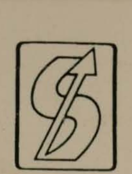
POLITISCHES LEXIKON I SACHWORTE M-Q



POLITISCHES LEXIKON



TEIL I SACHWORTE

POLITISCHES LEXIKON

TEIL I

SACHWORTE

M – Z



Herausgegeben vom
VERLAG K. W. SCHÜTZ · GÖTTINGEN-HANNOVER

Druck: Erich Goltze KG, Göttingen
Plastikdecke: Dreske & Krüger, Hannover
Titelentwurf: Prof. Hans Schweitzer

I. MACHIAVELLISMUS

Die Auffassung, daß der Zweck in der Politik, insbesondere die Stärkung der Staatsmacht, grundsätzlich auch die Anwendung moralisch verwerflicher Mittel rechtfertige, beruft sich zu Unrecht auf den italienischen Diplomaten und Historiker Nicolo Machiavelli (Florenz 1469–1527) und sein Hauptwerk „Il principe", das nach seinem Tode (1532) veröffentlicht wurde.

„Il principe" war eine Zweckschrift und gab nicht die politische Auffassung Machiavellis wieder. Sie war unter dem Eindruck der Zerrissenheit Italiens und der fortgesetzten Interventionen von deutscher, französischer, Schweizer und spanischer Seite entstanden und wollte einen Weg zeigen, auf dem ein italienischer Fürst mit List und Rücksichtslosigkeit einem italienischen Staatswesen zu Macht und Ansehen verhelfen könne.
Als Vorbild mag dabei Cesare Borgia gedient haben, an dessen Hofe sich Machiavelli 1502 aufhielt und der ihn durch seine Erscheinung, sein Auftreten, vor allem aber durch seine politischen Methoden stark beeindruckte. Es ist unmöglich, eine so typische Renaissance-Erscheinung mit den moralischen oder politischen (politologischen) Maßstäben der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu messen. Hier sind ausschließlich geschichtliche Maßstäbe anwendbar.
Unter den gegebenen Verhältnissen sah Machiavelli, der sich in seinen anderen Schriften als überzeugter Republikaner zeigte, „einen Ausweg nur in der gewaltsamen, von keinen Skrupeln beschwerten Einigung durch einen starken Fürsten, wofür er in Giuliano Medici einen geeigneten Kandidaten zu finden hoffte" (Theimer, Bern 1947), empfahl diesem ein Bündnis mit den Bürgern gegen den Adel und – zur Stärkung seiner Fürstenmacht gegenüber dem Adel – die Anwendung von Gewalt, Betrug, Vertrags- und Wortbruch, Verrat, Heuchelei, Intrige und politischem Mord nach dem Grundsatz: Macht geht vor Recht.
Daß Machiavelli bei aller Einseitigkeit seines Machtdenkens aus diesen Empfehlungen dennoch keine Weltanschauung, auch kein politisches System von bleibender Gültigkeit, also eben keinen „M." zu machen beabsichtigte, geht vor allem aus seinen etwa zur gleichen Zeit (um 1513) geschriebenen „Diskorsi" zur römischen Geschichte des Livius hervor. In ihnen – wesentlich umfangreicher als „Il prin-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

cipe" – preist er die demokratische, freiheitliche Verfassung der Schweiz, verwirft die Tyrannei und erkennt die Diktatur nur als eine vorübergehende Noteinrichtung an.
Machiavelli selbst hat also keinen M. begründen wollen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Politik vieler Staaten vor ihm und nach ihm weitgehend nach den Maximen betrieben wurde und wird, die Machiavelli in „Il principe" empfohlen hat. Das träfe auch dann zu, wenn das Buch nie bekannt geworden wäre. Machiavelli hat Praktiken geschildert, die sonst stillschweigend gehandhabt wurden. Einen M. gibt es, solange Menschen sich über andere Menschen erheben, um sie zu regieren.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Sowohl in der Innen- wie auch in der Außenpolitik geht es um die Gewinnung, Erhaltung und Gestaltung der M., wenn es auch vielfach üblich ist, diese Tatsache hinter moralischen und ethischen Beweggründen zu verbergen. M. entsteht durch persönliche Ausstrahlung oder überlegenes Können eines Einzelnen, durch überkommenen sowie selbst erarbeiteten → BESITZ, durch Übervorteilung anderer, List, geschickte Diplomatie oder Möglichkeiten zu militärischer Gewaltanwendung (Rüstungsstand).

Das Wort M. leitet sich von dem Wortstamm *mag* ab und hängt mit dem Tätigkeitswort *vermögen* zusammen. Man hat zunächst so viel oder so wenig M., als man aus eigener Kraft zu tun bzw. durchzusetzen ver*mag*. Doch kann M. auch delegiert werden, z. B. in Gestalt einer Voll*macht*.

Der Gebrauch der M. und der Umgang mit ihr läßt sich nur schwer erlernen, wenn man kein natürliches Verhältnis zu ihr hat. Militärische Befehlsgewalt kann eine Vorschule dazu sein, privatwirtschaftliches Unternehmertum ist eine bessere.

M. schließt die Versuchung ein, sich über Recht und Gerechtigkeit, über Verfassung und Völkerrecht, über Sitte und Moral hinwegzusetzen. Geschieht dies, so bedarf es einer anderen M., um dem M.-Mißbrauch Einhalt zu gebieten und eine Willkürherrschaft, einen Terror zu beenden.

Auch M. über die Seelen, etwa unter Ausnutzung der natürlichen Todesfurcht oder Existenzangst, kann zum M.-Mißbrauch führen, indem z. B. diejenigen, die die M. ausüben, eine solche Furcht womöglich noch verstärken anstatt sie überwinden zu helfen und Vertrauen zu wecken. Man spricht dann z. B. von Priester-M. Auch ihr kann nur durch eine andere M. begegnet werden.

Die sogenannte „M. der Presse" beruht teils auf der Leichtgläubigkeit der unkritischen Lesermassen, teils auf der Eitelkeit derer, die sich geschmeichelt fühlen, wenn ihr Name gedruckt, ihr Bild veröffentlicht wird. Ohne diese Schwächen gäbe es keine „M. der Presse".

Von einer möglichen mißbräuchlichen Anwendung abgesehen, ist aber M. an sich weder böse noch gut, entzieht sich moralischen Maßstäben und bedarf einer Rechtfertigung ebensowenig wie die Energie

in der Physik. Das Verhältnis politischer Mächte zueinander regelt sich im freien Spiel der Kräfte. Auch die M. des Staates nach innen wird immer so stark sein, wie es die M. von Einzelpersönlichkeiten oder Gruppen in diesem Staate zuläßt.
M.-Politik bedeutet also nichts anderes als die natürliche Form der Politik überhaupt. Aufgabe des Staates und der Völkerrechtsinstanzen ist es, der M. eine rechtliche Gestalt zu geben, bei der die der staatlichen M. bzw. einer Großmacht Unterworfenen sich möglichst frei entfalten können, und Einrichtungen zu schaffen, die diese Rechtsgestalt der M. zu wahren in der Lage sind. Diesem Ziel dienen insbesondere die Gewaltenteilung im Staate (Exekutive – Legislative – Justiz) sowie der Internationale Gerichtshof.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MADAGASKAR

Die der südostafrikanischen Küste vorgelagerte, mit ihren 590 000 Quadratkilometern viertgrößte Insel der Erde ist seit 1960 eine unabhängige Republik mit 6,3 Millionen Einwohnern (1966), davon 1,4 Millionen malaiischen Howas und 80 000 Europäern (Franzosen). Sie gehört der Communauté française an. Die Hauptstadt ist Tananarivo.

1506 von den Portugiesen entdeckt, seit dem 17. Jahrhundert von Niederländern, Franzosen und Engländern mit Niederlassungen belegt, wurde die Insel zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum größten Teil von dem aus Südasien kommenden Malaienstamm der Howas unterworfen, 1885 französisches Protektorat und elf Jahre später französische Kolonie. 1941, nach der Niederlage Frankreichs, betrieb Deutschland Pläne, das europäische Judentum auf M. anzusiedeln, doch zerschlug sich das Projekt infolge des weiteren Kriegsverlaufs. 1942 bis 1946 von den Engländern besetzt, kam M. anschließend wieder zu Frankreich, das ihm nach blutiger Niederwerfung umfangreicher Eingeborenenaufstände 1947 im Rahmen der Communauté française seit 1957 stufenweise die Unabhängigkeit gab und am 2. April 1960 mit M. ein Abkommen schloß. M. gehört zur Brazzavillegruppe und wurde 1963 der → *EWG* assoziiert.

Der Export besteht aus Kaffee, Vanille (4/5 der Welternte), Reis, Fleischkonserven, Tabak, Sisal, Edelhölzern. Abgebaut werden Graphit, Glimmer, Gold, Platin, Kupfer, Blei, Nickel und Asbest. Auch Erdöl wird gewonnen, Zement und Rohrzucker industriell hergestellt.

Literatur:

Karl Hänel, Madagaskar, Komoren, Reunion (Die Länder Afrikas Bd. 3), Bonn 1958

Friedrich Schnack, Große Insel Madagaskar (Goldmanns gelbe Taschenbücher 473), München o. J.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MÄNNERBÜNDE

Eine starke politische Kraft und Wirksamkeit entfalten seit jeher Zusammenschlüsse von Männern außerhalb familiärer, lokaler oder landschaftlicher Bindungen, oberhalb der Vereinsebene. Wesentliche Merkmale der M. sind eine strenge Ordnung mit hohen Forderungen an den Einzelnen (Auslese), Disziplin, starkes Traditionsbewußtsein, gemeinsamer Dienst an einer klar erkannten politischen Aufgabe, Opferbereitschaft sowie zuverlässige Treue und harte Kameradschaft der Mitglieder untereinander.

Die geschichtlichen Beispiele für typische M. reichen von den Schiffsgemeinschaften der Wikinger bis zu den Freimaurerlogen und katholischen Mönchsorden, insbesondere den Jesuiten. Die Bruderschaften der Seefahrer, vor allem der Steuerleute, die Handelsgesellenvereinigungen der Hanse, die Innungsverbände des Handwerks und die Bauhütten (aus denen die Logen hervorgingen) waren insofern und solange M., als sie über die beruflichen Bindungen hinaus ein gemeinsames politisches Ziel verfolgten.

Die eindeutigste Ausformung der M. bildeten offensichtlich der Wikingerorden der Jomsburg und der Deutsche Ritterorden, die beide ein eigenes Staatswesen darstellten und zugleich auf einer kriegerischen Grundhaltung beruhten. Auch die handwerklichen Innungsverbände in den Städten hatten eine starke kriegerische Komponente und trugen wesentlich zur Verteidigung der Städte bei.

Bei den studentischen Burschenschaften des 19. Jahrhunderts stand das politische Element im Vordergrund, war aber eng mit dem Gedanken des Waffenstudententums verknüpft und dem Kriegertum nahe verbunden. Im Jesuitenorden des Ignatius von Loyola, in Anlehnung an militärische Formationen aufgebaut, wandte sich das Kriegertum nach innen, in einem ständigen Kampf des einzelnen Ordensmitglieds gegen die eigene Individualität. Das Gehorsamsprinzip wurde ins Extrem, bis zur Abtötung des eigenen Willens übersteigert.

An solchen geschichtlichen Maßstäben gemessen, werden sich in der Gegenwart kaum politische Gemeinschaftsformen finden lassen, die dem Begriffsinhalt „M." voll genügen. Rein soldatische Männergemeinschaften im Kriege können überall dort entstehen, wo Fronteinheiten Wochen oder Monate hindurch im Kampfeinsatz stehen. Aller-

dings wird den Beteiligten ein besonderes politisches Ziel nur selten bewußt. Auch wünschen sie sich meist, von Ausnahmen abgesehen, fort, nach Hause, zu Frau und Kindern, während die Angehörigen eines echten M. sich „beim Haufen" zu Hause fühlen und *gern* dort bleiben.

Allenfalls Eliteeinheiten, die einen entsprechenden Korpsgeist entfalten und in ihrem militärischen Einsatz einen politischen Sinn zu erkennen vermögen (etwa algerienfranzösische Fallschirmjäger) kommen dem Begriffsinhalt der M. noch nahe, solange sie im Einsatz sind (nicht in der Garnison).

Die Freimaurerlogen und der katholische Klerus entsprechen im 20. Jahrhundert diesem Begriffsinhalt nicht mehr. Die ersteren haben nur noch gesellschaftliche Bedeutung im gut bürgerlichen Rahmen, der letztere ist in der persönlichen Lebensführung für einen M. zu weich geworden, verliert ständig an Zusammengehörigkeitsbewußtsein und hat überdies weitgehend das politische Ziel der Kirche aus den Augen verloren.

Anmerkungen ....

Die Verknüpfung von Gangstertum und Politik in Gestalt des ursprünglich sizilianischen Geheimbundes der M. breitete sich unter den italienischen Einwanderern in den USA aus, nahm dort unter dem organisierten Verbrechertum zeitweilig eine beherrschende Stellung ein und wurde von politisch engagierten Geldgebern zur Einschüchterung oder Erpressung politischer Gegner verwendet.

Hauptträger der Organisation auf → *SIZILIEN* im 18. Jahrhundert waren – als Führer der aufständischen Landarbeiterschaft – ursprünglich Mitglieder alter Familien des niederen Landadels, unter der Mißwirtschaft der spanischen Bourbonen verarmt und in Opposition zu ihren noch besitzenden Standesgenossen sowie zur Regierung geraten. Doch gewannen die kriminellen Elemente, deren sie sich bedienten, innerhalb der M. rasch an Einfluß, bis schließlich Gesetzesverletzung und Unterminierung der Staatsautorität zum Selbstzweck geworden war (ähnlich wie bei der Camorra in Neapel).
Im 19. Jahrhundert erlangte die M. ihren größten Einfluß, wurde zur Brutstätte schwerster Korruption bis in die höchsten Regierungs- und Verwaltungsstellen hinein. Als 1904 der Unterrichtsminister Nasi wegen Unterschlagung staatlicher Gelder angeklagt und verurteilt wurde, wählte ihn die sizilianische Bevölkerung unter Einfluß der M. trotzdem mehrfach in die Kammer, nachdem die ersten Wahlen ungültig erklärt worden waren, erst recht, und feierte ihn als Volkshelden.
In den zwanziger Jahren bekämpfte → *MUSSOLINI* (Teil II.) die M. so nachdrücklich, daß ihre Hauptleute zum großen Teil in die USA auswanderten und dort in Kreisen der süditalienischen Emigration ein modernes Gang-(Banden-)System aufbauten. Die politische Verwendbarkeit eines solchen Systems wuchs mit der inneren Entwicklung in den USA, in deren Rahmen Gewerkschaften dazu übergingen, die Mitgliedschaft durch Terror zu erzwingen, oder der Schutz von Gaststätten und Vergnügungsetablissements vor Zerstörung durch eine Gang nur eben durch diese Gang selbst garantiert werden konnte, gegen entsprechend hohe Abgaben.
Vor allem im Zusammenhang mit dem Verbot alkoholischer Getränke in den USA (Prohibition, 1917 bis 1933) breitete sich die Korruption auch unter maßgeblichen Politikern rasant aus, und noch nach der

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Abschaffung der Prohibition hatten Staatsanwälte wie Thomas Dewey denkbar größte Schwierigkeiten, wenigstens die wichtigsten Regierungsämter von dieser korrupten Verfilzung mit dem Berufsverbrechertum zu reinigen.
Das war die Atmosphäre, die einen → *ROOSEVELT* (Teil II.) an die Spitze der Regierung der USA emportrug und in der die M. sich zu beherrschendem Einfluß aufschwang. 1943/44 kehrten einige der Gangsterchefs – im Gefolge der amerikanischen Militärinvasion – wieder in ihr Ursprungsland zurück, bauten die Organisation wieder auf und unterstützten die sizilianischen Separationsbestrebungen. Nach Gewährung der wirtschaftlichen und kulturellen Autonomie durch Italien setzte die M. ihre Tätigkeit im Stile der vorfaschistischen Ära fort.
Die Beziehungen zur nordamerikanischen M. blieben natürlich vielfältig bestehen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MAGHREB

Der Begriff M. umschließt die nordafrikanischen Nachbarstaaten → ALGERIEN, → LIBYEN, → MAROKKO und → TUNESIEN, also die gesamte Südküste des Mittelmeeres, ausgenommen Ägypten. Die Bevölkerung ist großenteils arabisch, das Bekenntnis vorwiegend mohammedanisch. Die Staatsformen jedoch sind sehr unterschiedlich und verhindern eine engere Zusammenarbeit.

Unabhängig von der → *ARABISCHEN LIGA* wurde zwar eine solche Zusammenarbeit der maghrebinischen Staaten angestrebt und im Januar 1948 mit der Bildung eines Nordafrikanischen Befreiungskomitees eingeleitet, aus dem sich Anfang 1952 ein Zusammenschluß der führenden nationalistischen Parteien Algeriens, Französisch- sowie Spanisch-Marokkos und Tunesiens zum Nordafrikanischen Komitee für Einheit und Aktion ergab.
Auch wurden gleichzeitig ein Nordafrikanischer Pakt zum gemeinsamen Kampf für die Befreiung geschlossen und regelmäßige Beratungen vereinbart. Aber erst sechs Jahre später, Ende April 1958, trat eine Konferenz von Vertretern der tunesischen Neo-Destour-Partei, der marokkanischen Istiqlal-Partei und der algerischen FLN in Tanger zusammen und nahm eine Reihe von Resolutionen an. Mitte Juni gleichen Jahres wurde die Konferenz in Tunis wiederholt und aufs neue der gemeinsame Kampf sowie Bildung einer Konsultativversammlung und eines ständigen Sekretariats vereinbart.
Aber schon 1960 führte der Anspruch Marokkos auf → *MAURETANIEN* zu ernsten Spannungen mit Tunis und 1962 gab Tunis Algerien die Schuld an einem Attentatsversuch auf → *BURGIBA* (Teil II). Beide Länder brachen bis 1963 die diplomatischen Beziehungen ab, ebenso wie unmittelbar darauf bis zum Mai 1964 Algerien und Marokko aufgrund von Grenzkonflikten.
Unter diesen Umständen konnte die Außenministerkonferenz der M.-Staaten im Februar 1963 in Rabat wieder nur verbal den Willen zur politischen Einigung verkünden und eine Reihe von guten Vorsätzen fassen. Erst im Rahmen der → *OAU* kam dann am 19. Juli 1964 in Kairo eine erste maghrebinische Konferenz der Staatschefs Ben Bella, Burgiba und König → *HASSAN* II (Teil II) zustande, bei der allerdings Libyen fehlte.
Am 1. Oktober 1964 wurde in Algier eine gemeinsame Wirtschafts-

kommission der vier Staaten und am 27. Mai 1965 in Tripolis die Koordination des Außenhandels vereinbart. Mehr war nicht zu erreichen. Die grundlegenden Unterschiede insbesondere der sozialpolitischen Vorstellungen zwischen den Feudalstaaten Libyen und Marokko einerseits, dem republikanischen Tunesien und dem revolutionären Algerien andererseits, dazu anhaltende Gebietsstreitigkeiten verhindern eine politische Einigung.
Infolgedessen erlangte der Begriff M. bisher kein politisches Gewicht, weniger noch als die Arabische Liga. Erzwingt im östlichen Mittelmeer die Existenz des Staates → *ISRAEL* stets von neuem die Überbrückung der innerarabischen Differenzen, so fällt dieses Moment im M., der nicht unmittelbar vom Israel-Problem berührt wird, fort.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MAINLINIE

Im Zuge der Ost-West-Spaltung Deutschlands hat die M. als Instrument einer möglichen Nord-Süd-Spaltung auch in den Plänen deutschfeindlicher Kreise des Auslandes erheblich an Bedeutung verloren. Innenpolitisch ist sie infolge der starken gegenseitigen Unterwanderung der nord- und süddeutschen Bevölkerung fast gegenstandslos geworden. Lediglich in Resten eines bajuwarischen Stammespartikularismus könnte sie noch eine Rolle spielen.

Der römische Limes (83 bis 260 nach Chr.) verlief in seinem westlichen Teil nördlich, in seinem östlichen Teil weit südlich der M. Ein nachhaltiger kulturpolitischer Einfluß der römischen Besetzung im Sinne eines Zugehörigkeitsbewußtseins zum Imperium Romanum und einer entsprechenden Geisteshaltung („intra muros") war also nicht an die M. gebunden sondern betraf eher das Gebiet südwestlich der Linie Köln–Regensburg.

Auch Reformation und Gegenreformation machten keineswegs an der M. halt, sondern übersprangen sie in beiden Richtungen. Die nördliche Grenze des katholischen Einflußgebietes verlief lange Zeit etwa entlang der Linie Vechta–Kulmbach, die südliche Grenze des protestantischen Einflußbereichs etwa entlang der Linie Tübingen–Amberg. Beide Gebiete durchdrangen sich vielfach und wechselnd.

Im Westfälischen Frieden von 1648 spielte die M. als Grenze keine Rolle. Sie gewann erst Ende 1812 politische Bedeutung, als der Freiherr vom Stein sie als Interessengrenze zwischen Österreich und Preußen in Vorschlag brachte. Bismarck griff diesen Vorschlag nach 1860 auf und nach dem Prager Frieden vom 23. August 1866 verlief die Südgrenze des Norddeutschen Bundes von Mainz bis Frankfurt unmittelbar am Main, also quer durch das Großherzogtum Hessen, weiter östlich dann an der Nordgrenze Bayerns entlang, also nördlich des Mainlaufes.

Doch minderten unmittelbar darauf die Bündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten die politische Bedeutung der M., der Krieg gegen Frankreich 1870/71 hob sie gänzlich auf. Nach dem Ersten Weltkrieg zielte die französische Politik auf eine erneute Trennung Nord- und Süddeutschlands entlang der M. hin und suchte die partikularistischen Neigungen in Bayern zu fördern. Doch waren die reichstreuen Gegenkräfte in Bayern selbst stärker.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Nach dem Zweiten Weltkrieg, bei der Festlegung der → *BESATZUNGSZONEN* und Ländergrenzen spielte die M. keine Rolle mehr. Die hessisch–baden-württembergische Grenze verläuft weit südlich des Mainlaufes, die hessisch–bayerische Grenze weit nördlich. Lediglich ein kleines Stück der bayerisch–baden-württembergischen Grenze – zwischen zwei süddeutschen Staaten also – verläuft beiderseits Wertheim am Main entlang.
Gegenwärtig ist die M. nur noch ein Symbol für geschichtliche Möglichkeiten der Vergangenheit und für einen gegenstandlos gewordenen antipreußischen Komplex. An ihre Stelle traten seit 1945 zwei andere Linien, die Zonengrenze von Lübeck über Friedland nach Hof und die → *ODER-NEISSE-LINIE* von Swinemünde über Küstrin und Frankfurt/Oder nach Görlitz. Mit ihnen ist eine langfristige Teilung und Entkräftung Deutschlands weit wirksamer gelungen, als es die M. je vermocht hätte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MALAWI

Die Republik M., am Westufer des Njassasees zwischen portugiesisch Moçambique und Sambia gelegen, ging Anfang der sechziger Jahre aus dem britischen Protektorat Njassaland hervor und erhielt 1964 die Unabhängigkeit. — Auf 119 000 Quadratkilometern leben 3,5 Millionen (1964) Bantus und außer ca. 10 000 Asiaten noch etwa 9000 Europäer. Hauptstadt ist Zomba (geplant Lilongwe). Ausfuhrprodukte sind Tabak, Tee und Baumwolle. Die Handelsbilanz war 1964 passiv (14:12).

Nachdem Livingstone 1895 den Njassasee entdeckt hatte, entstanden um 1880 an seinem Westufer die ersten britischen Plantagen. 1891 wurde das Gebiet in das zentralafrikanische britische Schutzgebiet einbezogen, 1907 erhielt es den Namen Njassaland.

1953 wurde die Föderaton Nordrhodesien-Südrhodesien-Njassaland begründet, mit dem Ziel, daraus einen selbständigen Staat entstehen zu lassen. Innere Kämpfe verhinderten, daß die Föderation zu einer Einheit zusammenwuchs. Sie löste sich nach zehn Jahren ihres Bestehens wieder auf.

1960 erhielt das Land eine eigene Verfassung und Verwaltung, 1961 siegte die Malawi-Kongreßpartei Dr. Hastings Kamuzu Bandas. 1963 gewährte Großbritannien die volle Autonomie und entließ das Land damit aus der Föderation mit Rhodesien. 1964 wurde in Malawi die Unabhängigkeit, 1966 die Republik ausgerufen. Doch verblieb das Land im → *Britischen Commonwealth.* Banda wurde Staatspräsident.

Literatur:

K. Schädler, Malawi als Wirtschaftspartner, Köln 1965
Else Schimmelpfennig, Malawi, Bonn 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Der Staatenbund M. im britischen → Commonwealth umschließt das Gebiet des früheren Malaiischen Bundes auf der Halbinsel Malakka (Hinterindien) sowie die vormals britischen Besitzungen im Norden Borneos, Sarawak und Sabah, ohne Brunei, das noch britisches Protektorat ist. Singapur trat 1965 aus der Föderation wieder aus. Das gesamte Bundesgebiet erstreckt sich über 327 000 Quadratkilometer und hatte 1965 – ohne Singapur – etwa 9,1 Millionen Einwohner, davon 3,9 Millionen Malaien und 2,9 Millionen Chinesen. Bundeshauptstadt ist Kuala Lumpur auf Malakka; Staatssprache: Malaiisch, bis 1973 auch noch Englisch. Hauptausfuhrgüter sind Kautschuk, Zinn, Kokosnüsse, Ananas und Edelhölzer. Die Handelsbilanz war 1965 aktiv (3,8 zu 3,4).

Um 1160 besiedelten Malaien von Sumatra aus Malakka, 1510 eroberten es die Portugiesen, 1641 die Holländer und 1795 die Engländer, die um 1870 mit heimlich in Brasilien entwendeten Samen den Gummibaum einführten und die Kautschukproduktion begründeten. In Sarawak und Sabah ließ sich um 1763 die Ostindische Kompanie nieder, doch konnte England dort erst um 1880 endgültig Fuß fassen.

Um 1895 kam es zu einer ersten Föderation eines Teiles der malaiischen Staaten unter britischer Schutzherrschaft, die restlichen Sultanate stellten sich 1907 unter den Schutz Thailands.

1941–45 hielten Japaner das gesamte Gebiet besetzt. Nach ihrem Abzug und der Rückkehr der Engländer wurde 1946 zunächst eine „Malaiische Union" gegründet, die jahrelang gegen kommunistische Partisanen zu kämpfen hatte. 1954 erhielt sie eine Verfassung und 1957 im Rahmen des Britischen Commonwealth die Unabhängigkeit. 1961 brachte → *Abdul Rahman* erstmalig den Plan eines Zusammenschlusses mit den Nord-Borneogebieten ins Gespräch, die seit 1946 den Status britischer Kronkolonien besaßen. Ein Untersuchungsausschuß aus britischen und mailaiischen Delegierten, die Cobbold-Kommission, befaßte sich Anfang 1962 mit dem Projekt und hielt Umfrage in Sarawak und Sabah. Das Ergebnis war positiv, und die beteiligten Regierungen einigten sich.

Der Einspruch Indonesiens und der Philippinen verzögerte jedoch die Gründung der Föderation bis zum 16. September 1963. Sogleich nach ihrem Bekanntwerden begannen Feindseligkeiten von seiten Indonesiens (vgl. → *Sukarno*, Teil II), die sich 1964 steigerten und eine Mobilisierung der Territorialstreitkräfte in der Föderation notwendig machten.
Gleichzeitig kam es zu verlustreichen Kämpfen zwischen Malaien und Chinesen in Singapur, die 1965 zum Austritt Singapurs aus der Föderation führten. Am 11. April 1966 wurde Sultan Ismail Nasiruddin Schah als „König von Malaysia" (auf fünf Jahre) und Staatsoberhaupt des Bundes inthronisiert.
Der endgültige Verzicht Indonesiens auf seinen Einfluß in Nordborneo, der am 11. 8. 1966 zum Friedensvertrag mit Malaysia führte, wird mit der wirtschaftlichen Notlage Indonesiens nach der blutigen Niederwerfung des großen Kommunistenaufstandes von 1965 erklärt. Unmittelbar nach dem Friedensschluß kündigte der malaysische Ministerpräsident Abdul Rahman die Lösung des malaysischen Dollars vom britischen Pfund Sterling als einen Schritt zur Vollendung der Unabhängigkeit an. Jedoch dürften zu diesem Vorhaben auch die wiederholten Krisen der britischen Währung beigetragen haben.
Die Tatsache, daß ein Teil der Stämme auf Borneo noch im Entwicklungsstadium der Steinzeit steht, erschwert die Konsolidierung des neuen Staatswesens. Andererseits zeichnet sich mit seiner Anerkennung von seiten der Philippinen die Möglichkeit eines großmalaiischen Bündnisses ab, das einen Ausgleich zu der innenpolitischen Schwäche bilden könnte, die durch die Mehr-Rassen-Struktur gegeben ist.

Literatur:

Emanuel Sarkisyanz, Südostasien seit 1945, München (Oldenbourg) 1961
Helmut H. Loofs, Südostasiens Fundamente, Berlin (Safari) 1964
Hans-Joachim Winkler (Hrg.), Südostasien, Berlin (Colloquium) 1964
Horst Hartmann, „Gesellschaft und Politik Malaysias" in Außenpolitik 1/67, Freiburg, Januar 1967

MALEDIVEN

Das Sultanat im Britischen → COMMONWEALTH auf der M.-Inselgruppe, südwestlich der Südspitze Indiens im Indischen Ozean gelegen, besteht aus zwölf Atollen und erstreckt sich bis südlich des Äquators (Addu-Atoll). Die Gesamtlandfläche beträgt 298 Quadratkilometer. 1964 lebten auf den M. 96 432 Einwohner, Inder, Malaien und Araber. Hauptinsel ist Malé, auch Kings-Island genannt, Sprachen sind Singhalesisch und Arabisch, Ausfuhrartikel (nach Ceylon) Fisch und Fischprodukte.

Das Sultanat besteht bereits seit dem 12. Jahrhundert, wurde im 16. Jahrhundert von portugiesischen Seefahrern aufgefunden und geriet 1645, kurz vor Ende des Dreißigjährigen Kriges, unter Oberhoheit der noch um ihre eigene Unabhängigkeit ringenden Niederlande.

1796 nahmen die Engländer den Niederländern die Atollgruppe ab, machten sie neunzig Jahre später zum Protektorat und ließen sie von → *CEYLON* aus verwalten. 1932 erhielten die M. die Verfassung einer konstitutionellen Monarchie, noch unter dem Schutz der britischen Krone.

Als Ceylon 1948 seine Selbständigkeit erhielt, wurden die M. von ihm gelöst und gewannen am 1. Januar 1953 unter gleichzeitiger Ausrufung der Republik die (innere) Autonomie. Im März 1954 wurde jedoch die konstitutionelle Monarchie, das Sultanat wiederhergestellt.

1957 wurde über einen Pachtvertrag verhandelt, mit dem die Regierung der M. Großbritannien die unmittelbar nördlich des Äquators gelegene Insel Gan als Luftwaffenstützpunkt überlassen sollte. Nachdem die Verhandlungen zunächst gescheitert waren, kam es auf der Insel Gan und den weiter südlich gelegenen Suadiva-Atollen 1959 zu dem in solchen Fällen üblichen Aufstand und zur Proklamation einer „Republik der vereinigten Suadiva-Inseln".

Daraufhin kam der von England gewünschte Pachtvertrag am 14. Februar 1960 zunächst bis 1986 befristet zustande. Außer der Insel Gan wurde auch das südlichste Atoll Addu bzw. ein Teil der Insel Hitadoo verpachtet. Drei Jahre später durften dann die Suadiva-Inseln unter die Regierung des Sultans in Malé zurückkehren.

Am 26. Juli 1965 gab Großbritannien den M. die volle Unabhängigkeit bzw. entzog ihnen seinen Schutz. Kaum 100 000 Menschen, die auf einer Anzahl von Korallenriffen mitten im Indischen Ozean mühselig ihr Dasein fristen, die auf dem Weltmarkt nichts anzubieten haben als Fisch, soweit sie ihn nicht selbst verspeisen, sind nun ein souveräner Staat, sollen selbständig wirtschaften, obgleich sie buchstäblich das tägliche Brot, nämlich Reis, von Ceylon einführen müssen, und sind — selbstverständlich — Mitglied der → *UNO*.

Die Selbstauflösung des britischen Empire — die M. gehören immerhin dem Commonwealth noch an — zeigt auch an diesem Beispiel einen verhängnisvollen Mangel an Verantwortungsbewußtsein. Gerade die kleinsten, wirtschaftlich schwächsten Gemeinwesen ohne ausreichende und entwicklungsfähige Hilfsquellen dürften von ihrer ehemaligen Kolonial- oder Schutzmacht nach anderthalb Jahrhunderten der Führung nicht plötzlich ihrem Schicksal überlassen werden. Zumindest sollte zuvor ihre Lebensfähigkeit durch Anschluß an ein stärkeres, ethnisch verwandtes Gemeinwesen gesichert sein.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Präsidialrepublik M. im Westen Afrikas, zwischen Senegal, Mauretanien, Algerien, Niger und Obervolta gelegen, hatte auf 1 204 625 Quadratkilometern 1965 etwa 4,6 Millionen Einwohner: Sudanneger, Berber und 7 000 Europäer. Hauptstadt ist Bamako, Amtssprache französisch, daneben arabisch und mehrere Dialekte. Die Ausfuhr an Erdnüssen, Baumwolle, Reis, Leder und Häuten ist so gering, daß man von einer Handelsbilanz kaum sprechen kann. M. gehört der UNO, der OUA sowie der (innerafrikanischen) Casablanca-Gruppe an und ist der EWG assoziiert. Es ist Mitglied der Communauté Française.

Die älteste Stadt des Gebietes ist das um 1100 n. Chr. von Tuaregs (Berbern) gegründete Timbuktu. Im 13. Jahrhundert entstand das Kaiserreich M. der Sudanneger, das im Westsudan bis ins 18. Jahrhundert bestand, jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert zu zerfallen begann.

1883 siedelten sich Franzosen, von Senegal kommend, in Bamako an. 1894 besetzten sie Timbuktu, um die Jahrhundertwende schlossen sie die Kolonie „Französisch Sudan" mit Senegal, Dahome, Guinea, Mauretanien, Niger und Obervolta zum Generalgouvernement Französisch Westafrika zusammen.

Nach dem 2. Weltkrieg gab Frankreich diesem Gebiet den Status eines „überseeischen Territoriums". 1958 stimmten Senegal und Französisch Sudan für die Communauté Française, schlossen sich zur Mali-Förderation zusammen, gaben sich eine Verfassung (4. April 1959) und setzten auf dem Verhandlungswege als erster Staat der Communauté im Juni 1960 ihre volle Unabhängigkeit durch.

Jedoch schon zwei Monate später, am 20. August 1960, fiel die Föderation wieder auseinander. Der ehemalige Französische Sudan übernahm den Namen M. nunmehr allein und gab sich am 22. September 1960 unter dem Staatspräsidenten Modibo *Keita* (Teil II) eine eigene Verfassung. Dieser Schritt hatte zunächst einen Abbruch der Beziehungen zu Frankreich zur Folge, der aber 1962 wieder überbrückt werden konnte. Auch zu Senegal wurden 1963 normale Beziehungen aufgenommen. 1964 fanden erstmals Parlamentswahlen statt.

Das Kabinett gab sich die Form einer Art Politbüro nach östlichen Vorbildern. Allgemein besteht ein gewisser Einfluß vor allem Pekings, das auch erhebliche Wirtschaftshilfe geleistet hat — im Wettstreit mit der UdSSR. Andrerseits setzt ein ausgeprägter Nationalismus in M. solchen Einflüssen Grenzen.

Literatur:

Josef Schramm, Westafrika (Mai's Auslandstaschenbücher Nr. 24), Buchenhain bei München o. J.

Hans Müller, Sanu-Sanu-Westafrika, Zürich 1963

W. Reichhold, Französisch-Westafrika, Bonn 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MALTA

Die Doppelinsel (M. 246 Quadratkilometer und Gozo mit kleinen Nebeninseln 70 Quadratkilometer groß), 85 Kilometer südlich Sizilien gelegen, beherrscht die Passage zwischen Sizilien und dem tunesischen Kap Bon, also die gesamte West-Ost-Passage im Mittelmeer, zum Bosporus ebenso wie zum Suez-Kanal. M. ist seit 1800 in britischem Besitz, Mitglied des Commonwealth und derzeit Hauptquartier der NATO-Mittelmeerstreitkräfte. Die etwa 330 000 Einwohner (1963) sind teils italienischer, teils arabischer Abkunft. Der Haupthafen ist La Valetta an der Nordküste M.s.

Schon in prähistorischer Zeit besiedelt, war M. nacheinander in phönizischem, karthagischem, römischem, byzantinischem und arabischem Besitz. Im Jahre 1090 eroberten es die Normannen von Sizilien aus, 1530 wurde es Ordensniederlassung der Johanniter (Malteserorden). 1798 ergriff Bonaparte Besitz von der Insel, mußte sie aber zwei Jahre später England überlassen, das sie im Laufe der Zeit zu einer schweren Festung ausbaute. Die Unabhängigkeitsbestrebungen der Bevölkerung führten schon 1921 zur Autonomieerklärung. Seit 1958 verschlechterten sich jedoch die Beziehungen zu Großbritannien. Am 5. Januar 1959 wurde die Verfassung M.s außer Kraft gesetzt. Der britische Gouverneur übernahm wieder die Regierung, bis die Inseln am 3. 3. 1962 die volle Autonomie im Rahmen des Commonwealth und eine neue Verfassung erhielten. Die Ausfuhr besteht in erster Linie aus Kartoffeln, zusätzlich aus Manufakturwaren.

Literatur:

Malta and Gibraltar, Historical and descriptive, London 1915
Papers ralating to the new Constitution of Malta, London 1921
Eckart Peterich, Italien, Bd. 3, München 1963
H. Luke, Malta, London 1962
Walter Kümmerly, Malta, Insel der Mitte (dreisprachiges Bildwerk), Bern 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MANDAT

Der Ausdruck M. (von lat. mandatum, Auftrag) wird sowohl auf die Abgeordneten eines → PARLAMENTs angewandt, die – theoretisch – einen Auftrag ihrer Wähler zu erfüllen haben, als auch auf diejenigen Mächte, die nach dem Ersten Weltkrieg vom → VÖLKERBUND mit der Schutzherrschaft und Verwaltung ehemals deutscher oder türkischer Besitzungen beauftragt wurden (Art. 22 der Völkerbundssatzung).

In der parlamentarischen Bedeutung unterscheidet man das „freie" vom „imperativen" M. Ersteres besagt, daß der Abgeordnete nicht an Weisungen seiner Wähler bzw. seiner Parteifraktion gebunden, sondern nur seinem Gewissen verantwortlich ist. Hier liegt also praktisch kein M. mehr vor. Die Wähler spielen gewissermaßen Lotterie.

Das „imperative" M. besteht in Einparteiensystemen, z. B. in den Ostblockstaaten, und bindet den Abgeordneten an die Weisungen der herrschenden Partei. Auch hier haben die Wähler keinen Einfluß auf das politische Verhalten des von ihnen gewählten Abgeordneten. Nur die Partei als Ganzes hat immer Recht. Ein „imperatives" M. besteht also praktisch ebensowenig wie ein „freies".

Beim Völkerbunds-M. nach dem Ersten Weltkrieg wurden drei Gruppen unterschieden. Das A-M. wurde für solche Territorien erteilt, die binnen kurzer Zeit selbständige Staaten werden sollten (Irak, Libanon, Palästina, Syrien, Transjordanien), das B-M. für die vormals deutschen Kolonien Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Ruanda-Urundi und Togo.

Dieses B-M. bedeutete zunächst nur einen Wechsel des Kolonialherren. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es in eine Treuhandschaft der → *UNO* umgewandelt. Treuhänder wurden die bisherigen M.smächte England, Frankreich und Belgien. Alle A- und B-M.sgebiete wurden inzwischen unabhängige Staaten unter eigener Regierung.

Das C-M. war eine beschönigte Form unmittelbarer Annexion. Es wurde für Südwestafrika der Südafrikanischen Union, für die ehemals deutschen Besitzungen im Norden Neuguineas Australien, für West-Samoa Neuseeland und für Mikronesien Japan zugesprochen. Das Letztere übernahmen nach Japans Niederlage im Zweiten Welt-

krieg und Umwandlung der Völkerbunds-M.e in Treuhandschaften der UNO die USA.
Die anderen C-M.e wurden formal, auf Antrag der M.s-Mächte, 1946 ebenfalls in Treuhandschaften der UNO umgewandelt. Nur Südafrika stellte keinen solchen Antrag, sondern betrachtete Südwestafrika als Bestandteil seines Hoheitsgebietes. Die UNO-Vollversammlung bestritt mehrfach diesen Anspruch.
Außerhalb der Politik wird der Ausdruck M. noch in der Rechtspflege verwendet. Jeder, der sich einen Anwalt nimmt, erteilt diesem damit ein M. und ist selber Mandant, Auftraggeber seines Anwalts. Gegenwärtig ist dies die einzige reale Bedeutung, die dem Ausdruck M. noch zukommt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MANILA-KONFERENZ 1963

Vom 30. Juli bis zum 5. August 1963 trafen in der Hauptstadt der Philippinen die Regierungschefs von Indonesien, Malaya und der Philippinen, → SUKARNO, → ABDUL RAHMAN (beide Teil II) und Macpagal auf Initiative des Letzteren zusammen, um eine Föderation ihrer drei Staaten, „Maphilindo", zu beschließen.

Gleichzeitig billigten sie auch in der Deklaration von Manila die Gründung → *MALAYSIAs* (vgl. dort) aus Malaya (Malakka) mit Singapur sowie den Nordborneo-Gebieten Sarawak und Sabah unter der Voraussetzung, daß der Anspruch der Philippinen auf Sabah anerkannt werde und im Nordborneo-Gebiet zuvor eine Volksabstimmung über Malaysia unter UNO-Schutz stattfände.
Diese Bedingungen verzögerten die Gründung Malaysias bis zum 16. September 1963. Als sie dann zustandekam, sahen Indonesien und die Philippinen die Voraussetzungen, die sie bei der M.-Konferenz gefordert hatten, als noch nicht gegeben an und wandten sich gegen Malaysia.
Infolgedessen konnte auch die geplante und schon beschlossene Föderation zwischen den Konferenzteilnehmern nicht zustandekommen. „Maphilindo" trat nicht in Erscheinung. Im Gegenteil, Sukarno bereitete Feindseligkeiten gegen Malaysia vor, das daraufhin die Territorialstreitkräfte in Nordborneo mobilisierte.
Erst nach der Entmachtung Sukarnos im Frühjahr 1966 konnte sein Nachfolger → *SUHARTO* (Teil II) den Konflikt mit Malaysia beilegen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Friedensvertrag vom 11. August 1966 kamen die Teilnehmer der M.-Konferenz von 1963 auf den Föderationsplan zurück und erklärten, sie wollten ihn wiederaufnehmen.
Doch hielten die Philippinen auch weiterhin an ihrem grundsätzlichen Anspruch auf Sabah fest, ohne ihn allerdings vorerst zum Anlaß eines neuen Konfliktes zu machen. Noch im Oktober 1968 kamen sie wieder darauf zurück. Dieser Anspruch würde sich erst im Rahmen der 1963 beschlossenen Föderation der drei Konferenzteilnehmer erledigen, wenn diese eines Tages doch noch zustandekommen sollte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MANIPULATION

Bis vor kurzem noch lediglich im Sinne von Handhabung, Kunstgriff, Verfahren oder allenfalls Machenschaft gebräuchlich, erhielt M. in der modernen → SOZIOLOGIE die Bedeutung der Lenkung von Menschen nach fremdem Willen, eines Vorganges, der noch dazu den Betroffenen häufig nicht zum Bewußtsein kommt. Der „Kunstgriff" bzw. die „Machenschaft" dabei besteht darin, daß die Gelenkten den fremden Willen, dem sie unterworfen werden, für ihren eigenen halten.

M. ist also das Gegenteil von Erziehung. Dient die Erziehung dem Ziel, die eigenen Willenskräfte des einzelnen zu wecken und zu stärken, so wird bei der M. sein eigener Wille mehr oder weniger unmerklich gegen einen fremden ausgetauscht, zugleich sein eigenes Denken gegen die vorfabrizierten Resultate eines fremden Denkens (vgl. auch → *PSYCHOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG*, → *RE-EDUCATION*).
Damit kann M. zu einem politischen Führungsmittel werden, das allerdings die totale Verachtung bzw. Mißachtung der Staatsbürger durch die Regierenden, der Manipulierten durch die Manipulanten voraussetzt, also eine der → *DEMOKRATIE* extrem feindliche Einstellung. Nach außen hin demokratische Regierungssysteme, die sich eines solchen Führungsmittels bedienen, verhöhnen damit in zynischer Weise den Gedanken der Demokratie, der selbständiges Mitdenken und freie Willensbetätigung des Volkes, also der Regierten beinhaltet.
Ein besonders anschauliches Beispiel für M. ist ein Selbstbedienungsgeschäft, das den Anschein erweckt, der Käufer könne freier als im herkömmlichen Ladengeschäft, nämlich unbeeinflußt vom Verkäufer entscheiden, was und zu welchem Preise er kaufen will. In Wirklichkeit verführt bekanntlich gerade das übersichtlich angeordnete und reichhaltige Warenangebot des Selbstbedienungsgeschäftes den Käufer, mehr zu kaufen, als er wirklich braucht. Ohne daß er es bemerkt, im Glauben, sich frei zu entscheiden, unterwirft er sich dem Willen des Händlers, der ihm möglichst viel verkaufen will.
Ein weiteres Beispiel zwanghafter M. ist die Mode. Ganz unabhängig vom notwendigen Bedarf veranlaßt sie vor allem den jugendlichen Käufer mit Hilfe des ungeschriebenen Gesetzes „man trägt . . ."

zu häufigen Neuanschaffungen, die weit über seine Verhältnisse gehen und ihn in eine ungeordnete Finanzsituation stürzen. Wieder glaubt er, sich frei zu entscheiden, und folgt in Wirklichkeit einem fremden Willen, auch einem fremden, noch dazu vielfach uniformen Geschmack, der ihm kaum die Möglichkeit läßt, eine persönliche Note zu entfalten.
Ein drittes Beispiel ist die publik-relations-Werbung insbesondere für die moderne Kunst. Hier wird dem Betrachter sein eigener Geschmack und seine eigene Urteilskraft nach der Methode von „Des Kaisers neue Kleider" verdächtig, zweifelhaft gemacht: wer die Kleider nicht sieht und die Menschen für nackt hält, ist dumm. Wer den Wert und Gehalt der modernen Kunstwerke (z. B. einer Schicht Torfmull auf dem Fußboden der Galerie) nicht zu erkennen vermag, ist ein „Kleinbürger" oder „Banause".
Aus Furcht, in den Geruch eines Kleinbürgers oder Banausen zu kommen, beugen sich sogar Großindustrielle dem Diktat eines fremden Willens und vertrauen nicht mehr auf ihr eigenes Urteil. Es wäre naiv anzunehmen, daß es sich mit der neuzeitlichen Wahlpropaganda anders verhält. Diejenige Partei siegt, die den sogenannten Wählerwillen am besten manipulieren kann, d. h., die es am besten versteht, den Wähler in dem Glauben zu belassen, er wähle sie aus freier innerer Entscheidung und ihm gleichzeitig politische Versprechungen macht, über deren Erfüllbarkeit erst die Zukunft entscheidet.
Besonders krass tritt die politische M. bei den Meinungsumfragen zutage, bei denen der Befragte im gleichen Atemzug um seine persönliche Meinung gebeten und durch die Formulierung der Fragestellung, durch den „Schnitt" der Problemstellung schon von vornherein manipuliert wird. Über Themen, zu denen die Volksmeinung höheren Orts unerwünscht ist, findet keine Umfrage statt. Über andere Themen, zu denen man eine bestimmte Volksmeinung braucht, befragt man so lange und so hartnäckig – natürlich mit wechselnden Formulierungen – bis eine ausreichende Anzahl der erwünschten Antworten vorliegt.
Gänzlich entziehen kann sich der M. niemand, weder der Willensstärkste, der sie nicht bemerkt, noch etwa die Anhänger der → *ANARCHIE* (vgl. dort!), die eben im Namen der Anarchie manipuliert werden. Auch der Protest nützt nichts. Im Gegenteil, gerade Protestaktionen lassen sich sehr leicht manipulieren. Auch wenn die Protestierenden die Aktion für ihre ureigenste Angelegenheit halten, sind sie doch häufig nur Marionetten einer politischen Strategie.

I. MANSHOLTPLAN

Am 10. Dezember 1968 trug der Holländer Sicco Mansholt, Vizepräsident der Gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem Ministerrat in Brüssel ein Reformprogramm für die Landwirtschaft der sechs EWG-Länder vor, nach dem binnen zehn Jahren (1970–1980) die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von insgesamt rund zehn Millionen auf fünf Millionen verringert, die verbleibenden Betriebe umgestellt und vergrößert, die bisherigen Subventionen eingeschränkt werden sollen.

Der Plan geht ausschließlich vom Gesichtpunkt der Produktion aus und läßt die Bedeutung einer zahlenmäßig starken bäuerlichen Bevölkerung für Gesundheit, Naturverbundenheit und Denkungsart des Gesamtvolkes außeracht. Er begrenzt zudem auch die Produktion und setzt die obere Grenze beim Selbstversorgungsbedarf der Europäischen Gemeinschaft an, verzichtet also auf eine aktive Agrarhandelspolitik nach außen.
Das im M. eingeplante Tempo der Verringerung der landwirtschaftlich Tätigen entspricht etwa dem bisherigen Rückgang. Doch sieht der Plan Umschulungsbeihilfen für jüngere Bauern und Altersversorgung für die älteren vor, um einen Anreiz zur Aufgabe eigener Höfe zu schaffen.
Er geht davon aus, daß die Arbeitsproduktivität (das Verhältnis erzeugter Nahrungsmittel pro Arbeitskraft) in Europa jährlich etwa um sieben Prozent steigt, berücksichtigt aber nicht, daß diese Steigerung zu einem erheblichen Teil mit Hilfe künstlicher Düngemethoden und Schädlingsbekämpfungsmittel erzielt wird, die Qualität und Bekömmlichkeit der erzeugten Nahrungsmittel vermindern.
Die Umstellung der verbleibenden Betriebe auf das Modell des M. sowie die Umschulung und Arbeitsplatzbeschaffung für die abwandernden Bauern wird nach Schätzung der Europäischen Kommission jährlich etwa zwanzig Milliarden DM erfordern, eine Summe, die beispielsweise von der westdeutschen Bundesrepublik anteilmäßig keinesfalls aufgebracht werden kann.
Auch scheint die Aufstockung auf die vorgesehenen 80 bis 120 ha Anbaufläche für Getreide und Hackfrüchte oder auf 40 bis 60 Milchkühe pro Betrieb die Ausdehnungsmöglichkeiten des einzelnen Landwirts bei weitem zu übersteigen, vor allem auch im Hinblick auf die

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Aussichtslosigkeit des Bemühens, landwirtschaftliche Hilfskräfte zu bekommen.
So lehnte dann auch der Ausschuß landwirtschaftlicher Berufsorganisationen in der EWG, COPA bereits am 14. Dezember 1968 den M. eindeutig ab. Dagegen billigte ihn die Europäische Kommission am 19. Dezember und leitete ihn in der endgültigen Fassung dem Ministerrat zu. Auch der Verband der jungen Landwirte in der EWG erklärte sich am 2. Januar 1969 mit Ausgangspunkt und Ziel des Planes einverstanden. Er setzte sich damit in Widerspruch zur COPA.
Der bundesdeutsche Finanzminister → *STRAUSS* (Teil II.) erklärte am 28. Januar 1969 in Brüssel der Presse, er habe keinen „Spielraum" zur Aufbringung von Mitteln, wie sie der M. voraussetze. Am gleichen Tage hatten sich im Ministerrat Frankreich, die Niederlande und Westdeutschland dafür ausgesprochen, einer Überprüfung der Agrarpreispolitik vor einer Strukturreform, wie sie der M. verlangt, den Vorrang zu geben. Über die weitere Behandlung des Planes wurde keine Einigung erzielt.
Der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, Bauknecht, griff anläßlich der Eröffnung der Grünen Woche 1969 in Berlin den M. an und sagte, er werde „dazu führen, daß Freiheit, Selbständigkeit und Eigentum weiter eingeengt werden". Mansholt selber wies am 1. Februar 1969, ebenfalls in Berlin, diesen Vorwurf zurück und beharrte darauf, die „total veraltete Struktur" der Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt müsse verändert werden.
Auch *ohne* M. schieden im Wirtschaftsjahr 1968 aus der westdeutschen Landwirtschaft 70 000 Vollarbeitskräfte aus, wurden 24 700 Betriebe (von 1949 bis 1968: 563 000 Betriebe) stillgelegt und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 46 000 ha (seit 1949: 622 900 ha) verringert. Ende 1968 arbeiteten in Westdeutschland nur noch 1,62 Millionen landwirtschaftliche Arbeitskräfte in 1,38 Millionen Betrieben auf 12,9 Millionen ha Nutzfläche. Nur noch jeder 37. Westdeutsche war in der Landwirtschaft tätig, Ende 1969 nur noch etwa jeder 40.

Anmerkungen ....

....

I. **MAROKKO**

(al Mamlaka al-Maghrebija)

Seit dem 2. März 1956 unabhängig, seit dem 18. August 1957 Königreich, umschließt das 443 680 Quadratkilometer große Land im äußersten Nordwesten Afrikas mit seinen 13 Millionen vorwiegend mohammedanischen Einwohnern (63 % Araber, 24 % Berber, ~~13 % zweisprachig, außerdem 1/2 Million Europäer~~ 200 000 Europäer *und 150 000 Juden) das ehemalige spanisch-französische Protektorat M. und das ehemals internationale Gebiet Tanger. Hauptstadt ist Rabat. Das Land exportiert Getreide, Wolle, Phosphate, Eisen-, Kobalt- und Manganerze, Fischkonserven und Südfrüchte. Die Hafenstädte Ceuta (gegenüber Gibraltar) und Melilla sind noch in spanischem Besitz, ebenso die Enklave Ifni an der Westküste.*

Die aus dem Norden eingewanderten Berber gerieten im 1. Jahrhundert unter römische, im 5. Jahrhundert unter vandalische und im 6. Jahrhundert unter byzantinische Herrschaft. Um das Jahr 700 drangen die Araber ein und errichteten im 11. Jahrhundert das Almoravidenreich Maghreb. Im 15. Jahrhundert siedelten sich an den Küsten Portugiesen und Spanier an, ohne jedoch Einfluß auf das Innere des Landes zu gewinnen. Erst 1844 drang Frankreich in M. ein und begann 1904 mit britischer Zustimmung die „friedliche Durchdringung". Auch das Deutsche Reich mußte nach zweimaligem Widerspruch (erste und zweite „M.-Krise") 1911 die französische Vormachtstellung in M. anerkennen. 1912 wurde M. vertraglich in ein französisches und ein spanisches Protektorat aufgeteilt, Tanger zur internationalen Zone erklärt. Dieser Vertrag blieb bis 1956 in Kraft, unterbrochen lediglich durch die wechselnden Verhältnisse während der beiden Weltkriege. Von 1921 bis 1926 erhoben sich die Rif-Kabylen unter Führung Abd el-Krims gegen die spanische und französische Herrschaft. Es kam zu jahrelangen schweren Kämpfen bis zur Niederwerfung des Aufstandes. 1936 nahm der spanische Bürgerkrieg seinen Ausgang von Spanisch-Marokko, 1940 bis 1945 besetzte Spanien Tanger.

Als 1950 die Bemühungen des Sultans um die Unabhängigkeit nicht zum Ziele führten, kam es zu Unruhen und Konflikten zwischen Arabern und Berbern. 1953 setzte Frankreich den Sultan Moham-

med ben Jussuf ab, mußte ihn aber 1955 bereits aus der Verbannung zurückrufen, da es zu Terrorakten einer Widerstandsbewegung und zu schweren blutigen Unruhen gekommen war. Der französische Generalresident Granval (vorher Saargebiet) versagte und demissionierte nach zweimonatiger Tätigkeit. Auch sein Nachfolger scheiterte und 1956 konnte Frankreich sich nur noch aus der Affäre ziehen, indem es M. endlich die so lange vorenthaltene Unabhängigkeit zugestand.

Noch im gleichen Jahr fand die Konferenz von Fedalar statt, bei der auch Tanger M. übergeben wurde. Und am 1. April 1958 wurde auch die südliche Zone des spanischen Protektorates an M. übertragen. 1960 erhob M. Anspruch auf das ebenfalls selbständig gewordene → *Mauretanien* und forderte — ohne Erfolg — eine Volksabstimmung in diesem Lande über den Anschluß an M.

1962 wurde die Verfassung als konstitutionelle Monarchie angenommen, jedoch bereits 1965 durch König Hassan II. mit Einsetzen eines provisorischen Regentschaftsrates de facto wieder außer Kraft gesetzt.

Literatur:

C. Brockelmann, Geschichte der islamischen Völker, 1943

R. Italiander, Land der Kontraste, Orient und Okzident in Marokko, Düsseldorf 1953

Gisela Bonn, Neue Welt am Atlas, Wiesbaden 1955

H. Reichard, Westlich von Mohammed, 1957

R. Italiander, Die neuen Männer Afrikas, Düsseldorf 1960

H. David und K. H. Pfeffer, Das neue Gesicht Afrikas, Hamburg 1962

Rolf Feiland, Marokko (Länder Afrikas, Bd. 12), Bonn 1962

Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965

Anmerkungen ....

....

....

I. MARSHALL-INSELN

Die insgesamt mehreren hundert M.-I. im Pazifik (163. bis 173. Längengrad östl., 6. bis 15. Breitengrad nördl.), seit 1951 amerikanisches Wasserstoffbomben-Testgebiet, bestehen aus zwei Hauptgruppen von Atollen, der südwestlichen Ralikgruppe mit 18 und der nordöstlichen Ratakgruppe mit 15 größeren Atollen. Zusammen bilden sie die östliche Begrenzung Mikronesiens. Auf 182 Quadratkilometern bewohnter Landfläche lebten 1964 18 200 Einwohner teils malaiischer, teils polynesischer Abstammung, von Zuckerrohr- und Bananenanbau sowie Kopragewinnung, außerdem Angehörige der USA-Verwaltung. Die Hauptinsel ist Jaluit (oder Jabar) im Süden der Ralikgruppe.

Die Inselgruppe wurde 1529 von Portugiesen entdeckt, 1788 von dem Engländer Marshall erforscht und gelangte im November 1884 einschließlich der an wertvollen Phosphaten reichen Insel Nauru, unmittelbar am Äquator gelegen, unter die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches.

1906 wurden die M.-I. samt Nauru der Verwaltung des ebenfalls 1884 vom Deutschen Reich erworbenen Nordost-Neuguinea (Kaiser-Wilhelm-Land), und zwar dem Gouverneur der deutschen, nordwestlichen Salomon-Inseln unterstellt.

Da das Deutsche Reich auf den Inseln keine Schutztruppe unterhielt, wurden sie zu Beginn des 1. Weltkriegs 1914 kampflos von Japan besetzt und 1920 offiziell zum Völkerbunds-Mandatsgebiet unter japanischer Verwaltung erklärt. Nach dem 2. Weltkrieg ging das Mandat an die → *UNO*, die Verwaltung im April 1947 an die USA über. Japan mußte im Frieden von San Francisco am 8. September 1951 ausdrücklich auf die M.-I. verzichten.

Bereits vier Monate vor diesem Vertragsabschluß in San Francisco hatten die USA auf der westlichsten der M.-I., dem Ewinetok-Atoll, im Mai 1951 ihren ersten Wasserstoffbombentest durchgeführt. Am 1. November 1952 zündeten sie eine 3 MT-Wasserstoffbombe, die eine kleine Nebeninsel des Ewinetok-Atolls, Elugaleb, vollständig zum Verschwinden brachte.

Am 1. März 1954 ließen sie dann über dem benachbarten Bikini-Atoll jene 15 MT-Bombe zünden, deren aus 30 Kilometer Höhe

niedergehender radioaktiver Staub eine japanische Fischerboots-Besatzung schwer verletzte, ebenso 236 Bewohner der M.-I. Rongelap, Rongerik und Utirik östlich des Bikini-Atolls, die einer Strahlendosis von bis zu 175 Röntgen ausgesetzt wurden (vgl. → *GENOCIDIUM*).

Am 26. März 1954 folgte eine 17 MT-Bombe. Trotz japanischen Einspruchs steigerten sich die Tests im Mai und Juni 1956. Der schwerste wurde am 13. Juni gezündet und entsprach hinsichtlich seiner Sprengwirkung, von den jahrzehntelangen radioaktiven Nachwirkungen (Strontium 90) abgesehen, etwa 45 Megatonnen Trinitrotolulol.

1968 wurde der Versuch unternommen, das Ewinetok-Atoll wieder zur Besiedelung durch die Eingeborenen freizugeben. Über das Ergebnis wird man frühestens nach einem Jahrzehnt Endgültiges sagen können.

Anmerkungen ....

Ursprünglich ein nach seinem Initiator George Catlett Marshall, amerikanischem Generalstabschef im Zweiten Weltkrieg und Außenminister unter Truman, benannter Vorschlag zur europäischen Selbsthilfe mit Unterstützung der USA; im Sprachgebrauch verschmolzen mit dem ERP (European Recovery Program). Grundlage ist das amerikanische Auslandshilfegesetz vom 3. 4. 1948; Ziel war die wirtschaftliche Gesundung Europas, die Liberalisierung des Welthandels mit dem Ziel der Vereinigten Staaten von Europa.

Der M'plan gilt analog den offiziellen Verlautbarungen als die „Humanisierung" des Sieges. Indessen ist das Selbstinteresse der USA nicht zu übersehen. Den Amerikanern war es vor Beginn des M'plans trotz Einsatzes von beinahe 20 Milliarden $ — davon allein 12,5 Milliarden $ in Europa — nicht gelungen, einen liberalen Welthandel in Gang zu bringen, dessen Zusammenbruch — nach einer offiziellen amerikanischen Denkschrift — für die USA weit schwerer wog „als alle Opfer, die ein angemessenes Hilfsprogramm für den europäischen Wiederaufbau erfordern mag". Ein liberaler Welthandel mußte die USA dank ihrer überlegenen Wirtschaftskraft und ihrer Goldreserven in die gleiche beherrschende Stellung bringen, wie sie Großbritannien vor dem ersten Weltkrieg innegehabt hatte.

Die M'plan-Leistungen waren im wesentlichen Lieferungen aus Produktionsüberschüssen und Kriegsbeständen; ihr überwiegender Teil (70 %) wurde zwar als verlorene Zuschüsse gegeben, doch entlasteten sich die USA durch sie von ständig wachsenden Lagerkosten. Der Rest war als billiger Kredit vorgesehen. Die Bundesrepublik erhielt vom 3. 4. 1948 bis 30. 6. 1951 einschl. verschiedener Nebenaktionen 1,567 Milliarden $ und stand damit an vierter Stelle hinter Großbritannien, Frankreich und Italien. Die Gesamtsumme des M'plans belief sich auf 13 Milliarden $; Verteilerstelle war die → *OEEC* in Paris.

Da die DM-Gegenwerte für die M'plan-Einfuhren zunächst nicht abgeführt zu werden brauchten, konnten sie gleich den GARIOA-Mitteln (s.u.) auf Sonderkonten bei der Bank Deutscher Länder gesammelt und für amerikanische Investitionen verwandt werden. Mit dem M'plan war weiter ein reger Erfahrungs- und Literaturaustausch

sowie die Beratung durch amerikanische Sachverständige verbunden. Das am 15. 12. 1949 unterzeichnete Abkommen zur Durchführung des M'plans ist der erste zwischenstaatliche Vertrag der Bundesrepublik, die sich fernerhin derart mit seinen Zielen identifizierte, daß sie in der Liberalisierung voranging und in dem 1949 geschaffenen Grundgesetz ausdrücklich die Möglichkeit vorsah, durch einfache Stimmenmehrheit Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen.
Nicht zu verwechseln mit den M'plan-Mitteln sind die gleichfalls im ERP enthaltenen und gleichsinnig behandelten GARIOA (Government and Relief in Occupied Areas = Regierungshilfe in besetzten Gebieten) — Lieferungen, die vor dem M'plan Hungersnot, Seuchen usw. — auch zum Schutze der Besatzungstruppen — abwenden sollten. Ihr Wert belief sich auf 1,62 Milliarden $.

Literatur:

Berichte der Deutschen Bundesregierung zur Durchführung des Marshall-Plans, erstattet vom Bundesminister für den Marshall-Plan
„Schrifttum zum Marshall-Plan" veröffentlicht vom Bundesministerium für den Marshall-Plan, 1953

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MASKAT und OMAN

Das Sultanat in der Ostspitze der arabischen Halbinsel, durch Schutz- und Freundschaftsvertrag mit Großbritannien verbündet, 212 380 Quadratkilometer groß, hatte (1963) 610 000 Einwohner (Araber, Inder und Neger). Die Hauptstadt ist Maskat.

Schon kurz nach dem Tode Mohammeds vom Islam und den Arabern unterworfen, entwickelte sich Oman unter den unabhängigen Imamen der Charidschitensekte — trotz der 150jährigen Portugiesenherrschaft in Teilen des Landes (1508—1659) — bis Anfang des 19. Jahrhunderts zum einflußreichsten unter den arabischen Staaten. 1891 trat es unter britische Schutzherrschaft.

In den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Saudiarabien, die sich seit 1938 im Zusammenhang mit Ölfunden im südarabischen Raum ergaben, stand der Sultan von Maskat auf Seiten Großbritanniens, der regierende Imam der Ibaditensekte im Inneren des Landes auf seiten Saudi-Arabiens. Im März 1955 beantragte der Imam, das Fürstentum „Inner-Oman" in die → *Arabische Liga* aufzunehmen. Die Liga gab dem Antrag statt. Im Dezember des gleichen Jahres aber besetzten vom Sultan angeforderte englische Truppen das Imamat. Der Imam floh außer Landes und betrieb mit ägyptischer Hilfe die Lösung Omans aus dem Sultanat Maskat. Er wandte sich auch an die → *Bandung*-Mächte. Dieser Versuch zur Abtrennung Omans wurde 1957 mit britischen Luftstreitkräften und Truppen zunichte gemacht. Der Sultan blieb Herr des gesamten Gebietes. 1963 wurden im Binnenland weitere Ölvorkommen entdeckt.

Literatur:

Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Band 2, Würzburg 1965
Wolfgang Bretholz, Aufstand der Araber, München 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Im Gegensatz zu einer organisch gewachsenen Gemeinschaft (Familie, Bund, Stand, Landsmannschaft, Volk), die durch vielfache Bindungen ihrer Mitglieder untereinander gekennzeichnet ist, stellt M. eine bindungslose Anhäufung von Individuen dar, die lediglich durch ihre Zahl politisches Gewicht erhält. In der Gemeinschaft kann sich die Einzelpersönlichkeit voll entfalten, in der M. geht sie unter.

Die Gemeinschaft lebt davon, daß jedes ihrer Mitglieder seine Persönlichkeitswerte in ihr zur Geltung bringt und damit zu einer reichen, vielfältigen, lebendigen Wirksamkeit der Gemeinschaft beiträgt. Die M. erstickt die Persönlichkeitswerte des Einzelnen und schaltet alle gleich, richtet sie auf *ein* beherrschendes Ziel aus, meist auf die Befriedigung eines primitiven, allgemein menschlichen Bedürfnisses.
Im politischen Leben entsteht M. meist dadurch, daß Einzelne oder kleine Gruppen bewußt an solche M.-Instinkte appellieren, um dann die sich um sie sammelnde M. für ihre eigenen Zwecke in Bewegung zu setzen. Das ist in den letzten hundert Jahren so oft geschehen, daß M. vielfach und vielerorts zu einem Dauerzustand zu werden droht. Viele Einzelne kommen kaum noch dazu, sich auf sich selbst, auf ihr persönliches Eigenleben zu besinnen.
Ein anschauliches Beispiel für diese Entwicklung bietet die deutsche Arbeiterbewegung. In ihren Anfängen, als es sich noch um genossenschaftliche Zusammenschlüsse zu gemeinwirtschaftlicher Selbsthilfe handelte (Schulze-Delitzsch, 1808–1883), trat der einzelne Arbeiter noch aus eigener, wohlüberlegter Initiative bei und blieb auch im Rahmen der genossenschaftlichen Wirksamkeit eine selbständig planende Kraft.
Je mehr sich dann das marxistische Dogma innerhalb der Arbeiterbewegung ausbreitete, ein fremdes Gedankensystem, eine volkswirtschaftliche Theorie, die niemand verstand, desto weniger war und galt der einzelne Arbeiter, desto mehr tauchte er in der M. unter. An die Stelle des Gedankens der Selbsthilfe durch eigenes Planen trat nun die Parole des Klassenkampfes. Jahrzehntelang wurde gepredigt, daß der Einzelne sich aus eigener Kraft nicht von der Unterdrückung durch die besitzende Klasse zu befreien vermöge. Seine einzige Hoffnung sei eben der Klassenkampf und die Weltrevolution.

Die weit verbreitete, zielstrebig geförderte, vielfach auch gedankenlos übernommene Auffassung, das Industriezeitalter habe naturnotwendig, kraft innerer Gesetzmäßigkeit (Dialektik) die M.nbildung zur Folge, ist *falsch*. Vielmehr hängt es in jedem Zeitalter von der Energie und Begabung des Einzelnen ab, ob und inwieweit er sich jeweils in die M. einbeziehen läßt oder zielstrebig seinen eigenen Weg geht und sich durchsetzt.
Auch im Stadium der Höchstindustrialisierung kann sich ein willensstarker Arbeiter mit gesundem Selbstvertrauen zum Werkmeister, mit Hilfe von Abendkursen auch zum Techniker und Ingenieur emporarbeiten. Er ist nicht auf die M. angewiesen und hat von dieser auch nichts zu erwarten.
Wieweit der Vermassungsprozeß innerhalb einer Organisation oder Bewegung fortgeschritten ist, läßt sich gerade daran erkennen, wieviel oder wie wenig Eigeninitiative von Einzelnen in ihr noch zum Tragen kommt, u. a. auch auf kulturellem und künstlerischem Gebiet.
M. ist ein menschenunwürdiger Zustand, den man nicht als gegebene Tatsache hinnehmen kann, sondern der aus dem Selbstbewußtsein des Einzelnen und aus dem Verantwortungsbewußtsein der Regierenden überwunden werden muß. (Vgl. auch: → *MASSENMEDIEN*, → *MANIPULATION*, → *VERMASSUNG*.)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MASSENMEDIEN

Der Begriff M. besagt mehr, als daß es sich um Mittel zur Massenbeeinflussung wie Presse, Film, Rundfunk und Fernsehen handle. Er besagt auch, daß aus einer bestimmten Tendenz heraus stets von neuem Masse gebildet, an Masseninstinkte appelliert und gewachsene Ordnungen durch mechanische Organisation geballter Massen verdrängt und abgelöst werden sollen.

Vor allem die Verfechter des → *ONE WORLD*-Gedankens – sowohl kommunistischer als auch liberal-demokratischer Prägung – bedienen sich der M. im Sinne dieser Vermassungstendenz, da die gewachsenen menschlichen Ordnungen ihrem Ziel im Wege stehen. Nur eine künstlich homogenisierte „Menschheit" oder „Gesellschaft" würde eine One-World-Regierung schließlich hinnehmen.

Daher gehört zur bevorzugten Thematik der M. eine sehr eindringliche Propaganda für die Kreuzung verschiedener Hautfarben und Großrassen, die nicht selten in so schrillen Tönen vorgetragen wird, daß die Absicht unschwer zu erkennen ist. Hier werden die biologischen Grundlagen einer fortschreitenden („fortschrittlichen") Vermassung vorbereitet.

Die hemmungslos aufdringliche Sexualpropaganda ebenso wie der fortgesetzt sich steigernde Appell, mehr zu konsumieren, schaffen im liberal-demokratischen Westen das geeignete Klima einer verweichlichten, lüsternen Begehrlichkeit und Hörigkeit bis hin zur Hörigkeit gegenüber Rauschgiften. Hier erfolgt durch die M. ein unmittelbarer Angriff auf die menschliche Substanz, der auf die Dauer durchaus tödlich wirken kann.

Nicht weniger aufschlußreich als die von den M. bevorzugten sind die von ihnen ignorierten, totgeschwiegenen oder nur mit gehässigem Zynismus behandelten Themen. Zu ihnen gehören beispielsweise Landwirtschaft, vor allem der bäuerliche Mensch selbst, die Rolle des Vaters, des Lehrers, des soldatischen Führers und alles, was mit Zucht und Selbstbeherrschung zusammenhängt. Dabei gehen die M. im westlichen, liberal-demokratischen Raum noch konsequenter und rasanter vor als die in den kommunistisch regierten Staaten, in denen die Partei noch eine Art von autoritärer Vaterrolle spielt.

Den dritten Hinweis auf die Leittendenz der M. gibt das Menschenbild der mit der Programmzusammenstellung beschäftigten Persön-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

lichkeiten. Es empfiehlt sich, hier die entsprechenden Beobachtungen hinsichtlich Psyche, Werdegang, Familienverhältnissen, persönlicher Integrität und charakterlich-sittlicher Standfestigkeit selber zu sammeln und die sich daraus ergebenden Folgerungen selber zu ziehen (vgl. auch → *LIZENZPRESSE*).

Die Kontinuität der Leittendenz in den M. wird dadurch gewährleistet, daß dieser soeben umrissene Personenkreis der für die Programmgestaltung Verantwortlichen oder, besser: Maßgeblichen (denn was heißt hier schon „verantwortlich"?) sich in strenger Exklusivität aus seinesgleichen rekrutiert und keinen anders Veranlagten ans Mikrophon läßt.

Auf die Rolle der Meinungsumfrage-Institute sei gesondert hingewiesen. Ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit des sogenannten „repräsentativen Querschnitts" der Befragten führen unterschwellige Töne in der Art der Fragestellung nicht selten die vom Fragesteller oder Auftraggeber erwünschte Antwort herbei. Damit reihen sich diese Institute wenigstens teilweise in den Kreis der M. ein.

Dieser Kreis kann nur durchbrochen oder gesprengt werden, wenn von innen her, aus den von den M. vergewaltigten Menschen selber sich der Wille zur Persönlichkeitsbildung, zu persönlich gebildetem Urteil und eigener, natürlicher Lebensgestaltung unüberwindlich erhebt, wenn die Frechheit, mit der die M. bisher den einzelnen überfuhren, auf wachsenden Widerstand stößt und dieser Widerstand sich zu gemeinsamer, *gezielter* Aktion sammelt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MATRIARCHAT

Nimmt in einem Gemeinwesen die Frau eine in jeder Hinsicht beherrschende Stellung ein und findet das auch im Recht, insbesondere im Erbrecht sowie in der Verfassung seinen Niederschlag, so spricht man von mutterrechtlichen Verhältnissen oder von M. Es hat in der Frühgeschichte auch europäischer Völker eine lange nachwirkende Rolle gespielt und scheint sich in jüngster Gegenwart von neuem anzubahnen.

Ausgehend von den archaischen Fruchtbarkeitskulten der „magna mater", der Großen Mutter, die das weibliche, gebärende Prinzip über das männliche, zeugende erhoben, wie z. B. dem Kult der Kybele bei den indogermanischen Phrygern und später (seit 204 v. Chr.) in Rom, dehnte sich die Dominanz der Frau über den Mann von der Vielehe bis zur Führung eines Stammes durch eine gottgeweihte Priesterin aus. Das Extrem bildete der Amazonenstaat, in dem den Männern nur die Rolle von Drohnen zukam.

Bei Naturvölkern der Gegenwart kommt das M. vor allem dort vor, wo der Anbau von wichtigen Nährpflanzen den Frauen obliegt und diese daher den jahreszeitlichen Arbeitsrhythmus bestimmen. Doch haben sich auch in Europäischen Dynastien deutliche Reste eines M. erhalten, so z. B. in der untergeordneten Rolle des „Prinzgemahls" in England und den Niederlanden. Ebenso leben im ausgeprägten katholischen Marienkult etwa Südspaniens Vorstellungen eines M. fort.

Die europäische Frauenrechtlerinnenbewegung (Suffragetten) seit Mitte des 19. Jahrhunderts strebte zunächst nur eine Gleichberechtigung der Frau im beruflichen und politischen Leben an, demonstrierte und kämpfte dafür auf zuweilen recht unweibliche Weise, sogar physisch gegen die Polizei, schlug aber damit eine Bresche in die bis dahin eindeutig vaterrechtliche, patriarchalische Gesellschaftsstruktur, die seitdem, offenbar einer Eigengesetzlichkeit folgend, immer mehr ausgeweitet wird.

Im Zuge dieser Entwicklung häufen sich in neuester Zeit die Anzeichen für eine Rückkehr Europas zu einem allgemeinen M. Zahlreiche Frauen führen selbständig größere Betriebe und Wirtschaftsunternehmen. Die Anzahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten und Regierungsmitglieder (Ministerinnen) ist ständig im Wachsen. Gleich-

zeitig und das scheint typisch – nimmt die Bedeutung der Familie ständig ab, vielfach besteht diese schon nicht mehr oder wird von einer „Ehe zu viert" oder zu noch mehr Teilnehmern abgelöst.
In der UdSSR und in China hat zwar auch die Frau im Berufsleben bis in die Weltraumfahrt hinein viele einst ausgesprochene Männerberufe übernommen, konnte sich aber bisher in politischen Spitzenpositionen noch nicht behaupten. Auch blieb die Familie nach kurzfristigen Versuchen, sie abzuschaffen, weitgehend intakt. Vor allem blieb dort der Mann in Lebenshaltung und Auftreten ein Mann. Dasselbe läßt sich im Wesentlichen von Israel sagen, wo die Frau auch am Militärdienst teilnimmt und sogar die Regierung führt (Golda Meir).
In Europa dagegen ist diese Entwicklung mit zunehmender Feminierung der jungen Männer und Halbwüchsigen verknüpft, sowie mit einer völlig enthemmten, einseitigen Sexualisierung des Lebens, wobei die robust auftretenden Mädchen ganz offensichtlich der treibende Teil sind und die führende Rolle übernehmen. Kennzeichnend für diese Entwicklung sind Großversandhäuser mit Filialen in zahlreichen Städten, ausschließlich für Sexualartikel anreizender Art, die zur einseitigen, übersteigerten Sexualisierung des öffentlichen Lebens entscheidend beitragen und nicht selten von Frauen geleitet werden.
Das, was natürlicherweise das Leben des Mannes ausmacht, Selbstbeherrschung und Planung auf lange Sicht, einschließlich der Familiengründung, tritt immer mehr zurück. In Schweden haben die Männer schon vor Jahren gesellschaftlichen Selbstmord begangen, indem sie im Reichstag Gesetze annahmen, die sie gegenüber den Frauen praktisch rechtlos machen (Ehescheidungsrecht). Hält diese Entwicklung an, wie es zur Zeit den Anschein hat, so führt sie zweifellos zu einem neuen M.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. MAURETANIEN

Die Republik M., im Norden an die Span. Sahara, im Süden an Senegal und im Osten an den Franz. Sudan angrenzend, war vor 1958 französisches Territorium. Sie erstreckt sich über 1 086 000 Quadratkilometer, hatte 1964 ca. 0,9 Millionen Einwohner, davon 54 % hellhäutige Mauren (Berber) und etwa 500 Europäer. Hauptstadt ist Nouakchott, Landessprachen sind Französisch und Arabisch, Ausfuhrprodukte Trockenfisch, Häute, Gummiharz und (seit 1963) Eisenerz. Die Handelsbilanz war 1962 eindeutig passiv (88:7).

In die ehemals römische Provinz Mauretania fielen im 11. Jahrhundert von Süden her die Berberstämme der Lemtouna und Sanhadja ein. Von 1036 bis 1147 eroberte die maurische, islamische Dynastie der Almoraviden Marokko, den Senegal und Südspanien.

Vom 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein unterwanderte und unterwarf die arabische Kriegerkaste Beni Hassan M. Nach einer 100jährigen Herrschaft verlor sie an Einfluß und mußte zunächst portugiesischen, dann spanischen und holländischen Einflüssen von der Küste her weichen.

1826 siedelten sich Franzosen in M. an. Sie machten das Land 1903 zum Protektorat, ein Jahr darauf zu einem besonderen Zivilterritorium und nach dem Ersten Weltkrieg zur Kolonie.

Erst zwölf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gestanden sie M. wieder den Status eines Territoriums zu. Es war zu spät. Die Auflehnung gegen den Kolonialstatus war inzwischen zu stark geworden und drängte nun zur gänzlichen Unabhängigkeit. Bereits 1958 sah sich Frankreich gezwungen, M. zur autonomen Republik innerhalb der Communauté Française zu erheben, und wieder zwei Jahre später, am 28. November 1960, mußte es ihm die endgültige Unabhängigkeit gewähren.

1961 machte sich Ministerpräsident Mokthar ould Daddah unter Einführung einer Präsidialverfassung zum Staatspräsidenten und stützte seine Regierung 1964 auf die Einparteienherrschaft der Parti dú Regroúpment Mauritanien.

Er schloß mit der früheren Kolonialmacht Frankreich 1961 einen Wirtschafts- und Verteidigungsvertrag, nicht zuletzt um M. gegen die Annexionsabsichten Marokkos zu schützen, das Anspruch auf M.

erhebt. Der → *Arabischen Liga* schloß M. sich nicht an, trat auch bei innerafrikanischen Konferenzen und Pakten nicht hervor. Erst an der Kairoer Konferenz vom April 1967 nahm M. teil.

Literatur:

Hans Müller, Sanu, Sanu — Westafrika, Zürich (Schweizer Verlagshaus) 1963

W. Reichholdt, Mauretanien, Bonn 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MAURITIUS

Die Monarchie im Britischen → COMMONWEALTH M., ehemalige Kronkolonie, seit dem 12. März 1968 unabhängig, östlich von Madagaskar im Indischen Ozean gelegen, besteht aus den Inseln M., Rodrigues, Agalega und der Cargadosgruppe. Auf insgesamt 2095 Quadratkilometern bewohnbarer Landfläche lebten 1967 etwa 773 600 Einwohner, zu zwei Dritteln Inder, der Rest Kreolen sowie 25 000 Chinesen und 13 000 Weiße. Hauptstadt ist Port Louis, Staatssprache Englisch, Umgangssprache auch französischer Slang (Creolé), Ausfuhrartikel (95 %) Zucker; die Handelsbilanz war 1966 nahezu ausgeglichen.

Im Altertum von Phöniziern und Malaien, Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Portugiesen Mascarenhas angesteuert, erhielt M. 1598 von Holländern seinen Namen nach Moritz von Nassau-Oranien, war auch von 1638 bis 1710 in niederländischem Besitz und wurde 1715 unter dem Namen Isle de France französische Kolonie.

1810 wurde M. von den Engländern besetzt und vier Jahre später zur britischen Kronkolonie erklärt. 1885 erhielt es seine erste Verfassung und seit 1958 stufenweise die innere Autonomie. 1965 wurde eine Verfassungskonferenz einberufen, die beschloß, daß M. auch nach der Unabhängigkeitserklärung die britische Krone als Staatsoberhaupt anerkennen werde.

Seit dem 12. März 1968 nimmt demgemäß der britische General-Gouverneur zwar noch die Stellvertretung der Königin wahr, aber bestimmt nicht mehr die Außenpolitik. Diese wird vom Ministerpräsidenten Ramgoolam geleitet, der gleichzeitig auch das Finanz-, Verteidigungs- und Sicherheitsressort innehat.

Ein Einkammerparlament (70 Sitze) wurde bereits vor der Unabhängigkeitserklärung, am 7. August 1967, auf fünf Jahre gewählt. Regierungspartei mit 61 % der Sitze wurde die unmittelbar vor der Wahl aus mehreren Gruppen gebildete Independency Party. Sie vertritt zur Hauptsache den dominierenden indischen Bevölkerungsanteil.

Mit Hilfe von Schutzzöllen und Steuerbefreiungen (auf fünf bis acht Jahre befristet) sucht die Regierung Unternehmerinitiative und Industrialisierung zu fördern. Zunächst geht es um den Ausbau des Hafens von Port Louis sowie eines Wasserkraftwerks in der Nähe.

Die Weltbank gewährte bereits 1963 eine Anleihe von sieben Millionen US-Dollar. England leistete 1967/68 Entwicklungshilfe im Umfang von 4,3 Millionen Pfund. Außer dem gleich auf den Plantagen raffinierten Zucker wird noch etwas Tee exportiert.
Die Verwaltung der zu M. gehörenden aber weit abgelegenen anderen Inseln (Rodrigues 560 km östlich, Agalega 928 km nördlich) kann naturgemäß nur locker gehandhabt werden.

Literatur:

B. Benedict, Mauritius-Problems of a plural Society, London 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MAZEDONIEN
(MAKEDONIJA)

M. ist kein selbständiger Staat, sondern ein heute dreigeteiltes Gebiet, das seit Jahrhunderten bis in die Gegenwart Anlaß zu politischen Auseinandersetzungen zwischen → Jugoslawien (bzw. früher Serbien), → Bulgarien und → Griechenland (bzw. früher Byzanz gibt.

Bei den Mazedoniern handelt es sich um Bulgaren, die einen westbulgarischen Dialekt sprechen. Mit ihnen zusammen siedeln Türken, Griechen, Albaner, Aromunen, Zigeuner, Serben (Šopen), Armenier, Megleniten, Spanjolen (aus Spanien im 15. Jh. vertriebene Juden), Tscherkessen und Tataren. Diese große Anzahl von verschiedenen Völkern spiegelt die wechselvolle Geschichte des Landes wider.
M. hat mit dem Vaterland Philipps II. (359—336 v. Chr.) und Alexanders des Großen (336—323 v. Chr.) nur Namen und geographische Lage gemein. Den heutigen Grundcharakter erhielt M. bei der slawischen Kolonisierung des Landes im 7. nachchristl. Jahrhundert. Der mazedo-slawische Dialekt des 9. Jahrhunderts (Altbulgarisch oder Altkirchenslawisch) wurde durch Vermittlung der beiden „Slawenapostel" Konstantin (Kyrill) und Method die Grundlage der „kirchenslawischen" Liturgie. Bei Eingliederung von M. in Bulgarien wurde das westm. Ochrid die geistige Wiege (orthodoxes Leben und kirchenslawische Literatur) der Bulgaren, Serben und Russen.
Bei Wiedererstarken der Byzantiner wurde Bulgarien geteilt; Westbulgarien, das eher ein Groß-M. war, wurde 1014 von Byzanz erobert; Ochrid blieb aber ununterbrochen bis 1766 als Erzbistum Schwerpunkt des geistig-religiösen Lebens der Bulgaren. Im 12. Jahrhundert entstand noch einmal ein Groß-Bulgarien, dessen Westteil (M.) dann 1330 Serbien, das damit Hegemonialmacht des Balkan wurde, eroberte. Die Niederlage auf dem Amselfeld machte M. 1393 für ein halbes Jahrtausend zu einem Teil des Osmanischen Reiches. In dieser Zeit wanderten verschiedene nicht-slawische Gruppen nach M. ein (Türken, Griechen, Spanjolen usw.).
Beim Zerfall des Osmanischen Reiches wurde M. zu einem Prestige-Objekt für Serbien, Griechenland und Bulgarien: Die Macht, die M. besitzt, ist Hegemonialmacht auf dem Balkan. Seit 1913, dem Ende der Balkankriege, ist M. politisch in drei Teile zerschnitten: Var-

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

dar-M. (zu Serbien, bzw. Jugoslawien), Ägäis-M. (ohne Saloniki und Chalkidike, zu Griechenland) und Pirin-M. (Strumatal, zu Bulgarien). Als Verbündeter des Deutschen Reiches konnte Bulgarien in beiden Weltkriegen M. zum größten Teil eingliedern. Seit Ende des vergangenen Jahrhunderts erfolgten immer wieder m. Aufstände gegen die Okkupatoren, u. a. der Komitadzi-Aufstand von Bitola-Kostur 1903, bis in die 30er Jahre die ständigen Aktionen der IMRO (Innere m. Revolutionäre Organisation; in der Emigration die m. Patriotische Organisation = MPO) und nach dem Zweiten Weltkrieg der Partisanenkampf des kommunistischen „Iliden" in Ägäis-M. Bis in die jüngste Zeit standen m. Nationalismus und Kommunismus z. T. auf gutem Fuß miteinander.

Gemäß dem KPJ-Beschluß von 1923 wurde Vardar-M. 1944 als Volksrepublic M. (später: Socialističa Republika Makedonija) gleichberechtigter Bundesstaat Jugoslawiens. Das Mazedonische wurde ähnlich dem Letzeburgischen in Luxemburg Staatssprache mit kyrillischer Schrift (besondere Buchstaben: S, K und Γ), die sich inzwischen tatsächlich zur vierten südslawischen Hochsprache mit reicher Literatur entwickelt hat. Die Stellung der Mazedonier in der SR M. gleicht der der Afrikaaner in Südafrika (jedoch läßt sich eine gewisse Serbisierung nicht leugnen), die der M. in Bulgarien entspricht der der Bayern in der BRD, während die M. in Griechenland ähnlich behandelt werden wie die Deutschen im polnischen Wirtschaftsraum. Befriedigend ist das Problem M. also noch nicht gelöst. Die SR M. (26 494 km² und ca. 1,7 Millionen Einwohner, davon weniger als 1 Million Mazedonen, Hauptstadt Skopje) hat unter dem Tito-Regime wirtschaftlichen Aufschwung und Jahrzehnte des Friedens erlebt, daher erhält Tito hier starke Unterstützung. Sein Abtreten wird gefürchtet, weil danach eine erneute serbische Unterdrückung erwartet wird, die zu Kämpfen und Auseinanderbrechen Jugoslawiens führen würde. Letzteres wird schon jetzt von der MPO erwartet (lt. „Makedonska tribuna" vom 13. Juli 1967).

Die über mehrere Generationen andauernden Unabhängigkeitskämpfe gegen die Türken und — daran anschließend — die Grenzkämpfe zwischen den drei Landesteilen haben einen ganz bestimmten m. Freischärlertyp geprägt, den Komitadschi, der vieles zur Herausbildung des modernen → *Partisanenkampfes* beigetragen hat. Diese typische Lebensform ist der Grenzbevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen und läßt sich durch die kommunistischen Regierungen Bulgariens und Jugoslawiens nicht ohne weiteres gleichschalten.

MEHRHEITSPRINZIP

Das nicht nur in allen parlamentarischen → Demokratien, sondern auch im gesamten demokratischen Vereinsleben und in der gewerblichen Wirtschaft, soweit sie in Gesellschaftsunternehmen organisiert ist, herrschende M. geht von der Vorausssetzung aus, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten recht hat bzw. die richtige Entscheidung trifft und daß den Entscheidungen der Mehrheit daher in jedem Falle stattzugeben ist.

Diese Voraussetzung ihrerseits beruht wieder auf der Annahme, daß die Menschen *gleich* sind, nicht nur vor dem Gesetz und vor Gott, sondern auch gleich in ihrer Einsicht und Urteilsfähigkeit. Denn nur dann kann das Urteil der Mehrheit dem Richtigen und Wahren näherkommen als das Urteil einer Minderheit.
Aus dieser Annahme von der gleichen Urteilsfähigkeit aller Stimmberechtigten wird das Recht der Mehrheit abgeleitet, ihren Willen gegenüber der Minderheit durchzusetzen, und die Pflicht der Minderheit, sich dem Willen der Mehrheit zu fügen. Das schließt jedoch ein, daß in einer wirklichen Demokratie die Minderheit in ihrer freien Entfaltung nicht nur verfassungsmäßig, sondern auch tatsächlich gegen Vergewaltigungsversuche durch die Mehrheit geschützt wird.
Die überstimmte, zur Unterwerfung verurteilte Minderheit kann zahlenmäßig sehr groß sein, bis zu 49 v. H. Bei einer Wahl mit 5 → *Listen* können im Extremfalle sogar mehr als 3/4 der Stimmberechtigten gezwungen sein, sich anschließend einer Regierung zu unterwerfen, die nur von einem Viertel der Stimmberechtigten gewählt wurde. In solchen Fällen einer lediglich „relativen Mehrheit" hebt sich das M. de facto selbst auf.
Von einer „qualifizierten Mehrheit" spricht man, wenn für bestimmte Zwecke (Verfassungs- oder Satzungsänderungen, Vereinsauflösungsbeschlüsse u. dergl.) eine höhere als die absolute Mehrheit, meist eine Zweidrittel-Mehrheit, erforderlich ist.
Auch in diesem Falle liegt die Vorstellung zugrunde, daß man der richtigen Entscheidung um so näher käme, je größer die erzielte Mehrheit sei, also wiederum der Glaube an die Urteilsfähigkeit der Masse.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Siegfried Landshut / Wolfgang Gaebler, Politisches Wörterbuch, Tübingen 1958, „Mehrheits-(Majoritäts-)prinzip"

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MEHRHEITSWAHLRECHT

Im Gegensatz zur → VERHÄLTNISWAHL haben beim M. Parteien, die in keinem Wahlkreis eine Mehrheit erzielen, keine Aussicht auf eine Vertretung im Parlament. Auch die zweitstärkste Partei erhält nur so viel Parlamentssitze, wie sie Wahlkreise aufzuweisen hat, in denen sie listenmäßig oder einer ihrer Abgeordneten persönlich die Mehrheit der Stimmen erhielt.

In der westdeutschen Bundesrepublik würde daher die Einführung des M. bedeuten, daß die → *FDP* keinen Parlamentssitz mehr bekäme und die → *SPD* ungünstiger abschnitte als bei der bisherigen Verhältniswahl. Darum hat sich die SPD auch so lange und so konsequent gegen die Einführung des M. gewehrt, obgleich die von allen im Bundestag vertretenen Parteien gleichermaßen abgelehnte NPD (Nationaldemokratische Partei) damit endgültig abgewehrt worden wäre.

Das M. würde mithin zu einem Zweiparteiensystem führen und eine Koalitionsregierung der beiden stärksten Parteien ausschließen. Neuerdings zeichnet sich allerdings die Möglichkeit ab, daß ein solches Zweiparteiensystem auch ohne Einführung des M. sich von selbst herausbildet, wenn nämlich die FDP weiter zurückgeht und bei den Bundestagswahlen von 1972 die → *SPERRKLAUSEL* nicht mehr überwinden kann, es sei denn, daß bis dahin eine andere Partei mehr als die geforderten 5 % der Stimmen zu gewinnen vermag.

Im Hinblick auf die gegenwärtige SPD-FDP-Koalitionsregierung, bei deren Zustandekommen nur die FDP eine Kanzlerschaft des sozialdemokratischen Parteiführers ermöglichte, ist mit einer Einführung des M. für die Dauer dieser Regierungskoalition keinesfalls zu rechnen. Das bedeutet, daß die beabsichtigte gänzliche Ausschaltung der NPD ausschließlich auf dem Verbotswege zu erreichen ist und ein entsprechendes Belastungsmaterial, das den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichtes genügt, unter allen Umständen beschafft bzw. geschaffen werden muß. Die Bemühungen darum sind unschwer zu erkennen.

Grundsätzlich erfüllt das reine → *MEHRHEITSPRINZIP*, wie es in dem M. zur Wirkung kommt, *nicht* die Anforderungen einer → *DEMOKRATIE*, weil es den Minderheiten die Möglichkeit nimmt, sich Gehör zu verschaffen und ihre Belange wirksam zu vertreten.

Man kann sogar von einer Willkürherrschaft der Mehrheit über die Minderheiten sprechen, die auch mit dem Leitbild einer „pluralistischen Gesellschaft" unvereinbar ist. Das M. dient nicht der Vielfältigkeit des politischen Lebens, sondern läßt es verarmen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MEINUNGSBILDUNG

Niemand bildet sich seine politische Meinung allein, jeder im Wechsel mit anderen. Jeder beeinflußt andere bei ihrer Meinungsbildung und jeder wird auch in seinem eigenen Urteil von anderen beeinflußt. Erst wenn man diese Tatsache erkannt hat, kann man sich um die Bildung einer wirklich eigenen Meinung bemühen.

Das bedeutet: erst wenn man um die starke, oft unbewußte gegenseitige Beeinflussung weiß, kann man sein eigenes Denken daraufhin überprüfen und anfangen, sich von fremden Einflüssen unabhängig zu machen. Solange man solche Einflüsse nicht als fremd erkennt, bleibt man ihnen ausgeliefert.

In der Politik zählt auf die Dauer nur, wer sich zu einem weitgehend eigenen Urteil durchgerungen hat, das ihn aus dem bloßen Mitläufertum herausheben kann. Die Trennung der eigenen, selbst erworbenen von den fremden Meinungsbestandteilen bereitet deswegen Schwierigkeiten, weil man die fremde Meinung von klein auf unbewußt in sich aufnimmt.

Ein großer Teil der Auffassungen und Vorstellungen des einzelnen sind tatsächlich Kollektivmeinungen, in die er durch Herkunft, Erziehung, Berufswahl oder Freundeskreis hineingewachsen ist, vielfach ohne sie sich bewußt zu eigen zu machen, die er aber, auf sie angesprochen, zunächst zu verteidigen pflegt, als habe er sie sich selbst erarbeitet.

Im Rahmen eines unbewußten Meinungskollektivs ist der einzelne nur eine Zelle ohne wirkliches Eigenleben, das heißt: er lebt, soweit er ihm in seiner Meinungsbildung unterworfen bleibt, nur durch und für das Kollektiv, dessen Rolle Volk, Kirche, Partei, Berufsstand oder auch ein bestimmtes Lebensalter, zum Beispiel „die Jugend" übernehmen können.

In jedem solchen Falle übt das Kollektiv eine Schutzfunktion über den einzelnen aus. Er fühlt sich in irgendeiner Hinsicht darin geborgen und übernimmt beinahe zwangsläufig das dort übliche Kollektivurteil, zum Beispiel über den Schah von Persien oder über die Apartheidpolitik Südafrikas. Es enthebt ihn der Notwendigkeit, sich persönlich an Ort und Stelle oder an Hand zuverlässiger Quellen *kritisch* zu informieren.

Diese vielfache Verstrickung und Bindung jedes einzelnen an nicht

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

nur einen sondern zahlreiche solcher übergeordneten Meinungsorganismen erschwert eine eigene, selbständige Meinungsbildung sehr, macht sie manchmal nahezu unmöglich. Ein junger, katholischer, sozialdemokratischer Ingenieur zum Beispiel bildet sich ein Urteil, das zusammengesetzt ist aus typisch jugendlichen, typisch katholischen, typisch sozialdemokratischen und typisch mathematisch-naturwissenschaftlichen Meinungsbestandteilen. Sein Urteil ist also wahrscheinlich voller innerer Widersprüche und jedenfalls noch nicht sein eigenes Urteil. Das bildet sich erst nach Überwindung der genannten Denkkategorien.
Ein besonders anschauliches Beispiel für diesen Mangel an eigenem Urteil bieten auch diejenigen jungen Akademiker, die im Auftrage amtlicher oder halbamtlicher Stellen die bisher vorliegenden Teile dieses Politischen Lexikons untersucht und analysiert haben. Außer denen, die ungenannt am Jahresbericht des Bundesinnenministeriums über den → *„RECHTSRADIKALISMUS"* (vgl. dort) mitgearbeitet haben, sind bisher drei namentlich mit eingehenderen Untersuchungen über das Politische Lexikon hervorgetreten.
Doch kann man ihren Analysen bei aller Anerkennung ihrer Bemühungen den Rang wissenschaftlicher Leistung beim besten Willen nicht zuerkennen. Denn in keiner ihrer kritischen Anmerkungen ist auch nur ein Ansatz zu selbständigem Denken zu erkennen, das bisher stets als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens galt. Vielmehr bewegt sich ihre Kritik ausnahmslos im Rahmen des gegenwärtig üblichen und erwünschten → *KONFORMISMUS* (vgl. dort), d. h. also im Rahmen der geschichtsfremden, persönlichkeitsfeindlichen, biologische Gegebenheiten ignorierenden Schemata der modernen „Politologie".
Wer in der Politik aktiv und nicht nur passiv mitwirken, prägen und nicht nur geprägt werden will, muß zunächst versuchen, sich aus diesem Dickicht von Kollektivmeinungen zu befreien, indem er sich kritisch damit auseinandersetzt, und nichts als sein eigenes Urteil anerkennt, das dieser kritischen Auseinandersetzung nicht standhält. Nur so kann er schließlich zum Kern seiner ureigensten Überzeugung durchstoßen oder sich diese allmählich bilden. Er erfüllt damit zugleich die Voraussetzungen zur Persönlichkeitsbildung. (Vgl. auch → *ÖFFENTLICHE MEINUNG!*)

Anmerkungen ....

....

MEINUNGSFORSCHUNG

Zahlreiche Firmen bzw. Organisationen übernehmen es, im Auftrage zahlungskräftiger Interessenten mit Hilfe von Fragebögen oder persönlicher Befragung durch geschulte Interviewer, bei einem „repräsentativen Querschnitt" der Bevölkerung deren Meinung und Auffassung zu konkreten Anlässen zu erforschen.

Die Methode der mündlichen oder schriftlichen Befragung und die Auswahl des Kreises der zu Befragenden, dessen Meinung Rückschlüsse auf die vorherrschende Gesamtmeinung zuläßt, wurden ursprünglich von der Marktforschung (marketing) entwickelt und erprobt, um neue Absatzmöglichkeiten für bestimmte Produkte zu erkunden.
Später wurden die so gemachten Erfahrungen auch der politischen M. dienstbar gemacht, wenn es galt, die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerungsmehrheit für bestimmte politische Persönlichkeiten (z. B. amerikanische Präsidenten) und deren Maßnahmen oder den wahrscheinlichen Ausgang von Wahlen im Voraus zu ermitteln.
Schließlich zeigte es sich, daß die Veröffentlichung der Ergebnisse solcher Umfragen auch zur → *MEINUNGSBILDUNG* beizutragen vermochte. Viele Menschen lassen sich davon beeindrucken, wenn ihnen gesagt wird, die Mehrheit denke über eine Sache oder einen Menschen so und so.
Auch stellte sich heraus, daß die Ergebnisse von Repräsentationsumfragen selbst manipulierbar (vgl. → *MANIPULATION*) waren, wenn man entweder den „repräsentativen Querschnitt" der Befragten entsprechend auswählt oder Suggestivfragen stellte, die schon auf eine bestimmte Antwort hinzielten.
Verband man beide Methoden miteinander und veröffentlichte auf solche Weise zustandegekommene Befragungsergebnisse, so ließ sich damit auch die Meinungsbildung bei der Gesamtbevölkerungsmehrheit gezielt manipulieren. Manche Institute haben es darin zu beachtlichen Erfolgen gebracht und lassen sich ihre M. entsprechend hoch honorieren.
Die Erfahrung lehrt, daß es immer wieder politische Instanzen gibt, die bereit sind, solche Honorare zu zahlen, selbst dann, wenn das Ergebnis aufgrund nicht vorauszukalkulierender Imponderabilien nicht ganz den Erwartungen entspricht. So soll es zum Beispiel schon vorgekommen sein, daß ein Teil der Befragten das Spiel durchschaute.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MENSCHENRECHTE
(vgl. auch Teil III)

„Die natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen" (Lafayette 1789) gründen sich auf die naturrechtliche, erstmals von Sokrates vertretene, in der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts neu belebte Auffassung, das Recht sei in der Natur, im Wesen des Menschen vorgezeichnet und daher für alle Menschen gleich, unabhängig von Ort und Zeit. Demgemäß wurden bestimmte Grundrechte „des Menschen" gegenüber staatlicher Gewalt konstatiert.

Der hier zugrundeliegenden Auffassung wurde im 19. Jahrhundert von der Historischen Rechtsschule widersprochen, die den einzelnen Völkern und Rassen eine eigene, verschiedene, historisch sich entwickelnde Rechtsauffassung zuerkannte, daher nur das sogenannte „positive", d. h. an gegebenem Ort und zu gegebener Zeit in Gesetzen niedergelegte Recht als verbindlich anerkannte, nicht aber einheitliche und gleiche M.

Eine konsequente Anwendung der M. konnte dann auch niemals erreicht werden, zumal die Instanzen, die sie durchzusetzen hätten, von der Bereitschaft ihrer Träger abhängig sind, sich den aus den M. resultierenden Beschränkungen ihrer Machtvollkommenheit zu unterwerfen.

Am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich gezeigt, daß auch eine demokratische Verfassung, die von Anfang an auf Verwirklichung der M. ausgerichtet war (vgl. Teil III → *MENSCHENRECHTE*, „Bill of Rights" von Virginia 1776), diese Verwirklichung dennoch nicht garantieren konnte (Sezessionskrieg).

Auch der nächste Versuch, die M. zur Grundlage eines Staatswesens zu machen, die Übernahme der Erklärung der M. und Bürgerrechte von 1789 in die französische Verfassung von 1791, muß angesichts des napoleonischen Imperialismus als gescheitert angesehen werden (vgl. Teil III → *MENSCHENRECHTE*, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789).

Hundertsechzig Jahre später sprach zwar die Allgemeine Erklärung der M. der UNO-Generalversammlung (10. Dezember 1948) in ihrer Präambel erneut von „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und

unveräußerlichen Rechte" (vgl. Teil III → M., S. 5), doch erlangte diese Erklärung nirgends den Status eines verbindlichen, rechtsgültigen Gesetzes, sondern blieb eine schöne Formel, von der politischen Wirklichkeit grausam mißachtet und widerlegt (vgl. z. B. → *BIAFRA*).

Die jüngste Formulierung der M., die Konvention zum Schutze der M. und Grundfreiheiten des Europarates (4. November 1950, vgl. Teil III → *M.*), verzichtete von vornherein — offensichtlich in Anbetracht der politischen Tatsachen, insbesondere in den dem Europarat ohnehin nicht angehörenden kommunistisch regierten Ländern — auf die Feststellung des Rechtes auf freie Wahl des Aufenthalts und der Staatszugehörigkeit und gestattete den Regierungen im Kriegs- oder Notstandsfall die weitgehende Außerkraftsetzung der M.

Selbst in dieser stark eingeschränkten und bedingten Form wurde die Konvention nur von der Bundesrepublik Deutschland zum Gesetz erhoben. Für andere Staaten blieb sie ebenso unverbindlich wie die oben erwähnte UNO-Erklärung von 1948.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MENSCHEWIKI

Die Minderheit (von russisch mensche = weniger) beim Londoner (2.) Parteitag der emigrierten russischen Sozialdemokraten 1903 stimmte gegen die von den → BOLSCHEWIKEN geforderten Terrormethoden und Zentralisation. Sie stand unter Führung von Martow. In Rußland gehörten Anfang 1917 u. a. Skobeljew und Tschcheidse zur Parteifraktion der M. in der Duma.

Zur Zeit der Februar-Revolution 1917 waren die M. in mehrere Richtungen zerspalten. Auf dem äußersten rechten Flügel standen Plechanow, Wera Sassulitsch und Deutsch. Sie wandten sich mit Rücksicht auf den Krieg, den Rußland noch führte, gegen Streiks und andere Arten des Arbeits- bzw. Klassenkampfes.

Ein großer Teil der alten M. von 1903 scharte sich um Martow, Dan und Zeretelli und bekannte sich zum Programm der Konferenz von Zimmerwald/Schweiz 1915, die den Krieg durch eine gemeinsame Aktion der europäischen Sozialistischen Parteien beenden wollte.

Nach der Februarrevolution änderten viele der russischen „Zimmerwalder" ihre Einstellung zum Kriege und sahen in ihm nunmehr den Kampf zur Verteidigung der Revolution, vor allem Zeretelli. Martow hingegen, der erst am 9. Mai 1917 nach Rußland zurückkehrte, blieb Kriegsgegner und übernahm die Führung des linken Flügels der M., der sich jedoch gegen Zeretelli und Dan nicht durchsetzen konnte.

Tschcheidse wurde Vorsitzender des Petersburger Sowjet, des Zentralexekutivkomitees und der M.-Dumafraktion. Er war und blieb Georgier und → *TROTZKI* (Teil II.) warf ihm später in seiner Geschichte der russischen Revolution georgischen Separatismus vor. Auch Zeretelli war Georgier, doch in erster Linie Revolutionär, von allen M. der revolutionärste. Als M. bestand er dabei jedoch auf Erhaltung einer festen bürgerlichen Macht und vertrat den Standpunkt, die liberale Bourgeoisie dürfe keinesfalls in das Lager der Reaktion gedrängt werden.

Das war in den Augen der Bolschewiken natürlich „Versöhnlertum". Trotzki wirft den M. vor, sie hätten „die revolutionäre Energie der Massen auf die Leitung des Patriotismus" umgeschaltet. Am 30. März wurde in der bolschewistischen Parteikonferenz über den Antrag Zeretellis beraten, M. und Bolschewiken zu vereinigen. → *STALIN* (Teil II.) war dafür. Am 4. April erschien → *LENIN* (Teil II.) aus

Finnland und wandte sich in aller Schärfe dagegen. Um die Trennung von den M. endgültig und anschaulich zu machen, sagte er: „Für meine Person schlage ich vor, den Namen unserer Partei zu ändern und uns Kommunistische Partei zu nennen."
Eine Stunde später wiederholte Lenin diese Rede in einer gemeinsamen Versammlung von M. und Bolschewiken. Der M. Bogdanow unterbrach ihn und rief: „Das ist der Fieberwahn eines Irrsinnigen ..." Die Stimmung war allgemein gegen Lenin. Die M. schienen ihre Position zu verstärken. Aber das schien nur so. Tatsächlich hatte Lenin mit seiner Rede die Weichen gestellt, die zur Oktoberrevolution und zum politischen Abtreten der M. führten.
Am 10. Juni versuchte Zeretelli noch einmal, gegen die Bolschewiken vorzugehen. Es kam nicht dazu. Bei einer Demonstration am 18. Juni zeigte sich, daß Soldaten und Arbeiter Petersburgs in großer Mehrheit auf seiten der Bolschewiken standen. Tschcheidse und Zeretelli konnten ihre Positionen noch bis Ende September halten.
Einige Wochen vor der Oktoberrevolution legten beide ihre Ämter im Exekutivkomitee nieder und reisten in ihre georgische Heimat ab. Nur Dan war geblieben und hielt noch am 24. Oktober in der Sitzung des Exekutivkomitees eine letzte warnende Rede. Sie ging im Lärm der feindlichen Zwischenrufe unter. Die Oktoberrevolution hatte begonnen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I.

MEXIKO

(Estados Unidos Mexikanos)

Im nördlichen Teil Mittelamerikas gelegen, ist die heutige Bundesrepublik M. noch 1 970 000 Quadratkilometer groß. Von ihren (1962) 37,2 Millionen Einwohnern, deren Zahl sich in den letzten 50 Jahren nahezu verdreifacht hat, sind etwa 70 % Mischlinge, etwa 15 % reinblütige Indianer, Nachkommen der Azteken, und 15 % Weiße, vorwiegend altspanischer Abstammung. 95 % der Bevölkerung gehören der röm.-katholischen Kirche an. Hauptstadt ist Mexiko-City, Exportartikel sind Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Schwefel, Erdöl, außerdem Sisal, Baumwolle und Kaffee. Landessprache ist spanisch, daneben mehrere Indianer-Idiome.

Mexiko ist ältestes spanisches Kolonisationsgebiet (1519) und die Eroberer unter Cortez trafen bei ihrer Ankunft die Aztekenkultur in ihrer höchsten Blüte an. Was sie davon übrig ließen, wurde christlich missioniert und es entstand jene Mischkultur, die bis zum heutigen Tage kennzeichnend für M. ist. Ende des 17. Jahrhunderts dehnte sich die Kolonisation auf Texas, Neumexiko und Kalifornien aus. Anfang des 19. Jahrhunderts erhoben sich die Indianer gegen den spanischen Großgrundbesitz, 1821 löste sich M. vom spanischen Mutterland und erklärte seine Unabhängigkeit.

Es folgten jahrzehntelange Bürgerkriege und 1846/47 der Krieg gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in dem M. (Frieden von Guadalupe-Hidalgo, 2. 2. 1848) über die Hälfte seines Gebietes verlor (Texas, Neu-Mexiko, Arizona, Utah, Newada, Californien) und bis an den Rio Grande zurückgedrängt wurde. 1859 trennte Präsident Juarez Kirche und Staat voneinander und ließ den kirchlichen Grundbesitz einziehen. 1861 stellte er die Zinsenzahlung für M.'s Auslandsschulden ein. Daraufhin ließ Napoleon III. die Stadt Mexiko besetzen. 1864 wurde der österreichische Erzherzog Maximilian zum Kaiser von Mexiko proklamiert. Als 3 Jahre später die USA den Abzug der französischen Truppen erzwangen, wurde Maximilian gefangengenommen und erschossen.

Seither war die Geschichte M.'s mit der schrittweisen Modernisierung seines wirtschaftlichen und sozialen Lebens weitgehend die Geschichte seiner häufig diktatorisch regierenden Präsidenten. Berühmt ist seine

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

moderne Architektur, die z. T. bewußt an aztekische Traditionen anknüpft (Universität Mexiko-City, Verkehrsministerium). Eine hervorragende Arbeit leistete 1940/41 der Chef der Politischen Polizei M.'s, Salazar, mit der Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge der Ermordung → *Trotzkis*. 1942 beteiligte sich M. am 2. Weltkrieg, 1953 wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. Bis 1960 gelang es, das Analphabetentum in der Bevölkerung auf unter 30 % zu senken. Die mexikanische Währung gilt als die stabilste im mittel- und südamerikanischen Raum.

Literatur:

A. Reichwein, Mexiko erwacht, 1930

Anton Hoffmann, Die Eroberung von Mexiko durch Ferdinand Cortez 1519—1521, Stuttgart 1950

H. Helfritz, Mexiko und Mittelamerika, 1954

H. Helfritz, Mexiko, Berlin 1960

G. Bahlsen, Mexiko — Aufruhr und Beharrung, Stuttgart 1961

Max L. Cetto, Moderne Architektur in Mexiko, Stuttgart 1961

Leandro A. S. Salazar, Mord in Mexiko (Polizeibericht über die Ermittlungen zur Ermordung Leo Trotzkis), Frankfurt 1952 (Parma-Ed.)

Hans Leuenberger, Mexiko — Land links vom Kolibri, Stuttgart 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MINDERHEITEN-PROBLEM

Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Staates, die sich in Abstammung, Sprache, Religion, Brauchtum oder geschichtlichem Werdegang von der Mehrheit des übrigen Staatsvolkes unterscheiden und ihre Eigenart erhalten wollen, werden insbesondere dann zu einem politischen Problem, wenn sie dem Volke eines benachbarten Staates verwandt sind und sich auf den Grundsatz des → SELBSTBESTIMMUNGSRECHTes DER VÖLKER berufen.

Im → *VERSAILLER VERTRAG* und im Vertrag von St. Germain schufen 1919 die Siegermächte des 1. Weltkrieges in den Ländern des ehemaligen Österreich-Ungarn sowie in den Deutschland abgenommenen Gebieten künstlich und mit Vorbedacht zahlreiche solche M. zu den bereits vorhandenen hinzu.
Sie vergrößerten damit, anstatt sie einzuschränken, die Anzahl der gefährlichen Brennpunkte, in denen sich ein neuer Krieg entzünden konnte und entzünden sollte. Der → *VÖLKERBUND* erwies sich bei Versuchen einer friedlichen Lösung so entstandener bzw. geschaffener M. als uninteressiert und unwirksam und erhöhte infolgedessen noch die Gefahr gewaltsamer Lösungen.
In dem Bestreben solcher Volksminderheiten, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, lassen sich allgemein drei Stufen unterscheiden: zunächst geht es ihnen, soweit sie unterdrückt und benachteiligt werden, darum, von der Regierung des Staates, in dem sie leben, einen Minderheitenschutz in Gestalt garantierter kultureller Autonomie sowie garantiert uneingeschränkter rechtlicher Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern des betreffenden Staates zu erlangen (vgl. → *SÜDTIROL*).
Erlangen sie eine solche Garantie nicht oder wird diese zwar gegeben aber nicht eingehalten, so wenden sie sich — bisher fast immer vergeblich — mit der Bitte um Vermittlung, Schlichtung oder Schutz an eine völkerrechtlich übergeordnete Instanz. Versagt sich diese Instanz oder wird deren Schiedsspruch von der betreffenden Regierung nicht anerkannt bzw. nicht erfüllt, so bleibt als dritter und letzter Weg nur noch der Hilferuf an den benachbarten Staat, dessen Bevölkerung die Minderheit sich nach Abstammung, Sprache, Kultur oder Geschichte zugehörig fühlt.
Erhört dieser Nachbarstaat den Hilferuf oder hat er ihn sogar ver-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

anlaßt und ermutigt, so steht ein neuer Krieg unmittelbar bevor, wenn nicht, wie beim Sudetenkonflikt 1938, im letzten Augenblick dritte Mächte die Anwendung des → *SELBSTBESTIMMUNGSRECHTes DER VÖLKER* auf die betreffende Minderheit bei der zuständigen Regierung erzwingen (vgl. Teil III → *MÜNCHNER ABKOMMEN 1938*, Englisch-französische Vorschläge vom 19. 9. 1938).
Ein besonders anschauliches Beispiel für M. bietet das deutsch-polnische Verhältnis von 1919 bis 1939. Die Internationalisierung Danzigs und die Bildung des sogenannten Korridors waren von Anfang an darauf angelegt, unüberbrückbare Spannungen zu erzeugen. Selbst der deutsch-polnische Nichtangriffspakt von 1934 konnte diese Spannungen nicht endgültig beseitigen, konnte nicht einmal die zum Teil blutigen und grausamen Verfolgungen der deutschen Minderheit verhindern.
So konnte schließlich die britische Außenpolitik des Lord → *HALIFAX* (Teil II) das 1919 für einen solchen Fall geschaffene M. in Westpolen zwanzig Jahre später nützen, um den gewünschten Krieg gegen Deutschland unausweichlich zu machen. Zahlreiche Parallelen bieten sich an (vgl. insbesondere → *MAZEDONIEN*, → *ZYPERN*).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MITBESTIMMUNG

M. bezeichnet das im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bisher weitestgehende Zugeständnis an sozialistische Forderungen und bedeutet, daß den Arbeitnehmern auf dem Gesetzeswege das Recht eingeräumt wird, über Arbeitsordnung und Personalfragen im Betriebe, sogar über Veränderungen der Unternehmen selbst mitzuentscheiden, also an der Leitung des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, teilzunehmen.

Innerhalb der einzelnen Betriebe war die M. bis Ende der 50iger Jahre am weitesten in Österreich und der westdeutschen Bundesrepublik verwirklicht, auf überbetrieblicher Basis (in Gestalt von Wirtschaftsräten) in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. In der Bundesrepublik ging die Initiative von den Gewerkschaften aus, die die Forderung erhoben, an der Ausübung der M. in den Betrieben mitzuwirken. Diese Forderung wurde im Mitbestimmungsgesetz Bergbau und Eisen vom 21. 5. 1951 nur zum Teil, im Betriebsverfassungsgesetz vom 21. 7. 1952 gar nicht erfüllt. Man wehrte sich dagegen, betriebsfremde Gewerkschaftsfunktionäre in Fragen der Betriebsleitung hineinreden zu lassen, wie das bei den kollektivierten Unternehmen in kommunistisch regierten Ländern vielfach zum Ruin der Betriebe geführt und die Produktion schwer beeinträchtigt hat.
Auch das Mitspracherecht der gewählten Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz hielt sich durchaus in Grenzen. Sie können Maßnahmen beim Arbeitgeber (Unternehmer) beantragen, Beschwerden der Arbeitnehmer vertreten und in Personalangelegenheiten bei strittigen Fällen das Arbeitsgericht anrufen. Gegen geplante Betriebsveränderungen können sie nur insoweit Einspruch erheben, als diese *nicht* durch die Marktlage bedingt sind oder dem „technischen Fortschritt" zuwiderlaufen.
Der Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes setzte sich im Mai 1966 in Berlin für eine Erweiterung des M.-Rechtes über das M.-Gesetz Bergbau und Eisen hinaus ein, ohne sich jedoch klar genug auch für eine Mitverantwortung zu entscheiden. Das eine hat das andere unumgänglich zur Voraussetzung.

Literatur:
Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichts-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

räten und Vorständen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, (Guttentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze), Berlin 1952
F. Syrup, 100 Jahre Staatliche Sozialpolitik, 1957
Käthe Hirsch / Wolfgang Weber, Gewerkschaften in der Politik, Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Opladen 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MITTELEUROPA

Gegenüber der wachsenden Gefahr einer langfristigen Aufspaltung Europas in eine kapitalistische und eine kommunistische Hälfte und um zu verhindern, daß diese Aufspaltung eine endgültige wird, kann die geographische und geopolitische Geschlossenheit des mitteleuropäischen Raumes, des europäischen Kerngebietes, als der natürliche Zustand gekennzeichnet werden, der früher oder später wieder in Kraft treten muß.

Seit tausend Jahren, seit dem Reich Otto des Großen, ist durch alle geschichtlichen Entwicklungen hindurch das Bewußtsein der inneren Zusammengehörigkeit der Völker dieses Raumes bisher stets lebendig geblieben. Auch die Entstehung der Nationalstaaten und die wechselnden Feindseligkeiten zwischen ihnen, vor allem während der beiden Weltkriege, haben dieses Bewußtsein nicht gänzlich auslöschen können.

Der natürlichen Begrenzung M.s im Norden durch Nord- und Ostsee, im Süden durch die Alpen stehen im Osten und Westen historisch veränderliche Grenzen gegenüber. Das bedeutet, daß die Einbeziehung der Randländer Holland, Belgien, Luxemburg, Elsaß-Lothringen im Westen, der Schweiz im Südwesten sowie der baltischen Länder, Polens, der Slowakei, Ungarns und Rumäniens im Osten in den Begriff M. jeweils vom Grad der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit sowie von den Selbstbestimmungsmöglichkeiten der nationalen Minderheiten abhing.

Böhmen, Mähren und Österreich wurden zu allen Zeiten zu M. gerechnet, und das Verhältnis Deutschlands zu Österreich stellte stets das Kernproblem dieses Raumes dar, bis durch das Vordringen Sowjetrußlands am Ende des 2. Weltkrieges an die Elbe ein noch beherrschenderes Problem aufkam: die West/Ost-Spaltung (vgl. auch → *Wiedervereinigung*).

Die bisherigen Ansätze zu einer Integration der westeuropäischen Staaten (→ *EWG*, → *EFTA*) werden der geopolitischen Tatsache M. ebensowenig gerecht wie der Befehlsbereich „Mitteleuropa" der → *NATO*-Streitkräfte. Im Gegenteil, sie ignorieren die Existenz des eigentlichen M. Erst eine Einbeziehung der östlichen Teile M.s kann zu einer Lösung führen, die Bestand hat.

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Theoretisch ist eine solche Einbeziehung sowohl durch eine Querverbindung zwischen → *EWG/EFTA* und → *COMECON* als auch durch ein System bilateraler Abkommen mit den einzelnen Ländern Ost-M.s denkbar. Die Initiative dazu müßte in jedem Falle von den beteiligten Ländern selbst ausgehen und sich gegen den Widerstand der beiden Blockvormächte USA und UdSSR durchsetzen.
Zu diesem Ziel muß zunächst das in zwei Weltkriegen entstandene, von der → *psychologischen Kriegführung* geschürte und teilweise tief eingewurzelte Mißtrauen zwischen den Völkern M.s in mühevoller, geduldiger Kleinarbeit und durch wirksame gegenseitige Hilfeleistungen ausgeräumt werden. Dieses Mißtrauen trennt stärker als der Unterschied der politischen Ideologien.

Literatur:

Herre/Jagow (Hrg.), Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923
„Mitteleuropa, ein jungeuropäisches Gepräch" in Nation Europa, XVI/9, Coburg, September 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MITTELSTAND

Unter M. versteht man die selbständigen Gewerbetreibenden mit Betrieben mittlerer Größenordnung und dem Schwergewicht auf Handwerk, Einzelhandel sowie Landwirtschaft, ferner die freien Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Wirtschaftsberater sowie Beamte der mittleren und gehobenen Laufbahn, Angestellte in leitenden Positionen und bestimmte Kategorien hochqualifizierter Facharbeiter.

Da die Interessen der einzelnen Gruppen, vor allem die der Selbständigen und der Unselbständigen, großenteils und in vielfacher Hinsicht auseinanderstreben, läßt sich der M. kaum organisatorisch und politisch zusammenfassen. Seine politische Bedeutung beruht auf seiner → *konservativen* Grundeinstellung und der Tatsache, daß er sich nicht in das Schema des Klassenkampfes einordnen läßt.
Charakteristisch für den M. ist auch die starke Bindung des wirtschaftlichen Potentials an die Familie und damit verbunden ein bestimmtes Maß freiheitlicher Selbstbehauptung gegenüber staatlicher Planung und Reglementierung. Andererseits erkennen die Angehörigen des M. vornehmlich aus ihrem Traditionsbewußtsein heraus Bindungen und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft an, die mit den in Anspruch genommenen Rechten im Gleichgewicht stehen sollen.
Dem Gedanken der Gleichheit stehen Mittelständler von Haus aus vielfach skeptisch gegenüber, weil er ihrer eigenen Lebenserfahrung widerspricht. Wer sich seinen Arbeitsplatz und seine Einkunftsquelle selbst geschaffen hat, weiß, daß dazu bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten gehören, die nicht jedem in gleichem Maße gegeben sind. Infolgedessen bildet der M. mit seiner Neigung zum Beharren und Bewahren ein natürliches Gegengewicht zu den → *progressiven* Kräften, die sich alles Heil von einer radikalen Änderung der jeweils bestehenden Verhältnisse versprechen.
Bisher wurde der M. aufgrund seines zahlenmäßigen Gewichts von den politischen → *Parteien* stark umworben, die sich in ihren Programmen und Wahlversprechungen auf seine vielfältigen Interessen bezogen. Doch sind seine Zukunftsaussichten gering, da wirtschaftliche Entwicklung und Tendenz zu immer weitergehender Reglementierung durch den Staat selbständige Gewerbetreibende und freie Berufe zunehmend ihrer Existenzgrundlage berauben.

Zumindest vollzieht sich innerhalb des M. eine Verlagerung des Schwergewichts von den selbständigen zu den unselbständigen Berufen, also zu den leitenden Angestellten, Beamten der gehobenen Laufbahn und Facharbeitern hin.
Damit verlieren auch die internationalen Vertretungen des M., das Ökonomische Institut für den M. in den Haag und das Internationale Institut für den M. in Brüssel, mehr und mehr an Bedeutung.

Literatur:

Ingeborg Zaunitzer-Haase, Im Griff der Konzerne. Krise einer Mittelschicht, München (List) 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Der Gedanke einer „multilateral force", einer gemeinsamen Atomwaffen-Streitmacht der → NATO-Mitgliedstaaten, die neben Großbritannien, USA und UdSSR damals als vierte Atomwaffenmacht aufgetreten wäre, wurde 1960 vom damaligen Oberbefehlshaber der NATO-Steitkräfte in Europa L. Norstad zur Diskussion gestellt. Zunächst 25 mit je acht „Polaris"-Mittelstreckenraketen bestückte Schiffe sollten eine aus Soldaten der NATO-Staaten gemischte „integrierte" Besatzung erhalten.

Das hinsichtlich militärischer Menschenführung wenig Realismus verratende Projekt fand dennoch die Unterstützung des USA-Außenministers Herter (Dezember 1960) und des Präsidenten der USA → *KENNEDY* (Teil II, Mai 1961). Im Dezember 1962 stimmte ihm anläßlich einer Konferenz auf den Bahama-Inseln auch der britische Ministerpräsident Macmillan zu und erklärte sich bereit, britische Atomwaffen an einer solchen MLF zu beteiligen.
Als dann im Februar 1963 die Regierung der USA ein entsprechendes Angebot an die NATO-Mächte richtete, fand sie, wie zu erwarten, lebhafte Zustimmung der westdeutschen Bundesregierung, zurückhaltendes grundsätzliches Einverständnis der → *BENELUX*-Staaten sowie Italiens und Ablehnung bei Frankreich, das zu dieser Zeit bereits seine eigene → *FORCE DE FRAPPE* vorbereitete.
Nach dem Regierungswechsel in England am 21. Oktober 1964 rückte die Labour-Regierung → *WILSON* (Teil II) ebenfalls von dem MLF-Projekt ab und brachte es damit praktisch bereits zu Fall. Sie unterbreitete den USA im Dezember 1964 den Gegenvorschlag einer (*nicht* multilateralen) Atlantic Nuclear Force (ANF), in der nationale, also nicht „integrierte" Trägerwaffen-Einheiten der NATO-Staaten einem Sonderkommando beim NATO-Oberbefehlshaber Europa unterstellt und erst im Einsatzfalle mit Atomköpfen ausgerüstet werden sollten, die bis dahin in Verwahrung der Atomwaffenmächte Großbritannien und USA blieben.
Beide Projekte wurden gegenstandslos, seit sich Ende 1965 USA und UdSSR gemeinsam um den Abschluß des → *ATOMWAFFEN-SPERRVERTRAGS*es (vgl. Teil I und Teil III) zu bemühen begannen, der die Einbeziehung bisheriger Nicht-Atomwaffenmächte in die künftige Atomwaffenrüstung verhindern sollte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MOBILMACHUNG

Steht ein Krieg unmittelbar bevor und besteht keine Hoffnung mehr, ihn abzuwenden, so setzt die Regierung eines Landes alle diejenigen Maßnahmen in Gang, die verfassungsmäßig, wirtschaftlich und militärisch für den Kriegsfall vorgesehen sind. Insbesondere werden die Streitkräfte selbst und ihre Bewaffnung „mobil", d. h. beweglich, einsatzbereit gemacht und an die vorgesehenen Einsatzorte transportiert.

Spitzt sich die Lage langsam zu, so wird häufig zunächst nur eine Teil.-M. verfügt. Läßt sich der militärische Konflikt wider Erwarten im letzten Augenblick doch noch vermeiden oder wird er ohne totale Niederlage beendet, so wird die Demobilisierung angeordnet.
Im einzelnen gehören zu den M.smaßnahmen militärisch: die Einberufung der Reservisten, die Inmarschsetzung der Truppe an die befohlenen Einsatzorte, die Ausgabe scharfer Munition und sonstiger Kampfausrüstung; wirtschaftlich: die Umstellung der industriellen Produktion auf Rüstungsgüter, der Versorgung der Bevölkerung auf Zuteilungswesen (Rationierung) und des Finanzverkehrs auf Devisenbewirtschaftung.
Innenpolitisch sind mit der M. vielfach Einschränkungen der Pressefreiheit, der Rede- und Versammlungsfreiheit verbunden, soweit das im Kriege gesteigerte Sicherheitsbedürfnis des Staates dies erfordert. Darüber hinaus wird nicht selten ein Kriegskabinett mit erhöhten Vollmachten gebildet, das von der Kontrolle durch das Parlament weniger abhängig ist als in Friedenszeiten, und in der Lage, rasche Entscheidungen zu treffen.
Bis ins 19. Jahrhundert hinein galt die M. zugleich als eine letzte Warnung an den potentiellen Gegner und sollte diesem demonstrieren, daß man gewillt sei, Ernst zu machen. Sie stellte den letzten Schritt vor der Kriegserklärung dar. Die modernen Waffensysteme lassen ein so langwieriges Verfahren jedoch nicht mehr zu. Der Überraschungsangriff kann durchaus kriegsentscheidend sein.
Infolgedessen muß auch die M. sich nunmehr in kürzester Zeit vollziehen. Diejenigen Teilmaßnahmen einer M., die zu ihrer Durchführung eine längere Zeitspanne erfordern, müssen schon zu einem Zeitpunkt eingeleitet werden, an dem noch nicht endgültig feststeht, ob es wirklich zum Kriege kommt. Ihr Bekanntwerden kann einen so-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

fortigen → *PRÄVENTIV*-Schlag des Gegners auslösen. Das Gelingen ihrer Geheimhaltung kann daher ebenfalls kriegsentscheidend sein.
Da sich gezeigt hat, daß eine Geheimhaltung in einem liberalen Staatswesen nahezu undurchführbar ist, haben schon aus diesem Grunde → *AUTORITÄR* geführte, z. B. kommunistisch regierte Staaten von vornherein im Kriegsfalle die besseren Chancen, ganz abgesehen von dem dort vielfach exakteren Funktionieren der für die M. selbst entscheidend wichtigen Einrichtungen, wie zum Beispiel des Eisenbahntransportwesens, der Einziehung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen usw.
Da diese Tatsache allseits bekannt ist, können solche Staaten ihre außenpolitischen Forderungen gegenüber nicht autoritären Regierungen vielfach auch ohne Krieg durchsetzen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MOCAMBIQUE
(Port. Ostafrika)

Die portugiesische Übersee-Provinz M. an der Südostküste Afrikas, gegenüber Madagaskar, grenzt im Norden an Tansania, im Südwesten an Südafrika und im Westen an Rhodesien. Sie bedeckt eine Fläche von 783 230 Quadratkilometern und hatte 1960 6,6 Millionen Einwohner, davon 98 % Bantus, 1 % Europäer, 1 % Mulatten und Asiaten. Provinzhauptstadt ist Laurenço Marques, Amtssprache Portugiesisch. Ausfuhrprodukte sind Baumwolle, Zucker, Copra, Sisal und Tee. Die Handelsbilanz ist ständig passiv.

Seit dem 10. Jahrhundert war der Küstenabschnitt des heutigen M. in arabischem Besitz. 1498 landete der portugiesische Seefahrer Vasco da Gama in M. 1505 wurde die erste portugiesische Kolonie gegründet, die Stadt M. eingenommen und ein Gouverneur eingesetzt, der zunächst dem portugiesischen Gouverneur in Gôa (Indien) unterstand.

Von 1604 bis 1658 mußte die Besitzung, die inzwischen in westlicher Richtung ins Landesinnere bis Tete ausgedehnt worden war, gegen Angriffe der Holländer verteidigt werden. 1721 griffen diese erneut an und hielten M. bis 1730 besetzt.

Nach ihrer Vertreibung wurde die Besitzung 1752 von Gôa unabhängig und von portugiesischen Unternehmen verwaltet. 1875 kam durch einen Schiedsspruch Frankreichs der südlich gelegene Küstenabschnitt von Laurenço Marques dazu. Im darauffolgenden Jahrzehnt wurde der Grenzverlauf mit Deutsch-Ostafrika, Njassaland und Rhodesien geregelt.

Im Ersten Weltkrieg beteiligte sich M. am Kampf gegen Lettow-Vorbeck in Deutsch-Ostafrika, der zeitweilig mit seiner Schutztruppe auf das Gebiet von M. übergetreten war. 1928 schloß es einen Vertrag mit Südafrika über die Entlohnung und Behandlung der Wanderarbeiter, die in den südafrikanischen Minen beschäftigt waren.

Bis 1942 wurden alle Teile M.s aus der Privatkonzession der Companhia de Moçambique herausgenommen und unter staatliche Verwaltung gestellt. Am 20. Oktober 1954 erhielt die ehemalige Kolonie den Status einer Überseeprovinz Portugals.

1961 wurde in konsequenter Weiterführung dieser Entwicklung das Eingeborenenstatut aufgehoben und 1964 die juristische Gleichstellung aller Bewohner auch verfassungsmäßig verankert.
Als Indien 1962 Gôa annektierte, wies Portugal im Gegenzug alle Inder aus M. aus. Die → *subversive* Tätigkeit von Kräften, die aus dem Norden (Tansania) in M. einsickerten, wurde rücksichtslos unterbunden, bevor es zu Massakern wie in → *Angola* kam. Immerhin hatten die portugiesischen Truppen 1965 und 1966 Verluste.
Wirtschaftlich hat sich zwischen Portugal und M. ein Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit entwickelt, das die Aufrechterhaltung des politischen Status beiderseits geraten erscheinen läßt.

Literatur:

Ralph von Gersdorff, Moçambique (Die Länder Afrikas, Bd. 14), Bonn (Schroeder) 1958
Ralph von Gersdorff, Wirtschaftsprobleme portug. Afrikas, Bielefeld 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. # MONACO

Das Fürstentum M. an der französischen Mittelmeerküste, unweit der italienischen Grenze, bedeckt eine Fläche von nur anderthalb Quadratkilometern. Von den (1963) 25 400 Einwohnern besitzen nur 3 000 die monegassische Staatsangehörigkeit. Diese sind zur Hälfte französischer, zu einem Viertel italienischer Abstammung. Die Bevölkerung konzentriert sich vor allem in den Ortschaften Condamine (12 000) und Monte Carlo (10 000). M. selbst ist Regierungssitz. Das Land lebt fast ausschließlich vom Fremdenverkehr.

Ursprünglich von den Phöniziern als Hafenplatz angelegt, seit 968 unabhängiges Fürstentum, seit 1297 unter der genuesischen Dynastie Grimaldi, war M. lediglich während der französischen Revolution und danach, von 1795 bis 1814 seiner staatlichen Selbständigkeit beraubt.

Allerdings hatte es sich bereits 1641 unter französische Schutzherrschaft begeben, in die es 1861 aus der sardinischen (1815—1859) zurückkehrte. Bei dieser Gelegenheit trat es die Grenzstadt Mentone an Frankreich ab. 1863 wurde die bekannte Spielbank, 1865 eine Zollunion mit Frankreich eingerichtet.

Seit 1911 konstitutionelle Monarchie (Verfassung vom 7. April), setzte M. 1917 einen Nationalrat (Parlament) ein und erneuerte 1918 den Schutzvertrag mit Frankreich. Während des 2. Weltkriegs war M. vorübergehend (1943/44) von deutschen Truppen besetzt.

1959 suspendierte Fürst Rainier III die Verfassung und löste den Nationalrat sowie auch den Gemeinderat auf. Erst drei Jahre darauf setzte die neue Verfassung vom 17. Dezember 1962 das Parlament wieder in seine Rechte ein, die nun nicht mehr vom Fürsten selbstherrlich aufgehoben werden können. Vor einer Parlamentsauflösung hat er den neugeschaffenen Kronrat anzuhören.

Ende 1962 intervenierte Frankreich, das die außenpolitische Vertretung M.s wahrnimmt, wegen der Einkommensteuerfreiheit in M., die zur Abwanderung französischer Firmen und entsprechenden Steuerverlusten für den französischen Fiskus geführt hatte. Andrerseits bedeutet gerade diese Einkommensteuerfreiheit für M. ein wesentliches Anziehungsmoment und damit eine Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz.

Nach monatelangen krisenreichen Verhandlungen wurde im Februar 1963 ein provisorisches Abkommen geschlossen, nach dem in M. ansässige Unternehmen, die über 25 % ihres Umsatzes durch Geschäfte außerhalb M.s erzielen, zunächst 25 %, ab 1965 35 % Körperschaftssteuer an Frankreich zu zahlen haben.
Eine weitere Differenz ergab sich 1965 zwischen dem Fürsten und dem Hauptaktionär von Monte Carlo, Onassis, über die zukünftige Gestaltung des Fremdenverkehrs als der wichtigsten Einnahmequelle des Fürstentums. Onassis strebte ein exklusives Milieu an, der Fürst eine Anpassung an die modernen Formen des (Massen-)Tourismus. Letzterer setzte seinen Standpunkt durch, zumal die Spielbank 1965 nur noch 3 % der Gesamteinnahmen M.s einbrachte, gegenüber 100 % in früheren Zeiten.

Literatur:

George W. Herald/Edward D. Radin, Spielkasino.
Monte Carlos glanzvolle Zeit, Hamburg (v. Schröder) 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MONARCHIE

Das aus dem Griechischen kommende Wort M. bedeutet wörtlich die Alleinherrschaft eines Einzelnen und hat in der Geschichte die Bedeutung der Regierung durch eine Dynastie, ein Herrscherhaus angenommen, in dem die Thronfolge jeweils vom Vater auf den ältesten Sohn oder auch von der Mutter auf die älteste Tochter (Niederlande) übergeht.

Gegenwärtig hat man zwischen echten M., in denen der Monarch tatsächlich selbst eine entscheidende Regierungsfunktion ausübt, und Schein-M. zu unterscheiden, die in Wirklichkeit → *DEMOKRATIEN* sind, in denen der Monarch bzw. die Monarchin lediglich die repräsentative Position des Staatsoberhauptes einnehmen, aber keinen Einfluß auf Legislative, Exekutive oder Justiz haben.

Echte M. bestehen vor allem dort, wo der Monarch seine Legitimität, die Rechtfertigung seines Herrschaftsanspruchs noch (wie früher allgemein) aus einer religiösen Auffassung herleitet. Das gilt insbesondere noch für arabische M.n, galt bis 1945 auch eindeutig für Japan, bis 1951 für Tibet. Für Rußland galt es bis zur Februarrevolution 1917, für Deutschland und Österreich-Ungarn bis zum November 1918.

Allerdings war in den letztgenannten M.n das Gottesgnadentum des Herrschers durch seine Bindung an die von ihm nicht zu ändernde Verfassung (konstitutionelle M.) bereits weitgehend symbolisiert, d. h. nicht mehr unmittelbar politisch wirksam. Sie bildeten insofern bereits eine Übergangsform zur Schein-M., wie sie in Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und in den drei skandinavischen Ländern besteht.

Die Vorteile einer echten M. liegen darin, daß der kommende Monarch schon im Voraus bekannt ist und von Kind auf für sein zukünftiges Amt sowie die damit verbundene hohe Verantwortung vorbereitet werden kann, sowohl charakterlich als auch fachlich. Hinzu kommt in alten Dynastien die Kraft der Tradition, die Atmosphäre eines Verantwortungs- und Pflichtbewußtseins, in der sich das Leben des regierenden Hauses über viele Generationen hin vollzieht.

Sie vermittelt dem jeweils regierenden Monarchen von Jugend auf eine innere Sicherheit und Gelassenheit, die es ihm ermöglicht, in innen- und außenpolitisch kritischen Situationen den Überblick zu

behalten und teils intuitiv, teils bewußt das Richtige zu tun als ein Mann, der sein Handwerk versteht. Und das wiederum erzeugt im Volke, in der Beamtenschaft und im Offizierskorps eine Atmosphäre des Vertrauens, die dem Regierenden den notwendigen Rückhalt gibt.
Die Nachteile einer echten M. sind in dem Risiko beschlossen, daß sich ein Thronfolger trotz sorgfältiger Erziehung und starker Tradition als menschlich-politischer Versager erweisen kann mit allen verhängnisvollen Folgen für Volk und Staat. Allerdings ließe sich dieses Risiko durch eine verfassungsmäßig garantierte Kombination von Erb- und Wahl-M. sowie Einführung einer sich über Jahre hinziehenden Thronfolgerprüfung (wie z. B. bei Juan-Carlos in Spanien) weitgehend ausschalten.
Auch hat der parlamentarisch-demokratische Staat ohne irgendwelche Restformen der M. mit ähnlichen Risiken zu rechnen, da sich auch ein für kurze Frist parlamentarisch gewählter Regierungschef bei Versagen verhängnisvoll auswirken kann und seine Abberufung den bereits eingetretenen Schaden nicht wettmacht.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MONGOLEI

(Bugude Nairamdach Mongol Arat Olos)

Die Mongolische Volksrepublik oder „Äußere Mongolei" (die „Innere Mongolei" ist seit 1947 eine autonome Region der Volksrepublik China), zwischen China und der UdSSR gelegen, erstreckt sich über 1 531 000 Quadratkilometer und hat wenig mehr als 1 Million Einwohner, zu 85 % Mongolen. Hauptstadt ist Ulan Bator, Landessprache mongolisch, Ausfuhrartikel sind Vieh, Wolle, Häute und Gold. Die reichen Bodenschätze wurden bisher nur in geringem Umfang ausgebeutet (Metalle, Kohle). Neben verbreitetem Atheismus bestehen Reste des buddhistischen Lamaismus.

Unter Dschingis Khan und seinen Söhnen dehnte sich das Mongolenreich im 13. Jahrhundert vom Ostchinesischen Meer bis nach Polen und vom Himalaja bis nach Sibirien aus. Der Hauptsitz des Großkhans war damals Peking. Doch zerfiel das Riesenreich ebenso rasch, wie es gewachsen war, noch im gleichen Jahrhundert in mehrere unabhängige Staaten. China befreite sich 1368, Rußland 100 Jahre später vom mongolischen Einfluß. Gleichzeitig entstand unter Timur nochmals ein mongolisches Großreich in Mittelasien, Vorderasien, Persien und Teilen Kleinasiens. 1469 zerfiel auch dieser Herrschaftsbereich.

Ende des 17. Jahrhunderts unterwarf China unter der Mandschu-Dynastie die Mongolei, wieder 200 Jahre später erklärte Rußland den nördlichen Teil zu seiner Interessensphäre gehörig. Aus Anlaß der chinesischen Revolution machte sich die Äußere M. 1911 unabhängig. Bis 1917 übte Rußland eine Schutzherrschaft aus. 1919 unterwarfen die Chinesen das Land von neuem, aber nur für die Dauer eines Jahres. 1920 besetzte es der zaristische General Ungern-Sternberg, am 10. 7. 1921 gaben die Sowjets ihm von neuem die Unabhängigkeit und errichteten am 26. 11. 1924 die Mongolische Volksrepublik.

Die Verfassung vom 30. 6. 1940 wurde mehrfach dem sowjetischen Vorbild angenähert. Gesetzgebende Gewalt hat der für jeweils drei Jahre gewählte Volkskongreß (Großer Churuldan), der aus seinen Reihen den kleinen Churuldan wählt. Sein siebenköpfiges Präsidium repräsentiert das Staatsoberhaupt. 1953 wurde die mongolische Schrift durch eine neue, der Cyrillschen Schrift verwandte, ersetzt. Seit 1956

wurden Versuche unternommen, die archaische Nomaden-Form der Herdenaufzucht durch moderne Kollektivformen zu ersetzen. Mehrere aufeinanderfolgende Fünfjahrespläne hatten die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und den Auf- und Ausbau von Industrie und Erzförderung zum Ziel. Seit 1598 war wieder der chinesische Einfluß im Wachsen. Am 31. Mai 1960 kam ein Freundschafts- und Beistandspakt mit China zustande, gleichzeitig eine chinesische Wirtschaftshilfe über 200 Millionen Rubel. Doch nahm die M. im chinesisch-russischen Konflikt für die Sowjets Partei und trat noch 1962 dem → *COMECON* bei. Anläßlich des 15. Kongresses der mongolischen „Revolutionären Volkspartei" in Ulan Bator erkannte die Sowjetrussische Regierung (im Juni 1966) die prorussische Haltung der M. ausdrücklich an.

Literatur:

I. J. Korostowetz, Von Chingis Khan zur Sowjetrepublik, 1926

E. M. Murzaev, Die Mongolische Volksrepublik, Gotha 1954

E. Thiel, Die Mongolei, 1958

Anton Zischka, Asiens wilder Westen. Die Wandlungen West-Chinas, Tibets, der Mongolei und Sibiriens, Gütersloh 1959

Walter Heissig, Ein Volk sucht seine Geschichte. Die Mongolen und die verlorenen Dokumente ihrer großen Zeit, Düsseldorf 1964

Owen Lattimore, Nomaden und Kommissare. Die Mongolei gestern und heute, Stuttgart 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MONROE-DOKTRIN

In seiner Botschaft vom 2. 12. 1823 erklärte der nordamerikanische Präsident Monroe, daß jede Intervention nichtamerikanischer Staaten auf dem amerikanischen Kontinent als Gefährdung des Friedens und der Sicherheit betrachtet wird. Gleichzeitig proklamierte er das politische Desinteressement der USA an Europa.

Ursprünglich hielt man sich an den rein defensiven Charakter der Doktrin. Anlaß hierzu hatten Versuche der Heiligen Allianz (26. 9. 1815) gegeben, gegen die aufständigen Kolonien Spaniens vorzugehen, sowie Grenzstreitigkeiten mit Rußland im Nordwesten des Kontinents (Alaska). Mit der Konsolidierung der innerstaatlichen Verhältnisse und zunehmender wirtschaftlicher Erstarkung wurde der defensiv-isolationistische Charakter durch expansiv-imperialistische Tendenzen mehr und mehr verdrängt. Diese Wandlung begann mit Präsident Polk und wurde von nachfolgenden Präsidenten (Grant, Cleveland, Theodor Roosevelt, Wilson, Delano Roosevelt, Truman, Eisenhower, Kennedy, Johnson) teils militärisch, teils wirtschaftlich fortgesetzt.

Von Kuba aus breiteten die USA ihren wirtschaftlichen und politischen Druck auf Lateinamerika aus: Mexiko, Haiti, San Domingo, Nicaragua, Honduras, Guatemala, Panama und die Jungfern-Inseln. Gleichzeitig wandte man sich dem Pazifik zu und besetzte Hawaii und die Philippinen. Die wirtschaftliche Durchdringung Chinas erfolgte sehr schnell. Mit der Entdeckung reicher Petroleumquellen interessierte man sich für Kleinasien und Mesopotamien. „Es ist vergeblich, daß wir unsere Unschuld am Imperialismus dartun. Unsere ganze Geschichte straft diese Behauptung Lügen. ... Eine Politik, die im Laufe einer Generation etwa 9 bis 12 Republiken unter unsere tatsächliche Herrschaft gebracht hat", schreibt F. J. Rippy. Seit 1935 bildete man die Aleuten, die Inselreihen Hawaii-Midway und Hawaii, Wake-Philippinen zu Angriffsspitzen gegen Japan aus. Heute wird dieser Cordon durch Stützpunkte in Japan, Südkorea, auf Formosa und in Südvietnam noch enger um Ostasien geschlossen.

In den 30er Jahren begann die wirtschaftliche Durchdringung Afrikas. Am 13. 9. 1941 schrieb die New York News: „Es steht fest, daß die USA definitiv auf dem afrikanischen Kontinent Fuß gefaßt haben, und zwar mit der Absicht, dort immer zu bleiben". Nach 1945 be-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

gann die wirtschaftliche Durchdringung und politische Kontrolle über Europa, insbesondere die Bundesrepublik.
Schon Woodrow Wilson meinte: „Die Zukunft der Welt ist unser". Bertrand Russel (1926): „Es liegt auf der Hand, daß die USA an der Reihe sind, die Weltherrschaft zu erstreben". Roosevelt hat die totale Verkehrung des defensiven Sinngehalts der Doktrin in ihr imperialistisches Gegenteil vorgenommen. Seine Deutung (8. 7. 1941) lautete: „Meine Ansicht, was zur westlichen Hemisphäre gerechnet werden muß, ist immer davon abhängig, mit welchem Geographen ich zuletzt gesprochen habe. Ich habe es aufgegeben, Gebiete und Interessensphären der westlichen Halbkugel innerhalb genauer Grenzen zu definieren". Aus elastischer Begrenztheit wurde damit Unbegrenztheit, die mondiale, den wahren Zielen der USA (Pax Americana) angepaßte Deutung, die gleichzeitig ein ausschlaggebender Faktor für die Klärung der → *Kriegsschuld*-Frage ist.

Literatur:

Bernstorff, J. H., Deutschland und Amerika, 1920
Denny, Ludwill, Amerika schlägt England, 1930
Dumond, Dwight Lowell, Roosevelt to Roosevelt, 1937
Friedrich, Werner P., Werden und Wachsen der USA in 300 Jahren, 1939
Kraus, J. H., Monroe-Doktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht, 1913
Roosevelt, Theodor, Colonial Politics of the USA, 1937
Schäfer, Otto, Imperium americanum, 1944

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. MONROVIA-KONFERENZ 1961

Vom 8. bis 12. Mai 1961 trafen sich in der Hauptstadt Liberias auf Anregung des Präsidenten der Elfenbeinküste → HOUPHOUET BOIGNY (Teil II) die Staatsoberhäupter der BRAZZAVILLE-Staaten (vgl. dort) sowie Äthiopiens, Liberias, Libyens, Nigerias, Sierra Leones, Somalias, Togos und Tunesiens, um die verschiedenen Afrika-Konzeptionen der ersteren und der Teilnehmerstaaten der → CASABLANCA-KONFERENZ 1961 aneinander anzugleichen.

Da aber die Letztgenannten trotz anfänglicher Zusage der Konferenz fernblieben, verhärteten sich eher die bestehenden Gegensätze. Dafür schlossen sich die Konferenzteilnehmer um so erfolgreicher zusammen, sodaß aus der Brazzaville-Gruppe nunmehr die Gruppe der Monrovia-Staaten entstand.

Es wurde die Gründung der Afrikanisch-Madegassischen Union beschlossen, die auf den fünf Grundsätzen der Gleichheit, Nichteinmischung, gegenseitigen Anerkennung der Souveränität, Verurteilung von Umsturzbewegungen in Partnerstaaten und einer allgemeinen Zusammenarbeit beruhen sollte.

Ferner wurde ein Schiedsgericht zur Beilegung innerafrikanischer Konflikte eingesetzt, die Befreiung Algeriens und Angolas von jeglicher Abhängigkeit von europäischen Mächten gefordert, die → *APARTHEID*-Politik Südafrikas verurteilt und Unterstützung der → *UNO*-Aktion im → *KONGO (KINSHASA)* beschlossen.

Trotz dieser Forderungen und Beschlüsse nahmen aber die Teilnehmer der M.-K. den ehemaligen Kolonialmächten, insbesondere Frankreich gegenüber eine gemäßigtere Haltung ein als die Staaten der → *CASABLANCA-KONFERENZ 1961* und zählten sich in außenpolitischer Hinsicht zur westlichen Hemisphäre.

Der Bechluß zur Gründung der Afrikanisch-Madegassischen Union fand seine Verwirklichung bereits im September desselben Jahres in Tananarivo auf Madagaskar, wo die Gründungsurkunde unterzeichnet und die wesentlichen Forderungen der M.-K. wiederholt wurden.

Im Februar 1965 wandelte sich die neugegründete Union anläßlich einer Konferenz in Nouakchott in die Gemeinsame Afrikanisch-Madegassische Organisation (→ *OCAM*), um, deren Mitglieder am 27. Juni 1966 die im Januar ausgearbeitete Charta der OCAM unterzeichneten (vgl. dort).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MONTAN-UNION

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), Kurzbezeichnung: Montanunion, umfaßt die EWG-Staaten Frankreich, Bundesrepublik, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Zweck: Schaffung eines gemeinsamen Marktes ohne Zoll- und sonstige Wirtschaftsgrenzen zur Entwicklung der heutigen Weltwirtschaft mit ihren Massenproduktion und -absatz entsprechenden Unternehmensgrößen in Europa. Der M.-Vertrag wurde am 18. 4. 1951 in Paris unterzeichnet und trat am 23. 7. 1952 in Kraft.

Die M. löste das → *Ruhrstatut* ab und unterstellte dafür Kohle, Eisen, Stahl und Schrott des gesamten Bundesgebietes einer übernationalen Behörde.
Die Montanunion mit Sitz in Luxemburg ist wie ein Staat organisiert; die Mitgliedsstaaten haben die Stellung von Bundesländern. Die Gemeinschaft besitzt in der Gemeinsamen Versammlung ein Parlament (praktisch bedeutungslos), in der Hohen Behörde eine Regierung, im Ministerrat eine dem Bundesrat entsprechende Ländervertretung sowie eine eigene Rechtsprechung. Anordnungen der Hohen Behörde sind für die betroffenen Unternehmen verbindlich, ohne daß es einer Zwischenschaltung der nationalen Regierungen bedarf.
Die M. sollte vermöge der gegenseitigen Abhängigkeit aller Wirtschaftsbereiche auf den wichtigen Gebieten Kohle und Stahl den notwendigen Integrationssog auslösen, der, da aus politischen Gründen ein Weg zurück nicht möglich war, zwangsläufig zur → *EWG führen* mußte.
Auch die westdeutsche Stahlindustrie ging mit einem schweren Handicap in die Montanunion. Nach 1945 hatten Demontage sowie die Ungewißheit über die künftigen Besitzverhältnisse nur völlig unzureichende Investitionen gestattet; sie erreichten noch 1950 nur 200 Millionen DM, anstatt eines notwendigen Minimums von 500 Millionen DM. Im Gegensatz dazu hatte der Monnet-Plan der französischen Stahlindustrie 5,7 Milliarden DM zugeführt. Diese Investitionen unterlagen nicht der Kontrolle und Berücksichtigung durch die Hohe Behörde, weil deren Rechte sich auf Vorhaben erstreckten, deren Auftragserteilung nach dem 1. 3. 1951 erfolgte. Im Juni 1966 wurde die Organisation der M.U. mit denen der → *EWG* und der → *EURATOM* zur Europa-Kommission zusammengeschlossen.

Literatur:

Europa-Archiv 1951, S. 3991 ff
Bundesgesetzblatt 1952, Teil II, S. 445
Ophüls, Der Schuman-Plan, München/Berlin 1953
Richard Mayne, Die Einheit Europas. EWG, Euratom, Montanunion, München 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MORGENTHAU-PLAN

Amerikanischer Plan für die Behandlung Deutschlands nach der Niederlage im 2. Weltkrieg, der, „hätte man ihn ausgeführt, der schlimmste Akt des Völkermordes in neuerer Zeit gewesen" wäre (Freda Utley).

Mitte August 1944 gab Henry Morgenthau jr., seit 1934 Finanzminister der USA, alter Freund Roosevelts und eines der einflußreichsten Mitglieder der US-Regierung, einem Ausschuß seines Ministeriums unter der Leitung des aus Osteuropa zugewanderten Unterstaatssekretär im US-Schatzministerium Harry Dexter White den Auftrag, Vorschläge für die Behandlung eines besiegten Deutschland auszuarbeiten. Am 2. Sept. 1944 legte White den ersten Entwurf des M.-Plans einem amerikanischen Kabinettsausschuß vor. Dieser Entwurf erfuhr in der Folge verschiedene Umarbeitungen, z.T. Verschärfungen. Der endgültige Plan sah vor: Völlige Entmilitarisierung Deutschlands einschließlich der Zerstörung der Rüstungsindustrie (im weitesten Sinne). Die gesamte Industrie des Ruhrgebietes sollte demontiert, alle Bergwerke geschlossen werden. Große Teile Ostdeutschlands sollten an Polen und die Sowjet-Union, das Saargebiet und das Land zwischen Rhein und Mosel an Frankreich fallen. Restdeutschland war, nach der Verselbständigung Österreichs, in 3 Staaten aufzuteilen: Norddeutschland, Süddeutschland und eine internationale Zone, die aus dem Rheinland, Westfalen und Küstengebieten mit dem Nord-Ostsee-Kanal bestand. Weitere Punkte des M.-Plans forderten Reparationen, Zwangsarbeit für Deutsche, Umerziehung, internationale Kontrolle, Bodenreform, Kriegsverbrecher-Prozesse.

Auf der Konferenz von Quebec (11.—16. Sept. 1944) lehnte Churchill den Kern des M.-Plans, die restlose Umwandlung Deutschlands in einen Agrarstaat, zunächst ab. Er fand sich aber, wahrscheinlich auf Anraten Lord Cherwells, unter dem Zwang, amerikanische Kredite für den Wiederaufbau Großbritanniens zu erlangen, mit einer „Zusammenfassung" ab, die als Kernstück jeder Friedensregelung „die Verwandlung Deutschlands in ein Land ... das in erster Linie einen landwirtschaftlichen und ländlichen Charakter hat", forderte. Am 15. 9. 1944 unterschrieben Churchill und Roosevelt dieses Dokument in Kenntnis der Tatsache, daß (nach Stimson) Deutschland 30 Millio-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

nen Menschen *mehr* hat, als es durch seine Landwirtschaft allein ernähren könnte.
Der M.-Plan wurde durch den berüchtigten Befehl JCS 1067 der amerikanischen Militärregierung zur Grundlage der alliierten Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland. Es unterblieb nur die völlige Zerstörung des gesamten Ruhrgebietes, jedoch umfaßte die endgültige Demontageliste noch immer 680 Fabriken allein in Westdeutschland. Alle anderen Punkte wurden, mehr oder weniger abgeändert, durchgeführt, z. T. noch über den M.-Plan hinausgehend (s. Oder-Neiße-Linie).
Eine Wendung dieser Politik und damit eine Abkehr vom M.-Plan begann mit dem Hoover-Bericht von 1946/47 und setzte sich unter den Bedingungen des sich verschärfenden Kalten Krieges fort.

Literatur:

Harry G. Gelber, „Der M.-Plan" in: VfZG 4/1965 (Dort weitere Lit.)
Helmut Sündermann, Die Pioniere und die Ahnungslosen, Leoni 1960
Helmut Sündermann, Deutsche Notizen 1945/65, Leoni 1965
Freda Utley, Kostspielige Rache, Tübingen 1962
Kurt Keppler, „Der M.-Plan und das Ruhrgebiet" in: Industriekurier v. 19. 9. 1964
Caspar Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. MOSKAUER KP-KONFERENZEN
1957–1960–1965–1966

Die Konferenzen der kommunistischen Parteien der Erde in Moskau von 1957 bis 1966 spiegeln die wachsenden Spannungen und schließlich die Spaltung des internationalen Kommunismus als natürliche Folge sich durchsetzender nationaler Tendenzen einerseits und als Reaktion auf den ideologisch kaschierten russischen Imperialismus andererseits.

Im November 1957 trafen sich in Moskau anläßlich des 40. Jahrestages der Oktoberrevolution kommunistische Parteidelegationen aus 61 Ländern, unter ihnen — mit Ausnahme → *TITOs* (Teil II) — alle Parteiführer kommunistisch regierter Staaten. Selbst → *HODSCHA* (Teil II) und → *MAO TSE-TUNG* (Teil II) waren anwesend, ebenso wie → *HO TSCHI-MINH* (Teil II). Der Weltkommunismus schien noch ein geschlossener Block, und selbst Mao erkannte die Führungsrolle der russischen KP noch an. Einziger Außenseiter war damals Jugoslawien.

Drei Jahre später, im November 1960, waren sogar 81 kommunistische Parteien vertreten. Doch war der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung bereits die Beseitigung ideologischer Differenzen zwischen der russischen und der chinesischen KP, die nur nach außen hin gelang. Denn hinter den ideologischen Meinungsverschiedenheiten stand ein massiver territorialer Streit und die Unzufriedenheit der Chinesen mit dem Hochmut sowjetrussischer Funktionäre.

Zur Ablenkung von diesen Tatsachen ließ man die Konferenz Entschließungen annehmen, in denen die westdeutsche Bundesrepublik als der Hauptgegner einer friedlichen → *KOEXISTENZ*, → *ABRÜSTUNG* und „Entspannung" in Europa bezeichnet wurde, eine Behauptung, die dann zehn Jahre lang monoton wiederholt werden sollte.

In den ersten Märztagen 1965 traten in Moskau auf Einladung der russischen KP Vertreter von 19 kommunistischen Parteien zusammen. Die ebenfalls eingeladenen Parteien Albaniens, Chinas, Indonesiens, Japans, Nordkoreas, Nordvietnams und Rumäniens erschienen *nicht*. Und auch die Anwesenden konnten sich über die von der russischen KP geforderte eindeutige Verurteilung der chinesischen KP nicht einig werden.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Auch der eigentliche Zweck der Konferenz, Vorbereitung einer kommunistischen Weltkonferenz, blieb unerledigt. Eine solche Weltkonferenz, bei der die russische KP ihren alten Führungsanspruch wieder global durchsetzen würde, blieb seitdem auf Jahre hinaus das irreale Wunschziel des Kreml. Im Schlußcommunique vom 7. März 1965 mußte man sich mit allgemeinen Erklärungen über die „Einheit des internationalen Kommunismus", „gemeinsamen Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus" (also genau das, was die dritte Welt der UdSSR selbst zum Vorwurf macht) sowie gegen das Vorgehen der USA in Vietnam begnügen.
Bei der KP-Konferenz vom Oktober 1966 endlich war der Teilnehmerkreis bereits auf die Mitgliedstaaten des → *WARSCHAUER PAKT*es beschränkt. Anstelle Albaniens, das fernblieb, nahmen die Mongolei und Kuba teil. Man beschloß verstärkte Wirtschafts- und Waffenhilfe für Nordvietnam und Vermeidung eines offenen, totalen Bruchs mit China, das aber seinerseits diesen Bruch um so eindeutiger vollzog.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MOSKAUER OSTBLOCK-KONFERENZ 1954

Vom 29. November bis zum 2. Dezember 1954 traten in Moskau Regierungsdelegationen Albaniens, Bulgariens, der „DDR", Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, der UdSSR und Ungarns zusammen, um gegen die kurz zuvor durch die Pariser Verträge (vgl. → DEUTSCHLANDVERTRAG) eingeleitete Wiederbewaffnung Westdeutschlands zu protestieren und für den Fall der Ratifizierung dieser Verträge eine Zusammenfassung der eigenen Streitkräfte vorzuplanen (vgl. → WARSCHAUER PAKT).

Nach Auffassung der UdSSR verletzten die Pariser Verträge, insbesondere der Deutschland- oder Generalvertrag in seiner zweiten Fassung von 1954 das → *POTSDAMER ABKOMMEN* von 1945, in dem die totale und endgültige, also bleibende Entmilitarisierung Deutschlands beschlossen worden war.
Dieser Auffassung stand die Tatsache entgegen, daß die UdSSR selbst in der von ihr besetzten Zone Deutschlands bereits im Juli 1948 die Aufstellung kasernierter und nach Waffengattungen gegliederter Verbände der Volkspolizei (KVP) verfügt hatte, die Ende 1952 eine Stärke von ca. 85 000 Mann erreichten.
Wirklicher Anlaß zur M. O.-Konferenz und zur Vorbereitung des Warschauer Paktes war der Beitritt Westdeutschlands zur → *NATO*, der eine deutliche Kräfteverschiebung bedeutete und einen entsprechenden Gegenzug der Sowjets für diese zur Notwendigkeit machte, unabhängig vom Potsdamer Abkommen und seiner jeweiligen Auslegung.
In der Schlußdeklaration der M. O.-Konferenz wurde ausgeführt, Voraussetzung zur Wiedervereinigung Deutschlands sei der Verzicht auf die Aufrüstung der westdeutschen Bundesrepublik und auf ihre Einbeziehung in irgendwelche militärischen Paktsysteme. Ferner wurde ein System „kollektiver Sicherheit" in Europa gefordert.
Die Ankündigung schließlich, bei Ratifizierung der Pariser Verträge auch die Streitkräfte der Ostblockstaaten und Konferenzteilnehmer zu einem militärischen System zu vereinigen, wurde ein halbes Jahr darauf, am 14. Mai 1955 in Warschau in die Tat umgesetzt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MOSLEMBRUDERSCHAFT

(Ichwan al Muslimin)

Die M. wurde 1928 in Ismailia/Ägypten als ein mohammedanischer Geheimbund gegen die Abhängigkeit arabischer Staaten von andersgläubigen Mächten, insbesondere Großbritannien, gegründet und setzte sich das Ziel, dem reinen Glauben des Islam auch im alltäglichen Berufsleben sowie in der Politik wieder volle Geltung zu verschaffen.

Im Mittelpunkt des Denkens der M. stand die Missionsidee der Ausbreitung des Islam als Grundlage einer weltweiten Zivilisation in Erinnerung an die starke Missionskraft dieses Glaubens im frühen Mittelalter. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewann der Bund zunächst in Ägypten politische Bedeutung und spielte eine wichtige Rolle beim Sturz des Königs Faruk 1952 sowie bei der Regierungsübernahme durch Gamal Abd el → *NASSER* (Teil II.) 1954.
Doch sah sich dieser noch im gleichen Jahr gezwungen, die M. zu verbieten, da ihr geistlicher Führungsanspruch mit dem Führungsanspruch der Armee kollidierte und ihr religiöser Fanatismus mit den notwendigen Kompromissen der Realpolitik unvereinbar war. Die M. wich daraufhin nach Syrien aus, machte seit 1954 Damaskus zu ihrem Zentrum und breitete sich von dort über Jordanien, Palästina und den Sudan aus.
Dort, im Sudan, verhinderte die M. 1955 eine Vereinigung mit Ägypten. Als drei Jahre später Syrien vorübergehend mit Ägypten zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) verschmolz, mußte die M. auch ihren Sitz in Damaskus aufgeben. Seitdem ging ihr Einfluß merklich zurück. Die Gegensätze zwischen den arabischen Monarchien und den arabischen Republiken verschärften sich in dem Maße, in dem der Einfluß des beide verbindenden Islam nachließ.
An die Stelle der M. trat in Syrien Mitte der sechziger Jahre die Baath-Partei, die allerdings bald in mehrere Richtungen zerfiel. Bei diesen Machtkämpfen innerhalb der Baath-Partei können auf dem rechten, konservativeren Flügel auch ehemalige Mitglieder der M. versucht haben, wieder zu Einfluß zu gelangen. Der Großteil stand außerhalb, in Opposition zu den syrischen Regierungen, in denen sich die Flügel der Baath-Partei ablösten.
Neuerdings sammelt sich die arabische Aktivität nicht mehr vorwie-

gend um die religiösen Führer der M., sondern mehr um die palästinensische Partisanenbewegung → *EL FATACH*, die 1956 von jungen Mitgliedern der M. gegründet worden war und dann, nach 1967, unter die Führung Jasir Arafats („Abu Ammars") geriet. Der islamische Missionseifer wandelte sich in einen sozialistischen Trend auf nationalarabischer Basis.
Seit Arafat für seine Partisanen Anfang November 1969 Operationsfreiheit im Süden des → *LIBANON* durchsetzen konnte, gibt es für eine Wirksamkeit im Sinne der M. kaum noch Spielraum.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. MÜNCHNER ABKOMMEN
(1938)

Als Ergebnis der Münchener Konferenz vom 29./30. Sept. 1938 zwischen dem brit. Premierminister Chamberlain, dem franz. Ministerpräsidenten Daladier, dem ital. Staatschef Mussolini und Hitler regelte das M. A. die Übergabemodalitäten des Sudetenlandes an das Deutsche Reich.

Die anglo-amerikanische sowie sowjetische Propaganda hat das M.A. zum Inbegriff „erpresserischer Expansionspolitik" durch Hitler gestempelt. In Wirklichkeit war das M. A. das erste internationale Abk. nach den Friedensdiktaten von → *Versailles* und St. Germain, das — auf völkerrechtlichen Grundsätzen aufbauend und mit freiwilliger Zustimmung der Partner geschlossen — das Selbstbestimmungsrecht auch für deutsche Volksgruppen verwirklichte. Dank des M. A., dem auch — wenngleich protestierend — die tschechische Regierung zugestimmt hat, ist das Sudetenland dem Deutschen Reich eingegliedert worden, das 1919 nach Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwangsweise der Tschechoslowakei zugesprochen worden war. Die tschechische Regierung hatte von Anfang an die Bestimmungen des Pittsburger Vertrages (1918), der den Minderheiten autonome Rechte zuerkannte, nicht eingehalten. Sie hatte die sudetendeutsche Wirtschaft ruiniert und mit einer Vielzahl von Gesetzen (insb. dem „Gesetz zum Schutz der Republik" v. 29. 3. 1923 mit seinen vielen Gummiparagraphen, aber auch Landreform-, Beamten-, Schulgesetzen usw.) die Diktatur verwirklicht und den Willen kundgetan, die neue Staatsgrenze auch zur Volksgrenze zu machen. Ihre eigenwillige Mobilmachung vom 20. 5. 1938, eine Reihe weiterer Sondermaßnahmen bis hin zur Einführung des Standrechts im Sudetenland, aber auch ihre vertraglichen Bindungen mit Paris und Moskau hatten die Sudetenfrage im Spätsommer 1938 erneut in den europäischen Rahmen gestellt.

Am 19. 9. stimmten Frankreich und Großbritannien der Abtretung des Gebietes von 3½ Millionen Sudetendeutschen an Deutschland zu; am 21. 9. willigte die tschechische Regierung ein. An der völkerrechtlichen Gültigkeit dieser Entscheidungen kann nicht gezweifelt werden. In München wurde lediglich über das „Wann?" und „Wie?" verhandelt. Das von über 50 % Deutschen bewohnte Gebiet sollte

gemäß M. A. in der Zeit vom 1. — 10. Okt. 1938 von deutschen Truppen besetzt werden.
In einem Zusatzabkommen wurde eine Garantie der Rest-Tschechei nach Regelung der polnischen und ungarischen Minderheitenfrage erwogen. Sie ist aber nie zustande gekommen.

Literatur:

München 1938 — Dokumente sprechen, München 1964, hrsg. v. Sudetendeutschen Rat e. V., Universitäts-Verlag Dr. C. Wolf & Sohn
Das östliche Deutschland — Ein Handbuch hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959, Holzner Verlag
R. Pozorny, Wir suchten die Freiheit, München 1959
Akten der deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Baden-Baden 1950
U. Walendy, Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges, Vlotho 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

MULTILATERAL

Im Gegensatz zu bilateralen versteht man unter m. die Beziehungen oder gemeinsamen Einrichtungen und Unternehmungen nicht nur zweier Staaten, sondern einer Staatengemeinschaft mit zahlreichen Teilnehmern.

Großmächte, um die sich umfangreiche Bündnissysteme (Blocks) gebildet haben, bevorzugen und erstreben naturgemäß m. Vereinbarungen. Staaten, die sich blockfrei zu halten suchen, neigen mehr zu einem System bilateraler Bindungen, bei dem den Gegebenheiten jedes einzelnen Bündnispartners Rechnung getragen werden kann.
Vielfach dient ein m. Bündnissystem dazu, die Führungsposition der ohnehin stärksten Macht innerhalb dieses Systems noch weiter abzusichern und zu festigen. So ist z. B. die Breschnew-Doktrin von der „begrenzten Souveränität sozialistischer Staaten" nur eine konsequente Verfestigung des → *WARSCHAUER PAKT*es und wird von dessen Teilnehmerstaaten durch m. Übereinkunft anerkannt.
Andererseits macht die Abneigung westlicher Staaten gegen m. Bindungen und Blockbildungen die permanente Schwäche aller westlichen Bündnissysteme aus. Der Völkerindividualismus ist offenbar im Westen stärker ausgeprägt als im Osten. So scheiterte auch das → *MLF*-Projekt des → *NATO*-Europa-Oberbefehlshabers Norstad (1960) an der klaren Ablehnung Frankreichs, an der Zurückhaltung Italiens und der BENELUX-Staaten sowie schließlich an der britischen Labour-Regierung, die es nach dem Regierungswechsel vom 21. Oktober 1964 ebenfalls verwarf.
Dieses Beispiel zeigt, daß die Abneigung des Westens gegen wirksame m. Bindungen durchaus eine Unterlegenheit gegenüber dem geschlossenen Ostblock zur Folge haben kann.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

N. bedeutet mehr als → Volk und auch mehr als → Staat. Sie ist beides in einem, ein Volk, das sich — zumindest in seiner Führungsschicht — seiner Eigenheiten nach Abstammung, geographischer Lage, kulturellem Schaffen und Rechtsauffassung bewußt geworden ist und sich eine entsprechende staatliche Form gegeben hat. Bei mittel- und nordeuropäischen Nationen bleibt dabei das Volk der entscheidende Faktor, bei südeuropäischen Nationen ist es der Staat.

Dementsprechend wird die Zugehörigkeit zu einer Nation sowohl von der Volkszugehörigkeit als auch von der Staatsangehörigkeit bestimmt und ist eindeutig dann gegeben, wenn beides übereinstimmt. Ebenso wie ein Volk kann auch eine Nation im Laufe ihrer Geschichte aus verschiedenen Stämmen zusammenwachsen. Umgekehrt können sich aus einem großen Stamm (z. B. den Franken oder den Alemannen) mehrere Völker und Nationen bilden. Religiöse Unterschiede spielen dabei eine geringere Rolle als sprachliche. Mehrsprachigkeit kann eine entscheidende Erschwerung der Nationbildung bedeuten. Meist wird sich eine Sprache durchsetzen.

Das Zugehörigkeitsbewußtsein zu einer Nation, das Nationalbewußtsein (vgl. auch → *Nationalismus*), in Mittel- und Nordeuropa mehr volklich, in Südeuropa mehr staatlich geprägt, ist nicht angeboren, sondern wird erlebt und erfahren. Es bildet sich aus Blutsverwandtschaft sowie Bindungen an Landschaft, Nachbarschaft und Heimat erst mit wachsender Geschichtskenntnis und zunehmendem Kulturverständnis zu einem wirklichen Bewußtsein, da ja gemeinsame Geschichte und Kultur das wesentliche Bindemittel innerhalb einer Nation darstellen.

Literatur:

R. Kjellén, Der Staat als Lebensform, Leipzig 1917
F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 5. Aufl., München 1919
Günther Franz, Nationalgefühl, in Rössler/Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NATIONALBOLSCHEWISMUS

Nach dem Ersten Weltkrieg sammelte sich in Deutschland Mitte der zwanziger Jahre um die Zeitschrift „Widerstand" und ihren Herausgeber Ernst Niekisch ein Kreis, der von einer Anlehnung an die UdSSR und Übernahme gewisser Regierungs- und Verwaltungsformen des Bolschewismus ein inneres Erstarken der deutschen Nation erhoffte.

Die Bewegung schuf kein endgültig formuliertes Programm. Vieles blieb unterschwellig. Der Versuch, innerhalb der Kommunistischen Partei Deutschlands einen nationalen Flügel zu bilden, wurde aufgegeben, bevor er zum Tragen kam bzw. erkennbar geworden war.
Ernst Niekisch (geb. 23. Mai 1889 in Trebnitz/Schlesien) ließ in seinen Schriften (Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat, Grundfragen deutscher Außenpolitik, Politik und Idee, Entscheidung, Die Aktion der Jugend) sowie in dem seit 1926 von ihm herausgegebenen „Widerstand" (Mitarbeiter u. a. Hjalmar Kutzleb und A. Paul Weber) Neigungen zu staatlicher Planwirtschaft ohne Rücksicht auf privates und internationales Kapital erkennen sowie zu einer spartanisch kargen, unbürgerlichen Lebensweise.
1932 hatte Niekisch sein Buch: Hitler, ein deutsches Verhängnis veröffentlicht, 1934 stellte der „Widerstand" sein Erscheinen ein. 1937 wurde Niekisch verhaftet und 1939 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. 1948 erhielt er einen Lehrstuhl an der Ostberliner Humboldt-Universität.
Ähnliche Bestrebungen wie die des N. gingen von dem ehemaligen Reichswehrleutnant Scheringer aus, der wegen nationalsozialistischer Betätigung um 1930 aus der Reichswehr entlassen worden war und sich später der von Rußland aus gesteuerten kommunistischen Agitation zur Verfügung stellte. Auch er lebte in der Vorstellung, daß eine deutsche Nation in enger Zusammenarbeit mit der UdSSR gedeihen könne.
Das Nationalkomitee Freies Deutschland, das sich gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, nach Stalingrad, unter Führung von General Seydlitz und anderen unter den kriegsgefangenen deutschen Offizieren in der Sowjetunion formierte, nahm auf Veranlassung der sowjetrussischen Regierung und mit deren nachdrücklicher Unterstützung diesen Gedankengang ebenfalls wieder auf. Dabei wurde

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

sowohl die Tauroggen-Legende vom General Yorck von Wartenburg des Jahres 1812 als auch die Zusammenarbeit der Reichswehr mit der Roten Armee in Erinnerung gebracht. Ebenso spielte die Parallele zum Vertrag von → *RAPALLO* eine Rolle.
Kennzeichnend für alle diese Bestrebungen eines N. ist, daß die UdSSR dabei als Vorbild und enger Verbündeter erscheint. Darin liegt auch der entscheidende Unterschied zum *Nationalkommunismus*, dem es gerade um weitgehende Unabhängigkeit von der UdSSR geht (vgl. → *POLYZENTRISMUS*).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NATIONALISMUS

N. ist nicht, wie vielfach definiert wird, ein „übersteigertes" Nationalbewußtsein; das wäre Chauvinismus. N. ist Ausdruck und Bekenntnis des Nationalbewußtseins selbst, die Überzeugung von seiner Berechtigung und Notwendigkeit. Sein Entstehen läßt ein → Volk erst zur → Nation werden. Der N. ist wesentliches Kennzeichen und Merkmal einer Nation. Die Tendenz zur Übertreibung, Einseitigkeit oder zum → Imperialismus liegt in dem Begriff des N. an und für sich nicht darin, sondern wurde erst nach dem 1. Weltkrieg und verstärkt nach dem 2. im Hinblick auf das angeblich „schuldige" Deutschland hineingedeutet.

Hoover, der ehemalige Präsident der USA, schrieb 1955:
„Die Intellektuellen von heute versuchen, den Nationalismus als eine Sünde gegen die Menschheit zu brandmarken. Sie versuchen, uns glauben zu machen, daß dem Wort Nationalismus eine Infamie anhänge. Aber sie verkennen, daß der Geist des Nationalismus aus der schöpferischen Tiefe der menschlichen Seele stammt, daß er aufsteigt von dort als das gewaltige Verlangen der Menschen, frei zu sein — frei von fremder Herrschaft — und sich nach eigener Art selber zu regieren." (H. Sündermann, Deutsche Notizen, Leoni 1965, S. 166)
Da N. (wie unter → *Nation* ausgeführt) Geschichtskenntnis und Kulturbewußtsein, also Bildung voraussetzt, konnte er erst spät Allgemeingut der Angehörigen einer Nation werden und ist unter normalen Umständen, d. h. ohne die Folgeerscheinungen einer psychologischen Kriegführung und Umerziehung, in den gebildeten Schichten stärker fundiert als in den weniger gebildeten.
Wenn allerdings die Hauptbildungsstätten Schule und Hochschule sich zu Trägern einer antinationalistischen Umerziehung machen bzw. machen lassen, dann kann durchaus bei den werktätigen Schichten eines Volkes ein klareres und gesunderes Nationalbewußtsein erhalten bleiben als bei der Intelligenz und kann eine Formulierung möglich werden wie die von Armin Mohler (Was die Deutschen fürchten, Stuttgart 1965, S. 21): „Gerade der deutsche Intellektuelle muß sich mit der bitteren Wahrheit abfinden, daß er deutscher ist, als er denkt."
Man kann sich der Geschichte seines Volkes erst bewußt, auf seine kulturellen Leistungen erst stolz sein, Landschaft und Menschen erst

lieben, wenn man sie kennt. So erklärt sich auch die zunächst paradox erscheinende Tatsache, daß die Hauptquelle des N. die Französische Revolution war, die der Feudalherrschaft mit ihrer konservativen Lebenshaltung ein Ende bereitete und dem Bürgertum zur Macht verhalf. Der Bildungshunger der nach oben drängenden Massen schuf ein starkes Nationalbewußtsein. Das Volk begann sich zu fühlen, aber nicht utopisch als „Menschheit", sondern eben im Rahmen der lebendigen Wirklichkeit, der tatsächlich vorhandenen Nation.

In den folgenden Jahrzehnten, fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch, ging es wie ein Erwachen über die Völker hin. Eines nach dem anderen wurde sich seiner selbst, seines kulturellen Wesens und geschichtlichen Werdegangs bewußt. Besonders die Romantik (Herder, Stimmen der Völker im Liede) trug allenthalben zum Erwachen des Nationalismus bei, der sich dann vielfach, vor allem bei den slawischen Völkern, gegen seine Erwecker richtete. Allgemein breitete sich die Erkenntnis aus, daß die Völker natürliche Lebensgemeinschaften, Organismen und die Nationen die naturgegebene Gliederung, die Elemente der Menschheit darstellen.

Diese Erkenntnis als solche muß nicht trennend wirken, wie vielfach behauptet wird, sondern sie verbindet. Nationalbewußte Menschen, Nationalisten also verschiedener Völker verstehen sich besser, verhandeln auf einer realeren Basis miteinander als die Vertreter internationaler Ideologien. Wo sich der N. in Gehässigkeit und Feindseligkeit gegenüber den Nachbarnationen äußerte, lag das in Psyche und Entwicklung des betreffenden Volkes begründet, aber nicht im Wesen des N.

Kleinere Nationen können im Laufe der Zeit zu einer größeren zusammenwachsen und zwar in dem Maße, in dem sich ein neues, weiteres Gemeinschaftsgefühl herausbildet. Es bleibt abzuwarten, ob das in Europa einmal der Fall sein wird. Vorerst scheint dieser sehr langwierige Prozeß noch nicht einmal in allen Ländern Deutschlands ganz abgeschlossen zu sein. Man kann ihn auch nicht forcieren wollen, da es sich um einen Wachstums- also um einen organischen Vorgang handelt.

Kräfte, die auf eine Weltregierung hinwirken, müssen naturgemäß in jedem N. ein Hindernis sehen, das sie zu beseitigen suchen. Ebenso natürlich ist es, daß die Nationen sich gegen solche Bestrebungen zur Wehr setzen. Die Umerziehung, die den N. verdächtigt, brandmarkt und herabsetzt, ist eine Kampfmaßnahme der Internationalisten und Waffe der → *Psychologischen Kriegführung*.

I. NATIONALSOZIALISMUS

Der deutsche N.S. — 1920 bis 1945 — stellte den Versuch dar, die vier Grundelemente menschlichen Lebens, nämlich das biologische Element der Arterhaltung, das ökonomische der Artversorgung, das politische zur Regelung des Zusammenlebens und das religiöse zur letzten Sinndeutung des Lebens, miteinander in Einklang zu bringen. Vordergründig blieb dabei der Versuch einer Synthese von Nationalbewußtsein und praktisch zu verwirklichender sozialer Gerechtigkeit. Aus der Überzeugung, daß jedes Volk seinen eigenen Weg der Selbstvollendung zu gehen und seine eigene Form des → Sozialismus zu finden hat, wurde der marxistische Klassenkampf tatsächlich überwunden und — vorübergehend — durch einen Wohlstand und Berufsstolz schaffenden Arbeitsfrieden abgelöst. „Der N.S. hat für Deutschland die in den Verwerfungen des kaiserlichen Deutschland verlorengegangene, durch die Wirrnisse der Weimarer Republik aufgehaltene soziale Revolution vollzogen" (Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1966).

Seit der Jahrhundertwende hatten wesentliche Teile des deutschen Volkes bis dahin allgemeingültige Bindungen an religiöse, staatliche und gesellschaftliche Ordnungen verloren. Sowohl die antikapitalistische aber nicht internationalistische deutsche Arbeiterbewegung als auch die deutsche Jugendbewegung in Auflehnung gegen die bürgerliche Scheinmoral der Vorweltkriegszeit suchten neue Bindungen, mit deren Hilfe der einzelne sich in einem Ganzen aufgehoben wissen wollte.

Das Verlangen nach neuer Gemeinschaft, nach neuer Ordnung und nach vollkommener menschlicher Gleichberechtigung aller ohne Rücksicht auf Herkommen, Bildung und Besitz führte, Kern eines deutschen Sozialismus, nach dem 1. Weltkrieg in den Jugendbünden, Freikorps und studentischen Verbindungen zu einem veränderten Lebensgefühl, das zu politischer Formung und Geltung drängte.

Die damaligen Frontsoldaten fühlten sich militärisch nicht besiegt, meinten den ersten weltweiten Krieg geschichtlich zu Unrecht verloren zu haben, sahen große Teile von Land und Volk infolge des → *Versailler Vertrages* unter fremder Herrschaft und erlebten, daß Österreich der Anschluß an das Reich verwehrt wurde. Unter solchen Ein-

drücken und Ansichten lebten Gedanken und Vorstellungen der Nationalliberalen Partei, Friedrich Naumanns, des Alldeutschen Verbandes unter Schönerer und des Wiener Bürgermeisters Lueger wieder auf.
Alles das führte in den zwanziger Jahren in einem ungeheuren Gärungsprozeß aus dem Gefühl, Jahrhunderte lang weltpolitisch zu kurz gekommen zu sein, in das entgegengesetzte Extrem, zu einer Verherrlichung und Idealisierung des deutschen Volkes selbst, seines rassischen Ursprungs und Kerns sowie des Deutschen Reiches, seiner Geschichte und Frühgeschichte. Die Folge war das Streben nach völkischer Gemeinschaft in einem großdeutschen Reich und eine heftige Ablehnung alles „Fremden". Insbesondere wurde dabei das Judentum als Fremdkörper bezeichnet und für die Rückschläge in der jüngeren deutschen Geschichte verantwortlich gemacht, nicht zuletzt unter dem Eindruck der russischen Revolution und der auch in Deutschland zunehmend erfolgreichen kommunistischen Aktivität.
Aus dieser weit verbreiteten Grundstimmung entstand dann seit 1920 durch Hitler die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei mit ihren zahlreichen Unterorganisationen, die neben dem weltanschaulich-politischen Leitbild auch mannigfachen Spezialinteressen Betätigungsmöglichkeiten boten. Ihr schnelles Wachstum wäre ohne Versailles von 1919 und die Weltwirtschaftskrise von 1929/30 mit der folgenden katastrophalen Arbeitslosigkeit nicht zu erklären und beruhte ebenso auf einer geschickten, in der Massenpsychologie erfahrenen → *Propaganda* wie auch auf dem Abwehrwillen gegenüber dem gleichfalls rasch sich ausbreitenden Kommunismus.
Andererseits führte — vor allem nach Hitlers Regierungsübernahme am 30. Januar 1933 — vielfache menschliche Unzulänglichkeit in der Parteiführung und ein Mangel an Maß zu verhängnisvollen Überspitzungen sowohl in der Vorstellung als auch bei der Verwirklichung vom Führerstaat, vom Führungsanspruch der „deutschen Rasse" und vom Vorrecht der Gemeinschaft gegenüber dem berechtigten und notwendigen Freiheitsbedürfnis des einzelnen. Hier bahnte sich früh das dann durch den Kriegsausgang 1945 herbeigeführte Ende des deutschen N.S. an. (Vgl. auch → *Drittes Reich*, → *Nationalismus*, → *Sozialismus*, → *Konservativismus*, → *Faschismus*, → *Antisemitismus*, → *Totalitarismus*)

Literatur:
siehe unter den angegebenen Verweisungen

Am 4. April 1949 unterzeichneten in Washington Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA den Nordatlantikpakt zur gemeinsamen Verteidigung und zur Aufrechterhaltung der „stability" im nordatlantischen Raum. Er trat am 24. August 1949 in der Urfassung und am 15. Februar 1952 in der Neufassung vom 17. Oktober 1951 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland trat erst am 23. Oktober 1954 bei (vgl. auch → WEU).

Die Proklamation der Volksdemokratie in der Tschechoslowakei, die Kämpfe mit den Kommunisten in Griechenland und die Blockade Berlins hatten die USA veranlaßt, sich den west-europäischen Bündnissystemen stärker zuzuwenden. Nach vorbereitenden Konferenzen im Juli, September und Dezember 1948 (Washington und Paris) kam es zum Vertragsabschluß.

Verzicht auf Gewaltanwendung untereinander, gegenseitige Hilfe gegen bewaffnete Angriffe bis zum erfolgreichen Eingreifen des → *Sicherheitsrates*, geographische Abgrenzung des Gültigkeitsraumes, Verpflichtung, keine dem Pakt widersprechenden Bündnisse einzugehen, Errichtung eines ständigen NATO-Rates und eines Verteidigungsausschusses, Einladung an weitere Staaten zum Beitritt, Kündigungsmöglichkeit erst 20 Jahre nach Gültigkeitsbeginn (also 24. August 1969) mit einjähriger Kündigungsfrist (Artikel 13), das ist im wesentlichen der Inhalt der 14 Artikel.

Die Bundesrepublik Deutschland konnte dem Pakt erst anläßlich der Pariser Konferenzen im Oktober 1954 beitreten, bei denen auch der Besatzungszustand beendet wurde. Im Anschluß an ihren Beitritt wurden die Kontingente der einzelnen Mitgliedstaaten zur gemeinsamen N.-Streitmacht vereinbart und die militärischen Stäbe eingerichtet. Dabei blieb die Verfügungsgewalt über Atomwaffen zunächst allein den USA vorbehalten, bis → *Frankreich* eigene Atomwaffen herstellte und sich der Bevormundung durch die USA zunehmend entzog.

Im März 1966, mehr als drei Jahre vor dem im Vertrag vorgesehenen Termin, erklärte F. seinen Austritt zum 30. 6. 66 und forderte die Verlegung der NATO-Stäbe außerhalb Frankreichs bis zum 31.3.

1967. Ende April 1966 übte auch die Türkei (Mitglied seit 25. Februar 1952) heftige Kritik an den Vorbehalten des amerikanischen Präsidenten gegenüber einer Intervention der Türkei auf Zypern, die einen sowjetischen Angriff auf die Türkei zur Folge haben könne. In diesem Falle hatte Johnson die Bündnisverpflichtungen der NATO in Frage gestellt.
In der strategischen Planung der N. bahnte sich seit April 1966 eine Abwendung von der Doktrin der „massiven Vergeltung" zugunsten begrenzter Reaktionen unter möglichem Verzicht auf umfassende Atomschläge und andererseits eine stärkere Beteiligung der atomwaffenlosen Mächte an der nuklearen Planung an. Im Juli des gleichen Jahres beschlossen sowohl die USA als auch Großbritannien bedeutende Verminderungen ihrer auf dem europäischen Kontinent stationierten Kontingente. Allgemein begann wieder das nationale Eigeninteresse in den Vordergrund zu rücken. Die militärische Schlagkraft der N. im Ernstfalle wurde damit durchaus fragwürdig, zumal die Rolle Frankreichs nach seinem Ausscheiden noch nicht geklärt werden konnte.

Literatur:

H. Kraus / K. Heinze (Hg.), Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953, Dok. 26
Europa-Archiv, 1949, S. 2071 ff
Europa-Archiv, 1952, S. 4762, Anm. 25 a
Europa-Archiv, 1954, S. 7135
Helmut Schmidt, Verteidigung oder Vergeltung, Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO, Stuttgart o. J. (Seewald)
Reimar Springmann, „Die Zeitbombe des Generals" in Weltwoche, Zürich, 6. Mai 1966
Ernst-Ulrich Fromm, „Ankara stellt den Wert der NATO in Frage", in Die Welt, 26. April 1966

Anmerkungen ....

....

....

NEOFASCHISMUS

Trotz der speziellen italienischen Strafgesetze gegen Faschistenführer vom 3. Mai 1945 war der Faschismus mit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht endgültig zerschlagen und beseitigt, sondern formierte sich Anfang der fünfziger Jahre neu im Movimiento Sociale Italiano, der italienisch-sozialen Bewegung, die als Partei auch im Parlament vertreten ist.

Sie stimmte am 8. April 1960 für die Regierung Tambroni, mußte aber im gleichen Jahr ihren für den Juli geplanten Kongreß in Genua absagen, da die Linksradikalen Protestdemonstrationen mit blutigem Ausgang veranstalteten. Am 19. Juli trat die Regierung Tambroni zurück.
1966 erhielten die N. im MSI 5 % der gesamten italienischen Stimmen, in Rom 15 %. Es kam zu Kämpfen an der Universität Rom zwischen Linksradikalen und N. Auf Drängen der Linken mußte der Rektor der Universität sein Amt niederlegen. Er beschuldigte die linksorientierte Professorenschaft, die Studenten systematisch zu Demonstrationen angestachelt und damit Abwehrreaktionen der n. Studenten (unter Führung von MSI-Abgeordneten) herausgefordert zu haben. Der italienische Innenminister kündigte an, die Regierung werde eine Rückkehr des Faschismus verhindern.
Von dieser Entwicklung abgesehen, ist der Ausdruck N. zu einem Schlagwort der Kommunisten geworden, mit dem alle nationalen und konservativen Kräfte nach 1945 bezeichnet wurden. Das entspricht der kommunistischen Verallgemeinerung des Begriffes → *Faschismus* überhaupt (vgl. auch → *Antifaschismus*), die vielfach gedankenlos übernommen wird. So nennt zum Beispiel Theimer selbst die Regierung → *Griechenlands* vom Jahre 1940 faschistisch und spricht von einer „faschistischen Internationale" sowie von „neofaschistischen Gruppen aus Italien, Frankreich, Westdeutschland, Belgien, Schweden, England".

Literatur:

Theimer, Lexikon der Politik, 5. Aufl., Bern/München 1947/55
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965, S. 97 ff.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

NEPAL

Im Königreich N., dem langgestreckten Himalayastaat zwischen dem von China besetzten Tibet im Norden und der Indischen Union im Süden, lebten 1964 auf 140 800 Quadratkilometern größtenteils Hochgebirgslandes etwa 10 Millionen Einwohner (Newar, Gurkhas, Tibeter und Inder). Hauptstadt ist Katmandu, Amtssprache Nepali, daneben im Behördenverkehr auch Englisch. Ausfuhrartikel (zu 95 % nach Indien) sind Hartholz, Getreide, Jute, Tabak und andere landwirtschaftliche Produkte. Die Handelsbilanz war 1960 passiv (13:22). In N. erhebt sich der Himalaya zum höchsten Berg der Erde, dem Mont Everest (8 882 m). Ein besonderes Heiligtum des Landes ist die Geburtsstätte Gautama Buddhas, Kapilawatthu bei Lumbini (jetzt Rumindai).

Mitte des 18. Jahrhunderts eroberten die hinduistisch-mongoliden Gurkhas unter Prithivi Narayan zunächst das Gebiet von Katmandu, dann das gesamte N., in dem bis dahin mehrere Königreiche der Newar bestanden hatten. Als sie auch in tibetisches Gebiet eindrangen, kam es zu einem Krieg mit China, der 1791 die Abhängigkeit N.s von China zur Folge hatte.

1814 führten Grenzstreitigkeiten mit der Ostindischen Kompanie zu einem Krieg mit England. Im Vertrag von Sagauli trat N. die strittigen Gebiete ab und ließ es zu, daß hinfort ein britischer Resident in Katmandu anwesend war.

1846 wurde das Amt des Ministerpräsidenten und Oberbefehlshabers der Streitkräfte in der Familie Rana erblich, vergleichbar etwa den Hausmeiern unter den Merowingern. Damit wurde die Position des Königs (Maharadjadhiradja) auf Repräsentation beschränkt.

Bei der Niederwerfung des indischen Aufstandes von 1857 war N. den Engländern behilflich und gestattete ihnen in der Folgezeit sogar die Anwerbung von nepalesischen Soldaten, Gurkhas, für die indische Armee. Am 1. Weltkrieg nahm N. mit 200 000 Gurkhas auf Seiten der Alliierten teil, am 2. mit einem ähnlich starken Kontingent. Nachdem Indien selbständig geworden war, traten die Gurkha-Regimenter teils in indische Dienste, teils blieben sie unter britischem Befehl.

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

1950 kam es zu einem Machtkampf zwischen König Tribhubana und dem Rana-Ministerpräsidenten. Im Dezember trat der letztere nach einer diplomatischen Intervention Indiens zurück und beendete damit die hundertjährige Regierung seines Hauses. Der König berief 1954 eine verfassunggebende Versammlung, die jedoch sein Sohn Mahendra nach dem Tode Tribhubanas wieder auflöste. Auch das 1959 gewählte Parlament löste Mahendra bereits 1960 wieder auf.
1961 gewann N. bei Grenzregulierungen mit China 500 Quadratkilometer Land, ein Zeichen dafür, daß China Anlaß hat, auf ein gutes Verhältnis Wert zu legen. Am 16. Dezember 1962 wurde die sogenannte Panchayats-Verfassung erlassen, nach der sich das Parlament, der Nationalrat, aus einem System von Dorf-, Bezirks- und Gebietsräten rekrutiert. Den Parteien blieben darin wenig Wirkungsmöglichkeiten. Darüber hinaus berief der König 1963 einen „Nationalen Führungsrat" von 31 Köpfen und begab sich in den folgenden Jahren auf diplomatische Auslandsreisen.

Literatur:

Toni Hagen/F. Traugott Wahlen/R. Corti, Nepal,
Bern (Kümmerly) 1960
Günther Hauser, Eisgipfel und Goldpagoden,
München (Bruckmann) 1966
Karl Eskelund, Zeitenwende in Nepal,
Flensburg (Wolff) o. J.
Klaus Mehnert, „Nepal — Königreich im Himalaya"
in Osteuropa 6/1960
G. Scheerer, „Nepal im chinesisch-indischen Spannungsfeld"
in Außenpolitik 7/1963, Freiburg (Rombach) 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

NEUSEELAND
(New Zealand)

Die beiden Hauptinseln Neuseelands, südöstlich von Australien gelegen, seit 1840 britisch, seit 1907 Dominion, heute Commonwealth-Land, erstrecken sich mit Stewart-, Chatham-, Auckland-, Campbell-, den Kermadec- und den unter neuseeländischer Verwaltung stehenden Cook- und Tokelau-Inseln über 272 000 Quadratkilometer Landfläche. Die 2,6 Millionen Einwohner sind, vor allem auf den Hauptinseln, fast ausschließlich britischer Abstammung. Nur 185 000 polynesische Maoris (1963) leben unter ihnen. Hauptstadt ist Wellington, Landessprache englisch, Exportartikel vor allem Wolle, Fleisch, Häute und Milchprodukte aus hochentwickelter Landwirtschaft. Die Bodenfunde an Gold, Silber, Mangan, Wolfram, Kohle und Eisen decken im wesentlichen den Bedarf der eigenen Konsumgüterindustrie.

Abel Janszon Tasman entdeckte 1642 die Westküste der Südinsel. Seit 1769 besuchte James Cook die Inseln mehrfach. 1793 trat man von Australien aus mit den Eingeborenen N.S. in Verbindung und 1814 wurde die erste britische Niederlassung gegründet. 1840 annektierte England die Inseln, gab ihnen im Jahre darauf den Status einer eigenen Kolonie und im Jahre 1852 eine Verfassung. Mit den Eingeborenen wurden zahlreiche blutige Kriege geführt, der letzte im Jahre 1864 endete mit ihrer totalen Unterwerfung.

N. nahm am 1. Weltkrieg teil und erhielt anschließend die bis dahin deutsche Kolonie Samoa als Mandat übertragen. Auch am 2. Weltkrieg beteiligte es sich und wurde am 25. November 1947 ein souveräner Staat im Rahmen des Britischen Commonwealth mit dem Recht, die Verfassung von 1852 nach eigenem Ermessen zu verändern. 1949 führte es die allgemeine Wehrpflicht ein, 1951 beseitigte es durch Gesetz das Oberhaus, 1959 auch die Wehrpflicht. Bei den Wahlen 1960 und 1963 siegte die Nationalpartei (Vereinigung der Konservativen und Liberalen). (Vgl. auch → *SEATO* und → *ANZUS*).

Literatur:

Herbert Gross, Neuseeland, Berlin 1954 (Länderhandbücher)
A. Lodewyckx, Neuseeland wohin?, München 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

N. ist die seit dem 18. Jahrhundert übliche Bezeichnung für den Zustand der Nichtbeteiligung an einem Krieg, für die Gesamtheit der Rechtsbeziehungen zwischen kriegführenden Staaten und einem am Kriege unbeteiligten Staate und umgekehrt. Der neutrale Staat ist zur absoluten Nichteinmischung (keine Lieferung von Waffen oder Kriegsmaterialien) und außerdem dazu verpflichtet, nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern, daß sein Gebiet Kriegsschauplatz wird.

Daher ist der Begriff „bewaffnete N." heute überholt, weil jede N. bewaffnet sein muß. Die N. verpflichtet nur den Staat selbst, nicht auch seine Angehörigen, denen jedoch Kriegsdienste und Waffenlieferungen für einen der Kriegführenden verboten werden können. Dies war der Fall im spanischen Bürgerkrieg (1936—39) durch den sog. Nichteinmischungspakt (1937) der neutralen Mächte Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal und anfangs auch Sowjetunion. Ist ein solcher Pakt nicht geschlossen worden, so sind neutrale Mächte nicht verantwortlich für Aus- und Durchfuhr von in Privateigentum stehenden Waffen oder Kriegsgerät oder für die Abwanderung von Kriegsfreiwilligen, die nicht Angehörige der kriegführenden Staaten oder des betr. neutralen Staates selbst sind. Befindet sich ein Angehöriger eines neutralen Staates im Gebiet eines kriegführenden Staates, so sind er und sein Eigentum geschützt. Die N. kann entweder nur für einen bestimmten Kriegsfall erklärt oder eine „immerwährende" sein (Österreich).

Praktisch macht die enge Verflechtung der Weltpolitik und die Entwicklung der modernen Waffentechnik sowie die Organisation der Vereinten Nationen, die ein für alle Mitglieder verpflichtendes Embargo und, ähnlich dem früheren Völkerbund, Sanktionen beschließen kann, die N. immer mehr zur Illusion.

Bedeutungsvoll für den Begriff der N. wurden die Kontroversen des Sezessionskrieges, die in den Alabama Claims, dem Schiedsvertrag von Washington 1871 und dem Genfer Schiedsspruch weittragende Folgen fanden, die → *Haager Konventionen* 1899 und 1907, und die Londoner Konferenz 1908—1909 sowie die unterschiedliche Behandlung der Seerechtsfragen in den Jahren 1914—1916 (Problem der Meeresfreiheit). Für die USA erfolgte der Ausbau der Neutralitäts-

gesetzgebung 1934 mit dem Verbot der Lieferung von Waffen und Munition sowie Wirtschaftsboykott gegen kriegführende Staaten (erstmals wirksam im Abessinienkrieg), doch wurde das gegen Japan gerichtete Neutralitätsgesetz vom Mai 1937 (Waffenembargo) zugunsten Großbritanniens auf der Cash and Carry-Basis abgeändert (3. November 1939). Auch strikt beobachtete N. kann der einen oder anderen Kriegführenden Macht Vor- oder Nachteile bringen. Dagegen macht der benachteiligte Staat das Recht der Notwehr geltend, das allerdings vom Völkerrecht nicht anerkannt wird. In strategischer Notwehr handelte das Deutsche Reich, als es (2. August 1914) in Brüssel ein Ultimatum überreichte, mit der die Zulassung des Durchmarsches deutscher Truppen verlangt wurde gegen ausdrückliche Garantie des Besitzstandes und der Unabhängigkeit sowie Räumung Belgiens nach dem Krieg und Vergütung allen Schadens. Erst nach der ablehnenden Antwortnote Belgiens, dessen N. in militärischer Hinsicht einseitig Frankreich zugute kam, erfolgte der deutsche Einmarsch in Belgien.
Die Neutralität Österreichs ist verankert im Artikel I Abs. 1 des österr. Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1935. Die österr. Neutralität ist nach wiederholten Feststellungen führender österr. Politiker und maßgebender Juristen rein militärischen Charakters, ideologisch steht Österreich auf der Seite des Westens. Doch ist kein Zweifel, daß den Hauptnutzen von der österr. N. Sowjetrußland hat (vgl. auch → *Isolationismus*).

Literatur:

„Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie" mit den zum Stichwort angeführten Quellen. Walter de Gruyter & Co, Berlin und Leipzig 1925.
Charta der Vereinten Nationen.
Nr. 520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates der Republik Österreich, VIII. Gesetzgebungsperiode, Bericht des Hauptausschusses.
Stenographisches Protokoll über die 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 7. Juni 1955
Günther Nenning: „Österreichs Neutralitäts-Legende" in der Wochenzeitung „Heute", Nr. 44 und 45 vom 31. Oktober und 7. November 1959

NEW DEAL

N. D. wurde die Neuorientierung der US-amerikanischen Wirtschafts- und Sozialpolitik unter dem mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Präsidenten Fr. D. Roosevelt genannt, die, beginnend mit dem Jahre 1933, in einer Reihe von Gesetzen, neuen Behörden und staatlichen Interventionen Ausdruck fand.

Im wesentlichen sind zwei Programme der sogenannten „Neuverteilung der Karten" zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise von 1931/32 in den USA zu unterscheiden: Als 3. N. D.-Programm kann Roosevelts außenpolitisches Engagement ab 1937 angesehen werden. Das erste Reformwerk — „Roosevelts ABC" — setzte eine Reihe neuer Behörden ins Leben und übertrug ihnen spezielle wirtschaftspolitische Aufgaben (z. B.: AAA — Agricultural Adjustment Administration; NRA — National Recovery Act mit der PWA — Publics Works Administration und FHA — Federal Housing Administration usw.), wobei bewußt Konzentrationen der Wirtschaft geduldet und gefördert wurden. N. D.-Programm Nr. 2 hatte bereits ab 1935 Steuer-, Sozial- und Bankgesetzgebung zu revidieren und den Wettbewerb in der Wirtschaft wiederherzustellen versucht, nachdem das Oberste Gericht eine Reihe einschneidender Maßnahmen des N.D.Nr. 1 für verfassungswidrig erklärt hatte (vgl. auch → *Supreme Court* und → *Föderalismus*).

Die N. D.-Programme waren die erste nachhaltige sozialpolitische Initiative der US-Bundesregierung. Der rasche industrielle Aufschwung in den USA war weder von europäischer Raumenge noch von revolutionär wirkenden Klassengegensätzen begleitet. Er hat dank des natürlichen Reichtums und eines lang gehegten Liberalismus, der lediglich durch Verbote für Monopole und Wettbewerbsbeschränkung (Sherman Act 1890) eingeengt war, erst Anfang der dreißiger Jahre unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise die soziale Frage akut aufgeworfen. 11 Millionen Arbeitslose, unübersehbare Preisschwankungen usw. ließen eine zentrale Wirtschafts- und Sozialplanung notwendig erscheinen. Sie erstreckte sich im N. D. auf die Arbeits- und Betriebsverfassung, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung (Sozialversicherung erstmals 1935 durch den Social-Security Act eingeführt), Wohlfahrtspflege, das Börsen- und Banksystem, Landwirtschaft und Wohnungswesen. Anbaurichtlinien und Preisgarantien für die Landwirtschaft leiteten die staatliche Lagerhaltung ein.

Im ganzen gesehen ist der N. D. zwar in der Sozialgesetzgebung bedeutsam gewesen und geblieben, hat aber wirtschaftspolitisch versagt. Im Jahre 1939 zählten die USA noch ebenso viele Arbeitslose wie 1933: 10 bis 11 Millionen.

Literatur:

K. Loewenstein, Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der USA, (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften), Berlin 1959
E. Fraenkel, Das amerikanische Regierungssystem, 2 Bde., Köln-Opladen 1960 (Die Wissenschaft von der Politik Bd. 5)
E. M. Burns, The American Social Security System, Boston 1949
Ch. E. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft in den USA, Berlin-München 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NICARAGUA

Die mittelamerikanische Republik N., zwischen Honduras und Costa Rica, dem Karibischen Meer und Pazifischen Ozean gelegen, umfaßt 148 435 Quadratkilometer tropischen schwach besiedelten Landes und hatte 1964 1,6 Millionen Einwohner (1956: 1,3), davon etwa 70 % Mestizen, 10 % Neger und Mulatten, 15 % Weiße und 5 % reinrassige Indianer. Landessprache ist Spanisch, daneben Englisch. Hauptstadt ist Managua. Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle (40 %), Kaffee, Fleisch und Zucker sowie Gold. Die Handelsbilanz war 1963 erstmals aktiv (94:77).

Das 1502 von Kolumbus entdeckte Land wurde 1522 von den Spaniern in Besitz genommen und gehörte bis zum Ende der spanischen Herrschaft 1821 zum Generalkapitanat Guatemala, anschließend zu den Vereinigten Staaten von Zentralamerika. 1839 wurde es selbständige Republik, geriet aber seit 1850 im Zusammenhang mit dem Nicaragua-Kanal-Projekt zunehmend unter US-amerikanischen Einfluß und 1911/12 in totale Abhängigkeit von den USA, die das Land bis 1932 militärisch besetzt hielten, Unruhen mit Waffengewalt niederschlugen und in beiden Weltkriegen die Kriegserklärung an Deutschland erzwangen (vgl. → *Imperialismus*).

1948/49 und 1954/55 kam es zu Auseinandersetzungen mit Costa Rica, dessen Intervention abgewehrt werden konnte, 1957 zu einem Konflikt mit → Honduras. Der Plan zu einem Kanalbau durch den Nicaragua-See besteht nach wie vor. — N. hat verhältnismäßig reiche Vorkommen an Gold und Silber, auch Kupfer, Eisenerz und Halbedelsteine werden abgebaut. Der Gewinn wertvoller Hölzer ist ein weiterer ertragreicher Wirtschaftszweig. Baumwoll-, Zuckerrohr- und Kaffeeanbau beherrschen neben Viehzucht die Landwirtschaft. Der Bananenanbau ist sehr zurückgegangen.

Die Industrie beschränkt sich noch vorwiegend auf die Verarbeitung der Naturalien sowie die Energiegewinnung. Es liegt viel guter Boden brach, doch wurde mit der Neuverteilung begonnen. Verkehrstechnisch ist das Land noch wenig erschlossen.

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

Literatur:

Oskar Schmieder, Mittel- und Südamerika,
Heidelberg (Keyser) 1962
Hans Boesch, Zentralamerika heute, Bern 1952
Jürgen von Prellwitz, Südamerika, Kontinent im Aufbruch,
Gütersloh (Bertelsmann) 1963
Hans Helfritz, Zentralamerika, Berlin (Safari) 1963
Frank Tannenbaum, Lateinamerika, Suttgart (Kohlhammer) 1963
Erik Verg, Mañana ist es zu spät, Berlin (Ullstein) 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NIEDERLANDE

Das nordwesteuropäische Königreich (Konstitutionelle Monarchie, Dynastie Oranien-Nassau) erstreckt sich aufgrund der umfangreichen Landgewinnungsarbeiten in der Zuider See (Ijssel-See) nunmehr über 40 893 Quadratkilometer. Die 12,2 Millionen Einwohner (1965) sind zur Mehrzahl friesischen, niederfränkischen und niedersächsischen Stammes und evangelisch-reformierten Bekenntnisses. Doch ist die Anzahl der Katholiken im Zunehmen (40 %). Hauptstadt ist Amsterdam, Regierungssitz Den Haag, Landessprache holländisch. Die sehr intensive Landwirtschaft wird von einer vielfältigen Industrie, Erdöl- und Erdgasgewinnung sowie von der ausgedehnten Handelsschiffahrt noch überflügelt. Die Unterbringung der aus den verlorengegangenen Kolonialgebieten zuströmenden Bevölkerung, darunter auch Indonesier und Mischlinge, zwingt, ebenso wie in Belgien, zur Bereitstellung neuer und zusätzlicher Existenzmöglichkeiten.

Ende des 8. Jahrhunderts kam das Gebiet der jetzigen Niederlande unter fränkische Herrschaft und verblieb von 870 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, fünf Jahrhunderte lang, im Verband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zeitweilig Bestandteil des Herzogtums (Freigrafschaft) Burgund, fiel es 1477 durch Erbschaft an das Haus Habsburg und wurde zum blühenden Mittelpunkt des Reiches Karls V.

Unter der Regierung von Karls Sohn Philipp II. begann der Freiheitskampf der Niederlande unter Führung Wilhelms von Nassau-Oranien gegen Spanien. Am 23. 1. 1579 schlossen sich die sieben nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Overijsel, Friesland und Groningen zur Utrechter Union zusammen, sagten sich von Habsburg los und bildeten seit 1588 die protestantische Republik der Vereinigten N. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde ihre Unabhängigkeit gegenüber sowohl Spanien wie dem Deutschen Reich anerkannt.

Gleichzeitig mit diesem 80jährigen Freiheitskampf bereiteten die Niederländer sich auf ihre Rolle als bedeutendste europäische Handels-, See- und Kolonialmacht des 17. Jahrhunderts vor, setzten sich im Malaiischen Archipel, auf Ceylon, im Kapland, an der Goldküste, in Cu-

raçao, Guayana und in Nordamerika (New York) fest. Auch auf kulturellem Gebiet (Malerei, Buchdruck, Forschung) waren sie führend. Zur Zeit Napoleons verloren die N. vorübergehend ihre Selbständigkeit. England nutzte die Gelegenheit, um ihnen einen Teil ihrer Kolonien zu nehmen (Kapland, Ceylon).
Im 1. Weltkrieg blieben die N. neutral und verweigerten 1918/19 die Auslieferung des deutschen Kaisers Wilhelm II. an die Siegermächte. Im 2. Weltkrieg wurden die N. von Deutschland besetzt.
1949 gaben sie Indonesien nach mehrfachen Interventionen des Sicherheitsrates der → *UNO* die Unabhängigkeit als souveränem Staat unter der niederländischen Krone. Doch löste Indonesien bereits 1954 auch diese letzte Verbindung, und am 30. 4. 1963 ging nach schwerem Konflikt auch die Verwaltung Niederländisch Neu-Guineas an Indonesien über. Von ihren ehemaligen überseeischen Besitzungen verfügen die N. nur noch über die Antillen vor der Küste Venezuelas und bei Puerto Rico sowie über Surinam (Niederländisch Guayana).
In einem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 8. April 1960 erklärten sie sich bereit, den größten Teil der 1949 unter niederländische Verwaltung gestellten Grenzgebiete gegen Zahlung einer deutschen Wiedergutmachung in Höhe von 280 Millionen DM an die Bundesrepublik zurückzugeben. (Vgl. auch → *Kollaboration.* Über die internationale Rolle des niederl. Prinzgemahls Bernhard von Lippe-Biesterfeld vgl. → *Bilderberger* Gruppe.)

Literatur:

J. P. Block, Geschichte der Niederlande, 6 Bde., 2. Aufl., Amsterdam 1948/49
N. Japikse, Die Oranier, 1939
W. Reese, Die Niederlande und das Deutsche Reich, 2. Aufl., 1942
G. Pfeiffer, Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft der Niederlande, Kieler Studien, 1950
Huizinga, Holländische Kultur des 17. Jahrhunderts, 1933
Friedrich von Schiller, Geschichte des Abfalls der Niederlande

Anmerkungen ....

....

NIGER

Die Republik N. nördlich Nigeria zwischen Obervolta, Mali, Algerien und Tschad gelegen, dehnt sich über 1,27 Millionen Quadratkilometer aus und hatte 1964 3,2 Millionen Einwohner, davon 1,3 Millionen vom Stamme der Haussa. Hauptstadt ist Niamey am Niger, im äußersten Westen des Landes, Amtssprache Französisch, daneben Haussa- und Tuareg-Dialekte. Ausfuhrartikel sind Erdnüsse, Erdnußbutter und lebendes Vieh. Die Handelsbilanz war 1964 passiv (5:8).

Seit etwa 1890 französisches Interessengebiet — die Grenze zum britischen Nigerien wurde in diesem Jahre festgelegt — kam N. 1911 nach langen blutigen Kämpfen als Teil des Generalgouvernements Französisch-Westafrika unter französische Oberhoheit und wurde 1922 zur Kolonie erklärt.

1932 schlug Frankreich ein Gebiet von Obervolta zu N., gliederte es aber 1947 wieder an Obervolta zurück. Als → *de Gaulle* (Teil II) 1958 den französischen Territorien die Wahl zwischen völliger Souveränität und Autonomie innerhalb der Communauté Française freistellte, entschied sich N. zunächst für die 2. Lösung.

1959 schloß es sich mit Dahome, Elfenbeinküste und Obervolta zu einem „Conseil de l'Entente" zusammen und bildete mit ihnen eine Zollunion. Am 3. August 1960 erhielt N. dann seine volle Unabhängigkeit (außerhalb der Communauté), gab sich im November die Verfassung einer Präsidialrepublik und wurde Mitglied der → *UNO*. Es schloß sich außerdem innerhalb Afrikas der Brazzaville-Gruppe an.

1961 schlossen die Länder des „Conseil de l'Entente", darunter also auch N., eine Entente mit Frankreich, das es auch in diesem Falle verstand, seinen Einfluß in seinen ehemaligen Kolonialgebieten wirksam zu erhalten. Im gleichen Jahre wurde N. der EWG assoziiert.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **NIGERIA**

Die Republik N., seit 1963 Mitglied des britischen → Commonwealth, erhielt 1960 ihre Unabhängigkeit. Der Staatsstreich vom 15. Januar 1966 verschärfte die schweren, blutigen Stammeskonflikte, die von Anfang an die Einheit des Landes gefährdeten, und führte schließlich zum Krieg der Regierungstruppen gegen den Südostteil des Landes (Biafra) im Jahre 1967. Auf 923 800 Quadratkilometern lebten 1964 etwa 56,4 Millionen Menschen der über zwölf verschiedenen Stämme, von denen sich besonders die mohammedanischen Haussa im Nordwesten und die vorwiegend christlichen Ibo im Südosten, feindlich gegenüberstehen. Hauptstadt ist Lagos, Amtssprache Englisch (daneben etwa 60 Dialekte). Ausfuhrprodukte: Palmöl, Erdnüsse, Kakao, Bananen. Die Handelsbilanz war 1963 passiv (9:10).

Im 15. und 16. Jahrhundert landeten Portugiesen und Engländer an der Küste des heutigen N. Bald blühte dort ein reger Sklavenhandel, dessen Nachschub sich aus den blühenden Eingeborenen-Königreichen der Joruba und Benin rekrutierte.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkundeten Forschungsreisende das Landinnere. 1862 folgten ihnen englische Kolonisten und siedelten sich in Lagos an. 1880 setzte eine Expansion nach Norden und Osten ein, in deren Verlauf die Eingeborenenreiche Adamaua, Bornu und Sokoto 1901/1903 unterworfen wurden.

In dem neugewonnenen Land wurden die Protektorate Nord- und Südnigeria geschaffen und ein Gesetz gegen die Sklaverei erlassen. 1906 erhielt Südnigeria den Kolonialstatus, wurde aber 1914 mit Nordnigeria zu einem Protektorat vereinigt. 1922 kam ein Teil des ehemals deutschen Kamerun als britisches Mandatsgebiet dazu und wurde 1946 Treuhandgebiet der → *UNO.*

Gleichzeitig erhielt N. eine eigene Verfassung. 1954 wurde es zur Föderation N. erklärt. Von 1959 an regierten sich die einzelnen Regionen der Föderation selbst. Als England 1960 N. die Unabhängigkeit gewährte und das Land 1963 die Staatsform der Republik wählte, war der Regionalismus bereits unüberwindlich geworden und nahm bald — vornehmlich im Westen — anarchische Formen an.

Bei den Parlamentswahlen am 30. Dezember 1964 kam es zu einer Staatskrise, ein Jahr darauf erfolgte der Staatsstreich der Armee unter General Ironsi, der jedoch kurz darauf entführt und ermordet wurde. Ironsi gehörte dem Stamme der Ibo an und hatte Ende Mai 1966 versucht, den Föderalismus durch eine zentralistische Staatsgewalt abzulösen.
Am 1. August 1966 übernahm Gowon vom Stamme der Haussa die Macht und stellte das föderalistische Regierungssystem wieder her. Es kam zu schweren blutigen Ausschreitungen gegen die Angehörigen des Ibo-Stammes, der über 30 000 Opfer zu beklagen hatte. Die sogenannte Ostregion, das Zentrum der Ibos, tendierte seit dem März 1967 zur Sezession aus dem Staatsverband N. und erklärte sich am 30. Mai zur unabhängigen Republik Biafra. Anfang Juli eröffnete die Bundesregierung in Lagos den militärischen Kampf gegen die abgefallene Region und stieß gegen die Stadt Enugu vor. Im August drangen Biafratruppen in das Gebiet vor Lagos ein. Das führte zu einer Dreiteilung N.'s. Die UdSSR unterstützte in dem Konflikt die Regierungstruppen (Lagos), England die von Biafra.

Literatur:

Günter Hauser, Nigeria (Mai's Weltführer Bd. 3), Buchenhain v. München 1962
Herbert Kaufmann, Nigeria (Die Länder Afrikas Bd. 2), 2. erw. Aufl. Bonn (Schroeder) 1962
H. Tulatz, Die Gewerkschaftsentwicklung Nigerias, Hannover 1963
„Kriegspsychose in Nigeria" in Die Tat, Zürich, 30. März 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. NIHILISMUS

Man unterscheidet den theoretischen (philosophischen), den ethischen und den politischen N. Letzterer verneint jede denkbare Gesellschaftsordnung bzw. Staatsform. Im vorrevolutionären Rußland bestand gleichzeitig mit dem → ANARCHIsmus auch eine nihilistische Bewegung mit dem Ziel der gewaltsamen Zerstörung der → AUTORITÄRen politischen Mächte.

Die Verwirklichung des politischen N. würde auf einen sozialen Selbstmord hinauslaufen, da ohne jede politische Ordnung niemand das Kindesalter überleben könnte. Hinter dem politischen N. steht also unterschwellig eine totale Lebensverneinung, eine Grundeinstellung, die das Leben für nicht lebenswert hält.

Es ist dies zumeist die Einstellung im Leben früh gescheiterter Naturen, die sich der Illusion einer totalen individuellen Freiheit und Bindungslosigkeit deswegen hingeben, weil sie nicht die Willenskraft aufzubringen vermögen, den Forderungen, die Beruf und Gemeinschaft an sie stellen, zu genügen. Sie suchen die Schuld an ihrem Scheitern meist nicht bei sich selber sondern bei den Institutionen menschlichen Zusammenlebens.

Gegenwärtig läßt sich ein solcher N. vielfach im Umkreis der „Neuen Linken" beobachten, die dazu neigt, jede gesellschaftliche Ordnung als „Repression", als Unterdrückung anzusehen und als solche gewaltsam zu bekämpfen – bis hin zur Brandstiftung in Warenhäusern. Sie sieht sogar soziale Hilfsmaßnahmen als „repressive Manipulation", also als eine bewußte Irreführung zum Zwecke weiterer Unterdrückung an.

Auch hier liegt dem politischen N. häufig, wie zu Beginn des Jahrhunderts in Rußland, eine Lebensverneinung zugrunde, die sich in neuester Zeit auch im gesteigerten Verbrauch von Rauschgiften äußert, in der Flucht also aus dem alltäglichen Dasein mit seiner unaufhörlichen Forderung nach Leistung und Bewährung, der man sich nicht gewachsen fühlt, und die man *deswegen*, eben weil man sich ihr nicht gewachsen fühlt, als Unterdrückung empfindet.

Auch in den Texten vieler Protestsongs wird dieser Ekel vor allen Erscheinungsformen des Daseins deutlich. Nichts wird bejaht, alles verneint, insbesondere alles das, was der Erhaltung des Lebens dient, wie Geburt, Erziehung zur Lebenstüchtigkeit, Zucht, Familiengrün-

dung, der gesamte Nährstand wie überhaupt alles Natürliche, Naturnahe. Der Protest wendet sich längst über eine Gesellschaftskritik hinaus gegen das Leben an sich, das den Protestsong-Verfasser in jeder Beziehung anzuwidern scheint.
Der politische N. und die Lebensverneinung, die ihm zugrundeliegt, sind also Zeichen eines Versagens, einer Lebensuntüchtigkeit, einer tödlichen Schwäche und gehören als solche jeweils absterbenden Kulturen an. Die Parallelerscheinungen in Literatur und Kunst, sogar in den Kirchen veranschaulichen diesen Prozeß. Allerdings wird nur eine Minderheit in der Bevölkerung von diesen Erscheinungen unmittelbar erfaßt. Die Mehrheit nimmt nur daran teil, weil es „Mode" ist.
Das erzieherische Mittel, das dem N. entgegenwirken könnte, wenn die Erziehungs-Institutionen dazu die Kraft und den Mut aufbringen würden, ist das Erwecken von Leistungsfreude und Selbstbehauptungswillen schon in der Kindheit.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

NOBELPREIS

Der schwedische Sprengstoff-Industrielle Alfred Nobel (1833–1896) stiftete 31 Millionen schwedische Kronen, aus deren Zinsertrag jährlich am Todestage N.s, dem 10. Dezember, fünf Preise dotiert werden, jeweils für die bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiet der Physik, Chemie, Medizin oder Physiologie, der Literatur und des Völkerfriedens.

Politisch bedeutsam ist der letztgenannte, der Friedens-N., der nicht, wie die anderen vier, von schwedischen wissenschaftlichen Körperschaften, sondern durch einen Sonderausschuß des norwegischen Stortings (Parlaments) verliehen wird. Da im Storting von 1945 bis 1965 die Sozialistische Arbeiterpartei Norwegens die Mehrheit hatte, setzte sich auch der N.-Ausschuß entsprechend zusammen und versuchte gelegentlich, bei der Auswahl der Preisträger den Weltenrichter zu spielen.

Nachdem schon 1935 mit der Verleihung des Friedens-N.s an den 1931 wegen Landesverrats verurteilten Herausgeber der „Weltbühne" Carl von Ossietzky die deutsche Regierung provoziert worden war und ihrerseits mit einem Verbot für deutsche Staatsangehörige, den N. entgegenzunehmen, reagiert hatte, konnte man die Verleihung an den amerikanischen Außenminister Cordell Hull im Jahre 1945 nur als eine Verhöhnung des „Friedens"preises betrachten. Hull hatte am 26. November 1941 Japan ultimativ zum Kriege gezwungen.

1953 erhielt George C. → *MARSHALL* (Teil II., vgl. dort!) den Preis, der, mitschuldig an → *PEARL HARBOR*, 1945/46 dazu beigetragen hatte, in China dem Kommunismus zum Siege zu verhelfen. 1960 erhielt ihn der südafrikanische Negeroppositionsführer Albert Luthuli, 1964 Martin Luther → *KING* (Teil II., vgl. dort). In den beiden letztgenannten Fällen mußte der Eindruck entstehen, daß – über eine Anerkennung der innenpolitischen Friedensbemühungen der Preisträger hinaus – der N.-Ausschuß des norwegischen Parlaments sich berufen fühlte, den Regierungen der Staaten, denen die Preisträger angehörten, vor der Weltöffentlichkeit einen Verweis zu erteilen.

Dabei ergibt sich dann die Frage, ob in einem solchen Anspruch nicht auch ein Relikt nordeuropäischen „Herrenrassen"-Bewußtseins

zum Ausdruck kommt, also genau jenes Bewußtsein, gegen das der Ausschuß mit Preisverleihungen an Luthuli und King zu Felde ziehen wollte.

Andererseits darf die reale Bedeutung des N.-Friedenspreises nicht überschätzt werden. Die Höhe der Dotierung ermöglicht dem Preisträger einen sorgenfreien Lebensabend, darüber hinaus auch noch die Veröffentlichung von drei oder vier umfangreichen Büchern auf eigene Kosten. Eine wirksame politische Tätigkeit ermöglicht sie ihm nicht.

Anmerkungen ....

I. NORDISCHER RAT

Der naheliegende Gedanke einer politischen Zusammenarbeit der skandinavischen Staaten nahm erst am 5. Dezember 1951 institutionelle Gestalt an. Der an diesem Tage auf Vorschlag des dänischen Ministerpräsidenten Hans Hedtoft gegründete N. R., weiterentwikkelt aus dem Nordischen Interparlamentarischen Bund, setzt sich aus je 16 Parlamentariern Dänemarks, Norwegens und Schwedens, 5 Vertretern des isländischen Parlaments sowie den jeweiligen Regierungschefs und Außenministern zusammen. Finnland schloß sich erst am 28. Okt. 1955 an. Der Rat kann keine eigenen Beschlüsse fassen, sondern nur den beteiligten Regierungen Beschlüsse empfehlen und behandelt weder außenpolitische noch militärische Fragen.

Die Eröffnungssitzung in Kopenhagen fand erst über ein Jahr nach der Gründung, im Februar 1953 statt, die nächste Tagung in Oslo am 16. August 1954. Dieser zögernde Beginn, die mangelnde Beschlußfähigkeit und die Ausklammerung der Außen- und Militärpolitik lassen die Hemmungen erkennen, die bei den Teilnehmern gegenüber einem gemeinsamen politischen Vorgehen bestanden. Insbesondere lehnte Schweden im Hinblick auf seine traditionelle Neutralitätspolitik einen skandinavischen Verteidigungspakt schon 1949 ab. Über solche speziellen Gesichtspunkte hinaus ist es offensichtlich auch hier der → *Staatsnationalismus*, der, verstärkt durch den besonders kräftig entwickelten Individualismus der Nordländer, einer politischen Verwirklichung rassischer, geschichtlicher und kultureller Gemeinsamkeiten im Wege steht. → *Finnlands* später Anschluß an den N. R. erklärt sich aus politischen Rücksichten auf seinen Nachbarn Rußland. Ende August 1966 tagte der N. R. in Aalborg und beschäftigte sich mit Fragen, die weit außerhalb seines eigenen Interessenbereichs lagen, nämlich mit der moralischen Verurteilung der → *Apartheid*-Politik Südafrikas und des → *Vietnam*krieges.

Literatur:

Europa-Archiv 1952, S. 4611
ebda 1953, S. 5546
Keesings Archiv der Gegenwart 1951, S. 3320
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 1, Würzburg 1957

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NORWEGEN
Norge

Das langgestreckte westskandinavische Königreich (konstitutionelle Monarchie), das im hohen Norden an die Sowjetunion und an Finnland, außerdem in beinahe seiner gesamten Nord-Südausdehnung an Schweden grenzt, umschließt (ohne Spitzbergen, Jan Mayen, Bäreninsel und die beanspruchte Zone in der Antarktis), 323 917 Quadratkilometer größtenteils nicht nutzbaren Landes. Seine 3,7 Millionen Einwohner (1964, davon etwa 20 000 Lappen) sahen sich daher von jeher auf Seefahrt und Fischfang verwiesen. So verfügt N. auch heute über die viertgrößte Handelsflotte der Welt (1964 = 14,47 Millionen BRT). Hauptstadt ist Oslo, Landessprache neben dem sogenannten riksmål, das dem Dänischen verwandt ist, das altnorwegische landsmål. Die intensive Ausnutzung der reichlich vorhandenen Wasserkräfte zur Energieerzeugung ließ gleichzeitig eine moderne Elektroindustrie entstehen. Hauptausfuhrartikel sind neben Holz, Papier, Zellulose und Fischkonserven Produkte der hydrochemischen und hydrometallurgischen Industrie.

Kurz nach der Entwicklung eines eigenen Groß-Königtums (Harald I. Harfagr um 900) und der Christianisierung unter Olaf (um 1020) kam das Land unter die Herrschaft König Knuds von Dänemark, 300 Jahre später fiel es dem Schwedenkönig Magnus Eriksson zu.

Seit der Kalmarer Union von 1397, die alle drei Länder vereinigte, blieb N. bis zum Jahre 1814 mit Dänemark vereinigt. Dann trat Dänemark N. wieder an Schweden ab. Der schw. Kronprinz Bernadotte erkannte am 17. 5. 1814 eine eigene norw. Verfassung an.

Am 7. 6. 1905 verkündete das Storting (Parlament) die Loslösung von Schweden und wählte den dänischen Prinzen Karl unter dem Namen Håkon VII. zum König. Im 1. Weltkrieg blieb N. formell neutral, doch war die britische → *Propaganda* wirkungsvoller als die deutsche.

1920 nahm N. Spitzbergen mit seinen Kohlevorkommen in Besitz.

Im 2. Weltkrieg sandte zuerst England, dann Deutschland ein Expeditionskorps nach N. Die Engländer wurden vertrieben, N. kapitulierte, der König und ein Teil der Regierung waren nach London ge-

flohen und erkannten von dort aus die Kapitulation nicht mehr an. Vidkun Quisling, ehemaliger norweg. Kriegsminister, seit 1942 Ministerpräsident, wurde 1945 zum Tode verurteilt und erschossen.
1949 trat N. der → *NATO*, 1959 der → *EFTA* bei, nachdem es 1955 ein Handelsabkommen mit der UdSSR geschlossen hatte. 1962 beantragte es Aufnahme in die → *EWG*. (Vgl. auch → *Kollaboration*).

Literatur:

Fritz Otto Busch, Zehn Zerstörer. Die Besetzung Narviks, Hannover 1959
Walther Hubatsch, Weserübung, die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940, 2. Aufl., Göttingen 1960
Martin Gerhardt, Norwegische Geschichte, Bonn 1963
Fritz Otto Busch, Kampf um Norwegens Fjorde, Preetz 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NOTSTANDSGESETZGEBUNG

Im → Deutschlandvertrag v. 26. 5. 1952 haben sich die drei Besatzungsmächte ihre Befugnisse bis zum Inkrafttreten eines ausreichenden deutschen Notstandsrechts vorbehalten. Die bisherigen Bestimmungen im Grundgesetz (Art. 59 a Verteidigungsfall, Art. 91 Gefährdung des Bundesbestandes, Art. 81 Gesetzgebungsnotstand, Art. 37 Bundeszwang, Art. 80 Erlaß von Rechtsverordnungen) werden als unvollkommen angesehen, da in den meisten Notstands-Fällen die Gesetzgebung zum Erliegen käme.

Der Staat kann in seiner Existenz von außen oder innen bedroht werden. Der → *autoritäre* Staat wird, je mehr sich die Gewalt in einer Hand konzentriert, desto weniger Rücksicht auf verfassungsrechtliche Bedenken zu nehmen brauchen. Die Verfassung der USA kennt keine Notstandsregelung, dafür werden die bestehenden Vorschriften ohne allzu große Bedenken extensiv interpretiert.
Auch in England kennt man keine Schwierigkeiten. In Notfällen ermächtigt das Parlament bereitwillig die Regierung, so im 1. und 2. Weltkrieg, zu allen „erforderlich und zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen". Die französische Verfassung (1958) läßt den Präsidenten der Republik entscheiden, wenn „das Funktionieren der verfassungsmäßigen Gewalten unterbrochen ist" (Art. 16). Wo die Verfassung versagt, stützt man sich auf ungeschriebenes Staatsnotrecht (ius eminens), um Eingriffe in die Freiheits- und Eigentumsrechte des einzelnen zu rechtfertigen.
Dieser unproblematischen Bewältigung des Notstands in andern Staaten stehen komplizierte Regelungsversuche der Deutschen Bundesrepublik gegenüber. Laut Gesetzentwürfen soll dem Zustand der *äußeren Gefahr* begegnet werden, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen oder mit Angriff bedroht wird. Diesen Zustand soll der Bundestag mit ²/₃-Mehrheit, mindestens der Mehrheit seiner Mitglieder, auf Antrag der Bundesregierung oder des gemeinsamen Ausschusses mit Zustimmung des Bundesrates feststellen. Sei der Bundestag verhindert oder Eile geboten, könne der gemeinsame Ausschuß die Feststellung treffen, sei dieser verhindert, so sei der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zuständig. Der Bundestag könne mit Zustimmung des Bundesrates den gemeinsamen Ausschuß ermächtigen, Notgesetze zu erlassen.

Man fragt sich, ob eine solche Prozedur im Falle eines Angriffs überhaupt noch in Gang gesetzt werden könnte. Waffentechnik und geopolitische Lage lassen dies bezweifeln.
Beim Zustand der *inneren Gefahr* (Gewaltanwendung oder -androhung gegen den Bestand des Staates oder die freiheitliche Grundordnung) sollen den Behörden erweiterte Befugnisse eingeräumt, das Gesetzgebungsverfahren ähnlich wie beim äußeren Notstand vereinfacht werden. Bewaffneter Einsatz der Bundeswehr dürfe in der Regel nur mit Zustimmung des Bundestages, ausnahmsweise des Notparlaments erfolgen.
Im Katastrophenfall sollen die Bestimmungen für den inneren Notstand entsprechend gelten. –
Als einfache Notstandsgesetze wurden bereits verabschiedet: Ges. über das Zivilschutzkorps, Schutzbauges., Selbstschutzges., Sicherstellungsgesetze für allgemeine Wirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr.
Die SPD lehnte 1965 die Notstandsverfassung „aus Gründen der demokratischen Sicherheit" ab. Auf dem Gewerkschaftskongreß 1966 in Berlin erklärte sich Leber (IG Bau) für die Regelung des äußeren, aber gegen die zusätzliche Regelung des inneren Notstandes, der DGB lehnte jegliche Notstandsregelung „als gefährliche Stärkung autokratischer, bürokratischer Tendenzen in der Exekutive und Gefährdung der Grundrechte" ab. Es ist im Augenblick noch nicht abzusehen, ob bzw. mit welchem Ergebnis die Notstandsverfassung zustande kommen wird.

Literatur:

Ernst Benda, Notstandsverfassung, 1966
Maunz-Dürig, Grundgesetz, Kommentar

Anmerkungen ....

....

....

....

I. NOTVERORDNUNGEN

N. sind gesetzvertretende Verordnungen, die eine Regierung auf Grund von verfassungsrechtlichen Möglichkeiten oder gesetzlicher Ermächtigung in den dafür bezeichneten Notfällen (meist bei Fehlen parlamentarischer Mehrheiten oder bei Zeitdruck) für die Behebung eines akuten Staatsnotstandes auch im Gegensatz zu bestehenden Gesetzen erlassen kann.

Sofern Verfassungen einzelner Staaten N. vorsehen, ist die Regierung verpflichtet, sobald wie möglich eine Bestätigung durch das Parlament einzuholen bzw. nach Überwindung des Staatsnotstandes die N. wieder aufzuheben. In manchen Fällen der jüngeren Vergangenheit haben N. auch Dauerregelungen eingeleitet (z. B. preußisches Dreiklassenwahlrecht).
Vornehmlich in der Weimarer Republik mit ihren unstabilen Regierungsverhältnissen und wirtschaftlichen Depressionen gehörten die N. zur Tagesordnung. Zu unterscheiden waren die N., die

a) der Reichspräsident erließ, der sich dabei zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Art. 48, Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung berief,
b) nach Art. 48, Abs. 4 der Weimarer Reichsverfassung von den jeweiligen Landesregierungen erlassen werden konnten, und
c) auf besondere → *Ermächtigungsgesetze* gestützt waren.

Insgesamt sind in der Weimarer Republik rund 450 N. dieser oder jener Art erlassen worden. Auf Grund der damit gemachten Erfahrungen sehen zahlreiche Verfassungen einschließlich des Bonner Grundgesetzes keine Möglichkeiten für N. vor. Dafür ist die detaillierte → *Notstandsgesetzgebung* in den Vordergrund der verfassungsrechtlichen Lösungsmöglichkeiten gerückt.

Literatur:

R. Gran, Diktaturgewalt des Reichspräsidenten und der Landesregierungen, 1922
C. Schmitt und E. Jacobi, Der deutsche Föderalismus, 1924
Th. Maunz, Deutsches Staatsrecht, 1952

Anmerkungen

I. NÜRNBERGER GESETZE

Am 15. 9. 1935 verkündete Hermann Göring vor dem nach Nürnberg berufenen deutschen Reichstag die nationalsozialistischen Rassengesetze „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", die sich vorwiegend gegen die Juden wandten.

Das Reichsbürgergesetz schloß die Juden von der deutschen Staatsbürgerschaft aus.
Das Blutschutzgesetz verbot Eheschließungen zwischen Juden und Angehörigen „deutschen oder artverwandten Blutes", erklärte solche Ehen für nichtig und stellte den Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden als „Rassenschande" unter Strafe.
Hinzu kamen das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, das die Sterilisation unheilbar Erbkranker verfügte (qualitative → *Bevölkerungspolitik*), und das Flaggengesetz.
Am 20. Mai 1938 traten die Nürnberger Gesetze auch in Österreich in Kraft.
Verhängnisvoll waren ihre negative Tendenz (Verfolgung des unerwünschten, anstatt Förderung des erwünschten Bevölkerungsteiles) und ihre falschen biologischen Voraussetzungen („deutsches Blut").

Literatur:

Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 1146

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. NÜRNBERGER PROZESSE
(1945/46)

Die Zuständigkeit des Nürnberger Gerichts (IMT = Internationaler Militärgerichtshof) zur Aburteilung deutscher „Kriegsverbrecher" nach dem 2. Weltkrieg stützte sich auf das Londoner Abkommen und Statut (8. 8. 1945), in dem es der sowjetrussischen Delegation gelungen war, ihre auf Arbeiten des russischen Völkerrechtlers Prof. Trainin beruhende Rechtsauffassung uneingeschränkt durchzusetzen. Churchill wollte ursprünglich 16 „Hauptkriegsverbrecher" ohne Prozeß „auf der Stelle" erschießen lassen. Stalin bestand auf einem Schauprozeß, ebenso Präsident Truman. Angesichts der Dokumentation der Anklageschrift (Zitate aus „Mein Kampf", Fotos von KZ's, Folterkammern, Verbrennungsöfen) sollten sich mündliche Zeugenaussagen erübrigen, die Verteidigung sollte von vornherein beschränkt werden. Angeklagt wurden im 1. Prozeß 24 „Kriegsverbrecher". Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frick, Frank, Streicher, Sauckel, Jodl, Seiß-Inquart und Bormann wurden zum Tod durch den Strang, Heß, Funk, Raeder zu lebenslänglichem, von Schirach und Speer zu 20, von Neurath zu 15, Dönitz zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Schacht, von Papen und Fritzsche wurden freigesprochen. Ley nahm sich vor Prozeßbeginn das Leben, Krupp konnte infolge Krankheit nicht erscheinen.

Mängel des Prozesses: Art. 1 des Statuts bestimmte Richter, die gleichzeitig Partei waren, nach Art. 3 konnten die Richter nicht wegen Befangenheit abgelehnt werden, nach Art. 8 galt eine Befehlshandlung nicht als Strafausschließungsgrund, Art. 18 verlangte beschleunigtes Verfahren sowie Berücksichtigung allein der von der Anklage direkt angesprochenen Fragen, Art. 19 gab dem Gericht freie Hand in der Beweiswürdigung unter Mißachtung hergebrachter allgemeingültiger Regeln, nach Art. 21 konnte das Gericht Tatsachen beweislos für wahr unterstellen. Deutsch abgefaßte „Dokumente" ließ man von den Angeklagten anerkennen, ins Englische, Russische und Französische übertragen und dann mit belastender Interpretation ins Deutsche rückübersetzen, Affidavits wurden mit Drohungen (Auslieferung, Galgen usw.) erpreßt. Zeugen wurden eingeschüchtert. Entla-

stungsanträge (Zeugen, Dokumente) wurden zurückgewiesen. Kriegsverbrechen der zu Gericht sitzenden Feindstaaten (→ *Aggression*, Bombenkrieg, Seekrieg), wurden als nicht zugehörig ausgeklammert.
Kritik: Senator Taft: „Wir haben stets auf jenem fundamentalen Prinzip des amerikanischen Rechts gestanden, daß niemand nach einem Post-factum-Standpunkt angeklagt werden kann. Über der ganzen Nürnberger Urteilsfällung aber steht der Geist der Rache. Der Prozeß der Sieger gegen die Besiegten kann nicht unparteiisch sein .. In diesem Prozeß haben wir die sowjetische Idee vom Zweck eines Prozesses angenommen, nämlich Regierungspolitik und nicht Gerechtigkeit zu treiben."
Dr. Eduard Reut-Nicolussi, Prof. f. Völkerrecht: „Was sich in Nürnberg zuträgt, ist nichts anderes als die Rachejustiz der Sieger und hat mit Völkerrecht nicht das geringste zu tun".
Der amerikanische Richter Ch. Wennerstrum verließ Nürnberg: „Wenn ich vor 7 Monaten gewußt hätte, was ich heute weiß, wäre ich niemals herübergekommen".
Der amerikanische Bundesrichter Thomas Clark, San Diego, nannte seine Teilnahme an den N.P. einen der „Fehler meines Lebens".
Der amerikanische Anwalt Caroll: „Als Forum reiner Gerechtigkeit sind die Nürnberger Gerichtshöfe eine Farce".
Der engl. Historiker Taylor: „Das Urteil ging dem Tribunal voran und die Dokumente wurden nur vorgelegt, um eine Folgerung zu bestätigen, die schon gezogen war" — 12 weitere Prozesse (Ärzte, Milch, Juristen, Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, Flick, IG-Farben, Südost-Generale, Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, Einsatzgruppen, Krupp, Wilhelmstraße, Oberkommando der Wehrmacht) wurden nach *dem Modell* des „Hauptkriegsverbrecher-Prozesses" geführt. Der National Council for Prevention of War in den USA setzte sich im Mai 1949 für eine Überprüfung *aller* Urteile aus Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen ein.

Literatur:

Die Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. Nov. 1945 — 1. Okt. 1946, Nürnberg 1947, 42 Bde.
Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, 1962
Kurt Glaser, Der 2. Weltkrieg und die Kriegsschuldfrage, 1965
Grewe-Küster, Nürnberg als Rechtsfrage, 1947
Paul Rassinier, Was ist Wahrheit?, 1963
Annelies von Ribbentrop, Verschwörung gegen den Frieden, 1963

Die Organisation der Amerikanischen Staaten (Organization of American States = OAS, Organizacion de los Estados Americanos = OEA) vereint alle ibero-amerikanischen Staaten und die USA zu „gemeinsamer Verteidigung, gemeinsamer Abwehr außerkontinentaler Einmischung, friedlicher Regelung interamerikanischer Streitigkeiten sowie enger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit". Die OAS ging aus dem Sicherheitspakt hervor, der als „Rio-Pakt" am 30. 8. 1947 in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, sie erhielt ihre endgültige Form am 30. 4. 1948 in der „Charta von Bogota" (Kolumbien), die am 13. 12. 1951 rechtskräftig wurde.

Ihre besondere Aktivierung erhielt die Allianz z. Z. des US-Staatssekretärs John F. Dulles, der im September 1958 die Außenminister der 21 iberoamerikanischen Republiken zu einer Konferenz berief, auf der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder ausgearbeitet wurden. Im Mai 1959 wurde dann eine Interamerikanische Bank geschaffen, deren Grundkapital im wesentlichen die USA beisteuerten. Zunehmende Spannungen im Karibischen Raum stellten die politische Kohäsionskraft der OAS bald auf harte Proben und im März 1960 erklärte Ministerpräsident Fidel Castro, daß sich seine Regierung nicht mehr an den Pakt von Rio gebunden fühle, da die USA die Bestimmungen des Paktes einseitig gegen Kuba anwendeten. Auch die Unruhen in der Dominikanischen Republik belasteten die OAS stark und, als im Januar 1961 wirtschaftliche Sanktionen gegen dieses Land beschlossen wurden, enthielten sich bezeichnenderweise bedeutende Länder wie Argentinien, Brasilien und Uruguay der Stimme.

Neuen Auftrieb und größere Geschlossenheit sollte die OAS durch die von Präsident John F. Kennedy am 13. 3. 1961 proklamierte „Alianza por el Progreso" (Allianz für den Fortschritt) erhalten, die die wirtschaftliche Entwicklung und kulturelle Förderung der iberoamerikanischen Länder unter US-Patronat vorsah. Die USA vermochten nunmehr ihren Einfluß in wachsendem Maße zu steigern und auf der Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialkonferenz von Punta del Este vom 6. bis 17. 8. 1961 sicherten die USA den OAS-Ländern einen Betrag von 20 Milliarden Dollar auf zehn Jahre verteilt zu,

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

vorausgesetzt, daß die Regierungen sich zu intensiven Sozial-, Boden-, Steuer- und Erziehungsreformen entschlössen. Ein Antrag Argentiniens, Brasiliens, Mexikos und Perus, wonach die Hilfe *ohne* irgendwelche politischen oder sonstigen Auflagen erfolgen solle, fand starken Widerhall und auf der im Januar 1962 wiederum in Punta del Este tagenden Konferenz der OAS-Außenminister mußten sich die USA zu starken Abstrichen von ihrer Antikuba-Politik bereitfinden und selbst der verwässerte Ausschluß Kubas kam nur unter beachtlicher Stimmenthaltung zustande.

Auf der Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der OAS im November 1963 in Sao Paulo kam es schließlich zu so starken Gegensätzen zwischen den USA und einigen OAS-Ländern, daß die USA zwei Monate darauf ein ständiges „Organisationskomitee für die Allianz für den Fortschritt" gründen und dessen Sitz nach New York verlegen ließen. Das Abhängigkeitsverhältnis der OAS zeigte sich im „Flaggenstreit" zwischen den USA und Panama im Januar 1964, als es ihr nicht gelang, in einem Streit, in den auch die USA verwickelt waren, eine für beide Teile tragbare Lösung zu finden. Auch im Bürgerkrieg der Dominikanischen Republik ab April 1965 erweckte das Verhalten des Generalsekretärs Mora den Eindruck, als seien der OAS die Hände gebunden.

Das Verhältnis zwischen den USA und der OAS dürfte daran kranken, daß die Probleme vorwiegend vom geschäftlichen Standpunkt betrachtet werden und man nur selten über geschäftsmäßige Bindungen hinausgelangt. Da aber die Bevölkerung der OAS-Länder um jährlich 3 % zunimmt, die wirtschaftliche Zielsetzung der OAS andrerseits eine Einkommenssteigerung von jährlich mindestens 2,5 % vorsieht, müßte ein ständiger Jahres-Produktionszuwachs von mindestens 5,5 bis 6 % erzielt werden. Dazu bedarf es jedoch anderer als rein utilitaristisch ausgerichteter Gesichtspunkte.

Literatur:

Keesings Archiv der Gegenwart 1948/49, S. 1481 E
Europa-Archiv 1956, S. 8695
American Journal of International Law, Bd. 46/1952, Doc. S. 43

Anmerkungen ....

....

Die Organisation Armeé Secrète entstand 1960 aus der Opposition gegen → de Gaulles (Teil II) Algerienpolitik innerhalb des französischen Offizierskorps. Unter Führung von Challe, Jouhaud, Salan und Zeller besetzte sie am 21./22. April 1961 mittels eines Putsches die strategisch wichtigen Punkte Algeriens. Unmittelbar darauf formierte sie Kampfgruppen, zu denen ganze Elite-Regimenter der regulären Armee übertraten, und entfaltete eine rege → subversive, vor allem Sprengstofftätigkeit in ganz Frankreich. Nach der Verhaftung von Jouhaud und Salan im April 1962 wurde sie bis zum Ende des Jahres Zug um Zug zerschlagen.

Die einzelnen Etappen der OAS-Tätigkeit entsprachen dem jeweiligen Stand der französischen Algerien-Politik. Als Frankreich im Januar 1960 mit der algerischen Befreiungsfront für eine Beendigung des Krieges Verhandlungen aufnahm, übernahmen die französischen Siedler selbst den Kampf um ihre Heimat. Bei Gewährung der Unabhängigkeit an Algerien im Juli 1962 erreichte ihr Widerstand in Barrikadenkämpfen seinen Höhepunkt. In Offizierskreisen wurden Stimmen laut, daß Frankreichs Nachgeben eine schimpfliche Kapitulation bedeute, die zweite nach der Niederlage im Indochinakrieg.
Die Loslösung Algeriens vom Mutterland, die auf die Initiative de Gaulles zurückgeht, beantwortete die OAS mit mehreren Attenten auf ihn. Das gefährlichste, ein Maschinengewehrattentat, wurde am 23. August 1962 an einer Straßenkreuzung in Petit-Clarmart verübt, geplant und geleitet von Oberst Bastien-Thiry.
Bastien-Thiry wurde im März 1963 zum Tode verurteilt und erschossen. Es war das letzte Todesurteil, das gegen ein OAS-Mitglied gefällt und vollstreckt wurde. — Neben vielen mehr oder weniger bekannten Anhängern der OAS-Bewegung wurde u. a. Salan und Jouhaud der Prozeß gemacht. Salan erhielt mildernde Umstände zugebilligt, Jouhaud wurde zum Tode verurteilt und später begnadigt. Die Prozesse dauerten bis 1965 an. Eine Reihe prominenter Angeklagter wurde von dem Führer der rechtsgerichteten Republikanischen Allianz, Rechtsanwalt Jean Louis Tixier-Vignancour, vertreten. Ende 1966 befand sich die Mehrzahl von Tausenden verurteilter OAS-Mitglieder wieder auf freiem Fuß.

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Standpunkt und Haltung der OAS-Offiziere verkörperte in kennzeichnender Weise der Fallschirmjäger-Oberleutnant Degeldre, der im Juli 1962 von einem von de Gaulle eingesetzten Sondergericht im Fort von Vincennes zum Tode verurteilt, eine Woche später standrechtlich erschossen wurde. Degeldre trat seinen Richtern voller Verachtung gegenüber. Während des ganzen Prozesses schwieg er hartnäckig, und als das Urteil verkündet war, übergab er seiner Frau die Schulterstücke und das Kreuz der Ehrenlegion.

Sieben- bis achttausend Offiziere aller Dienstgrade mußten den Dienst quittieren oder taten es freiwillig. Der Korpsgeist der französischen Armee bekam einen Riß. Von den ins Exil geflüchteten Politikern und Offizieren wurde einer, der Oberst Argourd, durch französische Geheimagenten in München entdeckt und gewaltsam nach Frankreich entführt.

Zwischen dem Marschall Juin, der in Algerien geboren wurde, und de Gaulle kam es zum Bruch, der zu Lebzeiten Juins nicht mehr überbrückt werden konnte. Er hat zwar der OAS weder angehört noch sie gefördert, stand aber ihrer Haltung verständnisvoll gegenüber und hatte de Gaulles Algerienentscheidung im persönlichen Gespräch angegriffen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Organisation für afrikanische Einheit (Org. of African Unity) wurde auf der dritten → ADDIS-ABEBA-KONFERENZ am 25. Mai 1963 gegründet. Ihr traten zunächst 29 der unabhängigen afrikanischen Staaten bei, Kenia, Marokko, Sansibar und Togo erst später, Südafrika gar nicht. Ihre Organe sind die Gipfelkonferenz der Staatschefs, der Ministerrat der Außenminister, das Generalsekretariat (seit Juli 1964), die Schlichtungskommission und die Kommission für wirtschaftliche, technische, soziale und kulturelle Zusammenarbeit.

Entgegen dem Vorschlag → *NKRUMAH*s (Teil II) zur Bildung einer gesamtafrikanischen Exekutive und eines gesamtafrikanischen Parlaments setzte → *HAILE SELASSI* (Teil II), Gastgeber und Wortführer der Konferenz, eine lockere Organisationsform durch, die den starken Spannungen zwischen den radikalen → *CASABLANCA*-Staaten einerseits und den Staaten der späteren → *OCAM* andrerseits sowie zwischen arabischen und schwarzafrikanischen Ländern angemessen war.
Die bei der Gründung unterzeichnete Charta der Afrikanischen Einheit sah in den Statuten der OAU vor, daß die Gipfelkonferenz einmal, der Ministerrat zweimal im Jahr zusammentreten solle. Letzterer wurde erstmals im Februar 1964 wirksam, als er in Dar es Salam Äthiopien und Somalia empfahl, ihren Streit um das Ogadengebiet beizulegen, und Delegationen der noch abhängigen Gebiete Afrikas empfing, die sich ebenfalls zu einer Union zusammenschlossen und zur Charta der OAU bekannten.
Noch im gleichen Monat trat der Minsterrat in Lagos zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, konnte jedoch nicht zu einer Einigung über Afrika als atomwaffenfreie Zone gelangen, da Ägypten sich diesem Plan widersetzte. Die 2. Gipfelkonferenz der OAU-Staatsoberhäupter fand im Juli 1964 in Kairo statt. Im September gleichen Jahres trat der Ministerrat auf Ersuchen → *KONGO-KINSHASA*s in Addis Abeba zusammen, beschloß die Bildung einer gesamtafrikanischen Streitmacht für den Kongo und beauftragte die im Juli 1964 geschaffene Schlichtungskommission mit der Beilegung des Konfliktes zwischen Kongo-Kinshasa, → *KONGO-BRAZZAVILLE* und → *BURUNDI*.

Auch wandte er sich in einer Resolution gegen die einseitige Unabhängigkeitserklärung der (weißen) Regierung → *RHODESIENs*. Die außerordentliche Tagung des Ministerrats im Oktober 1964 befaßte sich ebenfalls mit dem Rhodesienproblem, die in Lagos vom 10. bis 13. Juni 1965 setzte sich mit dem Beschluß der → *OCAM*-Staaten auseinander, an der nächsten für den Oktober geplanten OAU-Gipfelkonferenz nicht teilzunehmen. Ghana als Gastgeberland dieser Gpifelkonferenz garantierte die Sicherheit der Delegationen. Trotzdem fehlten dann im Oktober in → *ACCRA* zehn Staaten. Und auch von den 26 anwesenden Staaten waren nur 17 durch ihre Staatsoberhäupter vertreten. Die Sezession der OCAM begann sich auszuwirken.
In den ersten Märztagen des Jahres 1966 trat in → *ADDIS ABEBA* wieder die ordentliche Ministerratskonferenz der OAU zusammen, zu der zunächst 36 Staaten ihre Außenminister entsandten. Doch reisten während der Konferenz zuerst die Vertreter Ägyptens, Guineas, Malis und Tansanias ab, aus Protest gegen die Teilnahme der neuen ghanesischen Regierung (nach dem Sturz → *NKRUMAHs* Teil II). Sodann zogen sich auch Algerien, Kenia und Somalia von der Konferenz zurück, da sie ihren Standpunkt in der Rhodesienfrage nicht durchsetzen konnten.
Schließlich blieb auch Kongo-Brazzaville der Konferenz fern, so daß nur 28 Staaten übrig blieben und die üblichen Resolutionen gegen Rhodesien und Südafrika faßten.
Die um den Sturz Nkrumahs entstandene Krise dauerte an. Anfang November 1966 kam es deswegen, wiederum in Addis Abeba, zu einem schweren Konflikt zwischen Ghana und Guinea, das Nkrumah Asyl gewährt hatte. Die Gipfelkonferenz faßte Resolutionen gegen die Mandatsausübung Südafrikas in Südwestafrika, beauftragte das „Befreiungskomitee" der OAU mit beschleunigter Erledigung dieser Frage und erklärte sich für die Befreiung aller noch unter spanischer und portugiesischer Herrschaft stehenden Gebiete.
Die 9. Sitzung des Ministerrates am 10. September 1967 in Kinshasa war vor allem der Zusammenarbeit auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet gewidmet und bereitete die Gipfelkonferenz 1967 vor, die tags darauf im Parlamentsgebäude von Kinshasa eröffnet wurde. Sie befaßte sich fast ausschließlich mit kongolesischen Problemen, wandte sich gegen das Söldnerwesen und forderte die → *UNO* auf, Verwendung von (weißen) Söldnern zu verurteilen.

I. OBERVOLTA

Die Präsidialrepublik O. in Westafrika, zwischen Mali im Westen, Niger im Osten und Elfenbeinküste, Ghana, Togo sowie Dahome im Süden gelegen, mißt 274 000 Quadratkilometer und hatte 1962 etwa 4,7 Millionen Einwohner, darunter noch 3 700 Europäer. Hauptstadt ist Wagadugu, Amtssprache Französisch. Ausfuhrgüter (zu 80 % nach Ghana) sind Erdnüsse und Vieh. Außerdem werden in geringen Mengen Gold, Diamanten und Kupfer, in steigendem Maße Manganerz gewonnen. Die Handelsbilanz war aber 1963 hoffnungslos passiv (2:9).

Im 15. Jahrhundert bestand im Gebiet von O. ein Kaiserreich der Mossi, die neben den Fulbe, Haussa und Tuareg auch heute noch einen wesentlichen Teil der vorwiegend mohammedanischen Bevölkerung ausmachen. 1896 begannen die Franzosen mit der Eroberung des Gebietes, 1919 wurde die Kolonie O. (Haute Volta) gebildet, nach dem Oberlauf des Flusses Volta benannt.
Als 1932 Unruhen ausbrachen, teilten die Franzosen O. zwischen Elfenbeinküste, Sudan und Niger auf. Erst 15 Jahre später, nach dem 2. Weltkrieg, am 4. 9. 1947, wurde es in seinem ursprünglichen Umfang wiederhergestellt. 1958 entschied es sich dafür, als autonome Republik im Verband der Communauté Française zu bleiben.
Es blieb dort allerdings nur zwei Jahre, erhielt im Rahmen der Verträge Frankreichs mit den Staaten des „Conseil de l'Entente" (vgl. → *Niger*) am 5. August 1960 die uneingeschränkte Unabhängigkeit und wurde am 20. September 1960 in die → *UNO* aufgenommen. Am 27. November des gleichen Jahres gab sich das Land durch Volksentscheid die Verfassung einer Präsidialdemokratie (Staatsoberhaupt zugleich Regierungschef).
1961 bildete O. mit Ghana eine Zollunion, nachdem es sich 1960 bereits der Brazzaville-Gruppe (Konferenz der westafrikanischen Regierungschefs vom 15. bis 19. Dezember 1960) angeschlossen hatte. 1962 wurde unter dem Präsidenten Yameogo ein neues Kabinett gebildet, das sich vier Jahre lang halten konnte, aber in zunehmenden Gegensatz zu Ghana geriet. Anfang Januar 1966 wurde Yameogo gestürzt. Die Armee übernahm die Regierungsgewalt, der neue Präsident Oberstleutnant Lamizana behielt sich das Außen-,

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

Verteidigungs-, Informations- und Sportministerium selber vor. Erst im April 1967 setzte er auch in diesen Ressorts Minister ein.
Verkehrstechnisch ist O. weitgehend auf Elfenbeinküste angewiesen, mit dem es durch die Abidjan-Niger-Bahn verbunden ist. Auch sucht ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung von O. Arbeit in den Nachbarstaaten des Südens. Die Landwirtschaft auf kargem Boden vermag das verhältnismäßig dicht besiedelte Land nicht zu ernähren.

Literatur:

Wilhelm Fischer, Obervolta (Die Länder Afrikas, Bd. 26), Bonn (Schroeder) 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Am 27. Juni 1966 unterzeichneten Dahomey, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo-Brazzaville, Kongo-Kinshasa, Madagaskar, Niger, Obervolta, Ruanda, Senegal, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik die Charta der „Organisation Commune Africaine et Malgache", einer Gemeinsamen Afrikanisch-Madagassischen Organisation, die sich die politische Zusammenarbeit der Gemäßigten unter den afrikanischen Staaten und deren evolutionäre Konsolidierung zum Ziel gesetzt hat.

Es handelt sich dabei um eine Erweiterung und gleichzeitige Festigung der Brazzaville-Gruppe, die schon von Anfang ihrer staatlichen Unabhängigkeit an sich dagegen gewehrt hat, in die revolutionären Umtriebe Ägyptens, Ghanas, Guineas oder des Kongo einbezogen und russischen oder chinesischen Einflüssen unterworfen zu werden. Sie sahen in wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich den geeignetsten Weg zu ihrer eigenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Organe der OCAM sind die Konferenz der beteiligten Staatschefs, die einmal im Jahr zusammentreffen, der Rat der Außenminister, die ebenfalls einmal jährlich zusammentreten und die Konferenz der Staatschefs vorbereiten sollen, sowie das Generalsekretariat. Zum ersten Generalsekretär wurde auf Vorschlag des Ministerrates (auf zunächst zwei Jahre) Diakha Ding (Senegal) ernannt.

Unter anderem wurde beschlossen, die Beteiligung an einer afrikanischen Zahlungsunion (einem Vorschlag des UNO-Ausschusses ECA) abzulehnen, andererseits in diesem Ausschuß größeren Einfluß anzustreben, einzeln (nicht gemeinsam) an Saudi-Arabien zwecks Abschaffung der Steuer auf Pilger-Flugreisen nach Mekka heranzutreten, und vor allem, einen gemeinsamen Zuckermarkt in Fort Lamy (Tschad) zu errichten, der praktisch vor allem Kongo-Brazzaville und Madagaskar zugute kommen wird.

Ungeklärt ist noch das Verhältnis der OCAM zur bereits vor ihr gegründeten Organisation der afrikanischen Staaten, der OAU, zukunftweisend der dem ersten Präsidenten der OCAM, Diori, erteilte Auftrag, mit den Regierungen anderer französisch sprechender Länder den Gedanken eines französischen Commonwealth zu ventilieren.

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Hier zeichnet sich die Möglichkeit einer Erneuerung des französischen Einflußbereiches in Afrika auf Wunsch der ehemaligen Kolonialvölker ab. Frankreich selbst vermeidet es vorläufig, dazu Stellung zu nehmen. (Vgl. auch die anfangs genannten beteiligten → *Länder.*)

Literatur:

Markus Timmler, „OCAM, die Organisation des frankophonen Schwarzafrika" in Außenpolitik 10/66, 614 ff
Vgl. auch Literatur unter den einzelnen beteiligten Ländern

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ODECA

Die Organización de los Estados Centro-Americanos Mittelamerikas wurde am 18. Oktober 1951 in San Salvador anläßlich einer Konferenz der Außenminister Costa Ricas, El Salvadors, Guatemalas, Honduras', Nicaraguas und Panamas gegründet. Ihr Sitz ist San Salvador, ihr Ziel eine politische Union Mittelamerikas.

Gleichzeitig mit der Gründung wurde die „Charta von San Salvador" verkündet, die ein Programm der erstrebten Union enthielt. Doch trat bereits 1952 → *GUATEMALA* wieder aus der ODECA aus, und zwar im Zusammenhang mit der dort von dem linksradikalen Präsidenten Guzman durchgeführten Enteignung des Grundbesitzes auch der USA-Firma United Fruit Company.
Die Außenminister der übrigen zentralamerikanischen Staaten tagten nach dem Austritt Guatemalas in Olanagua/Honduras und bestätigten in der dort veröffentlichten Deklaration ihr ursprüngliches Programm von San Salvador. Doch drängten sich seitdem die wirtschaftlichen Probleme in den Vordergrund, so daß am 6. Februar 1960, nunmehr wiederum in Guatemala, zwischen El Salvador, Guatemala und Honduras die Zentralamerikanische Wirtschaftsgemeinschaft (CAC) geschlossen wurde.
Die CAC sah unter anderem vor, binnen fünf Jahren nach der Gründung eine Zollunion zu bilden, freie Konvertibilität der beteiligten Währungen anzustreben und die Handelspolitik der Mitglieder weitgehend zu koordinieren. Am 13. Dezember 1960 schloß sich Nicaragua der CAC an, so daß bis auf Costa Rica und Panama die Staaten der ODECA von 1951 wieder beisammen waren. Man schloß einen allgemeinen Vertrag über die Wirtschaftsintegration Zentralamerikas, der die stufenweise Schaffung eines Gemeinsamen Marktes innerhalb von fünf Jahren vorsah.
Am 2. August 1961 bildete dann die CAC eine Zentralamerikanische Freihandelsgemeinschaft (LAFTA). Zwei Jahre später, im März 1963, wurde in der Konferenz von San José (Guatemala) der zentralamerikanische Gemeinsame Markt verwirklicht, allerdings durch die unmittelbar darauffolgende Militärrevolte in Guatemala und Bildung einer Militärregierung wieder in Frage gestellt.
Inzwischen war am 12. Dezember 1962 durch eine erneute „Charta von San Salvador" zwischen den Mitgliedern der alten ODECA

von 1951 (zunächst ohne Panama) ein Zentralamerikanischer Verteidigungsrat gebildet worden in Gestalt einer regelmäßig tagenden Konferenz der Stabschefs der beteiligten Streitmächte.
Die Wirksamkeit sowohl der wirtschaftlichen als auch der militärischen Integrationsansätze hängt von der innenpolitischen Stabilität der Mitgliedstaaten ab. Auf diese aber ist wenig Verlaß.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ODER-NEISSE-LINIE

Die provisorische Westgrenze Polens verläuft von der Ostsee westlich Swinemünde bis zur Oder südlich Stettin, an der Oder entlang über Küstrin-Frankfurt bis zur Einmündung der Görlitzer Neiße bei Ratzdorf und an dieser entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze bei Zittau.

Diese Grenze wurde Polen auf der → *POTSDAMER KONFERENZ* 1945 zum Ausgleich für die im Osten an die UdSSR zurückgefallenen Gebiete (vgl. → *CURZON-LINIE*) einstweilen, d. h. bis zur endgültigen Grenzregelung durch einen Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland, zugebilligt, nachdem die Polen ohne Wissen der Westmächte aber mit Billigung der Sowjetunion die Gebiete östlich der O.-N.-Linie bereits besetzt und in Verwaltung genommen hatten. Großbritannien vertrat zunächst eine weiter östlich verlaufende Grenzziehung, erklärte sich aber dann mit der geschaffenen Tatsache der polnischen Verwaltung bis zur Friedenskonferenz einverstanden.
In der → *WARSCHAUER DEKLARATION* vom 6. Juni 1950 erklärten die SBZ und Polen die O.-N.-Linie zur endgültigen Grenze zwischen Deutschland und Polen. Sie wurde von sämtlichen Staaten des Ostblocks, von General de Gaulle und am 13. Mai 1966 auch von Israel als endgültige Grenze anerkannt.
In der bundesdeutschen Innenpolitik war die Anerkennung der O.-N.-Linie seit Jahren zum Streitobjekt zwischen Regierung und Opposition, zwischen Vertriebenenverbänden und Gewerkschaften, zwischen Nationalgesinnten und Linksorientierten geworden. Der endgültige Verzicht auf die Gebiete östlich der O.-N.-L. wurde lange Zeit als die Voraussetzung für eine Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands bezeichnet.
Dem gegenüber wurde geltend gemacht, daß selbst wenn dieser Preis einmal für die Wiedervereinigung gezahlt werden müsse, es taktisch falsch sei, den Verzicht schon im voraus auszusprechen und damit den letzten Trumpf aus der Hand zu geben. Allerdings war dieser Trumpf durch das jahrelange Zerreden des Problems ohnehin schon stark entwertet.
Zudem wurde gegen Ende der sechziger Jahre sowohl in der FDP als auch auf dem linken Flügel der CDU und beim CDU-Nachwuchs, in der Jungen Union, die Anerkennung der O.-N.-L. zunehmend als

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

eine Anerkennung „gewordener Realitäten" angesehen und befürwortet. D. h., es setzte sich dort dieselbe Auffassung durch, die in der SPD und bei der Führung der Gewerkschaften schon seit dem Tode Kurt → *SCHUMACHER*s (Teil II) vertreten worden war.
Seit Januar 1968 trat dann die FDP unter Führung → *SCHEEL*s (Teil II) ganz offiziell und programmatisch für die Anerkennung der O.-N.-L. ein und unterstützte folgerichtig in der Koalitionsregierung mit der SPD seit dem Oktober 1969 die → *BRANDT*sche (Teil II) Anerkennungspolitik uneingeschränkt. Der Widerstand der CDU-Opposition gegen diese Politik war nur schwach und wirkte nicht überzeugend. Lediglich → *STRAUSS* mit seiner CSU widersetzte sich noch mit einigem Nachdruck, hatte aber keine Möglichkeit, auf die Verhandlungen des Staatssekretätrs Duckwitz vom westdeutschen Außenministerium in Warschau im Frühjahr 1970 einzuwirken.
Außerhalb des Parlaments erklärten sich zwar die Sprecher einiger Vertriebenenverbände und Landsmannschaften auch im April 1970 noch gegen eine Anerkennung. Aber hinter solchen Erklärungen stand keine innenpolitische Macht mehr, da die Vertriebenenverbände sich schon in den fünfziger Jahren politisch hatten entmündigen lassen.
Der Gedanke, angesichts dieser Entwicklung vom linkerseits beanspruchten Widerstandsrecht Gebrauch zu machen, tauchte nur in kleinen Kreisen der äußersten Rechten auf, blieb aber auch dort im Stadium einer Erwägung stecken und reifte nicht zum Entschluß, dem die Tat hätte folgen können. Zu einem solchen Entschluß fehlte im allgemeinen Wohlstandsbehagen und Konsumstreben weitgehend das Interesse und innere Engagement (vgl. auch → *VERZICHTS-POLITIK*).

Anmerkungen ....

....

....

....

I. OECD

Die „Organization for Economic Cooperation and Development" (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), gegründet am 14. 12. 1960 in Paris, löste am 1. 10. 1961 die → *OEEC ab, in der die USA kein Stimmrecht gehabt hatten.*
Gründungsländer waren: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und die USA.

Hauptaufgaben der OECD sind Hebung des Lebensstandards bei Erhaltung der finanziellen Stabilität der Mitgliedsstaaten, Ausdehnung des Welthandels durch Liberalisierung auf Weltbasis, gesundes Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern.
Nach dem Aufbau der europäischen Wirtschaft durch die Marshallhilfe, deren Verteilung der → *OEEC* oblag, sollte die OECD auf eine noch engere Zusammenarbeit mit den USA hinwirken. Bezeichnend ist der im November 1961 angenommene amerikanische Wachstumsplan, nach dem die Mitgliedsländer ihr Sozialprodukt bis 1970 um 50 Prozent steigern sollten.
Der amerikanische Markt hatte damals einen weit höheren Sättigungsgrad erreicht als der der europäischen Länder. Die geforderte Wachstumsrate war daher für Europa weit realistischer als für die USA. So mußten diese zwangsläufig von der europäischen Expansion profitieren.

Literatur:

Europa-Archiv 1961, F. 3, S. D 93 ff
Archiv des Völkerrechts, Bd. 10, H. 1, S. 87 ff
Documents on American Foreign Relations 1960, S. 332 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

OEEC

Die „Organization for European Economic Cooperation" (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit), deutsche Bezeichnung: Europäischer Wirtschaftsrat, wurde in Paris am 16. 4. 1948 gegründet.

Die OEEC ging aus dem CEEC (Committee for European Economic Cooperation = Ausschuß für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) hervor, deren Aufgabe die Aufstellung von Programmen und die Festsetzung der von den 18 einzelnen Partnerländern des → *Marshallplans* benötigten Dollarbeträge war. Gründungsländer waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Triest, Türkei und Westdeutschland mit West-Berlin. Die UdSSR hatte für sich und ihren europäischen Einflußbereich eine Teilnahme am Marshallplan abgelehnt; Spanien war nicht eingeladen worden.

Aufgabe der OEEC war zunächst, die wirtschaftlichen Aufbaupläne der westeuropäischen Staaten zu koordinieren und eine möglichst sinnvolle Verwendung der Marshallplangelder zu sichern. Später trat die Liberalisierung des Außenhandels unter den Partnerländern und die Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes in den Vordergrund. Hinzu kamen Studienarbeiten über die Sicherung der finanziellen Stabilität der Partnerländer, über internationale Investitionen und Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität durch Erfahrungsaustausch. Dem multilateralen Zahlungsverkehr diente die EZU (Europäische Zahlungsunion) als Organ der OEEC.

Die OEEC hatte keinerlei übernationale Befugnisse wie die → *Montan-Union* oder die → *EWG*. Die Durchführung ihrer Beschlüsse, die einstimmig gefaßt werden mußten, stand im Ermessen der einzelnen Regierungen. Mitgliedsländer waren die oben genannten Gründer außer Triest; die USA und Kanada waren assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht.

Der 31. 10. 1949, an dem der Bundesminister für den Marshallplan als offizieller Vertreter der Bundesrepublik zum ersten Mal seinen Platz im Ministerrat der OEEC einnahm, wird als das Datum der Rückkehr Deutschlands in die europäische Gemeinschaft gewertet.

Als Nachfolgeorganisation der OEEC wurde am 13. 12. 1960 die →

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gegründet. Am 30. 9. 1961 hörte die OEEC auf zu bestehen.

Literatur:

Bericht der Deutschen Bundesregierung über die Durchführung des Marshallplanes 1. 10. 1949 bis 31. 3. 1951, Bonn 1951
Europa-Archiv 1948, S. 1345, 1565 ff, ebd. 1952, S. 4873 ff
H. Kraus / K. Heinze (Hg.), Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953, Dok. 21

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ÖFFENTLICHE MEINUNG

Unter Ö.M. versteht man die Ansichten weiter Volkskreise in Wort oder Schrift zu Fragen und Vorgängen, die von allgemeinem Interesse sind, vor allem auf dem Gebiet der Moral, des Rechts, der Kultur und der Politik. Die großen Religionen, aber auch gemeinsame Volks- und Standesinteressen führen häufig zu einer Übereinstimmung der Meinungen. Da aber die überwiegende Mehrheit der Menschen leicht zu beeinflussen ist, wird die Ö.M. vielfach gelenkt oder künstlich hervorgerufen.

Der Wert der Öffentlichen Meinung ist dementsprechend umstritten. Bluntschli nannte sie eine Großmacht. Niebuhr bezeichnete sie als eine Gottesstimme, soweit sie ein allgemein ausgesprochenes und nicht nachgesprochenes Urteil sei, wobei er eine Art von Einstimmigkeit vorausgesetzt zu haben scheint. Nach Hegels Ansicht verdient die Ö. M. ebensosehr geachtet wie verachtet zu werden, je nach ihrer wesentlichen Grundlage und ihrem konkreten Bewußtsein. Ferdinand Lassalle und Pietro Ellero lehnten die Behauptung von einer Überlegenheit der Urteilsbildung bei den Mittelklassen im Vergleich zur Volksmasse ab.

Die praktische Geltungskraft der Öffentlichen Meinung ist in der Geschichte großen Schwankungen unterworfen gewesen. Ihre stärkste Offenbarung fand sie auf politischem Gebiet wohl von altersher in der allgemeinen Verurteilung der diktatorischen Gewaltherrschaft, der sogen. Tyrannis. Daraus folgte „die Rechtfertigung des Tyrannenmordes" durch bedeutende Philosophen und Staatsrechtslehrer. Weit mehr noch als die soziologischen und wirtschaftlichen Grundirrtümer des Kommunismus stößt daher auch die zu deren Aufrechterhaltung angewandte diktatorische Gewaltherrschaft auf die Verurteilung durch die Ö.M.

Sicher ist, daß die Ö.M. ein freies Urteil voraussetzt, wenn sie überhaupt einen Wert haben soll. Hier liegt auch der Maßstab für die Bewertung der Presse, des Rundfunks und Fernsehens. Daß diese selbst in den freien Ländern heute eine eigene Meinung des Volkes widerspiegeln, wird kaum behauptet werden können. Abgesehen von den tendenz- und parteigebundenen Organen, sind selbst „unabhängige" Blätter und Sender selten frei von massenpsychologisch berech-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

neten Beeinflussungen durch jeweils interessierte Minderheiten. Eine lancierte „Öffentliche Meinung" aber verfälscht nicht nur, sondern verhindert sogar eine echte Meinungsbildung im Volke. Das scheint Niebuhr mit seinem Ausspruch gemeint zu haben, Unabhängigkeit von der Ö.M. sei die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft.
Diese Unabhängigkeit ist nur selten zu finden. Im technischen Zeitalter hat der Einsatz von Massenmedien zur Manipulierung der Ö.M. ein solches Ausmaß angenommen, daß es der ganzen Kraft des einzelnen, großer Gewissenhaftigkeit und gründlicher Fachkenntnisse bedarf, um sich im Strudel der vielfachen Interessenpropaganda ein wirklich eigenes Urteil zu erarbeiten und zu bewahren. Auch die wissenschaftliche Forschung (insbesondere die Geschichtswissenschaft sowie Literatur- und Kunstgeschichte) ist diesem Dilemma unterworfen und hat ihren Nimbus unbeirrbarer Objektivität zum Teil mit Recht verloren.
(Ein besonders anschauliches und kennzeichnendes Beispiel dafür ist die polemische und emotionale Rezension des Ullmann-Nachlasses durch Prof. Dr. Wilment Haacke, Göttingen, Welt der Literatur Nr. 9/1966 *und* Nr. 15/1966, S. 18)

Literatur:

Gersdorff, Öffentliche Meinung, 1846
Wuttke, Entstehung der öffentlichen Meinung, 1875
Holtzendorff, Die öffentliche Meinung, 1880
Friedrich Lenz, Werden und Wesen der öffentlichen Meinung, München 1956
Gerhard Schmidtchen, Die befragte Nation. Über den Einfluß der Meinungsforschung auf die Politik, Freiburg 1959
Hans Edgar Jahn, Lebende Demokratie. Die Praxis der politischen Meinungspflege in Deutschland, Frankfurt/M. 1956
Emil Dovifat, Zeitungslehre, Berlin 1955
Lotte Eisner und Heinz Friedrich, Das Fischer Lexikon, Band 9: Film, Rundfunk, Fernsehen, Frankfurt/M. 1958

Anmerkungen ....

....

ÖKUMENE

Wörtlich (aus dem Griechischen) der bewohnte Teil der Erde, bedeutet Ö. im Rahmen der christlichen Kirchen die weltweite (globale) Gemeinsamkeit christlicher Bekenntnisse, insbesondere der altkirchlichen, des Apostolischen, Nicänisch-konstantinopolitanischen und Athanasianischen Bekenntnisses.

Der Ökumenische Rat der Kirchen, auch Weltkirchenrat genannt, wurde zu gemeinsamer Beratung und Betätigung in kirchlichen und karitativen Fragen 1948 in Amsterdam gegründet. Ihm gehörten 1966 218 Kirchen als Mitglieder, acht weitere als „beigeordnete Kirchen" an, und zwar fast alle aus der Reformation hervorgegangenen, also lutherische, reformierte, uniierte, die anglikanischen, die amerikanischen Freikirchen, ferner die altkatholischen und ein Teil der orthodoxen Kirchen des Ostens. *Die römisch-katholische Kirche gehört ihm nicht an,* beginnt aber seit Anfang der sechziger Jahre mit ihm zusammenzuarbeiten und hat Vertreter in eine gemeinsame Beratungsgruppe entsandt.

Der Ö. Rat ist kein Kirchenbund und besitzt keine Weisungsbefugnisse gegenüber seinen Mitgliedern. Seine Vollversammlung aus Delegierten aller Mitgliedskirchen tritt etwa alle sieben Jahre zusammen (1945 in Evanston/USA, 1961 in Delhi und 1968 in Uppsala, wo erstmals auch katholische Vertreter als offizielle Gäste anwesend waren). Die Vollversammlung wählt einen Zentralausschuß mit etwa 100 Mitgliedern, der jährlich zusammentreten soll.

Dieser Zentralausschuß wiederum bildet aus seinen Mitgliedern das halbjährlich tagende, vierzehnköpfige Exekutionskomitee, dem 1967 als einziger Deutscher der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche von Hannover, Lilje, angehörte. Im August 1967 hielt der Zentralausschuß sein Treffen in Heraklion auf Kreta ab und faßte je eine Resolution zur Israelfrage (gegen *jede* militärische Annexion) und zum Vietnamkrieg (für Abzug der USA-Truppen).

Der Ö. Rat der Kirchen führt seine Entstehung auf die ö. Bewegung zurück, insbesondere auf die Bewegung für *Praktisches Christentum,* gegründet 1919, Konferenzen: 1925 in Stockholm, 1937 in Oxford, und auf die Bewegung für die *Einheit der Kirche Christi,* auf deren Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1927 in Lausanne noch zwei weitere Konferenzen folgten, 1937 in Edinburgh

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

und 1952 in Lund. Beide Bewegungen faßten gemeinsam den Plan zur Gründung des Ö. Rates.
Demgegenüber beruft die römisch-katholische Kirche seit Jahrhunderten ihre eigenen *Ökumenischen Konzilien* ein, Bischofskonferenzen, deren Beschlüsse für die katholische Gesamtkirche bindend sind. Das erste Ö. Konzil fand 325 in Nizäa statt, das 2. 381 in Konstantinopel. Die Beschlüsse dieser ersten beiden Konzilien sind zum Teil auch noch für die nicht katholischen Christen verbindlich.
Es folgten die weiteren Ö. Konzilien 431 in Ephesus, 451 in Kalchedon, 553 und 680/81 in Konstantinopel, 787 wieder in Nizäa. Das 8. Konzil (das IV. und letzte in Konstantinopel) fand zweimal statt, 869/70 und 879/80. Beim ersteren wurde der Patriarch von Konstantinopel, Photius, seiner Lehre wegen verurteilt. Es folgte das Schisma, die Abtrennung der Ostkirche, die sich als Hüterin der rechten Lehre (orthodox) verstand und 879/80 ihr eigenes, für sie allein verbindliches und letztes von ihr anerkanntes Ö. Konzil in Konstantinopel einberief.
Hinfort führte die römische Kirche ihre Ö. Konzilien im Lateran durch (1123, 1139, 1179 und 1215), dann zwei in Lyon (1245 und 1274), das insgesamt 15. in Vienne 1311/12, das 16. 1414–18 in Konstanz, das 17. 1431–39 in Basel, Ferrara und Florenz, das 18. (und V. Laterankonzil) 1512–17, das 19. (nach der Reformation) 1545–63 in Trient, das 20. 1869/70 erstmals im Vatikan, das 21. von Papst → *JOHANNES XXIII.* (Teil II.) einberufene 1962–65 wiederum im Vatikan (II. Vatikanisches Konzil).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ÖSTERREICH

Einst Grenzmark des Reiches gegen den Ansturm von Hunnen, Ungarn und Türken, dann Hausmacht der Habsburger und Kernland der Kaisermacht, sah sich Ö. mit zunehmendem Wachstum Preußens und endgültig mit Bismarcks Kleindeutscher Reichsgründung vor die Notwendigkeit gestellt, den ihm verbliebenen Teil der deutschen Stämme mit vielfachen slawischen und romanischen Volksteilen in einem Staatsverband zu vereinigen und in Balance zu halten.
Nachdem der Vertrag von St. Germain 1919 die Auflösung Österreich-Ungarns besiegelt und den erbetenen Anschluß Restösterreichs an das Deutsche Reich unterbunden hatte, bedurfte es zweier Jahrzehnte, um diese gewaltsam verhängte Entscheidung zu korrigieren. Die deutsche Niederlage im 2. Weltkrieg hatte dann die abermalige Trennung Deutschlands und Ö.'s zur Folge.

Mit 83 850 Quadratkilometern und (1964) 7,2 Millionen Einwohnern erhielt die in neun Bundesländer unterteilte Republik erst am 26. Oktober 1955 ihr Bundes-Verfassungsgesetz, in dem sie „aus freien Stücken" ihre „immerwährende Neutralität" erklärte (Art. I, Abs. 1).
Fünf Monate zuvor, am 15. Mai 1955 war im Schloß Belvedere in Wien zwischen Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR einerseits und Ö. andererseits der Österreichische Staatsvertrag geschlossen worden, der auf der Moskauer Deklaration vom 1. Nov. 1943 fußte und die „Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich" zum Gegenstand hat.
Die Ö. im Art. 1 zugesicherte Souveränität und Unabhängigkeit ist eingeschränkt durch das „Anschlußverbot" (Verbot einer wie immer gearteten politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung mit Deutschland, Art. 4) und durch die Verpflichtung Österreichs, alle Bestrebungen zu einer solchen Vereinigung („großdeutsche Propaganda") innerhalb seines Gebietes zu verhindern (Art. 4).
Die Verhandlungen zum Österreichischen Staatsvertrag hatten über neun Jahre gedauert (insges. etwa 400 Sitzungen). Der entscheidende Fortschritt wurde beim Besuch der österr. Regierungsdelegation unter Bundeskanzler Raab in Moskau erzielt (12. bis 14. April 1955 „Moskauer Memorandum"). Der Nationalrat der Republik Österreich ratifizierte den Staatsvertrag am 7. Juni 1955 (alle Abgeordneten mit Aus-

nahme des Abg. Dr. Fritz Stüber [„Instrument einer antideutschen Politik"] dafür).
Unmittelbare Folge des Staatsvertrages war der Abzug der alliierten Besatzungsmächte aus Österreich. Die Reparations- und Ablöseverpflichtungen an die UdSSR wurden noch vor Fälligkeit erfüllt.
Während des ungarischen Aufstandes 1956 nahm sich Ö. beispielhaft der rd. 150 000 Flüchtlinge an, die zur Hälfte in andere Staaten weitergeführt wurden. Seitdem war die ö.Außenpolitik vor allem mit dem italienischen Vorgehen in → *Südtirol* und dem teils von ö.Gebiet aus geförderten Widerstand gegen dieses Vorgehen befaßt. Am 25.6. 1960 lehnte Ö. ein italienisches Angebot, die Frage dem Internationalen Gerichtshof im Haag zu überweisen, ab und wandte sich seinerseits an die Vereinten Nationen, die am 31. Oktober beide Länder zu direkten Verhandlungen aufforderten. Diese blieben bis Ende August 1966 ergebnislos.

Literatur:

Heinrich Ritter von Srbik, Österreich in der deutschen Geschichte, München 1936 (Seeheim 1966, 5. Aufl.)
Stenographisches Protokoll über die 69. Sitzung des Nationalrates der Bundesrepublik Österreich vom 7. Juni 1955
Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 39. Stück, Jg. 1955 Nr. 152
Günther Nenning, „Österreichs Neutralitäts-Legende" in der Wochenzeitung Heute, Nr. 44 und 45 vom 31. 10. und 7. 11. 1959
Europa-Archiv 1956, S. 8745 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1955, S. 6165, S. 509
Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München (Oldenburg) o. J.
Walter Goldinger, Geschichte der Republik Österreich, München 1962
H. L. Mikoletzky, Österreichische Zeitgeschichte, Wien 1964

Anmerkungen ....

....

....

I. OKINAWA

Die mittlere Gruppe der zwischen Formosa und Japan gelegenen Riu-Kiu-Inseln, O.-schima mit der Hauptstadt Naha, steht seit 1945 unter USA-Militärverwaltung, seit dem Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 (Artikel 3) unter USA-Treuhandschaft und wurde seit 1949 zum bedeutendsten Militärstützpunkt der Vereinigten Staaten im westlichen Pazifik ausgebaut, einschließlich Raketenabschußbasen für Atomwaffen, neuerlich politisch abgesichert durch den Verteidigungspakt USA-Japan vom 21. Januar 1960, Artikel 6, sowie ein mit diesem Artikel verbundenes Verwaltungsabkommen.

Ein gleichzeitig mit dem Verteidigungspakt (1960) vereinbartes Protokoll gesteht Japan die „residuale Souveränität" über die Riu-Kiu- sowie die östlich davon gelegenen Bonin-Inseln zu, also die „restliche" Oberhoheit. Mit diesem „Rest" ist aber die zu neuem Selbstbewußtsein erwachte japanische Bevölkerung seit langem nicht mehr zufrieden. Sie dringt auf uneingeschränkte Rückgabe aller Riu-Kiu-Inseln einschließlich Os.

Damit wurde O. zunehmend zu einer Belastung der japanisch-US-amerikanischen Beziehungen, insbesondere nachdem es von den Rückgabeverhandlungen → *SATO*s mit → *JOHNSON* (Teil II) in Washington am 15. November 1967 ausgenommen blieb und auch kein bestimmter Termin für eine spätere Rückgabe in Aussicht genommen wurde.

Die japanischen Oppositionsparteien bezeichneten dieses Verhandlungsergebnis als einen „Verrat an den Erwartungen des Volkes". Für sie ist O. bereits zu einem Symbol für alle amerikanischen Stützpunkte auch auf den Bonin-Inseln und in Japan selbst geworden, außerdem zu einem Symbol für den Krieg der USA gegen → *VIETNAM,* da der Stützpunkt als Basis für die B 52-Bombenflugzeuge im Einsatz gegen Nordvietnam diente.

Es kam in den Jahren 1967 und 1968 wegen der O.-Frage in Japan zu zahlreichen schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten. Auch nachdem ein Abkommen über die Rückgabe von zwei der Bonin-Inseln, Iwo Jima und Marcus, am 24. Mai 1968 vom Parlament ratifiziert worden war, hörten die umfangreichen

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

und blutigen Zusammenstöße nicht auf, sondern steigerten sich Mitte Juni zu einer Protestwelle in etwa 50 japanischen Städten mit ca. 23 000 Teilnehmern und etwa 270 Verletzten gegen den japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag (1960) im Zusammenhang mit dem amerikanischen Vorgehen in Vietnam.
Die Situation in O. selbst spitzte sich im November 1968 weiter zu, als bei den ersten Wahlen seit 1945 für eine eigene Regierung der Riu-Kiu-Inseln der Kandidat der sozialistischen Oppositionspartei 53,5 % der Stimmen gewann. Das bedeutet, daß die Amerikaner in O. zukünftig mit einer örtlichen Verwaltung zu tun haben, die planmäßig die Auflösung der amerikanischen Militärstützpunkte in Japan und die Rückkehr der Inseln zu Japan betreibt.
Die japanische Regierung Sato aber sieht damit den möglichen Kompromiß gefährdet, für eine Rückgabe der Inseln die weitere Duldung der amerikanischen Stützpunkte anzubieten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Organisation der lateinamerikanischen Solidarität, eine Dachorganisation kommunistischer Parteien, Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen Südamerikas, hielt ihre erste Konferenz vom 31. Juli bis zum 10. August 1967 in Habanna auf Kuba. Die Versammlung proklamierte „das Recht und die Pflicht der Südamerikaner zur Revolution" und erklärte sich mit den aufständischen Negern in Nordamerika solidarisch. Damit wurde die O. zum Sprachrohr → Castros (Teil II) und seiner Bestrebungen, den Kommunismus in Südamerika auf dem Wege von → Partisanenkämpfen in den einzelnen Staaten voranzutreiben.

Gleichzeitig wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einer Resolution die Politik der UdSSR und anderer sozialistischer Länder verurteilt, die mit einigen Ländern Südamerikas Handel trieben, und die kommunistische Partei Venezuelas angegriffen, die Castro und den Partisanenkampf als politisches Mittel abgelehnt hatte.
Form und Inhalt der ebenfalls in Habana gefaßten „Entschließung über Vietnam" zeigen, daß die O. den Gedanken der „friedlichen → *Koexistenz*" ablehnt. Sie beruft sich dabei auf die „unbeugsame Haltung → *Lenins*" (Teil II) und hält die UdSSR-Regierung offensichtlich für „revisionistisch" im Sinne der → *Mao Tse-tung*-Polemik (Teil II).
Auch der Generalsekretär der kommunistischen Partei Chiles, Louis Corvala, hatte sich gegen eine einseitige Festlegung auf den Partisanenkampf ausgesprochen und die „Prawda" in Moskau hatte Corvalas Ausführungen unmittelbar vor der Habanna-Konferenz veröffentlicht. Demgegenüber hält Castro und mit ihm die Mehrheit der O. den Partisanenkampf deswegen für das geeignete (und in Kuba selbst erprobte) Mittel, weil die regulären Armeen der südamerikanischen Staaten nicht für ihn ausgerüstet und ausgebildet seien.
Außerdem steht bei Castro und seinen Anhängern (ebenso wie bei Mao Tse-tung und früher auch bei → *Tito* (Teil II)) der Gedanke der → *Revolution* über der Staatsräson, in der UdSSR und bei den gemäßigten kommunistischen Parteien nicht mehr.
Treibende Kraft und Organisator der kommunistischen Partisanenkämpfe in Bolivien, Guatemala, Kolumbien und auch — entgegen dem Willen der dortigen K. P. — Venezuela scheint der aus Kuba

seit 1965 verschwundene und damals schon einmal totgesagte Freund Castros „Che" → *Guevara* (Teil II) gewesen zu sein, der in den ersten Oktobertagen 1967 bei einem Gefecht mit bolivianischen Regierungstruppen gefallen sein soll. (Aussage von Oberst Joaquin Zenteno Anya, Befehlshaber der 8. bolivianischen Division.) Guevara übte auch auf europäische Linksintellektuelle wie etwa den in Bolivien im August 1967 verhaftetetn französischen Journalisten Regis Debray eine magische Anziehungskraft aus.
Manche Züge der O.-Tätigkeit erinnern an die Verhältnisse während des spanischen Bürgerkriegs 1936—39. Allerdings ist in den gefährdeten südamerikanischen Staaten bisher noch kein Offizier von der Entschlossenheit → *Francos* (Teil II) erschienen, die UdSSR steht — wie gesagt — *nicht* hinter der O. und vor allem haben die O.-Partisanen bisher keine nennenswerten Erfolge erzielen können.

Literatur:

„Moskau gegen Habanna" in Die Tat, Zürich 4. August 1967
Regis Debray, Revolution in der Revolution?,
München (Trikont) 1967
Ernesto „Che" Guevara/Fidel Castro, Botschaft an die Völker der Welt / Rede vom 13. März, München (Tricont) 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. OLYMPISCHE SPIELE

Als der Franzose Coubertin 1894 den Gedanken der O. wiederaufnahm, die bis 394 n. Chr. alle vier Jahre in Olympia/Griechenland stattgefunden hatten, wollte er durch einen fairen Wettstreit von Amateuren aller Länder ein völkerverbindendes Element schaffen.

Wesentlich für die politische Seite der neuen Spiele war die Erkenntnis, daß nicht durch Völkerverschmelzung und Völkervermischung, sondern im Gegenteil durch einen Leistungswettbewerb in Gesundheit und Körperertüchtigung ein Bewußtsein der Gemeinsamkeit und ein gegenseitiges Verstehen bei den verschiedenen Völkern geweckt werden könne.

In welchem Maße die Spiele diese Aufgabe tatsächlich erfüllten, geht schon daraus hervor, daß nach beiden Weltkriegen Sieger und Besiegte trotz aller sonstigen Ressentiments und Vorbehalte wieder gemeinsam an den O. teilnahmen. Schwierigkeiten tauchten immer dort auf, wo das klare Prinzip des Wettkampfes verschiedener Völker durchbrochen wurde.

Sei es, daß ein und dasselbe Volk mehrere Mannschaften aufstellte und damit innervölkische Spannungen in den Wettkampf der Nationen hineingetragen wurden, sei es, daß in einer Mannschaft grundverschiedene Völker und Rassen zusammengekoppelt wurden, deren Wesensverschiedenheit dann bei den Kämpfen zum Ausdruck kam, wie etwa das Auftreten der → *BLACK POWER*-Mitglieder innerhalb der USA-Mannschaft in Mexiko 1968.

Hier zeigte sich, daß ein reibungsloser Ablauf der Spiele im Geiste internationaler Sportkameradschaft nur dann gewährleistet ist, wenn tatsächlich echte Nationalmannschaften gegeneinander antreten. Dann schadet es den Spielen auch nicht, wenn gelegentlich die nationalen Leidenschaften hohe Wellen schlagen. Das ist eine durchaus natürliche Erscheinung und stellt die Durchführung der jeweils nächsten Spiele keineswegs in Frage.

Dagegen verletzt der Ausschluß einer Nationalmannschaft aus ideologischen Gründen, wie der Südafrikas 1968, den Grundgedanken der O. Wenn Südafrika keine gemischtrassische Mannschaft aufstellte, so deswegen, weil nach südafrikanischer Auffassung eine Nation nicht aus völlig verschiedenartigen Großrassen gebildet werden kann, also auch keine Nationalmannschaft. Das Beispiel der

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

USA-Mannschaft zeigte dann anschaulich, wohin ein solcher Versuch führt.
Je mehr solche gemischten, mehr ideologisch als volkstumsmäßig bedingten Mannschaften an den Spielen teilnehmen, desto fraglicher wird ihre zukünftige Durchführbarkeit. Eine weitere Gefährdung ist mit der zunehmenden Professionalisierung der einzelnen Teilnehmer gegeben. Der neueste Leistungsstand z. B. in der Leichtathletik kann von Berufstätigen, die das sportliche Training nur nebenher betreiben, nicht mehr erreicht werden. Er erfordert monatelanges ganztägiges Training, also Berufssport.
Ein Wettkampf von Berufssportlern, „Profis", entspricht nicht mehr dem Sinn und Gedanken der O., sondern sinkt auf das Niveau römischer Gladiatorenkämpfe, also bloßer Schaustellungen herab. Dahin zielt auch der zunehmende äußere Aufwand an Baulichkeiten usw., der ja weniger den teilnehmenden Wettkämpfern zugutekommt, als vielmehr auf die Zuschauermassen berechnet ist. Für die veranstaltende Stadt und das gastgebende Land werden die O. immer mehr zu einem Wirtschaftsfaktor.
Unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordern einen entsprechenden finanziellen Erlös. Je mehr sich solche finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Durchführung der O. in den Vordergrund schieben, desto stärker gerät die ursprüngliche Idee des friedlichen Wettstreits der Jugend der Welt ins Hintertreffen, bis endlich die O. diesen Namen nicht mehr verdienen und auch ihren politischen Sinn als völkerverbindendes Element verlieren.
Das Internationale Olympische Komitee hat zwar in den vergangenen Jahren versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Doch blieb ihm der Erfolg bei diesen Bemühungen versagt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. ONE WORLD

Das Ziel einer einheitlich regierten Welt mit aneinander angeglichenen Menschen kann als letzte Konsequenz des → Humanismus angesehen werden. Es wird scheinbar von zwei entgegengesetzten Ausgangspunkten angestrebt: Vom Kommunismus auf dem Wege der Weltrevolution und von den Anhängern einer globalen Demokratie auf dem Wege der schrittweisen Integration.

Doch steht hinter beiden Ausgangsbasen dieselbe Grundauffassung, daß es nämlich „den Menschen" schlechthin gebe und die naturgegebenen Verschiedenheiten unter den einzelnen Menschenarten demgegenüber nicht ins Gewicht fielen, also ein Humanismus in Abstraktion.
Vielfach sind es auch die gleichen Kräfte, die hinter beiden One-World-Bestrebungen stehen, indem sie einerseits den Kommunismus fördern und unterstützen, andererseits alle noch verbliebenen Positionen einer konservativen Welt- und Lebensanschauung bekämpfen, die sich gegen eine allgemeine Staatenintegrierung und Völkervermischung zur Wehr setzt (vgl. → *Apartheid,* → *Segregation*).
Sowohl bei der Planung des → *Völkerbundes* (→ *14 Punkte*) als auch bei den Vorbereitungen zur Gründung der → *UNO* (→ *Atlantic-Charta*) stand der jeweilige amerikanische Präsident unter dem Einfluß von aktiven Förderern des O.W.-Gedankens (Oberst House, Harry Hopkins). Die kommunistischen und die demokratischen O.W.-Bestrebungen ignorieren beide die Ergebnisse der biologischen, insbesondere der Verhaltensforschung und bedienen sich dafür der → *Soziologie,* die ihrem materialistischen Humanismus (dem → *Historischen Materialismus* des jungen Marx) weitgehend entgegenkommt. Vgl. auch → *Bilderberger Konferenzen,* → *CFR,* → *Pugwash-Konferenzen.*
Der Verfasser des bekannten Romans „1984", Orwell, der am spanischen Bürgerkrieg teilnahm und dort die Vertreter des internationalen Kommunismus kennenlernte, gab in seinem Buch ein anschauliches Bild der O.W., wie sie mit ihren künstlichen Blockbildungen und Scheinkriegen zum Teil bereits Wirklichkeit geworden ist.

Literatur:

Typische Propagandaschriften der O.W.-Befürworter sind z. B.

C. Bibby, Rassen, Gruppen, Vorurteile und Erziehung, Ein Handbuch für Lehrer, Berlin 1960
Gerhard von Frankenberg, Menschenrassen und Menschentum, Berlin 1956
sowie ein Teil des → *soziologischen* Schrifttums.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ORGANISATIONSVERBRECHEN

In den → Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg wurden nicht nur Einzelpersonen sondern auch ganze Organisationen des national-sozialistischen Deutschland unter Anklage gestellt, Kriegsverbrechen begangen zu haben und daher „verbrecherische Organisationen" zu sein. Im Nürnberger Urteil vom 30. 9. 1946 wurden das Führungskorps der Politischen Leiter der NSDAP, die → Gestapo, die SS und der SD (Sicherheitsdienst der SS) für verbrecherisch erklärt.

Damit galt auch die Mitgliedschaft zu einer dieser Organisationen, sofern der Beitritt freiwillig und in Kenntnis der verbrecherischen Ziele erfolgt war, nach dem Londoner Abkommen vom 8. 8. 1945 und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 als strafbar.
Als nicht verbrecherisch erklärte das Urteil vom 30. 9. 1946 die Reichsregierung, den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht sowie die SA. Das Urteil wurde eingehend begründet und schloß innerhalb der verurteilten Organisationen das „für reine Büroarbeiten, Pförtner-, Boten- und andere nichtamtliche Aufgaben beschäftigte Personal" von der Verurteilung aus. (Vgl. auch → *Kollektivschuld*).

Literatur:

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMT) Bd. XXII, S. 570 ff, Nürnberg 1948

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. OSTERMARSCHIERER

Seit Mitte der sechziger Jahre marschieren jeweils an den Ostertagen in der westdeutschen Bundesrepublik die Gegner einer atomaren Rüstung sternförmig auf die Zentren bestimmter Städte zu, um dort gegen die Verteidigungskonzeption der → NATO und insbesondere gegen die Einbeziehung Westdeutschlands zu demonstrieren.

Diese Sternmärsche wurden zunächst von der Sozialistischen Arbeiterjugend und den Falken, dann auch vom → *SDS* organisiert. Die Parole hieß „Kampf dem Atomtod", das Abzeichen, vielfach auf den Rücken amerikanischer Uniformblusen gemalt, war die germanische Todesrune.

Von Jahr zu Jahr wuchs die Teilnehmerzahl. Gleichzeitig wurde die Agitationsbasis auch thematisch erweitert. Aus der Gegnerschaft gegen eine Aufrüstung mit Atomwaffen bzw. Atomträgerwaffen wurde eine allgemeine Kriegsdienstverweigerungsbewegung. Schließlich, um das Jahr 1967, wurden die O. zu einem integrierenden Bestandteil der sogenannten Außerparlamentarischen Opposition (APO).

Bezeichnend war, daß die O. nicht gegen die Atomwaffenrüstung der UdSSR und der → *WARSCHAUER PAKT*-Mächte agitierten, sondern ausschließlich gegen westliche Waffensysteme. Ihre Argumente stimmten zum Teil auch in der Terminologie mit der Propaganda der UdSSR und der DDR überein, bis sie von → *MAO TSE-TUNG*-, → *HO CHI-MINH*- und → *GUEVARA*-Anhängern (Teil II.) links überrundet wurden und seit 1968 mehr und mehr aus der Mode kamen.

Auf der Strecke blieb bei dieser Entwicklung der an sich naheliegende Gedanke eines allgemeinen Volksprotestes gegen *jede* Atomwaffenrüstung in Ost *und* West sowie gegen chemische und biologische Kriegführung, der auch auf die Bevölkerung von Mitgliedstaaten des → *WARSCHAUER PAKT*es hätte übergreifen können.

Ein solcher echter Protest hätte sich natürlich auch gegen den → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG* wenden müssen, da dieser bekanntlich *keine* Abrüstung der Atomwaffenmächte vorsieht, sondern im Gegenteil dazu bestimmt ist, diesen ihre diesbezügliche Monopolstellung zu erhalten.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Die Tatsache, daß sich die Agitation der O. nicht gegen diesen Vertrag richtete, sondern in letzter Zeit sogar dessen Unterzeichnung durch die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik forderte, kennzeichnet hinlänglich den Hintergrund und die treibenden Kräfte der O.-Bewegung.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. OSTPREUSSEN

Das Gebiet zwischen dem Unterlauf der Weichsel und dem Memelfluß, bzw. der Stadt Memel, im Süden begrenzt etwa durch die Linie Marienwerder–Deutsch Eylau–Neidenburg–Johannisburg–Lyck, einst das Stammland Preußens, 36992 Quadratkilometer groß mit (1939) 2,49 Millionen Einwohnern und der Hauptstadt Königsberg, ist heute durch die Linie Braunsberg–Goldap in eine nördliche, von der UdSSR verwaltete und eine südliche, von den Polen verwaltete Hälfte getrennt.

Bis etwa 150 n. Chr. von südschwedischen Gauten, den späteren Goten, die folgenden hundert Jahre von ebenfalls aus Skandinavien zugewanderten Gepiden besiedelt, blieb das Land bis zum Beginn der Wikingerzeit auf sich gestellt und wurde von dem südlichsten der baltischen, nicht-slawischen Stämme, den um das Jahr 1000 erstmals genannten Prußen oder Pruzzen bewohnt.
Diese hielten sich auch, als Weichsellauf und Küstenland von dänischen Wikingern besetzt wurden, und widerstanden beharrlich der ersten Christianisierung durch Adalbert von Prag gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Erst um 1230 begann der Deutsche Orden das Land zu erobern, gleichzeitig begann auch die bäuerliche deutsche Besiedlung.
Allmählich verschmolzen die Prußen mit den Neusiedlern. Nach dem Niedergang des Ordens ließ sich dessen letzter gewählter Hochmeister, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, 1525 im Frieden von Krakau von Polen mit dem „Herzogtum Preußen" belehnen. Dieses Herzogtum fiel dann 1619 an Brandenburg. 1660 wurde die Lehnshoheit Polens beseitigt.
Da das Herzogtum Preußen außerhalb des Deutschen Reichsverbandes lag, konnte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg am 18. Januar 1701 in Königsberg zum König von Preußen krönen lassen. Das Herzogtum wurde seitdem O. genannt. Die im Nordischen Krieg durchziehenden Truppen schleppten die Pest ein, die 1709/10 ein Drittel der Bevölkerung dahinraffte. Daraufhin siedelte Friedrich Wilhelm I. 29 000 Kolonisten aus der Schweiz, der Pfalz, Nassau und vor allem (1732) aus Salzburg an, die den Bevölkerungscharakter des Landes weitgehend wandelten.
Schon zuvor waren in das ebenfalls stark entvölkerte südliche Erm-

land (im Westen O.s) polnische Siedler nachgerückt und hielten dieses Gebiet beim katholischen Bekenntnis. Es wurde erst 1772, bei der ersten Polnischen Teilung, dem übrigen O. einverleibt. Auch in Masuren hatten sich zahlreiche polnische Ansiedler niedergelassen. Im siebenjährigen Krieg war O. zudem von 1758–1762 von russischen Truppen besetzt.
Seit 1807 wurde O. ein zweites Mal zum Ausgangspunkt der preußischen Staatsbildung bzw. Staatserneuerung, als sich hier unter Führung Yorks und Steins der Widerstand gegen Napoleon organisierte. 1815 wurde O. eine preußische Provinz. Im Ersten Weltkrieg hatte das Land 1914/15 unter der russischen Invasion zu leiden, bis Hindenburg-Ludendorff dieser in der Schlacht von Tannenberg ein Ende bereiteten. 1919 wurde durch den Versailler Vertrag das Memelgebiet an Litauen abgetrennt, → *DANZIG* zum Völkerbundsmandat erklärt.
Während des Rußlandfeldzuges im Zweiten Weltkrieg wurde O. vorübergehend um den sogenannten Suwalki-Zipfel (im Südosten) erweitert, nachdem das Memelgebiet schon 1939 wieder zurückgegeben worden war. Bei Kriegsende aber kamen 614 000 Ostpreußen ums Leben, 1,9 Millionen wurden vertrieben, das Land selbst zwischen UdSSR und Polen aufgeteilt (nach westlicher Auffassung „vorbehaltlich der Regelung durch einen Friedensvertrag", nach östlicher Auffassung endgültig und unwiderruflich).
Der sowjetrussische nördliche Teil, das 16 331 Quadratkilometer große Gebiet Kaliningrad, gliedert sich seit 1946 in 17 Rayons, 20 Städte und 7 Siedlungen städtischen Typs. An der Küste wurden umfangreiche militärische Anlagen geschaffen, die der Festigung der russischen Vorherrschaft in der Ostsee dienen. Die vertriebene Bevölkerung wurde durch Zwangsumsiedler aus der UdSSR ersetzt.
Der südliche, polnische Teil mißt 23 489 Quadratkilometer und gliedert sich in die Woiwodschaften Allenstein, Danzig und Bialystok. Von der einheimischen Bevölkerung sind dort etwa 80 000 Masuren zurückgeblieben. Außerdem wurden Siedler aus dem an Rußland abgetretenen Ostpolen angesetzt.

Anmerkungen ....

....

I. PACHT- UND LEIHGESETZ

Am 11. März 1941, neun Monate vor dem Kriegseintritt Amerikas, verabschiedete das Parlament der USA die Lend-Lease-Act, eine gesetzliche Regelung der kostenlosen, leihweisen oder mietweisen Kriegs- und Materiallieferungen an England, die später auf Lieferungen an die UdSSR und China ausgedehnt wurde.

Zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung stellte das Gesetz einen eindeutigen Neutralitätsbruch der USA dar (vgl. → *Kriegsschuld*). Mit ihm wurde die sogenannte Cash and carry-Klausel von 1937 umgangen, die eben die Aufrechterhaltung der amerikanischen Neutralität hatte sicherstellen sollen und vorschrieb, daß Kriegsmaterial an Kriegführende nur gegen Barzahlung geliefert und nur auf Schiffen der Empfänger transportiert werden dürfe.
Die Durchführung der lend-lease-Lieferungen blieb der Regelung durch den Präsidenten vorbehalten. Bis zum 21. 8. 1945 entsprachen diese Lieferungen einem Wert von etwa 47 Milliarden Dollar (davon für 31,5 Milliarden an Großbritannien, für 11 Milliarden an Rußland), von denen etwa 17 % durch Gegenlieferungen (fast ausschließlich vonseiten des Britischen Empires) abgegolten wurden. Weder Großbritannien noch Sowjetrußland hätten ohne diese entscheidende Hilfe den Angriffen Deutschlands standhalten können.
Am 15. November 1945 gaben die USA bekannt, die Pacht- und Leihlieferungen an → *China* (Tschiang Kai-schek) würden mit dem 30. 6. 1946 eingestellt werden. Dazu schrieb General Wedemeyer in seinem amtlichen China-Bericht von 1947 wörtlich: „Die Vereinigten Staaten haben indirekt das Sowjetprogramm im Fernen Osten dadurch erleichtert, daß sie auf der Jalta-Konferenz dem russischen Wiedereinmarsch in die Mandschurei zustimmten und später der (chinesischen) Nationalregierung Hilfe vorenthielten ..."

Literatur:

Congressional Record, Washington 11. 3. 1941
Freda Utley, Drama China, München 1951

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

PAKISTAN

Die Republik P., Mitglied des britischen → Commonwealth, umschließt zwei voneinander getrennte Gebiete, einmal West-P., zwischen Afghanistan und Indien am Arabischen Meer und dem Mündungsgebiet des Indus gelegen, zum anderen Ost-P., zwischen Indien und Birma im Mündungsgebiet des Brahmaputra und Ganges. Beide Flächen zusammen sind 946.719 Quadratkilometer groß. 1965 hatte P. etwa 104 Millionen Einwohner, davon 88 % Mohammedaner. Hauptstadt ist Islamabad bei Rawalpindi (West-P.), Landessprachen sind Urdu und Bengali. Zu den Exportgütern zählen vorwiegend Jute, Baumwolle, Wolle, Felle, Zuckerrohr und Tee. Die Handelsbilanz schloß 1964 mit einem starken Passivsaldo (2,2:4,7).

Das Mündungsgebiet des Indus (Sindh) wurde um das Jahr 700 erstmals von Arabern aus Basra erreicht, um das Jahr 1000 von afghanischen Scheichs erobert. Vom 12. bis zum 16. Jahrhundert gehörte das Gebiet zu der in Delhi herrschenden afghanischen Dynastie, anschließend bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zum Reiche des Groß-Mogul, das sich 1724 in Teilstaaten auflöste.

1876 proklamierten die Engländer das Kaiserreich Indien, in das auch die später pakistanischen Territorien eingegliedert wurden. 1906 gründeten die Mohammedaner die Moslemliga, die 1916 mit dem Indischen Nationalkongreß eine Aktionseinheit bildete.

1940 forderte Mohammed Ali Dschinnah in der Konferenz von Lahore erstmals ein selbständiges Pakistan, das dann gleichzeitig mit der Unabhängigkeit Indiens am 15. August 1947 aus den Gebieten Belutschistan, Sindh, Pandschab, der ehemaligen Nordwest-Grenzprovinz (West-P.) und Ostbengalen (Ost-P.) gebildet wurde.

Es handelte sich um die Gebiete mit vorwiegend mohammedanischer Bevölkerung. Doch war es unmöglich, eine exakte Religionsgrenze zwischen Hindus und Moslems zu ziehen. Auch hatten es die Engländer versäumt, vor Gewährung der Unabhängigkeit die Zugehörigkeit des Kaschmirgebietes für beide Seiten bindend zu regeln. Infolgedessen begannen mit dem Abzug der britischen Truppen unverzüglich verlustreiche und anhaltende Kämpfe, die zu umfangreichen Flüchtlingsbewegungen führten (Moslems von Indien nach Pakistan, Hindus von P. nach Indien).

Der neugebildete Staat P. sah sich der Notwendigkeit gegenüber, über 8 Millionen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen, während er an 6 Millionen der bisherigen Hindubevölkerung verlor. In den ersten sieben Jahren des Bestehens mußten 20 neue Städte gegründet, 5 Millionen ländliche Flüchtlinge angesiedelt werden, während gleichzeitig mit Indien Krieg geführt wurde, bis zum Minderheitenabkommen vom 8. April 1950.

1951 bildete sich bei der Konferenz von Karatschi ein Block von 30 mohammedanischen Staaten, dessen Zielsetzung der → *Bandungkonferenz* entsprach. 1955 bekannte sich P. trotzdem ausdrücklich zum britischen → *Commonwealth*, in dem es auch 1956 nach Rücktritt des Generalgouverneurs der britischen Krone und Proklamation der Republik verblieb.

Nachdem Indien die Entscheidung des Sicherheitsrates über Kaschmir vom 25. Januar 1957 ignoriert und den von ihm besetzten Teil annektiert hatte, brach der Konflikt von neuem aus. Mohammed → *Ayub Khan* (Teil II), der Oberbefehlshaber der pakistanischen Streitkräfte, wurde 1958 Staatspräsident, die Verfassung in die einer Präsidialrepublik umgewandelt.

1960 kam es zu einem Abkommen mit Indien über die Pandschabgrenze und P. begann, sich wirtschaftlich zu konsolidieren. Die Zollschranken zu Indien wurden nahezu aufgehoben, die Industrialisierung eingeleitet.

Doch begannen die Kämpfe um Kaschmir im September 1965 von neuem sich auszudehnen. Es kam zu Panzerschlachten auf pakistanischem Gebiet, bis durch Vermittlung der UdSSR die Friedenskonferenz in Taschkent zustande kam, die in P. heftige Opposition auslöste, deren Beschlüsse aber von Ayub Khan akzeptiert wurden.

Seitdem bemühte sich P. um guten Kontakt zu China und steuerte außenpolitisch einen neutralen Kurs.

Literatur:

Annemarie Schimmel, Pakistan. Ein Schloß mit tausend Toren, Zürich (Orell Füssli) 1965

Arnold F. Toynbee, Ströme und Grenzen. Eine Fahrt durch Indien, Pakistan, Afghanistan, Stuttgart (Kohlhammer) 1963

Walter Leifer, Indien/Pakistan/Ceylon (Mai's Auslandstaschenbücher Nr. 6) 2. Auflage 1964

Gottfried Wichmann, Wissenswertes über Pakistan (Lehrmeister-Bücherei Bd. 1400) Minden (Philler) 1962

I. PALÄSTINA-FRAGE

Der Konflikt zwischen dem 1948 errichteten Staat Israel, bzw. den jüdischen Organisationen, die ihn vorbereiteten, einerseits und der arabischen Bevölkerung Palästinas sowie den arabischen Staaten, in denen die Organisationen der palästina-arabischen Flüchtlinge ihren Sitz und Rückhalt haben, andrerseits kann jederzeit zum Anlaß eines neuen Krieges, eventuell des dritten Weltkrieges werden (vgl. auch → ISRAEL, → EL FATACH, → ZIONISMUS).

Das Problem entstand durch den → *ZIONISMUS* Theodor Herzls und die → *BALFOUR-DEKLARATION* vom 2. November 1917 (vgl. dort). Die britische Regierung versuchte zwar 1922, den vorauszusehenden Konflikt zu mildern, indem sie erklärte, die Balfour-Deklaration beinhalte „nicht die Auferlegung einer jüdischen Nationalität für die Einwohner ganz Palästinas". Auch drosselte sie, solange Palästina britisches Mandatsgebiet bzw. seit 1945 Treuhandgebiet der → *UNO* unter britischer Verwaltung war, die insbesondere nach 1939 von der Jewish Agency betriebene jüdische Einwanderung rigoros und verhinderte damit zunächst (bis einschließlich 1947) ein Überhandnehmen der Verdrängung arabischer Bevölkerungsteile aus P. Die Gesamtzahl der jüdischen Einwanderung von 1919 bis 1947 betrug 402 000.

Nachdem seit 1943 die jüdischen Terrororganisationen Irgun Zwai Leumi und Sternbande viele Araber zur Flucht in die Nachbarstaaten, vor allem nach → *ÄGYPTEN*, → *JORDANIEN* und → *SYRIEN* veranlaßt hatten, schlug Großbritannien am 20. April 1946 eine Teilung P.s zwischen Arabern und Juden vor, lud am 26. Juli 1946 Vertreter der jüdischen und arabischen Bevölkerung P.s, die → *ARABISCHE LIGA* und die USA zu einer Palästina-Konferenz ein, legte fünf Tage später einen neuen Teilungsplan (Morrisonplan) vor, gab aber ihre Bemühungen auf, nachdem die am 10. September eröffnete Konferenz am 15. Februar 1947 ergebnislos abgebrochen werden mußte. Weder die Jewish Agency noch Vertreter der arabischen P-Bevölkerung hatten teilgenommen.

Daraufhin bildete die → *UNO* am 28. April 1947 eine P.-Kommission aus Vertretern an der P.-F. nicht beteiligter Staaten. Diese Kommission legte der Vollversammlung abermals einen neuen (dritten) Teilungsplan vor. Beide Teile P.s, der arabische wie der jü-

dische, sollten danach die volle Unabhängigkeit und staatliche Souveränität erhalten. Am 29. November 1947 nahm die UNO-Vollversammlung diesen Vorschlag an. Auch die Jewish Agency stimmte zu. Aber die arabischen Staaten lehnten an.
Zu dieser Zeit wurde nämlich in P. bereits gekämpft. Die jüdischen Terrororganisationen hatten den Bürgerkrieg gegen die britische Mandatsverwaltung und gegen die Araber eröffnet. Anfang 1948 nahmen die Kampfhandlungen an Heftigkeit und Umfang zu. Und nach Gründung und Anerkennung des Staates Israel am 14. Mai 1948 wurde dann die arabische Bevölkerung in großem Maßstabe verdrängt. Der Bürgerkrieg weitete sich nach der Staatsgründung zum ersten Palästinakrieg aus und verursachte ein rasches Anwachsen des Flüchtlingsstromes (934 000), dem die Hilfsmöglichkeiten Jordaniens und Syriens nicht gewachsen waren (vgl. auch → *JORDAN-FRAGE*).
Das Elend unter den Palästinaflüchtlingen verschärfte unausgesetzt die Spannungen zwischen den betroffenen arabischen Staaten und Israel. Auch entstanden unter den Flüchtlingen zahlreiche Organisationen, die ihrerseits wieder Einfluß auf die Politik der arabischen Staaten zu nehmen suchten, allerdings ohne zunächst an die Gründung eines arabischen Staates P. zu denken. Dieser Gedanke tauchte arabischerseits erst nach dem dritten Palästinakrieg vom Juni 1967 auf (vgl. →*EL FATACH*).
Wenn auch die Kultivierungs- und Industrialisierungsarbeiten in Israel einer ungleich höheren Bevölkerungszahl das Leben in P. ermöglichten als zuvor, wurde dieses Mehr doch fast ausschließlich durch die erheblich gesteigerte jüdische Einwanderung nach 1948 in Anspruch genommen und kam nur in sehr geringem Maße den Arabern zugute. Die jüdische Einwanderung von 1948 bis 1960 betrug 989 000 Menschen. Sie überstieg die oben genannte Zahl arabischer Flüchtlinge im gleichen Zeitraum mithin um 55 000.
Da die arabischen Nachbarstaaten P.s sich, ausgenommen Jordanien, nach ihrer Niederlage im 3. Palästinakrieg 1967 mit Erfolg um sowjetrussische Militärhilfe bemühten, stellt der anhaltende P.-Konflikt eine ständige Weltkriegsgefahr dar.

Anmerkungen ....

....

PALAU-INSELN

Die P.-Inselgruppe, zwischen dem 134. und 135. Längengrad (östl.), dem 7. und 8. Breitengrad (nördl.) ostwärts der größten Philippineninsel Mindanao gelegen, besteht aus sieben bewohnten sowie über zwanzig unbewohnten Inseln mit insgesamt ca. 480 Quadratkilometern Landfläche und (1964) ca. 10 600 Einwohnern vorwiegend malaiischer Abstammung. Die weitaus bedeutendste Insel ist Babeldaob. Die P. stehen als Treuhandgebiet der → UNO seit 1945 unter USA-Verwaltung.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts in spanischem Besitz, gelangten die P. 1899 unter deutsche Oberhoheit, wurden während des 1. Weltkrieges von Japan besetzt und seit 1920 als Mandatsgebiet des → *VÖLKERBUNDs* von Japan verwaltet. Nach der Niederlage Japans im 2. Weltkrieg 1945 wurden die P. von den USA besetzt. Im Friedensvertrag von San Francisco am 8. September 1951 verzichtete Japan auf sie.
Als die ehemaligen Völkerbundsmandatsgebiete von der → *UNO* in Treuhandschaft übernommen wurden, wurden auch die P. zum UNO-Treuhandgebiet erklärt und der Verwaltung durch die USA unterstellt. Die Bevölkerung lebt von Kopraherstellung aus Kokosnüssen. Außerdem werden Phosphatvorkommen ausgebeutet, die allerdings mit zunehmender industrieller Phosphaterzeugung in aller Welt an Bedeutung und Wert verlieren.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PANAMA

Die mittelamerikanische Republik P. ist 74 500 Quadratkilometer groß (ohne Kanalzone 74 010) und hatte 1964 1,2 Millionen Einwohner. Die Hauptstadt Panama liegt unmittelbar südöstlich des Kanalausgangs an der Pazifikküste (unweit Balboa, der Hauptstadt der Kanalzone). Landessprache ist Spanisch, Hauptausfuhrartikel sind Bananen (United Fruit Company), Kakao, Kaffee, Zucker. Doch ist das Land noch weitgehend unerschlossen und lebt großenteils von Dienstleistungen für die Kanalzone. Der Fremdenverkehr gewinnt an Bedeutung.

Die USA provozierten in der ehemaligen spanischen Kolonie (1501) und seit 1821 kolumbianischen Provinz P. 1903 eine Revolution zwecks Gewinnung einer Zone, in der sie den Bau eines transozeanischen Kanals projektierten. Nach Lostrennung der Provinz von Kolumbien anerkannten die USA den selbständigen Staat P. gegen Gewährung der politischen Herrschaft über die Kanalzone zum Bau, Betrieb und Schutz des P.-Kanals.
Nach Aufgabe der spanischen Kolonien in Amerika interessierten sich die USA für den Bau einer panamesischen Kanalroute. Dem Projekt standen aber der Vertrag mit Kolumbien (1848), in dem kolumbisches Gebiet garantiert wurde, sowie der Clayton-Bulwer-Vertrag (1850) mit England entgegen. Auch war bereits die Konzession zum Kanalbau bis 1910 an eine französische Firma vergeben. England erklärte sich mit einer Neutralisierung des Kanals nach Art des Suezkanals einverstanden, die USA aber verlangten die Aufhebung des mit England geschlossenen Vertrags. Im Hay-Paunce-fote-Vertrag (18. November 1901) gab England nach, der Bau eines interozeanischen Kanals unter alleiniger Kontrolle der USA war damit gesichert.
Begründete lateinamerikanische Befürchtungen suchte der USA-Präsident Theodore Roosevelt in seiner Botschaft vom 3. Dezember 1901 zu zerstreuen: „Keine einzige zivilisierte Macht gibt es, die irgendwelche Angriffe unsererseits zu befürchten hätte. Alles, was wir wünschen, ist Friede". Als jedoch der Vertrag, wonach Kolumbien die Panama-Gesellschaft zum Verkauf ihrer Konzession an die USA ermächtigen sollte, vom kolumbischen Kongreß abgelehnt wurde, ließ Th. Roosevelt, von den amerikanischen „world Duties" durchdrungen, seine „Friedensabsichten" fallen. „Eine Revolution wurde in Panama

ins Leben gerufen. Unsere Kriegsschiffe verhinderten die Landung kolumbianischer Truppen zur Unterdrückung der Revolte. Zwei Tage später wurde die Revolutionsregierung von den USA anerkannt. Vierzehn Tage später war ein Vertrag unterzeichnet, in dem die USA die Unabhängigkeit der neu gegründeten Republik Panama garantierten. Für 10 Millionen Dollar und eine Jahresrente von 250 000 Dollar wurde den USA die Kontrolle einer 10 Meilen breiten Zone gewährt, die sich quer durch den Isthmus von Colon nach Panama erstreckte" (L. T. Bemand, Intervention in Latin America, 1928).
Reichlich spät, 1922, gewährte der amerikanische Kongreß Kolumbien eine Entschädigung von 25 Millionen Dollar. P. blieb fortan den machtpolitischen Interessen der USA ausgesetzt. (Einsetzung USA-freundlicher Präsidenten, über die Kanalzone hinausgehende erzwungene Gebietsabtretungen, polizeiliche Übergriffe).
1962 kam es zu Auseinandersetzungen über die Flaggenfrage. Im Januar 1964 brachen von neuem Unruhen aus, die vorübergehend zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen P.'s mit den USA führten. Möglicherweise waren dabei auch Kuba-kommunistische Einflüsse im Spiel.

Literatur:

P. C. Hains, „Neutralization of the Panama Canal", in: The American Journal of International Law, 1909
T. Baty, Panama, Tolls Question, Yale Law Journal 23 (1914)
D. C. Miner, The Fight for the Panama Canal Route, 1940
W. D. McCain, The United States and the Republic of Panama, 1937

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. PANAMA-KONFERENZ 1956

Am 21. und 22. Juli 1956 trafen in Panama im Rahmen der → OAS (I) die Präsidenten von neunzehn Republiken des amerikanischen Kontinents (ohne Kolumbien und die Dominikanische Republik) zusammen und einigten sich auf die Erklärung von Panama, die im wesentlichen eine Stärkung der OAS befürwortete.

Die Einladung zu dieser Konferenz war vom Staate Panama ausgegangen, und zwar zum Gedächtnis an den 130. Jahrestag des von Simon Bolivar 1826 einberufenen ersten panamerikanischen Kongresses, der ebenfalls in Panama zusammengetreten war. Damals hatte Panama noch zu Groß → *KOLUMBIEN* (siehe dort) gehört, dessen Präsident Simon Bolivar von 1819 bis 1830 war.

Im Sinne dieses Gedenktages stellte die von der Konferenz 1956 abgegebene Erklärung einen geschichtlichen Auftrag, eine „Bestimmung Amerikas" heraus, *Bollwerk der Freiheit und Würde des Menschen und der Unabhängigkeit der Nationen* zu sein. Offensichtlich dachte man dabei nicht an das Schicksal der nord- und südamerikanischen Indianer in Vergangenheit und Gegenwart.

Um dieser geschichtlichen Bestimmung gerecht zu werden, sollten die amerikanischen Staaten gemeinsame Anstrengungen im Dienste der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Völker des Kontinents unternehmen und dabei eine Haltung echter Solidarität beweisen, ein Gedanke, der ja auch der Gründung der → *OAS* (I) zugrundelag.

Aber erst zwei Jahre später, im September 1958, berief USA-Staatssekretär Dulles die Außenminister der 21 iberoamerikanischen Staaten zu einer Konferenz ein, auf der praktische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung erarbeitet wurden. Und 1959 mußten die USA das Grundkapital für die neue Interamerikanische Bank stellen, damit diese überhaupt zustandekommen konnte.

In der nüchternen Wirklichkeit des wirtschaftspolitischen Alltags war von der in Panama beschworenen Solidarität des amerikanischen Kontinents ebensowenig zu spüren wie von seiner geschichtlichen Bestimmung. Man hatte sich wieder einmal, wie es insbesondere der Südamerikaner liebt, gemeinsam mit wohlgesetzten Worten und eindrucksvollen Redensarten in ein gehobenes Selbstbewußtsein hineingesteigert.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PANARABISCHE BEWEGUNG

Eine allgemeine arabische Unabhängigkeitsbewegung, zunächst ohne gemeinsame Planung oder Organisation hatte sich gegen die türkische, später gegen die englisch-französische Oberhoheit gewandt. Unter dem Eindruck der bevorstehenden Entscheidung in der Palästinafrage trat dann im Herbst 1944 eine Konferenz der arabischen Staaten in Alexandria zusammen, um eine gemeinsame Organisation vorzubereiten, und beschloß die Gründung der → Arabischen Liga, die am 23. März 1945 in Kairo vollzogen wurde. Doch verhinderten Rivalitäten und der nach 1945 wieder zunehmende Einfluß Großbritanniens sowie die Abschaffung der Monarchie in Ägypten, eine wirksame Zusammenarbeit. Ein Vermittlungsversuch König Ibn Sauds zwischen Irak-Jordanien einerseits und Ägypten-Syrien andererseits im September 1957 scheiterte.

Am 7. November 1918 hatten Großbritannien und Frankreich in einer gemeinsamen Erklärung der arabischen Bevölkerung der vormals unter türkischer Oberhoheit (Sultanat) stehenden Länder die nationale Unabhängigkeit zugesichert, dieses Versprechen aber angesichts der neu entdeckten Erdölvorkommen sowie aus strategischen Erwägungen nicht eingehalten. Syrien und Libanon kamen unter französische, Palästina und Irak unter britische Mandatsverwaltung, Transjordanien unter britische Schutzherrschaft. Nur Saudiarabien blieb weitgehend selbständig. Gleichzeitig aber erwachte und wuchs das arabische Nationalgefühl, griff auf Ägypten und Nordwestafrika über und erhitzte sich an der verstärkten jüdischen Einwanderung in Palästina (vgl. → *Israel*). 1936/37 war es zu einem Bündnis Saudi-Arabiens mit dem Irak, Transjordanien und Jemen gekommen. Am 17. Dezember 1941 hatten britische und Vichy-feindliche französische Truppen Syrien die Unabhängigkeit gegeben. Im Frühjahr 1956 waren auch Marokko und Tunis selbständig geworden.

Nach dem Auseinanderfallen der → *Arabischen Liga* kam es unter den arabischen Staaten zu bilateralen Bündnissen von unterschiedlicher Lebensdauer: 1. Februar 1958 Ägypten-Syrien (VAR), 14. Febr. 1958 Irak-Jordanien (Arabische Föderation), 8. März 1958 VAR-Jemen. Sie alle bestanden nur kurze Zeit. Weder die gemeinsame Ab-

wehr gegen den Staat Israel noch der jahrelange Algerienkrieg führten zu einer dauerhaften arabischen Frontbildung, sieht man von Einzelaktionen wie dem gemeinsamen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im Mai 1965 ab. Der ägyptische Führungsanspruch (Nasser) wurde von den anderen arabischen Staaten, vor allem von den Monarchien, abgelehnt. Erst 1966 zeichnete sich nochmals die Möglichkeit zu einem Bündnis des Irak und Syriens mit Ägypten, einer neuen VAR ab.

Literatur:

C. A. Colliard, Droit international et Histoire diplomatique, Paris 1950, S. 624 ff
Keesings Archiv der Gegenwart, 1945, S. 149 c
Europa-Archiv 1957, S. 9790
F. A. Z. v. 16. 7. 1958, Dokumente der Zeit.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PANEUROPABEWEGUNG

Die Erkenntnis, daß Europa nur dann eine Chance hat zu überleben, wenn es sich ähnlich wie die Vereinigten Staaten von Amerika föderativ zusammenschließt, erwachte im 1. Weltkrieg schon in manchen weitblickenden Köpfen. Ihrer Umsetzung in die Tat stand der zähe → Staatsnationalismus der europäischen Länder, seit 1945 auch die Spaltung Europas in einen Ost- und einen Westblock entgegen.

1919 bemühte sich Graf Coudenhove-Kalergi, literarisch und durch direkte Verhandlungen mit führenden Politikern der westlichen Welt der Lösung des Europaproblems näher zu kommen. Er hoffte, „daß Genf Versailles revidiere", rief zu diesem Zweck zur „Paneuropäischen Union" auf. 51 Anmeldungen gingen bei ihm ein, „meist von Fanatikern und Narren". „Man sprach von europäischen Fragen, aber nicht von der Europa-Frage", schreibt er.

Neue Empfehlungen ließen ihn auf Macdonald, Cecil, Balfour hoffen. Doch er fand keinen Engländer, der Englands Beitritt befürwortete. Auf dem 2. Europäischen Kongreß erklärte Amery: „Mit dem Herzen gehören wir nicht zu Europa". Frankreich wollte seine Freundschaft mit England nicht gegen eine „unsichere Union mit Deutschland" tauschen. Briand, Präsident der Bewegung geworden, brachte die größte Enttäuschung, als er vor dem Völkerbund (5. 9. 30) von der „Belastung" sprach, „die es für einen Staatsmann bedeutet, sich in ein solches Abenteuer zu stürzen", während sein Landsmann Herriot Frankreichs Führungsanspruch in Europa propagierte. Masaryk hielt eine Europaunion für „verfrüht". Mussolini gab keine Antwort. 1932 waren sich Henderson und Chamberlain völlig einig, „daß eine Einigung Europas nicht im Interesse Großbritanniens liegt." Die Paneuropabewegung „war 1933 ein Trümmerhaufen."

Im Mai 1944 wandte sich Coudenhove an Roosevelt. Man erklärte ihm: „Die europäische Frage ist Gegenstand eines amerikanisch-russischen Kompromisses. Da Stalin für die Schaffung einer osteuropäischen Interessensphäre ist, muß sich Europa damit abfinden". Dementsprechend wurde dann Stalin zuliebe Ost- und Mitteleuropa dem Bolschewismus preisgegeben. Churchill, Europäer und Karlspreisträger (1956), hatte im Kriegsrat der Aufteilung Deutschlands zugestimmt. Seine Erkenntnis, „das falsche Schwein geschlachtet zu haben", kam zu spät.

Im Rahmen dieses halbierten Europa versuchte man nun, der europäischen Einigung durch regionale wirtschaftliche Zusammenschlüsse (→ *OEEC*, Montanunion, → *EWG*, → *Euratom*) und militärische und politische Zusammenschlüsse (→ *Europarat*, → *WEU*, → *NATO*) näher zu kommen. 1948 wurde die Europäische Bewegung mit dem Sitz in Brüssel gegründet, als Dachorganisation der Vereinigungen mit gleichem Ziel in den verschiedenen Ländern, so der Union Europäischer Föderalisten (UEF) in Paris, des Parlamentarischen Rates u. a.
Die Vorstellungen von dem künftigen Europa sind sehr unterschiedlich. Doch kann ein so weitgestecktes Ziel ohnehin nur schrittweise angestrebt werden. Eine politische Einigung, die weitgehend den Verzicht der Einzelstaaten auf staatliche Souveränität voraussetzt, wird, solange die Verzichtsfreudigkeit der Bundesrepublik bei den anderen Staaten, vor allem England und Frankreich, keine Nachahmung findet, eine deutsche Illusion bleiben.

Literatur:

Coudenhove-Kalergi, Kampf um Europa, 1950
Europa-Archiv, Laufende Berichte
Europa, Dokumente zur Frage der europäischen Einigung, v. Auswärtigen Amt, 1953
Sannwald-Strohler, Wirtschaftliche Integration, 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PANSLAWISMUS

Ursprünglich das Streben der slawischen Völker nach geistigem, später nach staatlichem Zusammenschluß unter russischer Führung, wurde der P. frühzeitig zum Mittel der Großmachtpolitik des zaristischen, danach des sowjetischen Rußland (vgl. auch → Imperialismus).

Die Panslawisten waren von dem Bewußtsein der Größe Rußlands und seiner welterlösenden Mission durchdrungen. Bereits im 17. und 18. Jahrh. riefen die slawischen Balkanvölker Rußland als Schutzmacht gegen die türkische Herrschaft an. Erst 1826 prägte der Slowake J. Herkel den Begriff des P.

Prof. Pogodin, Moskau, propagierte die Befreiung der Slawen in Österreich sowie die Errichtung einer Weltmonarchie unter Nikolaus I. (1825—1855), der sich bereits als Protektor Österreichs betrachtete. In diesem Geist verlief der Slawenkongreß 1848 in Prag. Der 1858 gegründete „Slawische Wohltätigkeitsverein" (Petersburg) übernahm die allslawische Agitation in Österreich. Danilewski forderte in „Rußland und Europa" (1871) die Vernichtung Österreichs und der Türkei als Voraussetzung einer slawischen Konföderation unter russischer Führung. Der Weg nach Konstantinopel gehe über Wien und — Berlin. Dem diente als erstes der Bündnisvertrag Rußlands mit Frankreich (1894).

1907 gelang es Rußland, den bisher erbittertsten Feind seiner Orientpolitik, England, auf seine Seite zu ziehen und damit die Isolierung der Mittelmächte zu vollenden. 1909 sah es in Italien einen neuen Bundesgenossen. Auf dem Slawischen Kongreß der Sokoln in Prag (1912) mit dem Ziel, Österreich von außen und innen zu zertrümmern, ließ sich Rußland offiziell vertreten. Aus dem Hinterhalt initiierte es den Krieg des Balkanbundes gegen die Türkei (1912) und versuchte, sich als oberste Instanz des gesamten Slawentums durchzusetzen.

Der Protest Österreichs entfachte in Rußland eine maßlose Kriegshetze: Österreich sei nach der Türkei der hilfloseste Staat gegenüber Rußland, seine Armee sei — der vielen Slawen wegen — kampfunfähig. Der Dreibund sei dem Dreiverband weit unterlegen. Trotz seiner Verpflichtung gegenüber Österreich (31. 3. 09) setzte Serbien seine herausfordernde Agitation in verstärktem Maße fort. Das

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Attentat von Sarajewo sollte den Krieg gegen Österreich nur beschleunigen.
Der frühere russ. Kriegsminister Kuropatkin schrieb bereits 1910 in „Aufgaben der russischen Armee": „Wenn Rußland seiner Einmischung in eine ihm fremde, zugleich aber für Österreich ein nahes Lebensinteresse bildende Sache nicht ein Ende setzt, so kann man den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Österreich erwarten".
Der P. gewann erneut Gestalt in der gegen Hitler gegründeten „slawischen Solidarität". Dem Wiedererstarken des P. unter sowjetischer Führung nach dem 2. Weltkrieg dürften die nationalen Gegensätze und Autonomiebestrebungen der slawischen Völker entgegenstehen.

Literatur:

Danilewski, N., Rußland und Europa, 1871, dt. 1920
Fichel, A., Der Panslawismus bis zum Weltkrieg, 1919
Übersberger, H., Rußland und der Panslawismus, 1915

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die südamerikanische Republik P., ein Binnenland mit den Grenzstaaten Argentinien, Bolivien und Brasilien, am Oberlauf des Paraná gelegen, vergrößerte ihr Gebiet im Chacokrieg 1932/35 auf Kosten Boliviens auf 406 750 Quadratkilometer. Die Einwohnerzahl betrug 1966 1,9 Millionen, davon 95 % Mestizen. Landeshauptstadt ist Asuncion, Landessprache Spanisch und Guarani. Hauptausfuhrgüter sind Fleisch, Edelhölzer, Häute, Quebrachoextrakt und Baumwolle. Die Handelsbilanz war 1965 aktiv (5:4).

Das Gebiet des heutigen P. kam 1535 unter spanische Herrschaft. 1537 wurde Asuncion gegründet und Ausgangspunkt der Kolonisation am oberen Paraná. Im Gegensatz zu der allgemein üblichen Ausrottungspolitik gegenüber den Indianern begann hier eine ungewöhnlich rege Missionstätigkeit, die um 1610 zur Gründung eines Jesuitenstaates führte.

Dieser Jesuitenstaat war politisch eine besonders instruktive Erscheinung, da er kolonialgeschichtlich Entwicklungsformen vorausnahm, die anderenorts sich erst sehr viel später ergaben. Er unterstand unmittelbar der spanischen Krone, die ihn durch einen Gouverneur mit genauen Anweisungen verwalten ließ. Die Jesuiten-Patres versuchten mit Erfolg, die Indianer bodenständig zu machen, und förderten sogar Mischehen zwischen Weißen und Indianern. In den Ansiedlungen herrschten kommunistische Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse, wie sie zum Teil altindianischer Überlieferung entsprachen.

Nachdem Papst Clemens XIV. 1773 den Jesuitenorden aufgehoben hatte, fiel auch der Jesuitenstaat in P. den Intrigen spanischer Handelsunternehmen zum Opfer. Unter ihrer Verwaltung verfielen nach der Vertreibung der Patres um 1776 die Siedlungen und die Indios nahmen ihr früheres Nomadenleben wieder auf. Die inzwischen stark angewachsene Mischlingsbevölkerung aber lehnte sich gegen die spanische Herrschaft auf.

1811 löste sich P. von Spanien und auch von Argentinien los. Von 1814 bis 1840 schloß es sich unter dem Diktator Francia als Freistaat gänzlich von der Außenwelt ab. Francia förderte erneut Mischehen zwischen Eingeborenen und Nachkommen der spanischen Einwanderer.

Unter Francias Nachfolgern Lopez (Vater und Sohn) führte P. zwei Kriege (1845—52 und 1865—70) gegen Argentinien, Brasilien und Uruguay. Der zweite dieser Kriege ruinierte Land und Bevölkerung gänzlich. Nach 1870 lebten in P. nur noch 30 000 Männer und 220 000 Frauen und Kinder. P. benötigte zwei Generationen, um sich von diesem Aderlaß zu erholen.
Von 1932—1935 kämpfte P. von neuem, dieses Mal gegen Bolivien. Es war erfolgreich und erhielt 1938 durch Schiedsspruch den größten Teil des umstrittenen bolivianischen Gebietes zugesprochen. Das Staatsgebiet wuchs damit von etwa 250 000 auf 406 750 Quadratkilometer an.
Seitdem stand P. unter der Regierung der Diktatoren Franco, Moringio und Chaves. Gegen Chaves erhob sich eine Kette von Revolten. 1954 wurde er gestürzt. Seitdem regiert Präsident —> *Stroessner* (Teil II) das Land. Ihm gelang es, die zur wirtschaftlichen Sanierung notwendige politische Ruhe aufrechtzuerhalten.

Literatur:

J. S. Geer, Der Jesuitenstaat in Paraguay, 1928
Herbert Wilhelmy/Wilhelm Rohmeder, Die La Plata-Länder, Braunschweig (Westermann) 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PARISER FRIEDENSKONFERENZ
(1946)

Nach dem abschließenden Kommuniqué der → Potsdamer Konferenz vom 2. 8. 1945 sollte ein Rat der Außenminister der fünf Hauptmächte zur Vorbereitung der Friedensregelung gebildet werden. Nach den beiden Außenministertreffen in London (10. 9. 45) und Moskau (16.-27. 12. 45) trat aufgrund der Potsdamer Entschließung die Pariser Konferenz am 25. 4. 46 mit den Außenministern J. Byrnes (USA), E. Bevin (Großbritannien), W. Molotow (UdSSR) und G. Bidault (Frankreich) — ohne Vertreter Chinas — zusammen.

Die Konferenz erörterte den amerikanischen Vorschlag eines 25-jährigen Kontrollabkommens über Deutschland. Frankreich forderte die Lostrennung des Rhein-Ruhrgebietes von Deutschland und sprach sich gegen die Bildung einer deutschen Zentralregierung aus. England und die USA lehnten die sowjetischen Reparationsforderungen über 100 Millionen $ an Italien ab, die USA befürworteten eine internationale Treuhänderschaft über die italienischen Kolonien gegen den Einspruch Frankreichs und der UdSSR. Auch über den Status Triests wurde man sich nicht einig. Die Rückforderung Südtirols durch Österreich wurde abgelehnt.

In keiner wesentlichen Frage konnte eine Einigung erzielt werden. Die Konferenz wurde daher am 14. 5. 46 unterbrochen und am 15. 6. 46 in Paris wieder eröffnet. Molotow plädierte für eine deutsche Zentralregierung in der Absicht, die Bolschewisierung Gesamtdeutschlands leichter realisieren zu können. Daher lehnte er auch die Lostrennung des Ruhrgebiets von Deutschland und die Bildung einer Sonderkommission für die deutsche Frage ab. Bidault forderte erneut die Lostrennung des Rhein-Ruhrgebiets. Am 12. 7. 46 wurde die Konferenz beendet. Über die Lösung der deutschen Frage kam keine Einigung zustande.

Bereits am 4. 6. 46 charakterisierte Bevin die Ost-West-Spaltung mit den Worten:„ Alle Reden und Schriften unserer Sowjetfreunde besagen, daß sie allein die Arbeiter vertreten, daß sie allein Demokraten sind. Von anderen Regierungen glauben sie, sie seien Faschisten. Das führt zu der Auffassung, daß Rußlands Sicherheit nur gewährleistet ist, wenn jedes Land der Welt Rußlands System angenommen hat.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Das ist eines der größten Hindernisse und ein schweres Hemmnis für den Frieden."

Das amerikanische Wochenmagazin Time schrieb: „Vierzehn Monate nach dem Zusammenbruch Deutschlands beschäftigen sich die Staaten noch immer mit . . . Problemen an der Peripherie." Es habe wenig Sinn, darüber zu diskutieren, „ehe nicht entschieden wird, ob es ein Deutschland oder zwei und demzufolge ein Europa oder zwei, eine Welt oder zwei geben wird."

Literatur:

Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1961
Europa-Archiv 1946, S. 52 ff, 98 ff
L. D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt a. M. 1950, S. 144 ff, 148 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PARISER FRIEDENSVERTRÄGE 1947

Am 10. Februar 1947 wurden aufgrund der vorausgegangenen Pariser Friedenskonferenz (29. Juli bis 15. Oktober 1946) und des Außenministerrates der Alliierten in New York (4. bis 19. November 1946) Friedensverträge zwischen den Alliierten einerseits und Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien sowie Ungarn andrerseits unterzeichnet, die den 2. Weltkrieg für die fünf genannten Länder völkerrechtlich beendeten. Sie traten am 15. Sept. 1947 in Kraft.

Grundsätzlich hatten sich die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der UdSSR bereits bei ihren Beratungen im Frühjahr 1946 in Paris über die Einberufung einer Friedenskonferenz geeinigt, die Friedensverträge mit den oben genannten Ländern ausarbeiten sollte.

Bei der Konferenz selber, an der 21 Staaten teilnahmen, zeichnete sich in heftigen Auseinandersetzungen bereits eine Blockbildung um die beiden Großmächte USA und UdSSR ab. Man stritt sich um das Statut für Triest, die Gesamtsumme der zu leistenden → *REPARATIONEN*, die internationale Kontrolle der Donauschiffahrt, um Gebietsabtretungen und den Austausch nationaler Minderheiten.

Bis zum Ende der Konferenz am 15. Oktober 1946 einigte man sich aber doch auf 94 Empfehlungen an den Außenministerrat in New York, der am 4. November zusammentrat und nach zunächst unüberwindlich scheinenden Meinungsverschiedenheiten die Formulierung der endgültigen Vertragstexte einer Stellvertreterkonferenz in London (ab 14. Januar 1947) übertrug.

Bulgarien erhielt die Grenzen vom 1. Januar 1941, erkannte die menschlichen Grundrechte an, duldete keine faschistischen Organisationen, lieferte → *KRIEGSVERBRECHER* sowie alliierte Staatsangehörige, denen → *KOLLABORATION* vorgeworfen wurde, aus, begrenzte seine Streitkräfte auf 65 500 Mann, hatte sich an eine vorgeschriebene Zahl von Flugzeugen und bestimmten Angriffswaffen zu halten, ferner 25 Millionen Dollar an Jugoslawien, 45 Millionen an Griechenland zu zahlen. Ein Zeitpunkt für den Abzug der alliierten Truppen wurde *nicht* festgelegt.

Finnland erhielt die Grenzen vom 1. Januar 1941, ausgenommen Petsamo, dessen Abtretung (19. September 1944) es ausdrücklich anerkannte. Die Stärke der finnischen Streitkräfte wurde auf 41 500

Mann begrenzt, Tonnage der Schiffe und Zahl der Flugzeuge vorgeschrieben. 300 Millionen Dollar Reparationen waren binnen acht Jahren an die UdSSR zu zahlen.
Italien hatte an der französischen Grenze (Verlauf am 1. Januar 1938) kleine Korrekturen zugunsten Frankreichs hinzunehmen, Istrien und die Insel Pelagos an Jugoslawien, die Inseln des Dodekanes mit Rhodos an Griechenland abzutreten, Triest den Status eines Freistaates zuzuerkennen, auf seine afrikanischen Kolonien zu verzichten und die Souveränität Äthiopiens sowie Albanien anzuerkennen. Es mußte alle Befestigungen an den Grenzen Frankreichs und Jugoslawiens bis Februar 1948 schleifen, seine Streitkräfte auf 207 500 Mann beschränken und sich an eine vorgeschriebene Zahl von Panzern, Schiffen und Flugzeugen halten. Die Alliierten verpflichteten sich, binnen 90 Tagen nach Inkrafttreten das Land zu räumen.
Rumänien erhielt die Grenzen vom 1. Januar 1941, ausgenommen gegen Ungarn, wo der Grenzverlauf vom 1. Januar 1938 wiederhergestellt und der Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 für nichtig erklärt wurde. Die politischen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen entsprachen denen für Bulgarien. Doch mußte R. die Wahrung der menschlichen Grundrechte speziell gegenüber den Juden garantieren, faschistische Organisationen verbieten, Kriegsverbrecher und „Kollaborateure" ausliefern. Die Stärke seiner Streitkräfte wurde auf 138 000 Mann festgelegt, die Zahl der Flugzeuge vorgeschrieben, Sonderwaffen verboten, enge Zusammenarbeit mit den Alliierten zur Auflage gemacht. Reparationen im Werte von 300 Millionen Dollar hatte R. in Form von einzeln aufgeführten Sachwerten zu leisten. Die UdSSR behielt sich das Recht vor, Truppen in R. zu belassen.
Ungarn erhielt gegenüber Jugoslawien, Österreich und Rumänien die Grenzen vom 1. Januar 1938 zurück, mußte die am 2. November 1938 übernommenen südslowakischen Gebiete („Oberungarn") an die Tschechoslowakei zurückgeben, die am 23. März 1939 übernommene Karpatho-Ukraine an die UdSSR abtreten. Politische und wirtschaftliche Bedingungen entsprachen denen für Bulgarien und Rumänien. Die Streitkräfte wurden auf 70 000 Mann begrenzt, die Zahl der Flugzeuge vorgeschrieben. An Reparationen hatte U. 200 Millionen Dollar an die UdSSR, 100 Millionen an Jugoslawien und die Tschechoslowakei zusammen zu zahlen. Die Alliierten ihrerseits verpflichteten sich, ihre Truppen binnen 90 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages aus U. abzuziehen.

I. PARISER GIPFELKONFERENZ 1960

Am 16. und 17. Mai 1960 hielten sich die Regierungschefs Frankreichs (de Gaulle), Großbritanniens (Macmillan), der USA (Eisenhower) und der UdSSR (Chruschtschow) mit ihren Außenministern (Couve de Murville, Lloyd, Herter und Gromyko) in Paris auf, um auf Wunsch → CHRUSCHTSCHOWs (Teil II) über eine kernwaffenfreie Zone im Pazifik, Schaffung einer gesamteuropäischen Handelsorganisation, Abrüstungsfragen und eine Entspannung im →KALTEN KRIEG zu verhandeln. Die Konferenz selbst kam aber nicht zustande, da Chruschtschow zur Hauptsitzung nicht erschien.

Der sowjetrussische Ministerpräsident betrieb die Durchführung einer Gipfelkonferenz zur Regulierung des durch zehnjährige → *CONTAINMENT*-Politik der USA entstandenen Zustandes seit seinem Regierungsantritt 1958. Sein Stellvertreter Mikojan fühlte deswegen inoffiziell am 5. Januar 1959 in den USA vor. Aber Staatssekretär Dulles wollte dem Plan erst nähertreten, wenn Vorbesprechungen eine erfolgversprechende Tagesordnung für ein Gespräch auf höchster Ebene ergeben hätten.
Im Mai 1959 setzte sich Chruschtschow erneut für eine Gipfelkonferenz ein, auch wenn die zu dieser Zeit tagende Genfer Außenministerkonferenz keine nennenswerten Ergebnisse zeitigen sollte. Es ging ihm vor allem um eine kernwaffenfreie Zone im Pazifik. → *EISENHOWER* (Teil II) hielt ihn hin und machte die Gipfelkonferenz von einem Erfolg der Genfer Außenministerkonferenz abhängig, der kaum zu erwarten war.
Am 19. Juni 1959 unternahm Chruschtschow einen dritten Vorstoß. Die von ihm vorgeschlagene Konferenz sei der einzige Weg zur Entspannung. Und am 7. Juli sprach er sich für einen Besuch Eisenhowers in der UdSSR sowie für seinen eigenen Besuch in den USA aus. Ein Briefwechsel zwischen beiden führte schließlich zur Einladung Chruschtschows in die USA, die am 3. August bekanntgegeben wurde.
Der Besuch fand vom 15. bis 27. September 1959 statt. Die letzten drei Tage brachte Chruschtschow auf Eisenhowers Landgut Camp David zu und einigte sich mit dem amerikanischen Präsidenten im Privatgespräch auf Vordringlichkeit der → *ABRÜSTUNG*sfragen und Aufnahme von Verhandlungen über die → *BERLIN*-Frage.

Zur Vorbereitung der von Chruschtschow auch bei dieser Gelegenheit nachdrücklich betriebenen Gipfelkonferenz tagte dann Mitte Dezember der Ministerrat der → *NATO* und unmittelbar im Anschluß daran eine Konferenz der Regierungschefs von Frankreich, Großbritannien, USA und Westdeutschland, beides in Paris.
Es erfolgte dann eine erste Einladung an Chruschtschow mit persönlichen Handschreiben de Gaulles, Eisenhowers und Macmillans am 21. Dezember 1959 für den 27. April 1960 nach Paris. Den russischen Gegenvorschlag (21. April oder 4. Mai) beantworteten die Westmächte mit einem neuen Termin: 16. Mai 1960, den die Sowjets akzeptierten. Auch für den Gegenbesuch Eisenhowers in der UdSSR wurde bereits ein Termin vereinbart, der 10. bis 19. Juni. Doch sollte es dazu nicht mehr kommen.
Denn als nach einem weiteren Briefwechsel Chruschtschow-Eisenhower, in dem ersterer vor Weitergabe amerikanischer Atomwaffen an Verbündete warnte, und nach einem Besuch Chruschtschows bei de Gaulle in Paris Ende März 1960 die Außenminister der drei Westmächte vom 12. bis 14. April nochmals zu einer vorbereitenden Konferenz zusammengetreten waren, schoß unmittelbar vor dem für die Gipfelkonferenz angesetzten Termin die sowjetische Flugabwehr am 1. Mai ein nordamerikanisches Aufklärungsflugzeug vom Typ U-2 über sowjetrussischem Gebiet aus großer Höhe ab.
Am 5. Mai gab Chruschtschow den Vorfall vor dem Obersten Sowjet bekannt, am 9. Mai erklärte er, man könne kein Vertrauen zur Politik eines Staates haben, in dem die Militärs Dinge täten, von denen die Politiker nichts wüßten. Daraufhin übernahm Eisenhower offiziell die Verantwortung für die seit 1952 durchgeführten Aufklärungsflüge. Chruschtschow sagte dennoch die Gipfelkonferenz nicht ab sondern reiste termingemäß nach Paris, forderte aber dort, die USA sollten sich der → *AGGRESSION* schuldig erklären und die Verantwortlichen für den U-2-Zwischenfall bestrafen.
Als Eisenhower diesen Forderungen nicht nachkam, erschien Chruschtschow am 17. Mai 1960 nicht zu der Nachmittagssitzung, zu der de Gaulle eingeladen hatte, „um festzustellen, ob die Gipfelkonferenz mit einer Prüfung der Fragen beginnen könne, die vereinbarungsgemäß erörtert werden sollten", sondern wiederholte schriftlich seine Forderungen und reiste, als Eisenhower nicht darauf einging, ab.

I. PARLAMENTARISMUS

Unter P. versteht man im Rahmen der repräsentativen Demokratie die aktive Beteiligung der aus Parteien gewählten Volksvertretung an Gesetzgebung und Regierungsbildung (Wahl oder Bestätigung des Regierungschefs und gegebenenfalls der einzelnen Minister, Mißtrauensvotum gegen die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder). Der P. wird gekennzeichnet durch das Bestreben, die Macht der Regierung durch das Parlament unter Kontrolle zu halten, sowie durch die Trennung der Gewalten (Gesetzgebung, vollziehende Gewalt, Rechtsprechung) zur gegenseitigen Kontrolle der staatlichen Organe.

Die Verteilung der Kräfte und Funktionen zwischen Volksvertretung und Regierung ist in den einzelnen Staaten verschieden und wird in der Regel in geschriebenen Verfassungen fixiert. Aus der konstitutionellen Monarchie, in der die Befugnisse der Regierungsorgane bereits durch das Parlament kontrolliert wurden (englisches Vorbild, das im 19. Jahrhundert in der charte constitutionelle von 1814 in Frankreich und in späteren westeuropäischen und deutschen Verfassungen übernommen wurde), entwickelte sich der parlamentarische Staat in seinen gegenwärtig verschiedenen Gestaltungen.
Die Macht des Parlaments wird von den → *Parteien* getragen. Dabei besteht die Gefahr, daß der Wille des Volkes und der Wille seiner Repräsentanten in wesentlichen politischen Fragen auseinandergehen, insbesondere dann, wenn sich die Volksvertreter nicht mehr als Repräsentanten der Gesamtheit, sondern nur noch als Funktionäre einer straffen Parteiorganisation betrachten, deren Entschließungen von parteipolitischen Erwägungen getragen werden oder der Beeinflussung durch Lobbyisten, Beauftragte in- und ausländischer Interessentengruppen unterliegen.
Da für die politische Willensbildung der Wille der → *Mehrheit* ausschlaggebend ist, muß der Minderheit die Chance geboten sein, sich selbst zur Mehrheit zu entwickeln. Das setzt folgerichtig voraus, daß die Minderheit auch als Opposition in ihrer parlamentarischen und außerparlamentarischen Tätigkeit und, soweit staatliche Parteienfinanzierung erfolgt, auch darin keinerlei Schmälerungen unterworfen wird.
Desgleichen verträgt sich mit der Chancengleichheit nicht die Einführung von → *Sperrklauseln*. Das Argument der Sicherung arbeitsfähiger

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Parlamente ist nicht durchschlagend, die Heranziehung der Weimarer Zeit nicht beweiskräftig, da damals die großen Parteien versagten, ohne daß die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch Splitterparteien behindert worden wäre.
Die Wahrung der Chancengleichheit ist Grundvoraussetzung eines gesunden P., da sonst mit der Entrechtung der Minderheit der Volkswillen verfälscht wird. Die Minderheit muß auf jeden Fall, gleichgültig ob sie bereits im Parlament vertreten ist oder nicht, als Opposition mit gesicherten Rechten der Mehrheit gegenübertreten können.

Literatur:

M. J. Bonn, Die Krisis der modernen Demokratie, 1925
F. Glum, Das parlamentarische Regierungssystem, 1950
G. Dahm, Deutsches Recht, 1963
Bundesverfassungsgericht, Urteilsbegründung über Parteienfinanzierung durch den Staat vom 19. Juli 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Politische Parteien sind organisierte Zusammenschlüsse von Angehörigen eines bestimmten Staates, die auf gesetzlichem oder auch auf ungesetzlichem Wege ihre politischen Ziele verfolgen und sich dabei der Staatsgewalt zu bedienen oder diese zunächst zu erobern suchen. Solche Ziele können Erhaltung oder Errichtung einer bestimmten Staatsform und Verfassung, sie können auch wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder religiöser Art sein, decken sich aber im allgemeinen nicht oder nur teilweise mit den Interessen bestimmter Stände oder Berufsgruppen.

In den Parteien kommen die in einem Staate wirkenden Ideen und Entwicklungstendenzen sichtbar zum Ausdruck (gegebenenfalls auch der Mangel an solchen Ideen und Tendenzen). Jede Partei hält ihr Anliegen für im Interesse des Allgemeinwohls entscheidend, auch dann, wenn es offensichtlich nur einen Ausschnitt aus dem öffentlichen Leben betrifft. Die Agitation der P. fördert diese einseitige Betrachtungsweise und gleichzeitig das Bewußtsein des Zusammenwirkens mit Gleichgesinnten. Sie neigt zur Abwertung der Angehörigen anderer P. bis an die Grenze der Verleumdung (die nicht selten überschritten wird).

Die → *parlamentarische* → *Demokratie* ist auf das Vorhandensein der P. angewiesen und daher bereit, diese bei ihrem Aufbau und ihrer Agitation auch finanziell zu unterstützen, selbst dann, wenn sie sich gegen die jeweilige Regierung richten. Die Unterdrückung neu sich bildender P. durch die bereits etablierten stellt allerdings eine besondere Entartungserscheinung des parlamentarischen Lebens dar (vgl. → *Sperrklausel*).

Der Ausdruck Rechts- und Linkspartei stammt von der Sitzordnung der ersten Parlamente her, in denen die konservativen P. auf dem rechten, die umstürzlerischen oder „fortschrittlichen" auf dem linken Flügel Platz zu nehmen pflegten.

Die Organisation einer P. in sich ist selbst wiederum das Abbild der demokratischen Staatsform. Der jährliche Parteitag, zu dem die Landes- und Kreisverbände ihre Delegierten entsenden, stellt das parteieigene Parlament dar, legt die Linie der kommenden politischen Tätigkeit der P. fest und wählt die obersten Funktionäre.

Die Bedeutung der Parteiprogramme ist schon seit dem Ende des 1. Weltkrieges insofern verblaßt, als die Wählerschaft sich daran gewöhnt hat, aus dem verkündeten Programm einer P. keine bindenden Schlüsse auf ihr tatsächliches politisches Verhalten ziehen zu können. Das Programm ist vorwiegend ideologisch bestimmt, das Verhalten realpolitisch.
In der Bundesrepublik Deutschland hat das Verbot der staatlichen Parteienfinanzierung, insbesondere die ausführliche Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966, den Parteien ihren demokratisch und verfassungsmäßig einzig vertretbaren Status erneut vorgezeichnet. Doch fragte die Schweizer Zeitung „Die Tat" aus diesem Anlaß mit Recht, warum das Urteil ausgerechnet die Wahlpropaganda vom Staatsfinanzierungsverbot ausgenommen habe und ob „es der Sachlichkeit der politischen Auseinandersetzung" nicht dienlicher sei „wenn die Parteien, auf ihre eigenen Mittel zurückgeworfen, nicht mehr Dutzende von Millionen verpulvern könnten, um ihre Listen im Stile der Reklame für eine Markenseife anzupreisen" (Tat, Zürich, 22. 7. 66). Vgl. auch → *Demokratie*, → *Mehrheitsprinzip*.

Literatur:

Grundgesetz, Art. 21
R. Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens und der modernen Demokratie, Leipzig 1911
W. Sulzbach, Die Grundlagen der politischen Parteibildung, Frankfurt/M. 1921
Felix Rachfahl, „Parteien und Parteiwesen" in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923
Maurice Duverger, Die politischen Parteien, Tübingen 1959
Ludwig Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 2) 10. Aufl., München 1960
Helga Grebing, Geschichte der deutschen Parteien, Wiesbaden 1962
Günter Olzog, Die politischen Parteien, München 1964
R. T. McKenzie, Politische Parteien in England, Opladen 1962
Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966 über Parteienfinanzierung durch den Staat
Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik, 1966

Anmerkungen ....

P. sind bewaffnete Zivilisten, die im Rücken feindlicher Truppen einen völkerrechtswidrigen Kampf „mit allen Mitteln" führen, ohne Angehörige einer regulären Armee und als solche kenntlich zu sein. Die völkerrechtliche Definition des Begriffs „reguläre Armee" ist allerdings seit dem 2. Weltkrieg offensichtlich nicht mehr eindeutig zu umreißen.

Im Gegensatz zu den Freischaren einerseits, die sich durch freiwilligen Zuzug zur regulären Kriegsmacht bildeten und dieser deutlich erkennbar unterstanden, und zu den Franctireurs des 1. Weltkriegs andrerseits, die völkerrechtswidrig am Kriege teilnahmen, bildeten die P. im 2. Weltkrieg kampfstarke Armeen, wenn sie auch meist in kleinen Gruppen kämpften.
Die Art ihrer Kampfführung hat → *Stalin* (Teil II) bereits im Jahre 1934 nach Richtlinien von Marx und Lenin in einer besonderen Dienstvorschrift niedergelegt und in seinem Befehl vom 29. 6. 1941 erneuert. Sie zeichnet sich durch grundsätzliche Mißachtung aller völkerrechtlichen Konventionen, durch äußerste Grausamkeit gegenüber Feindtruppen und eigener Bevölkerung, durch Vermeiden des offenen Kampfes, dafür Wahrnehmung aller Möglichkeiten aus, die einen Kampf aus dem Hinterhalt kennzeichnen. Die P. erhalten ihre Waffen auf geheimem Wege (zum Teil mittels Luftversorgung) und ihre Befehle meist durch Funk.
Der Partisanenkrieg wurde zwar bereits von der britischen Regierung im Mai 1940 für Frankreich proklamiert, womit England sich als erste kriegführende Macht mit dieser Kampfesweise außerhalb des Völkerrechtes stellte, zur eigentlichen Entfaltung kam er aber erst mit Beginn des Rußlandfeldzuges 1941 sowohl in der UdSSR selbst als auch auf dem Balkan (vornehmlich in Jugoslawien) und im ganzen europäischen Osten. Mit dem Vorrücken der westlichen Alliierten in Italien und Frankreich breitete er sich in den Jahren von 1943 bis 1945 immer weiter aus (forces libres, Maquis).
Unter Umkehrung aller Völkerrechtsbegriffe haben die gegen Deutschland, Italien und Japan kämpfenden Mächte im 2. Weltkrieg willkürlich den P. den Status „legitimer Kombattanten" und damit den Schutz der → *Haager Konvention* (Landkriegsordnung von 1907) zuerkannt. Sie haben sogar die „Verletzung der völkerrechtlichen Rechts-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

stellung der P." als „Kriegsverbrechen" geahndet, allerdings nur gegenüber den → *Achsenmächten,* und halten an diesem Standpunkt offiziell bis heute fest.
Die völkerrechtliche Problematik der P. künftighin wird durch die Tatsache kompliziert, daß die Ausbildung im P.-Kampf inzwischen in allen modernen Armeen eingeführt wurde und beispielsweise der Krieg in → *Vietnam* zu 60 bis 70% aus P.-Kämpfen besteht.

Literatur:

P. K. Ignatow, Partisanen (aus dem Russischen), Berlin-Ost 1953
C. A. Dixon / O. Heilbrunn, Partisanen — Strategie und Taktik des Guerillakrieges, Frankfurt/M 1956
Hellmuth Rentsch, Partisanenkampf — Erfahrungen und Lehren, Frankfurt/M 1961
Franklin Mark Osanka (editor), Modern Guerilla Warfare — Fighting Communist Guerilla Movements 1941-1961, New York 1962
Peter Kolmsee, Der Partisanenkampf in der Sowjetunion, Berlin-Ost 1963
Otto Heilbrunn, Die Partisanen in der modernen Kriegführung, Frankfurt/M 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

PATRIARCHAT

Die abendländische Kultur von ihren indogermanischen Anfängen in der Jungsteinzeit bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, also über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrtausenden hin, beruht auf der sittlichen, rechtlichen und politischen Führungsrolle des Mannes und Vaters in Familie, Gemeinwesen und Staat sowie auf einer männlichen Gottesvorstellung, kurz: auf dem P.

Ausnahmen wie der Kybele-Kult der Phryger (vgl. → *MATRIARCHAT*) wurden beachtet und eingehend geschildert, weil sie aus dem Rahmen fielen und der Norm widersprachen. Wie tief eingewurzelt im Empfinden der Bevölkerung auch gegenwärtig noch das P. ist, geht aus der Tatsache hervor, daß sogar demokratisch gewählte Regierungschefs wie etwa → *ADENAUER* oder → *DE GAULLE* (beide Teil II.) von einem großen Teil ihrer Wähler als der „Landesvater" angesehen und verehrt wurden.
Selbst unter radikal sozialistischen Verhältnissen, in kommunistisch regierten Staaten spielten und spielen Männer wie → *STALIN*, → *MAO TSE-TUNG* und → *HO CHI MINH* (sämtlich Teil II.) ausgesprochene Vaterrollen. Andererseits geht auch in der über tausendjährigen Tradition der Kirchen sowohl die Stellung des römischen Papstes (von lat. papa, Vater) als auch die der orthodoxen Patriarchen eindeutig auf ein P. zurück, das durch den Gottvater, dem sie dienen, geheiligt ist.
Zivilrechtlich allerdings gibt es gegenwärtig in Europa kein ausgeprägtes P. mehr. Sowohl im Erbrecht wie im Scheidungsrecht herrscht weitgehend Gleichberechtigung. In Schweden bahnt sich in jüngster Zeit sogar ein zivilrechtliches → *MATRIARCHAT* an. Beispiele für ein auch zivilrechtliches P. finden sich am ehesten noch in denjenigen arabischen Ländern, die noch feudalistisch regiert werden, vor allem in Saudiarabien und Kuwait.
P. braucht an sich nicht zu bedeuten, daß die Frauen eine unterdrückte oder mißachtete Stellung einnehmen. Eher handelt es sich um eine Aufgabenteilung, die dem natürlichen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Psyche angepaßt ist und daher auch von den Frauen nicht als eine Benachteiligung oder Diskriminierung empfunden wird. Viele von ihnen haben inzwischen die für sie verhängnisvollen Nachteile einer beruflichen Gleichstellung mit dem Mann erkannt.

Die vielfach geäußerte Meinung, daß die Übernahme der politischen Entscheidungsgewalt durch eine Frau dem männlichen Aggressionstrieb die Betätigung verwehren und eine Ära des Friedens einleiten würden, hat sich weder am Beispiel Maria Theresias, noch Katharina der Großen, noch Elisabeth I. noch endlich am gegenwärtigen Beispiel Indira Gandhis oder Golda Meirs bewahrheitet.
Die Frauenemanzipation beruht, soweit sie auf eine Verwischung der Aufgabentrennung abzielt, auf einer Verleugnung naturgegebener Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau. Sie geht daher mit dem Eindringen von Frauen in ausgesprochene Männerberufe Hand in Hand mit der Verleugnung naturgegebener, angeborener Wesenszüge überhaupt, also mit der Milieutheorie des → *HISTORISCHEN MATERIALISMUS*.
Sollte sich auf der nördlichen Halbkugel in absehbarer Zeit die Erkenntnis vom Vorhandensein erbbedingter Wesensunterschiede wieder durchsetzen, so ist anzunehmen, daß damit auch die Aufgabenteilung zwischen ausgesprochenen Männer- und Frauenberufen wieder anerkannt, Familien- und Staatsführung wieder eindeutig Sache des Mannes sein werden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PAULSKIRCHE

In der 1786 bis 1833 erbauten Frankfurter P. versammelte sich 1848/49 die deutsche Nationalversammlung, das Verfassunggebende Parlament, das aus der Revolution von 1848 hervorgegangen war. In der wiederaufgebauten P. findet seit 1950 jährlich die Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels statt.

Die Sitzungen der Nationalversammlung hatten am 13. Januar 1849 zur Annahme des Gagernschen kleindeutschen Verfassungsentwurfes geführt, am 28. März 1849 zur Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum deutschen Erbkaiser. Als dieser am 3. April die Kaiserkrone ablehnte und das Reichsministerium Gagern zurücktrat, löste sich die Nationalversammlung bei gleichzeitigen Aufständen in Mittel- und Süddeutschland größtenteils auf. Ein verbliebenes Rumpfparlament verlegte am 6. Juni seinen Sitz nach Stuttgart und wurde dort gewaltsam aufgelöst.

Die P. repräsentiert also die Erinnerung an den gescheiterten Versuch zu einer deutschen Einigung und sein unrühmliches Ende. Nach ihrem Wiederaufbau (sie war im Zweiten Weltkrieg durch Bombentreffer zerstört worden) wählte sie der Börsenverein des deutschen Buchhandels zum Schauplatz für die jährliche Verleihung seines Friedenspreises. Er wurde jeweils einem Schriftsteller zuerkannt, der durch sein Werk und sein Verhalten einen Beitrag zum Frieden geleistet habe.

Die bisherigen Preisträger waren 1950 Max Tau, 1951 Albert Schweitzer, 1952 Romano Guardini, 1953 Martin Buber, 1954 Carl J. Burckhardt, 1955 Hermann Hesse, 1956 Reinhold Schneider, 1957 Thornton Wilder, 1958 Karl Jaspers, 1959 Theodor → *HEUSS* (Teil II.), 1960 Victor Gollancz, 1961 Sarvapalli → *RADHAKRISHNAN* (Teil II.), 1962 Paul Tillich, 1963 Carl Friedrich Frhr. von Weizsäcker, 1964 Gabriel Marcel, 1965 Nelly Sachs, 1968 Leopold Sédar → *SENGHOR* (Teil II.) und 1969 Alexander Mitscherlich.

Gegen die Verleihung an Leopold S. Senghor, den Präsidenten des Staates Senegal, kam es am 22. September 1968 unmittelbar vor der P. zu studentischen Unruhen, bei denen der aus Frankreich ausgewiesene Initiator der Pariser Maiunruhen 1968, Cohn-Bendit, den Versuch unternahm, die polizeiliche Absperrung zu durchbrechen, und festgenommen wurde, nachdem es seinen deutschen Gesinnungsgenossen vom → *SDS* nicht gelungen war, ihm zu folgen.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

So wurde die P. neuerdings zu einem Symbol sehr unterschiedlicher Auffassungen von menschlicher Freiheit. Die Ehrung Senghors galt seinem Bemühen um eine „culture universelle" aus afrikanischen und europäischen Elementen, die er sich als die geistige Krönung der Befreiung des Afrikanertums aus der Kolonialherrschaft dachte. Seine Gegner demonstrierten vor der P. für die „Freiheit" des → *NIHILISMUS*, die radikale Zerstörung aller Arten von staatlicher oder sonstiger Ordnung, eine grausame Verzerrung der burschenschaftlichen Ideale von 1848.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **PAZIFISMUS**

Die Bestrebungen, den Krieg als Mittel der Politik unmöglich zu machen, die bisherige „zwischenstaatliche Anarchie" (Jellinek, Fried) zu überwinden und durch eine „zwischenstaatliche Solidarität" zu ersetzen, gehen auf die amerikanischen peace societies von 1816 in den Staaten New York, Ohio und Massachusettes zurück, die sich 1828 zu der „Amerikanischen Friedensgesellschaft" vereinigten.

Auch in England entstand bereits 1806 eine peace society, weitere Organisationen um 1866, in Frankreich und Italien 1867, in Deutschland — nach Vorläufern in Königsberg (1850), Berlin (1874) und Darmstadt — in Frankfurt 1886, in Österreich 1891/92. Die „Russische Friedensgesellschaft" folgte 1909.
Unabhängig von diesen Gründungen fanden aber schon 1843 in London und von 1848—1851 in Brüssel, Paris, Frankfurt und wieder London internationale pazifistische Kongresse statt, die bereits → *Abrüstung*, internationales Schiedsgericht und einen Staatenkongreß als Vorstufe zum → *Völkerbund* forderten. Seit 1889 wurden jährlich Weltfriedenskongresse durchgeführt.
Neben dieser Entwicklung der Friedensorganisationen her gingen die Bemühungen der Regierungen, die Kriegführung in gewisse Regeln und Beschränkungen zu zwingen und eine internationale Verständigung auf diplomatischer Ebene weiter auszubauen, wie man es bereits auf dem Wiener Kongreß begonnen hatte. Sie gipfelten zunächst in den „Konventionen" von Genf 1864, Petersburg 1868 und Brüssel 1874, später dann in der → *Haager Konvention* über das Kriegsrecht von 1899 und 1907.
Trotz dieser vielfachen privaten und staatlichen Bemühungen nahm bekanntlich weder die Anzahl der Kriege ab, noch wurden diese in der Durchführung menschlicher. Im Gegenteil, schon die Materialschlachten des 1. Weltkrieges schienen aller menschlichen Vernunft Hohn zu sprechen und die Formen des → *Partisanenkampfes* wie der dazugehörigen Gegenmaßnahmen im und seit dem 2. Weltkriege eröffneten vollends ein Zeitalter unmenschlicher Barbarei.
Die einseitige moralische und pseudojuristische Verurteilung der jeweils Unterlegenen als → *„Kriegsverbrecher"* widerspricht völlig dem Geist der Völkerrechtskonventionen um die Jahrhundertwende. Der Entschluß, den Krieg gegen die → *Achsenmächte* bis zu deren bedin-

gungsloser Kapitulation weiterzuführen, der auf beiden Seiten unübersehbare Opfer an Menschenleben kostete, wurde angeblich um des Friedens willen gefaßt. Hier endet der P. im Paradoxen und es stellt sich die Frage, ob er vielleicht mit der Natur des Menschen unvereinbar ist.

Andererseits bleibt die tief eingewurzelte Friedenssehnsucht der Völker eine starke Kraft, die stets von neuem Wege suchen wird, das politische Geschehen nach ihrem Wunsche zu lenken. Doch führt auch sie nur bei einer kleinen Minderheit zu dem Entschluß der konsequenten Kriegsdienstverweigerung.

Die Geschichte zeigt, daß bisher nur überzeugende Macht in Verbindung mit einer Diplomatie von überlegener Klugheit und politischem Weitblick längere Friedenszeiten zu erhalten vermochte. Die längste europäische Friedensperiode der letzten beiden Jahrhunderte, von 1871 bis 1914 (43 Jahre), war allein der überlegenen Staatskunst Bismarcks zu verdanken.

Literatur:

A. H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung, 2. Aufl., Berlin/Leipzig 1911/12

K. Lenz / W. Fabian, Die Friedensbewegung, Berlin 1922

L. Quidde, Völkerbund und Friedensbewegung, Frankfurt/Main 1920

G. D. Herron, Die Niederlage im Sieg, Leipzig 1922

Der Friede, Idee und Verwirklichung, Festschrift für Adolf Leschnitzer, Heidelberg 1961 (Schneider)

Antoine de Saint-Exupéry, Frieden oder Krieg?, Düsseldorf 1962

Stephen King-Hall, Den Krieg im Frieden gewinnen, Hamburg 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

I. PEARL HARBOR

Der japanische Angriff am 7. Dezember 1941 auf den amerikanischen Flottenverband im Hafen von P.H. auf der Hawaii-Insel Oahu diente Präsident Roosevelt dazu, im Senat die Kriegserklärung gegen Japan (8. Dezember 1941) durchzusetzen. Infolge der bestehenden Bündnisverpflichtungen befanden sich die USA damit gleichzeitig auch mit Deutschland und Italien im Kriegszustand.

Es ist einwandfrei erwiesen, daß sowohl Roosevelt als auch General Marshall und hohe Offiziere im Pentagon mehrere Tage vor dem Angriff über das Datum, an dem er erfolgen werde, unterrichtet waren und dafür Sorge trugen, daß die Warnung die Flotteneinheit nicht mehr rechtzeitig in Pearl Harbor erreichte und die Schiffe nicht mehr auslaufen konnten. Die hohen Verluste (3000 Mann) hätten sonst vermieden werden können, sollten aber dazu helfen, die Stimmung des amerikanischen Volkes und des Senats, die nach den Erfahrungen des 1. Weltkrieges gegen eine Intervention der Vereinigten Staaten war, für den Kriegseintritt zu gewinnen.
Verfolgt man im einzelnen den Verlauf der amerikanisch-japanischen Verhandlungen vor P.H., so wird deutlich, daß das State Departement in Übereinstimmung mit dem Präsidenten Japan bewußt in den Krieg gezwungen hat, nicht zuletzt, um auf diesem Umwege auch die deutsche Kriegserklärung an die USA herbeizuführen, die weder durch das → *Pacht- und Leihgesetz* noch durch den Beschuß deutscher Schiffe hatte provoziert werden können. Damit ist P.H. eines der Schlüsselereignisse zur Feststellung der effektiven Schuld an Umfang und Dauer des 2. Weltkrieges.

Literatur:

Charles Callan Tansill, Die Hintertür zum Kriege, 4. Aufl., Düsseldorf o. J., (Droste)

Robert A. Theobald, Das letzte Geheimnis von Pearl Harbor, Berlin 1959
1. Zerstörerflottille der
(Konteradmiral Theobald war Kommandeur der amerikanischen Pazific-Flotte)

Peter H. Nicoll, Englands Krieg gegen Deutschland, Tübingen 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PENTAGON

Mit dem griechischen Wort für Fünfeck wird seines fünfeckigen Grundrisses wegen der Gebäudekomplex des USA-Verteidigungsministeriums in Washington bezeichnet, der außer dem Ministeramt auch die Vereinigten Generalstäbe (Joint Chiefs of Staff) von Heer, Marine und Luftwaffe beherbergt.

Hausherr und Verteidigungsminister (Secretary of Defense) ist seit dem 20. Januar 1968 Melvin R. Laird. Die erst seit 1947, also nach dem Zweiten Weltkrieg, dem Verteidigungsministerium unterstellten Ministerien für Armee, Flotte und Luftwaffe sind mit den Staatssekretären Stanley R. Resor, John H. Chafee und Robert C. Seamans besetzt.

Neben diesem zivilen Sektor sind auch die zusammengelegten militärischen Stäbe der drei Waffengattungen im P. untergebracht. Die Organisation der Kommunikationsmittel in dem Gebäudefünfeck gewährleistet eine Nachrichten- und Befehlsübermittlung ohne Zeitverlust. Vom P. aus werden die Oberkommandos der Armeegruppen des Heeres (1967: 1 521 000 Mann), der Flotteneinheiten der Marine (einschl. Marineinfanterie 1966: 1 057 000 Mann) und der Luftwaffenverbände (1966: 886 000 Mann) im Inland wie in Übersee geführt.

Der Etat des P. war für das Haushaltsjahr 1968/69 mit 79,8 Milliarden Dollar veranschlagt. Davon waren für den Krieg in Vietnam 25,8 Milliarden angesetzt. Für Militärhilfe an Vertragspartner der USA waren im Jahre davor 596 Millionen Dollar vorgesehen (Mittlerer Osten *und* Südostasien 234, Südkorea *und* Nationalchina 282, Lateinamerika 45,5, afrikanische Länder 31 Millionen).

1965 standen noch an USA-Truppen in Äthiopien 1000, in Deutschland 250 000, in der Dominikanischen Republik 10 000, in England 20 000, Frankreich 30 000, Griechenland 2500, Grönland 3000, Guam 7000, Italien 10 000, Japan 40 000, Korea 55 000, auf Kuba 3500, in Libyen 3500, Marokko 1500, auf dem Mittelmeer (6. Flotte) 25 000, auf Okinawa 45 000, in der Panama-Kanalzone 10 000, auf den Philippinen 16 000 und in Taiwan (Formosa = Nationalchina) 3500 Mann. In Vietnam standen 1965: 125 000, 1968: 525 000 Mann USA-Truppen. Das „US-Kommando Pazifik" mit allen im pazifischen Raum und in Ostasien eingesetzten Kräften erreichte 1968 eine

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Stärke von rund 1 Million Mann, 500 Schiffseinheiten und 6000 Flugzeugen.
Insgesamt verfügte die US-Marine im Dezember 1966 über 16 größere und 11 kleinere Flugzeugträger, 4 alte Schlachtschiffe, 21 schwere und 16 leichte Kreuzer, 35 Fregatten, 350 Zerstörer, 137 U-Boote herkömmlicher Bauart, 81 Atomkraft-U-Boote, zur Hälfte mit Polaris-Raketen bestückt (etwa 650 Raketen mit Atomsprengköpfen), 10 Minenlegzerstörer, 264 Geleitschiffe, 250 Minenleg- und Minensuchboote. Die Marineinfanterie verfügte über 294 000 Mann.
Der Luftwaffenführung unterstanden Mitte 1966 83 Einsatzgruppen („Wings") und 127 Versorgungsgeschwader mit insgesamt 14 200 Flugzeugen verschiedenster Typen, davon 1600 Fernbombern, außerdem Raketeneinheiten mit ca. 1054 Atomwaffen tragenden Interkontinentalraketen der Typen Titan und Minuteman. Hinzu kommen neuerdings die Raketenabwehreinheiten mit Nike-X-Raketen des ABM-Systems (Anti-Ballistic-Missiles).
Alle genannten Zahlen haben sich inzwischen erheblich verändert und sollen hier nur den Umfang des Gesamtapparates veranschaulichen, der vom P. aus gesteuert wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PERONISMUS
(„Justicialismo")

Unter P. versteht man sowohl die vom argentinischen Präsidenten Juan Domingo → PERON (Teil II.), 1946 bis 1955, unter wesentlicher Mitwirkung seiner Gattin Evita P. geschaffene Doktrin eines argentinischen → STAATSNATIONALISMUS auf der Grundlage eines gerechten sozialen Ausgleichs bei teilweiser Verstaatlichung der Produktionsmittel, als auch die Bewegung der Anhänger Perons, die nach seinem Sturz weiterbestand.

Bereits drei Jahre vor Beginn seiner eigenen Präsidentschaft hatte → *PERON* (Teil II., vgl. dort!) unter dem Präsidenten Ramirez mit dem Departement für Arbeit und Wohlfahrt die Aufgabe übernommen, durch geeignete Reformen die rückständigen Sozialverhältnisse auf einen angemessenen Stand zu bringen. Dabei konnte er sich auf die Mitarbeit eines Teiles der Gewerkschafts-(CGT-)Führer stützen. Auch kam ihm die Agitationstätigkeit Eva Duartes, seiner späteren Frau, entgegen.

Die Verwirklichung des von Peron entwickelten Programms eines „Justicialismo" begann, nachdem Eva Duarte Ende 1945 mit einer dreitägigen Massendemonstration dem seiner Ämter enthobenen Peron zur Wiedereinsetzung und im Februar 1946 zur Präsidentschaft verholfen hatte. Zuerst wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, dann die Leistungen der Sozialversicherungen und die Sozialleistungen der Betriebe sprunghaft angehoben, Altersfürsorge, Urlaubsgesetze, Mindestlöhne, Kündigungsschutz, Arbeitslosenunterstützung und Mütterschutz neu eingeführt und vom Sozialministerium unter Leitung Eva Perons überwacht.

Schließlich wurde ein Teil der größten Industrieunternehmen, vor allem solche, die vorwiegend in ausländischem Besitz standen, sowie Banken, Versicherungen und die zum Teil unter britischer Regie gebauten Eisenbahnen enteignet und verstaatlicht. Auch der rechtliche und soziale Status der Landarbeiter wurde entscheidend verbessert. Bei grundsätzlicher Beibehaltung des Privateigentums und entschiedener Bekämpfung des Kommunismus strebte Peron eine neue Ordnung an, die zwischen bzw. über Kapitalismus und Sozialismus stehen, eine „dritte Position" bilden sollte.

Auch außenpolitisch sollte Argentinien, gemeinsam mit Bolivien,

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Chile und eventuell auch Brasilien eine dritte Position einnehmen, nämlich zwischen dem kapitalistischen Westen und dem kommunistischen Osten. Mit den beiden erstgenannten Ländern und ihren Präsidenten konnte Peron bereits ein weitgehendes Übereinkommen herstellen und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem genannten Ziel anbahnen. Daraufhin hielten die USA, bereits durch die enteigneten Ölgesellschaften alarmiert, den Zeitpunkt zum Einschreiten für gekommen.

Der durch die im Zuge der stark geförderten Industrialisierung auftretende Landflucht geschädigte Großgrundbesitz, ein Teil des durch die rasche Durchführung des Sozialprogramms ebenfalls geschädigten oder sogar enteigneten in- und ausländischen Unternehmertums und das streng katholische Offizierskorps insbesondere der Marine, das sich durch kirchenfeindliche Regierungsmaßnahmen nach dem Tode Eva Perons herausgefordert fühlte, verbündeten sich zum Sturze Perons.

Nachdem dieser am 19. September 1955 außer Landes gegangen war, blieb aber seine Idee in der verbotenen und offiziell aufgelösten Partei seiner Anhänger lebendig. Bei den Wahlen im März 1963 erstmals wieder zugelassen, errangen sie die Mehrheit. Die Wahl wurde annuliert. Auch im März 1965 erhielten die Peronisten die meisten Stimmen aber nur 52 Sitze in der Deputiertenkammer (gegenüber 70 Sitzen der Regierungspartei). Zudem gelang es, sie zu spalten. Sie zerfielen in die orthodoxe Union Popular und die neoperonistischen Parteien Partido Populista, Partido Laborista und Partido Justicialista.

Peron selbst konnte diese Entwicklung aus seinem Exil nicht verhindern. Das allgemeine Parteienverbot (mit Suspendierung der Verfassung) des Präsidenten → *ONGANIA* (Teil II.) 1966 machte dann dem P. eine politische Betätigung weitgehend unmöglich.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. PERSONALGUTACHTERAUSSCHUSS

Der P. für die Streitkräfte hatte die Aufgabe, Bewerber für die → BUNDESWEHR vom Oberst an aufwärts auf ihre persönliche Eignung zu prüfen und entsprechende Richtlinien für die Auswahl der übrigen Bewerber vorzuschlagen (Personalgutachtergesetz vom 23. 7. 1955). Der P. hatte 30–40 Mitglieder, die, an keine Weisung gebunden, auf Vorschlag der Bundesregierung, nach Bestätigung durch den Bundestag, vom Bundespräsidenten berufen wurden. Die Möglichkeit gegen Entscheidungen des P. Rechtsmittel einzulegen, war im Gesetz nicht vorgesehen. Die Aufhebung des P. erfolgte durch Gesetz vom 4. 9. 1967.

Obwohl zehn Jahre nach Kriegsende noch eine große Anzahl tüchtiger, fronterfahrener ehemaliger Wehrmachtsoffiziere mit klarem Leistungsnachweis und im besten Alter zur Verfügung standen, die auch bereit waren, allgemeine Bedenken gegen die veränderten Verhältnisse um des Staates und ihres Berufes willen zurückzustellen, wies man ihr Angebot zunächst ab, um neue Wege der Auslese nach veränderten Wertmaßstäben zu suchen.

Mit der Notwendigkeit, nach einem militärischen Zusammenbruch unter Duldung oder sogar auf Verlangen der Besatzungsmacht wieder aufzurüsten, haben schon frühere Generationen fertig werden müssen, wie die Geschichte lehrt. So begann Scharnhorst unmittelbar nach Jena seine Heeresreform mit der Schaffung einer „Militärreorganisationskommission", deren erste Aufgabe es war, die Selbstreinigung des preußischen Offizierskorps durchzuführen. Rücksichtslos wurden damals alle Elemente ausgeschieden, die mit dem Feind kollaboriert oder pflicht- und ehrlos gehandelt und damit das Recht verwirkt hatten, weiterhin Soldat zu sein.

Daß ein Soldat im Kriege Leben, Gesundheit und sein gesamtes Tun und Lassen in bedingungslosem Gehorsam für den Sieg seiner Sache einzusetzen habe, gehört als unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg zu den Selbstverständlichkeiten aller Soldatentradition bis in unsere Tage. Weder bei den neuen alliierten Freunden, noch den potentiellen Gegnern von morgen, noch sonstwo auf der Welt gelten andere Grundsätze. Es ist auch seit altersher üblich, besondere Leistungen hoch auszuzeichnen, so daß die so Hervorgehobenen in ihrem

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Volk, aber auch beim ritterlichen Gegner, bis an ihr Lebensende und noch darüber hinaus geachtet und geehrt werden.
Allein dem aus der Vorstellungswelt der → *REEDUCATION* geborenen Ausschuß blieb es vorbehalten, das Gültige abzuwerten und sogar Gegensätzliches zum Maßstab für die Führereignung in den neuen deutschen Streitkräften zu erheben. So wird berichtet, daß hochdekorierte Soldaten von vornherein als Bewerber abgelehnt wurden, wenn sie nicht glaubhaft machen konnten, oder sich nicht wenigstens dessen rühmten, durch irgend eine Widersetzlichkeit oder andere Fehlleistung, dem Regime und damit der deutschen Wehrkraft im Kriege geschadet zu haben. Mancher Bewerber beklagte sich, daß ihm allein die unbefriedigende, vielleicht auch nur ungeschickte Beantwortung der „Gretchenfrage" nach seiner Einstellung zu den Vorgängen um den 20. Juli 1944 zum Verhängnis geworden sei.
Rückschauend ist zu sagen, daß die immerhin über 12 Jahre sich hinziehende Tätigkeit des P. weitgehend in ihren Hintergründen, Zusammenhängen und Entscheidungen der Öffentlichkeit, ja selbst den „Betroffenen" verborgen blieb, wie auch eine Begründung für die Ablehnung häufig nicht gegeben wurde. Während laut Gesetz alle Dienststellen dem P. sachdienliche Auskünfte erteilen mußten, waren die Mitglieder des Ausschusses über die ihnen in ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet. So blieb alles in einem geheimnisvollen Dunkel. – Ob der Bundeswehr mit einem solchen Ausleseverfahren wirklich gedient wurde, dürfte nach den inzwischen gemachten Erfahrungen zweifelhaft sein.

Literatur:

Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 23/55,
W. Görlitz (Hrsg.), Scharnhorst, Nieders. Landeszentrale für Heimatdienst.

Anmerkungen ....

....

....

I. PERSONALPOLITIK

Der Auswahl für bestimmte Aufgaben speziell geeigneter Persönlichkeiten nach Begabung, Charakter, Leistung und besonderen Fähigkeiten — in jedem Betrieb eine Selbstverständlichkeit — stehen im staatlichen Bereich vielfach unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Ausgenommen den Einsatz der Berufsdiplomaten durch die Außenministerien, gibt es gegenüber Politikern kaum eine P.

Am Anfang einer politischen Laufbahn steht in der Regel die Wahl in ein Parlament. Die Wahlausschüsse der politischen Parteien wählen jedoch ihre Kandidaten für die Fraktionslisten in der Regel weniger nach ihren fachlichen und menschlichen Fähigkeiten, sondern in erster Linie nach innerpolitischem Wohlverhalten und bewährter Disziplin gegenüber der Parteiführung aus. Die Wählerschaft kennt die Kandidaten zumeist persönlich nicht.
Ist ein Kandidat Abgeordneter geworden, so entscheiden über seinen weiteren Aufstieg in politisch wichtige und verantwortliche Positionen wiederum teils parteiinterne Gesichtspunkte, teils Proporzgründe, d. h. bestimmte Anteilzahlen der in Betracht kommenden Parteien, Konfessionen usw., und erst in dritter Linie die Voraussetzungen, die er nach Anlagen, Ausbildung und Persönlichkeit für das ihm zugedachte Amt mitbringt.
So erklären sich die zahlreichen Fälle des Versagens von Politikern, die, vor der Öffentlichkeit großenteils mit dem Mantel kollegialer Rücksichtsnahme zugedeckt, einen Privatbetrieb binnen kurzem in den Konkurs führen müßten.
Ähnlich verhält es sich mit der fachlichen Fortbildung bereits amtierender Politiker, die ja ebenfalls zu einer systematischen, auf Erfolg zielenden P. gehört.
Es ist als Ausnahme anzusehen, wenn eine Person wie der bundesdeutsche Minister für Wissenschaft und Forschung Stoltenberg aus der Privatwirtschaft aufgrund seiner beruflichen Leistungen in ein Ministeramt berufen wird.
Es hat sich noch keine Instanz gefunden, die den Mut und die erforderliche Ausdauer bewiesen hätte, amtierende führende Politiker zu einer meist sehr notwendigen fachlichen Weiterbildung anzuhalten. Zumeist begnügt man sich mit der stillen Erwartung, daß die Betreffenden das aus eigener Initiative, eigenem Verantwortungsbewußt-

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

sein und auch aus eigenem Interesse an ihrem jeweiligen Ressort täten. Doch wird auch hier die dafür notwendige Zeit vielfach mit parteipolitischer Aktivität ausgefüllt. Und so stellt sich gerade aus dem Blickwinkel einer auf Erfolg zielenden P. erneut die Frage, ob in der parlamentarischen → *Demokratie* die Parteien für den Staat da sind oder der Staat für die Parteien dazusein hat.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PERU

Die südamerikanische Republik P., zwischen Bolivien, Brasilien und Ecuador am Pazifischen Ozean gelegen, ist 1 285 000 Quadratkilometer groß und hatte 1964 laut UNO-Bericht 11,3 Millionen Einwohner, zu 50% reinrassige Indianer, zu 38% Mischlinge, nur 12% Weiße. Landessprachen sind Spanisch, Ketschua und Aimara. Hauptstadt ist Lima, unmittelbar an der Küste gelegen. Hauptausfuhrartikel sind Fische, Baumwolle, Kupfer, Blei, Zucker, Erdöl, daneben etwas Silbererz und Gold. Die Handelsbilanz war 1963 nahezu ausgeglichen, 1965 passiv.

Bereits vor der Inkazeit war das heutige P. Kerngebiet der ältesten bisher bekannten Indianerkultur in Südamerika, des Reiches der Chimu (seit 1370) um Cajamarka. Um 1460 eroberten die Inkas dieses Reich von Cuzco her, wo sie seit 1438 nachweisbar ansässig waren. 1532 durchzog Pizarro das gesamte Gebiet von Nord nach Süd und errichtete ein spanisches Vizekönigreich, das fast drei Jahrhunderte lang bestehen blieb. P. war seines Silberreichtums wegen das Zentrum dieses Reiches.

Am 28. Juli 1821 wurde in Lima nach dem Einzug General San Martins die Unabhängigkeit proklamiert, die sich, wie gewöhnlich, in jahrzehntelangen inneren Machtkämpfen manifestierte. Wenn trotzdem seit etwa 1850 ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen war, so weniger aufgrund der Edelmetalle, die einst den Reichtum des Landes ausmachten, als vielmehr durch den salpeterhaltigen Vogelmist (Guano) der Küsteninseln und die Salpetersalze der Südprovinzen Tarapaca, Tacna und Arica, die allerdings im Salpeterkrieg 1879–83 an Chile verlorengingen.

Erst dem Diktator Leguia gelang es ein Jahr vor seinem Sturz, 1929, wenigstens Tacna von Chile zurückzuerhalten und für Arica eine angemessene finanzielle Entschädigung zu bekommen. Doch war die Bedeutung der Salpetervorkommen inzwischen durch die chemotechnische Entwicklung beträchtlich gesunken.

Wieder kam es zu Unruhen, meist in Zusammenhang mit dem Wechsel der Präsidenten, deren Schicksal jeweils die Geschichte des Landes zu bestimmen scheint. 1957 scheiterte die von Präsident Prado veranlaßte und dringend notwendige Agrarreform am Widerstand der Großgrundbesitzer. 1961 führte das zwei Jahre zuvor von Mini-

sterpräsident Beltrán eingeleitete wirtschaftliche Reformprogramm zu Streiks, denen die Regierung mit Verkündung des Ausnahmezustandes begegnete.
1962 erfolgte ein Staatsstreich der Armee, 1963 wurde Belaunde Terry zum Präsidenten gewählt. Die Einordnung der rein indianischen Bevölkerung in den Entwicklungsprozeß war bisher nicht gelungen, obgleich es sich dabei um 50 % der Einwohner handelt. Belaundes „Sierra-Plan" von 1966 will nun zunächst sechs indianische Siedlungszonen in den peruanischen Hochlanden sanieren. Alle Ministerien sollen in diesem Gebiet Direkteinsätze durchführen, um den Lebensstandard der Indios binnen kurzem merklich anzuheben. Vom Erfolg dieses Planes wird Entscheidendes abhängen, nicht nur für Peru.

Literatur:

Cordula Koepcke, Peru im Profil, Braunschweig (Westermann) 1962
Peru. Geschichte und Wirtschaft, Zürich (Orell Füssli) 1964
Herbort Wendt, Der schwarz-weiß-rote Kontinent, Oldenburg (Stalling) 1964
Roger und Simone Weisbard, Zauberland Peru, Herrenalb (Erdmann) 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PHILIPPINEN

Die endgültig seit dem 4. Juli 1946 unabhängige Präsidialrepublik der P., zwischen dem südchinesischen Meer und dem Pazifischen Ozean nordöstlich Borneo gelegen, besteht aus den Großinseln Luzon (mit der Hauptstadt Quezon und dem Regierungssitz Manila), Mindoro, Panay, Barcolod, Cebu, Bohol, Leyte, Samar, Palawan, Mindanao sowie über 7000 (davon 2230 bewohnten) kleineren Inseln. Auf insgesamt ca. 299 600 Quadratkilometern lebten 1966 etwa 33,5 Millionen malaiische Filipinos überwiegend römisch-katholischen Bekenntnisses. Staatssprache ist Tagalog, daneben Englisch und Spanisch. Hauptausfuhrartikel sind Zucker, Kokoserzeugnisse, Holz, Kupfer- und Eisenerze. Die Handelsbilanz war 1963 noch aktiv (618:727), 1964 passiv (780:742).

1405, zur Zeit der Min-Dynastie von China aus, 1521 von Maghellan in spanischem Auftrag entdeckt, wurden die Inseln 1565 dem spanischen Vizekönig von Mexiko unterstellt, nachdem 1543 die Insel Samar zu Ehren Philipps „Philippinische Insel" benannt worden war. Die Bevölkerung wurde von Spanien aus christlich missioniert, 1571 die Stadt Manila auf Luzon gegründet.
Nachdem es seit 1870 wiederholt zu Aufständen gekommen war, intervenierten 1898 die USA, führten Krieg gegen Spanien und versenkten am 1. Mai 1898 die spanische Flotte in der Bucht von Manila. Am 12. Juni rief Emilio Aquinaldo erstmals eine unabhängige philippinische Republik aus. Jedoch übernahmen am 10. Dezember die USA die Schutzherrschaft und Verwaltung.
Erst 1907 ließen die USA ein Parlament zu, 1916 gewährten sie eine beschränkte Selbstverwaltung (Jones Act), 1934 die innere Autonomie mit örtlicher Selbstverwaltung etwa nach Art der britischen Dominions, und versprachen für 1944 die Unabhängigkeit.
Am 13. Dezember 1941 landeten japanische Truppen auf den P. und eroberten die Inseln während des Jahres 1942 gegen härtesten Widerstand der Amerikaner (vgl. → *MAC ARTHUR*, Teil II). Am 17. September 1943 erklärte Japan die P. abermals für unabhängig und ließ über eine Verfassung abstimmen. Erst Ende Oktober 1944 eroberte Mac Arthur nach dem entscheidenden amerikanischen Flottensieg in der Leytebucht die Inseln zurück.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

1946 erklärte Präsident → *TRUMAN* (Teil II) die P. zum drittenmal für unabhängig (4. Juli), diesesmal endgültig. Zum ersten Präsidenten und Regierungschef wurde Manuel Acuna Rexas gewählt. Doch sicherten sich die USA 1947 in einem auf 99 Jahre geschlossenen Stützpunktvertrag ihren militärischen Einfluß und unterbauten ihn am 30. August 1951 mit einem bilateralen Verteidigungs- und Beistandspakt, 1954 durch Einbeziehung der P. in die → *SEATO*, die Erweiterung des seit 1951 bestehenden → *ANZUS*-Systems.
Die Bemühungen der ph. Regierung um eine „blockfreie" selbständige Politik führten sie 1952 zur Teilnahme am → *COLOMBO-PLAN*, im April 1955 zur Teilnahme an der → *BANDUNG-KONFERENZ* (vgl. dort). Am 6. September gleichen Jahres revidierte sie den Handelsvertrag mit den USA, löste die ph. Währung vom Dollar und setzte durch, daß sie Einfuhrzölle erheben durfte, ohne deswegen den amerikanischen Markt für ihre Ausfuhr zu verlieren. 1959 verkürzte sie die Dauer des Stützpunktvertrages mit den USA auf 25 Jahre.
1962 erhoben die P. vergeblich Anspruch auf Nord-Borneo, erwogen vorübergehend die Teilnahme an einer großmalaiischen Föderation (Maphilindo) und widersetzten sich der kleinen malaysischen Föderation, eben ihres Anspruchs auf Nord-Borneo (Sabah) wegen. Erst Anfang 1966 erkannten sie → *MALAYSIA* an (vgl. dort). Um das Handelsverbot mit China nicht zu durchbrechen, lehnten sie noch Anfang Juli 1966 ein sehr preiswertes Reisangebot Chinas zur Bekämpfung der Ernährungsnotlage ab. Am 27. März 1967 forderte Präsident → *MARCOS* (Teil II), die USA zur Rückgabe des Stützpunktes Sangley Point auf. Seit Anfang August 1968 bemühen sich die P. um Verbesserung der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten und erwägen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die bis dahin zu keinem kommunistischen Lande bestanden.
Innenpolitisch bereiteten die „Huks", im Kampf gegen die Japaner entstandene → *PARTISANEN*-Verbände, die sich niemals gänzlich aufgelöst hatten, durch wiederholte Aufstände erhebliche Schwierigkeiten. Noch im Dezember 1967 wurde es notwendig, eine besondere Aktion gegen diese im Norden Manilas operierenden Guerillos zu veranlassen, nachdem bei den Senats- und Provinzialwahlen im November 1967 117 politische Morde verübt worden waren. In Manila siegte bei diesen Wahlen die liberale Oppositionspartei über die nationalistische Regierungspartei (PN) des Präsidenten Marcos.

PLANWIRTSCHAFT

Die P. lenkt Erzeugung und Verteilung der Güter nach einem einheitlichen, verbindlichen Plan („Der Plan ist Gesetz"). Die Wirtschaft soll Staat und der Wirtschafter Staatsorgan sein, d. h. das private Unternehmertum wird durch die Wirtschaftstätigkeit des Staates ersetzt. Die zentrale Planungsstelle ist die oberste wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Instanz.

Die immer wieder festgestellten Mängel der P. (Engpässe in der Versorgung, Schwerfälligkeit) sind nicht in der Planung an sich — keine Wirtschaft kann ohne Planung arbeiten —, auch nicht so sehr im Zentralismus begründet, sondern vielmehr in dem Ausschalten jeder Eigeninitiative und in dem Bestreben, durch möglichst eingehende Erfassung aller Positionen Verlustquellen auszuschalten und die höchste Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erreichen. In diesem Sinne werden unter Umständen sogar die möglichen Planübererfüllungen einkalkuliert.
Damit wird jede Pufferbildung unmöglich gemacht und an irgendeiner Stelle auftretende Produktionsstockungen dehnen sich sofort auf alle nachgeordneten Betriebe bzw. Bereiche aus. Noch verhängnisvoller wirkt es sich aus, wenn irgendein Erzeugnis bei der Planung übersehen, nicht eingeplant wurde.
Streng zu trennen von der P. ist die gelenkte Wirtschaft, in der die Wirtschaft den Zielen des Staates dient, der Staat der Selbstverwaltung der Wirtschaft zwar die Direktiven gibt, die Wirtschaftsverbände und Einzelwirtschafter aber für die Durchführung der staatlichen Ziele ihre eigene Initiative entfalten können, ohne daß eine Plan-Diktatur alles und jedes vorschreibt.
Kennzeichnend für die P. ist auch das krankhafte Anwachsen der Bürokratie bis zu dem Ausmaß, bei dem die Verwaltung die Produktion zu ersticken beginnt.

Literatur:

Walter Heinrich, Wirtschaftspolitik, Erster Band, 2. Aufl., Berlin 1964, S. 109-113
Erik Boettcher, Die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege (Akadem. f. Gemeinwirtschaft Hamburg), Tübingen 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PLURALISMUS

Unter P. im weiteren Sinne versteht man eine Weltanschauung, die eine Vielzahl von wirkenden Kräften oder Bereichen der Wirklichkeit annimmt. Im engeren Sinne bezeichnet P. eine Staatsauffassung oder Gesellschaftslehre, die auf der Anerkennung zahlreicher gleichberechtigt nebeneinander wirkender Macht- und Interessengruppen beruht.

Diese letztere Auffassung beläßt dem Staat nur die Funktion einer Art Dachorganisation über bzw. eines Schiedsrichters zwischen den verschiedenen Gruppen und bestreitet ihm das Recht, von sich aus die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der mannigfachen Interessengruppen einzuschränken. Sie führt also den → *Liberalismus* weiter bis an die Grenze des Anarchismus.
Das Modeschlagwort von der „pluralistischen Gesellschaft" verwischt diese staatsnegierende Tendenz des Pl. und besagt meist lediglich die Tatsache, daß eben zahlreiche miteinander konkurrierende Interessengruppen vorhanden sind, eine Binsenwahrheit.
Der Pl. kennt keine Wertung oder Einstufung der verschiedenen Gruppen nach ihrer Lebensnotwendigkeit und Leistung für die Gemeinschaft, da er von keiner Werte setzenden Lebensordnung ausgeht. Auch das hat er mit dem Liberalismus gemein. (Vgl. auch → *Soziologie*).

Literatur:

Siehe unter Liberalismus und Soziologie

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PLUTOKRATIE

P. bedeutete ursprünglich eine → aristokratische Staatsform, in der die regierende Minderheit von den wohlhabendsten Familien dargestellt wird (plutos-reich). Später wurde die Bezeichnung auch auf → demokratische Staaten angewandt, in denen „das bewegliche Kapital einen bestimmenden Einfluß auf die Staatsleitung ausübt" (Genzmer).

Geht die ältere Form auf die antike Vorstellung zurück, der Besitz bewiese ein entsprechendes Maß an Tüchtigkeit und Wert, das auch zur Führung prädestiniere, so ergeben sich Möglichkeiten für die zweite Form, die demokratische P., gegebenenfalls aus dem hohen Finanzbedarf der politischen Parteiapparate und der Wahlkampagnen, die eine gewisse Abhängigkeit von den Hauptgeldgebern zur Folge haben können, oder aus Ratgeberfunktionen einflußreicher Finanzmänner bei den Regierungen. Inwieweit in solchen Fällen Sinn und Wesen der → *Demokratie* beeinträchtigt werden, bedarf jeweils eingehender Untersuchung. Auf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung ist in Deutschland bereits in den ersten Jahren der Weimarer Republik hingewiesen worden.

Literatur:

Felix Genzmer, „Plutokratie" in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

POLEN

Die Volksrepublik P. im östlichen Mitteleuropa mit gegenwärtig 311 730 Quadratkilometern Flächenausdehnung und (1964) 31,164 Millionen Einwohnern, deren Grenzen im Verlaufe der Geschichte vielfach in erheblichen territorialen Größenordnungen verschoben worden sind, gehört zu den zuverlässigsten Mitgliedern des Sowjetblocks. Hauptstadt ist Warschau, Landessprache polnisch.

Über das ursprüngliche Siedlungsgebiet zwischen Masowien-Posen und Galizien hinausgehend, hat sich P. in Ausnutzung des Ersten Weltkrieges im Westen Posen-Westpreußen, Ostoberschlesien, im Nordosten das Wilna-Gebiet, im Osten das mit über 10 Millionen Weißrussen und Ukrainern besiedelte Polesien (Friede zu Riga 1921) angeeignet und Ansprüche auf weitere Gebiete im Norden, Südosten und Westen gestellt. Von 1921—1939 lebten in P. mehr als 1/3 fremdvölkische Minderheiten.

Aus dem Zweiten Weltkrieg, für dessen Ausbruch die Militärjunta unter Führung des p. Außenministers Oberst Beck wesentlich mitverantwortlich war, ist P. nach erheblichen Verlusten und grundsätzlichen politischen Strukturveränderungen in den auf den alliierten Kriegskonferenzen von Jalta (Febr. 1945) und Potsdam (Juli/Aug. 1945) verfügten neuen Grenzen mit 3448 km Länge als „Polska Rzeczpospolita Ludowa" (Volksrepublik Polen) hervorgegangen.

Entspricht die östliche, an die → *Curzon-Linie* angelehnte Grenze mit Ausnahme von Ost-Galizien weitgehend der ursprünglichen Bevölkerungsgrenze, so ist die im Westen gezogene → *Oder-Neiße-Linie*, die ostdeutsches Territorium in einem Umfang von 102 836 Quadratkilometern dem neuen polnischen Staat einverleibte (ob in Form einer „Verwaltungsübertragung" oder nicht, bleibt angesichts der Vertreibung der dort beheimateten Deutschen belanglos), nach keinen völkerrechtlichen Grundsätzen zu rechtfertigen und daher als nicht endgültig anzusehen. Sowohl diese Grenzziehung von 1945 als auch die in jenem Jahr mit Hilfe der Roten Armee installierte „volksdemokratische Ordnung" — d. h. kommunistische Diktatur —, die wirtschaftliche Eingliederung in den → *Comecon* und die militärische Verpflichtung im → *Warschauer Pakt*system machen die totale Abhängigkeit P.'s von der UdSSR deutlich.

Eine Sonderstellung innerhalb der sowjetischen Satellitenstaaten

nimmt P. insofern ein, als eine großenteils strenggläubig katholische Bevölkerung in der Kirche einen zweiten Pol ihrer Abhängigkeit besitzt. Zwar vertritt auch die polnische Kirchenführung konsequent den Standpunkt, die Oder-Neiße-Linie sei die endgültige Grenze zu Deutschland, doch scheint für sie (wie „Le Monde" es ausdrückte) das kommunistische System in Polen nur eine Art Interregnum zu sein, das so gut wie möglich überbrückt werden muß. Und ein erheblicher Teil der p. Bevölkerung scheint diese Auffassung zu teilen. Der Totalitätsanspruch der kommunistischen Partei und Staatsführung kann sich daher nicht durchsetzen.
Andererseits ist auch dem polnischen Katholizismus ein chauvinistischer Zug eigen, wenn es sich um die Polonisierung protestantischer Gebiete handelt. Dabei gehen häufig polnischer Nationalismus und Katholizismus ineinander über.

Literatur:

Helmuth Fechner (Hg.), Deutschland und Polen 1772—1945, Würzburg 1964
Hans Roos, Geschichte der polnischen Nation 1916—1960, (Urban-Bücher Bd. 49) Stuttgart 1961
Martin Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963
Walther Günzel, Polen (Hefte zur Ostkunde, Heft 2), Hannover 1963
C. R. Barnett, Poland; its People, its Society, its Culture, New Haven 1958
H. Laeuen, Polnische Tragödie, Stuttgart 1955
P. H. Seraphim, Ostdeutschland und das heutige Polen, Braunschweig 1953
E. Rozek, Allied Wartime Diplomacy — A Pattern in Poland, New York 1958
R. Breyer, Das Deutsche Reich und Polen 1932—1937, Würzburg 1955
S. L. Sharp, Poland — White Eagle on a Red Field, Cambridge/Mass. 1953

Anmerkungen ....

....

Aufgabe der Politik ist, die beiden natürlichen Wesenheiten des Menschen als Einzelwesen und als Gemeinschaftswesen miteinander zum lebenfördernden Einklang zu bringen und die Beziehungen der Menschen untereinander ihren natürlichen Anlagen entsprechend zu organisieren. Der Begriff P. umfaßt sowohl die Staatslehre, das heißt die „Wissenschaft von den Aufgaben und Zwecken des → Staates und von den Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen") als auch die Staatskunst, d. h. die vom Staate ausgehende oder auf ihn gerichtete Wirksamkeit, sowie die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Frieden und im Konfliktsfalle.*

Da die Wahrnehmung dieser Tätigkeit höchste Einsicht sowohl in die eigenen als auch in fremde staatliche Verhältnisse erfordert, sind „Staatsmänner so selten, daß man ihre P. als Kunst bezeichnet", die Kunst nämlich „des Staatsmannes, der von seinen Anhängern im Parlament gestützt wird, obwohl er sich ihren politischen Dogmen nicht unterwirft, sondern bei seinen Maßnahmen stets das Ganze des Staates im Auge behält."*)

Diese Einstellung muß allerdings, so selten man sie tatsächlich antreffen mag, bei einem führenden Politiker als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ohne sie ist ein Hinauswachsen über parteipolitische und parlamentarische Taktiken in den Bereich der eigentlichen P., nämlich der Außenpolitik und zwischenstaatlichen Beziehungen nicht möglich.

Den Blick dafür, wo und inwieweit die lebensnotwendigen Bedürfnisse des eigenen Volkes mit denen anderer Völker und Staaten vereinbar sind oder früher oder später kollidieren müssen, erwirbt man sich nicht auf Parteitagen oder im Parlament. Insbesondere im Zeitalter beginnender zwischenstaatlicher Zusammenschlüsse muß ein Politiker, der an solchen Entwicklungen tätigen Anteil nehmen will, über die begrenzte Sicht einer Partei hinausgewachsen sein.

Leitende Berufsdiplomaten, die seit Jahrzehnten im Auslande tätig und zudem aufgrund ihres ausgeprägten Standesbewußtseins häufig noch der diplomatischen Tradition des 19. Jahrhunderts verbunden sind, haben ohnehin vielfach eine gewisse Distanz zu innerpolitischen Auseinandersetzungen mit ideologischem Hintergrund. Ihr Feld ist

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

die Realpolitik und sie betrachten gelegentliche Einbrüche ideologischer Bewegungen in die Außenpolitik als vorübergehende Fehlleistungen. In Frankreich, Rumänien und im Verhältnis UdSSR-China wird diese Einstellung seit Beginn der sechziger Jahre erkennbar und wirksam.

In neuerer Zeit ist die Auffassung entstanden, die Anerkennung der Staatsräson, der Vorrangigkeit des Staatswohles, sei mit der Idee des Rechtsstaates nicht zu vereinbaren. Diese Auffassung führt — zuende gedacht — zu dem Paradox, daß ein Rechtsstaat gegebenenfalls seine eigene Zerstörung dulden müsse, um Rechtsstaat zu bleiben. Demgegenüber ist zu berücksichtigen, daß ein Verfall staatlicher Autorität in jedem Falle rechtlosere Zustände herbeiführt, als sie im staatlichen Rahmen denkbar sind.

Analog verhalten sich die Dinge im zwischenstaatlichen Bereich. Instanzen, die der Einsetzung und Wahrung eines Völkerrechtes dienen und damit eine internationale Ordnung schaffen, ohne damit das Eigenleben der Nationen zu unterbinden, sind dem Zustand uneingeschränkter Willkür von Seiten der Großmächte unbedingt vorzuziehen.

Das natürliche Spannungsfeld zwischen den Interessen und Ansprüchen der Einzelstaaten einerseits und den übergeordneten Ansprüchen der völkerrechtwahrenden Institutionen andererseits stellt den eigentlichen Raum der P. dar. Ideologische Blockbildungen wirken darin ebenso sehr als Störungsfaktoren wie einzelne Mächte, die sich der „permanenten" → *Revolution* verschrieben haben.

Demgegenüber ist es Aufgabe der P. auf höchster Ebene, das Völkerrecht zum Nutzen aller weiterzuentwickeln, seinen Gesetzen zur Wirkung zu verhelfen und die genannten Störungsfaktoren ausgleichend zu überwinden.

Literatur:

*) Zitate am Anfang aus: Kröners Philosophisches Wörterbuch, Suttgart 1951, S. 457 f

Hans Morgenthau, Macht und Frieden, Gütersloh 1967

Fred Charles Iklé, Strategie und Taktik des diplomatischen Verhandelns, Gütersloh 1967

Eugen Fischer-Baling, Theorie der auswärtigen Politik, Opladen (Westdt. Vl.) o. J.

Vgl. auch → *Staat*

I. POLITIKER

Politik, Dienst an der Gemeinde, am Staat oder an Völkergemeinschaften, ist werdende Geschichte. Erfolge und Mißerfolge des Politikers gehen in die Geschichte ein. Wer sich der Politik widmen will, wird sich daher zuvor darüber Rechenschaft geben müssen, ob er sich dem Urteil künftiger Geschichtsschreibung stellen will und kann.

Ein Urteil über politische Zusammenhänge, über Ursachen und mögliche Folgen eines politischen Ereignisses, über den Grad der Bedrohlichkeit einer Entwicklung, eines Spannungszustandes, setzt umfassende Kenntnisse und langjährige aufmerksame Beobachtung voraus. Auch die Fähigkeit zum kritischen Prüfen einer politischen Meldung auf ihren Wahrheitsgehalt, zum Werten und Einstufen eines politischen Kommentars in Presse oder Rundfunk erwächst erst nach mehrjährigem ständigen Beobachten und Vergleichen.
Selbst politische Entscheidungen zu treffen, haben ohnehin nur wenige Gelegenheit und auch sie zumeist nur im kommunalen Bereich. Wer auf Landes-, Bundesebene oder im Rahmen übernationaler Gremien selbständige Entschlüsse zu fassen und durchzusetzen hat, erhielt die Gelegenheit dazu erst nach langem Aufstieg an die Spitze einer Landesregierung, Bundesbehörde oder internationalen Körperschaft. Schon der Weg zu einer solchen Position bedeutet eine vielfache Prüfung auf Eignung und Energie.
Entscheidungen auf parlamentarischer Ebene über Gesetzesvorlagen oder Verfassungsänderungen werden in den Spezialausschüssen vorbereitet und in den Fraktionen der Parteien ausgehandelt. Die Abstimmung im Plenum ist meist nur noch eine Formalität. Der einzelne Abgeordnete braucht meist nicht selbst zu entscheiden und kann daher kaum beanspruchen, als Politiker im eigentlichen Sinne des Wortes zu gelten. Nicht viel anders verhält es sich mit Konferenzbeschlüssen im internationalen Rahmen.
Persönliche Einzelentscheidungen, wie sie z. B. Adenauer im Gespräch mit de Gaulle, Ben Gurion oder auch mit Chruschtschow in Moskau getroffen hat, bleiben überdurchschnittlichen Begabungen vorbehalten, die zudem in Jahrzehnten systematisch auf ein hohes politisches Amt vorbereitet wurden. (Vgl. auch → *POLITIK*)
Zum Politiker gehört diplomatisches Geschick, wie es in Europa nur noch selten anzutreffen ist, im Fernen Osten häufiger. Es setzt den

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Mut zum Risiko, zum hohen Einsatz voraus. Ein plötzlicher Bündniswechsel im richtigen Augenblick ist für den Politiker kein Zeichen von Unmoral oder Charakterschwäche, sondern kann durchaus das Gebot einer erfolgreichen Diplomatie sein. Ein Staatsmann, der die Nervenkraft besitzt, jahrzehntelang das „Zünglein an der Waage" zu spielen, kann damit für sein Land entscheidende Erfolge erzielen.

Am Anfang jeder politischen Laufbahn oder Tätigkeit muß die Aneignung eines umfangreichen, selbst erarbeiteten politischen Wissens und eine lange Zeit politischer Beobachtungen stehen. Nur so wird die Gefahr eines wortreichen und lautstarken aber unwirksamen Kannegießertums vermieden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. POLITISCHER KATHOLIZISMUS

Unter P. K. versteht man unmittelbare oder mittelbare Einmischung der katholischen Kirche und ihrer Unterorganisationen in die Innenpolitik einzelner Staaten sowie in die internationale Politik unter Überschreitung des seelsorgerischen- und Lehr-Auftrags mit dem Ziel, den Einflußbereich der kathol. Kirche zu erweitern und bei politischen Entscheidungen konfessionellen Gesichtspunkten den Vorrang zu verschaffen.

Im Unterschied zur irischen Mission des 7. Jahrhunderts unterstellte Bonifatius die von ihm gegründeten christlichen Gemeinden und Bistümer der römischen Kirche und schuf damit den Dualismus zwischen weltlicher und kirchlicher Macht, der den Ablauf der gesamten deutschen Geschichte entscheidend bestimmt hat. Die Kreuzzüge, die Auseinandersetzungen zwischen den Kaisern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und den Päpsten gehören ebenso zum Erscheinungsbild des P.K. wie der Kulturkampf Bismarcks um die uneingeschränkte staatliche Souveränität des 2. Deutschen Reiches gegenüber den Ansprüchen des Vatikans, die durch die Katholische Zentrumspartei vertreten wurden. Eine entscheidende Rolle im P.K. spielt seit seinem Bestehen der Jesuitenorden.

In neuerer Zeit wirkt der P.K. vorwiegend über die 1922 durch eine päpstliche Enzyklika (Pius XI.) geschaffene Bewegung der „Katholischen Aktion", die katholische Vereinstätigkeit, Jugendbewegung, katholische Akademien, Publikationen, Ausstellungen, Umzüge, Sammlungen, Lotterien, caritative Arbeit und mittelbar auch die katholischen politischen Parteien (CSU) erfaßt. „Die Aktion selbst greift oft selbst indirekt ins Politische hinüber. Sie ist de facto eines der politischen Instrumente der katholischen Kirche" (W. Theimer).

Darüber hinaus sind der Vatikanstaat und die päpstlichen Nuntiaturen bei allen Staatsregierungen im Rahmen des diplomatischen Korps ein eindeutiger Hinweis auf den politischen Status und Anspruch der Kirche, ebenso wie die → *Konkordats*-Verträge des Vatikans mit einzelnen Staaten. Seit 1951 besteht auch ein internationales Büro für die katholischen Parteien, außerdem haben sie sich in der Christlich-Demokratischen Internationale (Nouvelles Equipes Internationales) eine Art Dachorganisation geschaffen. Außer den christlich-demokratischen hat es stellenweise auch „klerikalfaschistische" Parteien gege-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

ben (z. B. die Falange in Spanien), in denen sich der P.K. mit einem strengen Nationalismus verband.
Auch die katholische Presse ist ein sehr wirkungsvolles politisches Instrument (Rheinischer Merkur, Frankfurter Hefte, Herder-Korrespondenz, Hochland, Stimmen der Zeit usw.). Dazu kommt seit einigen Jahren die Tätigkeit der „Abendländischen Akademie" (Frh. v. d. Heydte).
Das Gewicht des P.K. beruht zum einen Teil auf dem außergewöhnlichen diplomatischen Geschick seiner kirchlichen erfahrenen Vertreter, der unerhört wirksamen Tradition der Führungshierarchie, zum anderen auf den Massen, die er zu beeinflussen und in Bewegung zu setzen vermag (z. B. bei den Milleniumsfeiern in → *Polen* 1966).
Der Gedanke, die kathol. Kirche könne jemals auf ihren politischen Einfluß völlig verzichten, ist unrealistisch. Unabhängig von weltanschaulichen Gesichtspunkten politisch gewertet, ist der Katholizismus einer der wenigen verbliebenen gemeinschaftsbildenden Ordnungsfaktoren gegenüber der gestaltlosen Vermassung des modernen Lebens.

Literatur:

K. Löffler, Geschichte der Kath. Presse Deutschlands, 1924
Carl Amery, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, rororo 589
Erich Schmidt-Volkmar, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–90, Göttingen 1962
Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, 6 Bde., München 1954/60
René Fülöp-Miller, Macht und Geheimnis der Jesuiten, München 1960

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. POLITISCHE WISSENSCHAFTEN

(Politologie, Politikwissenschaft)

Die aus der → SOZIOLOGIE (vgl. dort!) hervorgegangene political science wurde in den USA zur herrschenden Lehre entwickelt und nach 1945 auf Anordnung der alliierten Besatzungsbehörden an den deutschen Universitäten als Lehrfach eingeführt. Aus der Verschiedenartigkeit der Begriffe (Politologie, Politische Wissenschaften, Politikwissenschaft) erhellt, daß dieser Wissenschaftszweig, der vorwiegend Lehre und nicht so sehr Forschung ist, sich noch in der Entwicklung befindet.

Sie läßt daher auch in ihrer Terminologie sowie dem übrigen wissenschaftlichen Rüstzeug noch keine Einheitlichkeit erkennen. Die Tendenz der bisherigen Entwicklung läßt darauf schließen, daß dieses neuartige Nachkriegsfach sich weniger der Staatswissenschaft zuwendet, vielmehr sich bemüht, zur Ausbildung aktiver Politiker eine Lehre der Theorie und Praxis der Politik zu entwickeln.

Zur Vorbereitung einer politischen Laufbahn war es bis zum Zweiten Weltkrieg üblich, vor allem Staatswissenschaften und Volkswirtschaft zu studieren, für eine Verwaltungslaufbahn wurde und wird auch noch das Studium der Rechte bevorzugt. Unter dem Einfluß des Marxismus verlagerte sich das Schwergewicht mehr und mehr zum ökonomischen Aspekt hin. Die Wirtschaftsverhältnisse wurden immer einseitiger als das entscheidende Kriterium politischen Denkens und Handelns angesehen.

Neuerdings, besonders seit Ende des Zweiten Weltkriegs, stehen soziologische Gesichtspunkte im Vordergrund, d. h. der Staat und das Verhältnis der Staaten zueinander werden von dem fiktiven, künstlich eingeführten Begriff der „Gesellschaft" her interpretiert unter weitgehender Vernachlässigung historischer Erfahrungen und völkerkundlicher Differenzierungen. Die politische Soziologie verselbständigte sich von einer Hilfswissenschaft zur sogenannten „Politologie" mit unverhältnismäßig zahlreichen Lehrstühlen und sogar (seit 1955) einem eigenen akademischen Grad, dem „Diplom-Politologen".

Die von den westlichen Besatzungsmächten betriebene Sonderförderung dieser ad hoc geschaffenen neuen wissenschaftlichen Disziplin, für deren Studierende spätere Berufsmöglichkeiten erst geschaffen

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

werden müssen, erklärt sich aus der → *REEDUCATION* (vgl. dort). Sie entwickelt und fördert jene verkürzende Perspektive, die eine Beurteilung der politischen Gegenwart nach historischen Maßstäben (infolge mangelnden geschichtlichen Wissens) unmöglich macht, dafür aber umgekehrt kurzlebige Auffassungen der Gegenwart, der politischen Mode, rückwirkend als Maßstab an die gesamte geschichtliche Vergangenheit anlegt. Dementsprechend kommt es zu Fehlurteilen über historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Entwicklungen, denen die historische Wahrheitsforschung entgegentritt (vgl. → *REVISIONISMUS* II).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. POLYZENTRISMUS

Der Ausdruck P. soll die Situation im Weltkommunismus nach der „Tauwetter"periode, die dem Tode → STALINs (Teil II) folgte, bezeichnen. Er wurde vom Führer der italienischen KP, Togliatti, geprägt, der damit zum Ausdruck bringen wollte, daß der Kommunismus sowohl politisch als auch ideologisch keinen einheitlichen Block mehr bildet, sondern über eine Vielzahl mehr oder weniger selbständig agierender Zentren verfügt.

Die italienische KP war selbst von jeher durch ein starkes Selbständigkeitsstreben gekennzeichnet und machte sich wiederholt zum Wortführer der westlichen kommunistischen Parteien gegen den Moskauer Zentralismus.
Togliatti hatte 1922 Italien verlassen müssen, war als Funktionär der → *KOMINTERN* in China, Deutschland und Spanien (Bürgerkrieg) tätig gewesen und von den *Amerikanern* im März 1944 nach Italien zurückgebracht worden. Er war ein souveräner Kenner des internationalen Kommunismus in seiner ganzen Vielschichtigkeit, und sein Urteil hatte zweifellos Gewicht.
Was die verschiedenen Zentren des Kommunismus seiner Meinung nach noch miteinander verband, war nur das grundsätzliche Bekenntnis zur marxistisch-leninistischen Ideologie und das Endziel der Weltrevolution, die Beendigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Aber in den Vorstellungen von Weg und Methoden, dieses Ziel zu erreichen, unterschieden sich die einzelnen kommunistischen Parteien wesentlich voneinander.
Das anschaulichste Beispiel für die Darstellung Togliattis gab → *TITO* (Teil II), der schon zu Lebzeiten Stalins einen eigenen Weg für sein Land und seine Partei beansprucht und eingeschlagen hatte (vgl. → *JUGOSLAWISCH-RUSSISCHER KONFLIKT*). Doch stellt eine wesentlich ältere und tiefgründigere Ursache des P. der → *TROTZKISMUS* dar (vgl. dort), dessen Urheber von seinem mexikanischen Exil aus mit seiner scharfen Kritik an Stalin schon in den dreißiger Jahren von der Moskauer Linie abweichende Auffassungen verbreitete, und zwar nicht nur bei den kommunistischen Parteien Südamerikas.
Eine dritte Ursache des P. ergab sich aus der Entwicklung des chinesischen Kommunismus unter Führung → *MAO TSE-TUNGs*

(Teil II), gegenwärtig des entschiedensten Gegners des Kreml, deren Fernwirkung bis Albanien und wiederum Südamerika reichte. Erst unter dieser Fernwirkung konnte auch der kubanische Kommunismus eines → *CASTRO* (Teil II) ein eigenes Zentrum herausbilden.

Die Erscheinung eines überall wieder auflebenden → *NATIONALISMUS* allein reicht unseres Erachtens zur Erklärung des P. nicht aus. Seine eigentliche Wurzel scheint uns vielmehr in der Frühgeschichte des → *SOZIALISMUS* zu liegen. Bereits → *MARX* (Teil II) war mit seinen Vorläufern und sozialrevolutionären Zeitgenossen zum Teil heftig zerstritten und auch die Geschichte des russischen Kommunismus ist die Geschichte seiner inneren Gegensätze.

Gegenwärtig unternimmt die russische Führung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Versuch, zu verhindern, daß auch der ihr noch verbliebene Block des → *WARSCHAUER PAKT*es im Zeichen des P. auseinanderbricht. Insofern kann man die Breschnew-Doktrin von der begrenzten Souveränität sozialistischer Länder (zur nachträglichen völkerrechtlichen Rechtfertigung der Invasion in die Tschechoslowakei am 21. August 1968) als eine Waffe gegen den P. verstehen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. POMMERN

An der Ostseeküste zwischen Mecklenburg und Westpreußen gelegen, südlich von Brandenburg begrenzt, erstreckte sich das heute geteilte P. über 30 208 Quadratkilometer. 1933 hatte es 1,88 Millionen Einwohner. Die Hauptstadt der preußischen Provinz war Stettin, die Grenze zwischen den beiden Regierungsbezirken Stettin und Köslin verlief von der Küste westlich Kolberg am Wolstow entlang über Dramburg bis westlich Denzig.

Seit dem 2. vorchr. Jahrtausend Sitz ostgermanischer Stämme, so der aus Skandinavien eingewanderten Burgunden und Rugier, um die Zeitwende der Semnonen und Goten, wurde P. gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Zuge der Völkerwanderung von slawischen Stämmen besiedelt, links der Oder von den Ljutizen, rechts der Oder bis zur Weichsel von den Pomorjanen, die dem Lande den Namen gaben.

Allerdings entstand diese Stammesbezeichnung erst etwa um das Jahr 1000, als die Polen das Land an der Küste pomorje nannten. Seit 1124 begann die Christianisierung durch Bischof Otto von Bamberg mit Gründung des Bistums Cammin. Das slawische Herzogshaus der Greifen mit der Stammburg Stettin wurde 1181 in den Reichsfürstenstand erhoben, zog deutsche Siedler aus Niedersachsen und Niederfranken sowie aus der benachbarten Mark Brandenburg ins Land, erwarb 1295 das westliche Pomerellen und 1325 das Fürstentum Rügen, das mit Vorpommern seit der Eroberung durch Waldemar I. (1157–1182) unter dänischer Herrschaft gestanden hatte.

Mitte des 14. Jahrhunderts war der Eindeutschungsprozeß im wesentlichen abgeschlossen, das slawische Bevölkerungselement mit dem deutschen verschmolzen. 1309 ging der östlich der Leba gelegene Teil Pomerellens in den Besitz des Deutschen Ordens über, der westliche Teil kam 1317 zu P. 1348 bestätigte Kaiser Karl IV. nochmals und endgültig die Reichsunmittelbarkeit der pommerschen Herzöge, bezog damit P. in das Reichsgebiet ein und widersprach den wiederholt geltend gemachten Lehnshoheitsansprüchen der Herzöge von Brandenburg.

Dennoch blieb der brandenburgische Einfluß im Verein mit dem der Hanse weiterhin bestimmend für die Entwicklung des Landes. 1531

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

wurde P. in die Herzogtümer Wolgast (westlich der Oder) und Stettin geteilt, 1534 in beiden Herzogtümern die Reformation eingeführt. Im Westfälischen Frieden 1648 fiel das erstere an Schweden, das letztere an den Großen Kurfürsten von Brandenburg.
1720 gewann Preußen Vorpommern bis zur Peene zurück, der Rest mit Stralsund und Rügen kam erst 1815 wieder zu Preußen, blieb also 167 Jahre lang in schwedischem Besitz. Schwedische Siedler, die sich in dieser Zeit dort niedergelassen hatten, blieben zum großen Teil dort, als die 1815 neugeschaffene Provinz P. in sich den westlichen und östlichen Teil des Landes wieder vereinigte und in die Regierungsbezirke Stralsund, Stettin und Köslin gegliedert wurde. Der pommersche Adel stellte sich weitgehend für den Heeres- und Verwaltungsdienst den preußischen Hohenzollern-Königen zur Verfügung (z. B. v. Bismarck), und entrichtete in allen Kriegen einschließlich der beiden Weltkriege einen hohen Blutzoll.
1932 wurde der Regierungsbezirk Stralsund in den Regierungsbezirk Stettin einverleibt, 1938 der nördliche Teil der Grenzmark Posen-Westpreußen als Regierungsbezirk Schneidemühl zu P. geschlagen. Bei Ende des Zweiten Weltkrieges wurde P. von sowjetrussischen Truppen besetzt, aus dem östlich der Oder gelegenen Teil etwa anderthalb Millionen Menschen vertrieben, viele von ihnen umgebracht. Durch Festlegung der → *ODER-NEISSE-LINIE* als polnische Westgrenze „bis zur endgültigen Regelung durch einen kommenden Friedensvertrag" durch das → *POTSDAMER ABKOMMEN* wurde P. östlich der Linie Swinemünde–Gartz polnischer Verwaltung unterstellt und in die Wojwodschaften Stettin und Köslin unterteilt.
Das westliche P. wurde im Sommer 1952 im Zuge der Verwaltungsneugliederung Mitteldeutschlands teils zum Bezirk Rostock, teils zum Bezirk Neubrandenburg, das Gebiet um Gartz zum Bezirk Frankfurt (Oder) geschlagen.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. PORTUGAL

Die Republik P., einst eine der größten Kolonialmächte der Erde, an der Westküste der Iberischen Halbinsel gelegen, umschließt einschließlich der Azoren und Madeiras 91 800 Quadratkilometer und hatte 1966 9,5 Millionen Einwohner. Dazu kommen an überseeischen Besitzungen (→ Angola und → Mosambik vgl. dort, Kapverdische Inseln, St. Thomas- u. Prinzeninseln, Portug. Guinea, Macao u. Portug. Timor) 2,09 Millionen Quadratkilometer mit 12,9 Millionen Einwohnern. Landessprache ist Portugiesisch, Hauptstadt Lissabon. Ausfuhrgüter des Mutterlandes sind Kork, Wein, Sardinen, Holz, Harze, Obst und Oliven, die Handelsbilanz des Mutterlandes war von 1960–1966 erheblich passiv (1960/61 1:2, 1963/65 3:5).

Die ehemalige Provinz des Römischen Reiches Lusitanien mit zum Teil keltischer (seit 550 v. Chr.), später romanisierter Bevölkerung stand um das Jahr 711 vollständig unter arabischer Herrschaft. Erst im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts wurden die Araber besiegt und verdrängt, zeitweilig auch schon die Lehnshoheit Kastiliens unterbrochen.

Die endgültige Unabhängigkeit von Kastilien brachte 1385 der Sieg von Aljubarrota König Johanns I. (1383–1433). Damit begann die von Spanien getrennte Entwicklung P.s zur führenden See- und Kolonialmacht. Seit 1418 veranlaßte Prinz Heinrich der Seefahrer Entdeckungsfahrten an der Westküste Afrikas entlang.

Besiedelt wurden zunächst Madeira, die Azoren und die Kapverdischen Inseln, in Marokko wurde 1415 Ceuta in Besitz genommen, 1471 Tanger. Vasco da Gama umsegelte Afrika (Kap Horn) und gelangte nach Indien, wo um 1510 wichtige portug. Handelsplätze entstanden. Kurz darauf gingen auch Ceylon und die Molukken in portug. Besitz über.

Inzwischen war Cabral im Jahre 1500 an der Küste → *Brasiliens* gelandet und hatte mit der Kolonisierung durch P. begonnen. 1532 begann die Besiedlung und 1549 wurde in Bahia ein Vizekönig eingesetzt. Aber 1580 starb das portug. Königshaus aus und Philipp II. von Spanien nahm P. in Besitz. Die Molukken und Ceylon gingen an die Holländer verloren.

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

1640 erhob ein Volksaufstand den Herzog Johann von Braganca zum König von P. Spanien ließ sich erst 1668 dazu herbei, die Unabhängigkeit P.s, die es 1385 schon einmal hatte gewähren müssen, von neuem anzuerkennen. Doch geriet P. dafür nun in Abhängigkeit von England, das ihm gegen Spanien geholfen hatte und das sich insbesondere für die ständig zunehmenden Gold- und Diamantenfunde in Brasilien (Minas Gerais, Matto Grosso und Goyaz) im 18. Jahrhundert interessierte.
Diese Abhängigkeit von England wirkt sich in mancherlei Hinsicht noch bis zum heutigen Tage aus, über alle inneren Umwälzungen in P. (1820 liberale Revolution, 1822 Unabhängigkeit Brasiliens, 1910 Abschaffung der Monarchie) hinweg. Sie führte auch dazu, daß P. am Ersten Weltkrieg an der Seite Englands teilnahm.
Von 1928 bis 1951 war dem Lande unter dem Präsidenten Carmona und Ministerpräsident Salazar eine ruhige Entwicklung vergönnt. (Weiter vgl. → *Angola,* → *Mosambik,* → *Salazar,* Teil II). Seit dem Frühjahr 1967 wird der alte Plan einer „lusitanischen Föderation", einer Allianz P.s und seiner Besitzungen Angola und Mosambik mit → *Brasilien* wieder ins Gespräch gebracht und zwar interessanterweise von → *Südafrika,* das ein natürliches Interesse an einer solchen Allianz haben muß und sich ihr unter Umständen anschließen könnte.

Literatur:

Gilbert Ganne, Portugal, Lausanne 1966
Walter G. Armando, Geschichte Portugals, Stuttgart (Kohlhammer) 1966
Jakob Job, Portugal. Land der Christusritter, 3. Auflage, Stuttgart (Rentsch) o. J.
Reinhold Schneider, Das Leiden des Camoes oder Untergang und Vollendung der portugiesischen Macht, Köln (Hegner) 1957
Manfred Kuder, Portugal (Mai's Auslandstaschenbuch Nr. 21), o. J.

Anmerkungen ....

....

....

I. POTSDAMER ABKOMMEN

Vom 17. Juli bis zum 2. August 1945, fünf Monate nach der Konferenz von Jalta, zwei Monate nach der Kapitulation Deutschlands, trafen sich Churchill (später Attlee), Stalin und Truman mit ihren Außenministern in Potsdam-Neu Babelsberg, um über die zukünftige Existenzform Deutschlands und Polens sowie über ihre jeweiligen Ansprüche und Interessen einig zu werden. Die Konferenzergebnisse wurden in einem von Attlee, Stalin und Truman unterzeichneten Abkommen niedergelegt.

Das Treffen stand von Anfang an im Zeichen amerikanischer Zugeständnisse an die UdSSR. Großbritannien stand dem weitgehenden Einverständnis der beiden anderen Partner machtlos gegenüber. Die erste Begegnung fand zwischen Truman und Stalin lediglich in Gegenwart Charles Bohlens statt. Dabei wurde verabredet, das offizielle japanische Kapitulationsangebot, das Stalin mitgebracht hatte, zu ignorieren. (Acht Tage später unterschrieb Truman den Befehl zum Abwurf der Atombombe auf Hiroschima).

Stalin setzte die Anerkennung der kommunistischen Regierung in Polen durch. Damit war das Schicksal der polnischen Exilregierung in London besiegelt. Die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze wurde infolge des britischen Einspruchs gegen die → *Oder-Neiße-Linie* einem kommenden Friedensvertrag vorbehalten, bis dahin aber die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie mit britischem Einverständnis polnischer Verwaltung unterstellt. Das Sudetengebiet fiel an die Tschechoslowakei zurück. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten, die zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend geschehen war, wurde nachträglich sanktioniert, Königsberg und die östliche Hälfte Ostpreußens an die UdSSR abgetreten.

Die deutschen Reparationsleistungen wurden auf 20 Milli~~onen~~arden Dollar festgelegt, von denen die UdSSR die Hälfte bekommen solle. Die bereits vollzogenen Abtransporte von Rohstoffen und Materialien nach Rußland sollten auf diese Summen angerechnet werden. Der amerikanische Vorschlag (Byrnes), jedes Land solle die ihm zustehenden Reparationsleistungen aus der ihm zugeteilten Besatzungszone entnehmen, die UdSSR sollten zusätzlich 10 % der Industrieausrüstung der drei Westzonen erhalten, wurde grundsätzlich akzeptiert.

Ferner wurde Deutschlands totale und endgültige Entmilitarisierung bis zur Auflösung des letzten Kriegervereins und die „Ausrottung des Nazismus" beschlossen, Verbot jeder Rüstungsproduktion, Industrie- und Wirtschaftskontrolle durch die Alliierten einschließlich der deutschen Auslandsguthaben, Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie „für den inneren Bedarf (Verbrauch)" und Behandlung des Gebietes aller vier Besatzungszonen als einer Wirtschaftseinheit, Bildung eines Alliierten Kontrollrats, Demokratisierung, vorläufige Reparationen, Demontage, Dekartellierung, Bestrafung der „Kriegsverbrecher". Deutschland wurde in 4 Besatzungszonen geteilt, den Militärbefehlshabern die oberste Gewalt in ihren einzelnen Zonen übertragen. Ihre Maßnahmen sollten im Kontrollrat aufeinander abgestimmt werden. Der Kontrollrat erließ Proklamationen, Gesetze (sog. Kontrallratsgesetze), Direktiven, Instruktionen für ganz Deutschland. Für die Verwaltung Berlins war die Alliierte Kommandantur zuständig. Reparationen sollten aus laufender Produktion nicht entnommen werden. Handelsflotte, Auslandswerte, Industriewerke wurden unter der UdSSR (Werte in deren Besatzungszone in Deutschland, Österreich, Südosten) und den Westmächten (übrige Werte in der Welt) aufgeteilt.

Literatur:

Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Erg. Heft 1, S. 13 ff
Europa-Archiv, 1946, S. 213 ff
H. Kraus / K. Heinze (Hg.), Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953, Dok. 8 mit Anmerkg.
Helmut Sündermann, Potsdam 1945, Leoni 1962
Veale, Der Barbarei entgegen, 2. Auflage, Wiesbaden 1961
G. Sasse, Die ostdeutsche Frage auf den Konferenzen von Teheran bis Potsdam, 1954

Anmerkungen ....

....

....

Am 6. Mai 1961 veröffentlichte die Historische Abteilung des State Department (Außenministeriums) der USA in Washington offiziell die P.P., die Akten der → Potsdamer Konferenz im Juli 1945 (deutsch bei Sündermann, Potsdam 1945). Doch war der Wortlaut des Stalin-Truman-Gesprächs vom 18. Juli 1945 in Babelsberg über das Ersuchen Japans an die UdSSR, ein erneutes japanisches Friedensangebot zu übermitteln, bereits ein Jahr zuvor, vom 21. August 1960 an, durch eine amerikanische Provinzzeitung veröffentlicht worden, deren Reporter in Washington mehrfach – im Dezember 1959 und Mitte August 1960 – Zutritt zu den damals noch unveröffentlichten beiden Aktenbänden der P.P. erhalten hatten (vgl. auch → Hiroshima und Teil III, Potsdamer Abkommen).

Im März 1961, also zwei Monate vor der offiziellen Herausgabe der P.P., erwarb „United Press International" das europäische Copyright dieser Reportage. Eine deutsche Übersetzung erschien daraufhin – in Auszügen und ausführlich kommentiert – in der „Welt am Sonntag" in mehreren Fortsetzungen. Es handelt sich im Wesentlichen um die stenographischen Aufzeichnungen Charles Bohlens von dem genannten Gespräch Stalin–Truman und seine später – am 28. März 1960 – auf Wunsch der Historiker des State Department – zu diesem Stenogramm gegebenen Erläuterungen, die ebenfalls zu den P.P.-Originalakten genommen wurden.

Aus den entscheidenden Absätzen des Berichtes geht – abweichend von Trumans eigener Darstellung in seinen Memoiren – hervor, daß Stalin Truman *gefragt* hat, wie mit dem japanischen Ansuchen, den Fürsten Konoye zwecks Vermittlung eines japanischen Friedensangebotes in Moskau zu empfangen, verfahren werden solle. Bohlen notierte ausdrücklich, daß Stalin Truman eine Kopie des Schreibens von Sato (japan. Botschafter in Moskau) mit einer Botschaft des japanischen Kaisers überreicht habe. Truman habe sich dann für den Vorschlag Stalins entschieden, zu antworten, daß der Zweck der Mission Konoyes nicht klar sei.

(In diesem Sinne antwortete das russische Außenministerium tatsächlich noch am gleichen Tage. Am 21. Juli detaillierte Japan [Togo] die Aufgabe Konoyes, erhielt aber keine Antwort. Erst am 28. Juli

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

unterrichtete Stalin Truman von Japans erneutem, detailliertem Ersuchen, Konoye zu empfangen, und teilte ihm mit, daß er ablehnen werde. Inzwischen hatten die USA, England und China am 26. Juli Japan *ultimativ* zur bedingungslosen Kapitulation aufgefordert, andernfalls es sich der „völligen Vernichtung" aussetze. Japans Friedensbemühungen wurden dabei ignoriert. Das Ultimatum wurde von Japan am 28. Juli abgelehnt, gleichzeitig bat Japan erneut um russische Vermittlung. Aber schon am 25. Juli hatte Truman seine Zustimmung zum Abwurf der Atombombe „nach dem 3. August" gegeben.)
Bohlens Aufzeichnungen enthüllen ferner, daß Truman in dem Gespräch am 18. Juli zugegeben hat, auch über Schweden von den japanischen Friedensbemühungen Kenntnis erhalten zu haben (vgl. auch → *Hiroshima*).
(Der von Truman bereits am 25. Juli genehmigte Atombombenwurf erfolgte am 6. August auf Hiroshima, am 9. August auf Nagasaki. Am 8. August hatte Rußland, anstatt auf Japans Vermittlungsbitten einzugehen, diesem den Krieg erklärt. Am 14. August kapitulierte Japan mit einer Bedingung: Beibehaltung des Kaisertums.)

Literatur:

vgl. → *Hiroshima*
Helmut Sündermann, Potsdam 1945, Leoni (Druffel) 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PRÄVENTIVKRIEG

Beginnt ein Staat einen Krieg durch direkten Angriff (→ Aggression) gegen einen andern Staat ohne Rücksicht darauf, ob seitens des andern Staates ein Angriff zu erwarten ist, so führt er einen Präventivkrieg mit Angriffscharakter. Wird jedoch der Krieg begonnen, um einem unmittelbar zu erwartenden direkten Angriff des Gegners zuvorzukommen, so liegt ein Präventivkrieg mit Verteidigungscharakter vor.

Die vielfach verbreitete Definition, ein Präventivkrieg werde unternommen, um einem „vermuteten" Angriff des Gegners zuvorzukommen, ist unzulänglich, da die Vermutung zutreffen oder nicht zutreffen kann. Trifft sie zu, so handelt es sich in der Regel um einen Verteidigungskrieg, trifft sie nicht zu, so ist der Präventivkrieg in der Regel ein Angriffskrieg (→ *Aggression*). Die Frage, ob im Einzelfall ein Angriffs- oder Verteidigungskrieg vorliegt, ist — insbesondere im Zeitpunkt der Prävention — selten mit Sicherheit zu beantworten. Es kommt jeweils auf die politischen Hintergründe des Verhaltens an, insbesondere auf die Ziele des den Präventivkrieg führenden Staates sowie auf das bisherige Verhalten seines Gegners, das zur Prävention Anlaß gibt.

Die Besetzung Norwegens 1940 durch deutsche Truppen war eine echte Prävention mit Verteidigungscharakter, ebenso der Einfall deutscher Truppen in Rußland 1941. Der Krieg gegen Polen 1939 war ein durch polnische Provokation ausgelöster Verteidigungskrieg. Die polnische Provokation wurde allein durch die englische Garantie (31. 3. 1939) ermöglicht. In ihr kann nur die Anstiftung Polens zur Provokation gesehen werden.

Dagegen fehlt es am Verteidigungscharakter bei den Präventivkriegen Englands, die es in Anwendung der These vom europäischen Gleichgewicht (balance of power) 1914 und 1939 gegen Deutschland begann. England ging es dabei darum, mittels Allianzen das erstarkende Deutschland als politischen und wirtschaftlichen „Rivalen" auszuschalten. Eduard VII. charakterisierte dies bereits 1904 durch den Ausspruch: „That's only a rivalry". Staatssekretär Eyre Crowe im Foreign Office, der unversöhnlich die Einkreisungspolitik gegen Deutschland betrieb, bestätigte es in seinem Memorandum vom 1. 1. 1907, in dem er inbezug auf Deutschland die Wiederherstellung des

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

europäischen Gleichgewichts als „Naturgesetz" bezeichnete. Vor beiden Kriegen lag keine Bedrohung Englands, geschweige denn eine „direkte" Bedrohung vor, die nach völkerrechtlichen Grundsätzen einen Präventivkrieg gerechtfertigt hätte.
Der englischen Gleichgewichtsthese entspricht die → *Monroedoktrin* der USA, die ursprünglich defensiven Charakter („Amerika den Amerikanern") hatte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts den imperialistischen Zielen entsprechend einen aggressiven Charakter annahm. Der Kriegseintritt der USA 1917 gegen Deutschland war durch keinerlei Bedrohung gerechtfertigt. Im Juni 1941 begann der amerikanische Präsident Roosevelt in Provokationsabsicht den „Schießkrieg" gegen Deutschland, das seinerseits schon damals berechtigt gewesen wäre, als angegriffener Staat zur Verteidigung gegen die USA in den Krieg zu treten (vgl. → *Kriegsschuld*). Auch hier lag keine Bedrohung durch Deutschland vor (vgl. auch → *Imperialismus*).

Literatur:

Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Bd. Kriegsrecht, 1962
Boehm, Hermann, Norwegen zwischen England und Deutschland, 1956
Hoggan, David, Der erzwungene Krieg, 7. Aufl., Tübingen 1966
von Ribbentrop, Anneliese, Verschwörung gegen den Frieden, 1963
Sauer, Ernst, Grundlehre des Völkerrechts, 1955
Schäfer, Otto, Imperium Americanum, 1944
Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1961
Tansill, Charles, Hintertür zum Krieg, 1954
Taylor, A. J. P., Die Ursprünge zum 2. Weltkrieg, 1962
Walendy, Udo, Wahrheit für Deutschland, 3. Aufl., Vlotho 1965
von Wegerer, Alfred, Der Ausbruch des Weltkrieges 1914, 1939

Anmerkungen ....

....

....

I. PRESSEFREIHEIT

Das Recht der „freien Meinungsäußerung", das die P. in sich schließt, gehört zu den Grundrechten in einer Demokratie. Andererseits bietet die grundsätzliche Freiheit der Presse de facto erheblichen Spielraum für Meinungsdiktaturen durch mehr oder weniger verdeckte Interessentengruppen.

Auch in Ländern, die sich einer freien Presse erfreuen, machen sich vielfach Tendenzen bemerkbar, die letzten Endes die Freiheit selbst gefährden. Während in England durch Gewohnheitsrecht eine disziplinierte Selbstbeschränkung der Presse insbesondere zur Wahrung des nationalen Ansehens nach außen hin herrscht, findet, wie in manchen anderen Ländern, in der Bundesrepublik das Recht auf freie Meinungsäußerung im Grundgesetz seine „Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre" (GG. Art. 5, Abs. 2).
Dennoch erfolgen unter den falschen Parolen der „Informationspflicht" und „Unteilbarkeit der Pressefreiheit" fortgesetzte Attentate bestimmter Presseorgane auf Anstand und Menschenwürde, Geheimhaltung und nationale Solidarität, die auf die Dauer kein Staat und keine politische Öffentlichkeit ohne Gegenwehr hinnehmen kann.
Gar zu leicht wird übersehen, daß Freiheit als Recht nur bestehen kann, wenn die korrespondierenden Pflichten erfüllt werden.
Andererseits läßt sich im Rahmen und unter dem Einfluß der → *Lizenzpresse* von einer wirklichen P. kaum sprechen. Noch 20 Jahre nach Kriegsende war in der Bundesrepublik Deutschland bei zahlreichen Themen die Auffassung der Siegermächte maßgebend und einseitig vorherrschend

Literatur:

Salomon, Geschichte des Zeitungswesens in Deutschland, 1902
Frizenschaf, Praxis des Journalisten, Leipzig 1901
V. Bruns und K. Häntzschel, Die Pressegesetze des Erdballs, 1928—1931
A. Frankenfeld, „Über die Freiheit und Verantwortlichkeit der Presse" in der Zeitschrift Archiv f. Politik u. Geschichte, Berlin Heft 4, 1928

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

O. Küster u. D. Sternberger, Verantworung und Freiheit des Journalisten, 1949
J. Ridder, Die Grundrechte, 1954
M. Löffler, Presserecht, 1955
E. Dovifat, Zeitungslehre, Berlin 1955
A. Böhm, „Wer bedroht die Pressefreiheit?" in der Zeitschrift Die politische Meinung, Köln, Heft 26, 1958
Franz Schneider, Presse- und Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz, 1962
Harry Pross, Die deutsche Presse seit 1945, Scherz-Verlag, München
Franz Schneider, Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit, Neuwied 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PREUSSEN

Als Teil der politischen Wirklichkeit besteht P. zur Zeit nicht mehr. Als politischer Gedanke, als Vorbild und Tradition ist es noch lebendig: Kern und Träger deutscher Staatlichkeit; Frucht des uneingeschränkten, selbstlosen Einsatzes einer freiwilligen Auslese, des Deutschen Ritterordens und der ihm nachfolgenden Adelsgeschlechter; Ausdruck von Zucht, Pflichtgefühl, Verantwortungsbewußtsein, Gerechtigkeitssinn und geistiger Toleranz; persönliche Leistung überragender Könige und Ergebnis wagemutiger, aber nüchterner, weitblickender Realpolitik.

Den Namen hat Pr. von einem baltischen Volksstamm, den Pruzzen, die zwischen Unterlauf der Weichsel und Memel ansässig waren, sich bis Ende des 13. Jahrhunderts der Christianisierung widersetzten, vom Deutschen Orden unterworfen wurden und dann mit den deutschen Siedlern in diesem Gebiet verschmolzen.

Kern P.s war die Mark Brandenburg, ursprünglich das Gebiet um die von Heinrich I. im Winter 928/29 eroberte slawische Gauburg Brennaburg an der Havel. Zu Beginn der deutschen Ostkolonisation errichtete Albrecht der Bär 1157 dort die Markgrafschaft Br., die von seinen Nachkomm, den Askaniern, erheblich vergrößert und von ritterlichen Lehnsleuten sowie Zisterzienser Mönchen allmählich in Kulturland verwandelt wurde. Unter den Städtegründungen dieser Zeit war auch bereits → *Berlin* (um 1230).

1415 wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein Hohenzoller, als Kurfürst Friedrich I. mit der Mark Brandenburg belehnt. Er und seine Nachfolger mußten sich zunächst gegen den Adel, dann auch gegen die Städte, hinter denen die Hanse stand, gewaltsam durchsetzen, ein Prozeß, der sich über Jahrhunderte hinzog. Ende des 16. Jahrhunderts baute Kurfürst Johann Georg eine sittenstrenge, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung aus, in der sich bereits der preußische Stil abzuzeichnen begann.

Im Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit erwarb Brandenburg die rheinisch-westfälischen Gebiete Cleve, Mark und Ravensberg, im Westfälischen Frieden 1648 Minden, Halberstadt und Magdeburg. Hinterpommern und das Herzogtum Pr. waren bereits 1619 durch Erbschaft hinzugekommen. 1653 bewilligten die brandenburgischen Land-

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

stände dem Kurfürsten laufende jährliche Abgaben zum Unterhalt und zur Ausrüstung eines Heeres.
Vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. (1640–1688) über seinen Sohn Friedrich, der sich 1701 zum „König in Preußen" krönen ließ, zu König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., dem Großen, fand dann jene einzigartige Steigerung aufeinanderfolgender Herrscher-Generationen statt, der Pr. seine äußere Stellung und epochale Bedeutung verdankt. Die harte und strenge Erziehung, die der musische junge Friedrich durchmachte, ist sinnbildlich für den Begriff der preußischen Zucht geworden (Kadettenkorps).
Scharnhorst und Gneisenau vollendeten auf militärischem, Hardenberg und Freiherr von Stein auf politischem Gebiet, was die großen Könige begonnen hatten, ermöglichten den Sturz Napoleons und schufen die Grundlage, auf der Bismarck unter Wilhelm I. 1871 das zweite deutsche Kaiserreich errichten konnte.
Der → *Versailler Vertrag* ließ Preußen, wenn auch mit großen Gebietsverlusten, als deutschen Staat bestehen. Die Weimarer Republik hatte in ihm eine wesentliche Stütze. Erst das Gesetz zur Neuordnung des Reiches von 1934 leitete die Auflösung Pr. in mehrere Reichsstatthalterbereiche und politische Gaue ein. Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges verfügten dann durch Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947, daß es ein Pr. in Zukunft nicht mehr geben dürfe. Seitdem existiert es als Idee, Überlieferung und Vorbild weiter und kann diesergestalt einmal den Impuls zu einer neuen Wirklichkeit geben.

Literatur:

Hans-Joachim Schoeps, Preußen. Geschichte eines Staates, 4. Aufl. Darmstadt (Propyläen) 1967
Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution (Industrielle Welt Bd. 7), Stuttgart (Klett) 1967

Anmerkungen ....

....

....

I. PROGRESSIV

Im politischen Sprachgebrauch bezieht sich der Ausdruck p. (fortschrittlich) auf die marxistische Gesellschaftslehre, die davon ausgeht, daß die Menschheit von unvollkommenen Zuständen der Vergangenheit mit Hilfe des Klassenkampfes unaufhaltsam, wenn auch mit gelegentlichen vorübergehenden Rückschlägen, zur vollkommenen Daseinsform der sozialistischen Gesellschaft „fortschreite". Als fortschrittlich (p.) wird demgemäß alles bezeichnet, was im Sinne dieser Entwicklung zur sozialistischen (gemeint ist: kommunistischen) Gesellschaft liegt, als → reaktionär, was ihr entgegensteht.

Dabei wird dem Verb „fortschreiten", das ja an und für sich nichts über eine Richtung aussagt, im Sinne der Entwicklungsphilosophie Haeckels und der Dialektik Hegels stillschweigend die Tendenz nach „oben" zum angeblich Vollkommeneren hin beigemessen. Sie sieht in der zunehmenden Rationalisierung und Intellektualisierung der Angehörigen zivilisierter Völker (auf Kosten der menschlichen Gemüts- und Vitalkräfte) durchaus einen positiven „Fortschritt".
Unter gewaltsamer Verkürzung der Perspektive und aus dem Blickwinkel der erst vor einhundert Jahren konstruierten marxistischen Zukunftsutopie werden die vergangenen Jahrzehntausende menschlicher Kultur als rückständig verunglimpft. Die Tatsache, daß diese langen Zeiträume in der Geistesgeschichte ihr eigenes Gewicht haben und selbstverständlich auch nur mit ihren eigenen Maßstäben gemessen werden können, wird aus kurzsichtiger Gegenwartsüberbewertung und aus einer bezeichnenden rationalistischen Überheblichkeit einfach ignoriert. Mit der einseitigen Anerkennung und Verherrlichung der ratio, des bloßen Intellekts wird ein Zerrbild des Menschen zum Leitbild erhoben und der Mensch seiner wesentlichen, der seelischen Dimension beraubt.
Gewisse erkennbare Gesetzmäßigkeiten im Verlauf einzelner Hochkulturen, wie sie vor allem Spengler aufgezeigt und beschrieben hat, werden bedenkenlos auf die gesamte Menschheitsentwicklung projiziert und gleichzeitig auf ausschließlich materielle Aspekte („Produktionsverhältnisse") reduziert. Danach soll dann etwa der Gipfel menschlicher Vervollkommnung in dem Augenblick erklommen sein, in dem die Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in die Verfü-

gungsgewalt aller Werktätigen übergegangen sind. An diesem Punkte würde es keinen weiteren „Fortschritt" mehr geben.
Das Adjektiv „progressiv" hat besonders in den Sprachgebrauch der → *SED* Eingang gefunden. Der 7. Parteitag der SED in Berlin, Mitte April 1967 erweckte den Eindruck, als erwarteten die Teilnehmer jenen Gipfel des Fortschritts schon in naher Zukunft. Ein sachlicher Vergleich mit den Realitäten enthüllt den ausweglos utopischen Charakter solcher Fortschrittsillusionen.
Nichtsdestoweniger bietet die Beobachtung des Anwendungsbereichs dieses Ausdruckes „progressiv" eine zuverlässige Testmöglichkeit für das Vordringen marxistischen Denkens und kommunistischer Propaganda gerade auch in nicht kommunistisch regierten Ländern. Wo das Wort p. gebraucht wird, meist in der Zusammensetzung „p. Kräfte", lohnt es sich immer nachzuprüfen, von welchen Kreisen oder Institutionen der betreffende Text verbreitet wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PROLETARIAT

Im antiken Rom wurden die dem Staat nur durch ihre Nachkommenschaft nützlichen, nicht besteuerbaren Besitzlosen proles genannt. Karl → MARX (Teil II.) übernahm den Ausdruck für die Masse der Industriearbeiterschaft, die an den Produktionsmitteln keinen Besitzanteil habe, sondern ihre physische Arbeitskraft an die Unternehmer verkaufe und sich gegen ihre Ausbeutung nur durch → KLASSENKAMPF wehren könne.

Wesentliche Voraussetzung dazu sei die Weckung eines proletarischen Klassenbewußtseins. Erst mit diesem und durch dieses begänne die Klasse als solche zu existieren. Demgegenüber versteht die → *SOZIOLOGIE* unter P. die Masse der Entwurzelten aus *allen* Ständen, die sich in die bestehende Sozialordnung nicht eingliedern lassen und für anarchistische und nihilistische Agitation empfänglich sind.

Je mehr die Industriearbeiterschaft zu Besitz kam, angefangen bei einer bürgerlichen Wohnungseinrichtung, über den eigenen Wagen bis zum eigenen Haus und Grundstück, desto weniger ließ sie sich im Marxschen Sinne mit dem P. identifizieren, tendierte vielmehr zu gemäßigteren Formen des Sozialismus, meist zur Sozialdemokratie. Der Gegenzug der radikal-marxistischen Dogmatiker bestand darin, anstelle des nicht mehr erreichbaren allgemeinen proletarischen Klassenbewußtseins ein proletarisches Elitebewußtsein zu setzen.

Zur „proletarischen Elite" werden diejenigen gerechnet, die in besonderem Maße Klassenbewußtsein zeigen, d. h. also in der Praxis die aktiven Mitglieder und vor allem Funktionäre der reinen Arbeiterparteien und reinen Arbeitergewerkschaften. Demgemäß ist unter „Diktatur des P.s" tatsächlich eine Diktatur der kommunistischen Partei- bzw. linkssozialistischen Gewerkschaftshierarchie zu verstehen.

Wie alle Eliten, zeigt auch die Proletarische Klassenelite gegenüber der Masse, aus der sie sich ausgesondert hat, Geringschätzung und Bevormundungsansprüche. Das normale Bestreben der meisten Arbeiter, zu eigenem Besitz zu gelangen, wird als Rückfall in bürgerliches Denken und Mangel an Klassenbewußtsein ausgelegt. Daß im Rahmen kapitalistischer Systeme überhaupt die Möglichkeit für Arbeiter besteht, zu Besitz zu kommen, erklärt man als einen besonders raffi-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

nierten Trick, den Arbeiter über die Tatsache seiner Ausbeutung hinwegzutäuschen.
Tatsächlich soll durch diese Agitation der Arbeiter vom Versuch, durch Selbsthilfe, d. h. durch eigene beharrliche berufliche Leistung aufzusteigen, abgehalten und dazu veranlaßt werden, eine Verbesserung seiner Situation ausschließlich von der „proletarischen Elite" zu erwarten, die für ihn denken und handeln werde. Aufgabe dieser Elite allein sei es, den proletarischen Klassenkampf zu führen und die „disziplinierte" proletarische Revolution einzuleiten. D. h., die Arbeiter selbst haben nur zu gehorchen.
Entscheidend bei dieser Entwicklung ist, daß die „proletarische Elite", also die Hierarchie der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre schon seit langer Zeit kein Verhältnis mehr zu der angeblich von ihr vertretenen Arbeiterschaft hat, deren ureigenste Anliegen nicht kennt, auch nicht mehr erkennen kann und an einem sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft nicht interessiert ist. Ihr geht es um die Erringung staatlicher und wirtschaftlicher Machtpositionen mit Hilfe der Arbeiterschaft, im Endziel um die Übernahme der Regierung, womit der Arbeiterschaft wiederum nicht gedient ist.
Wenn daher den Arbeitern etwas ins Bewußtsein gerufen werden muß, dann nicht die Tatsache ihrer Ausbeutung durch das kapitalistische Unternehmertum, aus der sich der einzelne durchaus mit eigener Kraft befreien kann, sondern die Gefahr ihres Mißbrauchs durch eine sogenannte „proletarische Elite", aus deren Herrschaft sie sich, wenn diese einmal etabliert ist, *nicht* mehr mit eigener Kraft befreien können.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

Aufgabe der P. ist (nach Campbell Stuart), eine Sache so darzustellen, daß andere in ihrem Urteil durch diese Darstellung beeinflußt werden. Mittel dazu ist, durch beharrliches Wiederholen immer der gleichen Gesichtspunkte eine der Beeinflussung günstige Atmosphäre zu erzeugen. Wichtig ist ferner, im Rahmen des Glaubwürdigen zu bleiben auch dort, wo Unwahrheiten verbreitet werden, also Mögliches schrittweise so darzustellen, als sei es tatsächlich geschehen. Dabei läßt sich der Bereich des noch Glaubwürdigen allmählich ausweiten, je leichtgläubiger das Publikum ist, an das sich die P. wendet, desto mehr.

Im Zuge der Gegenreformation wurde 1622 in Rom die „Congregatio de propaganda fide" geschaffen. Damit bediente sich die Kirche in Abwehr der Reformation erstmals der planmäßigen Werbung über die traditionellen Formen der Glaubensausbreitung hinaus. 1959 unterstanden der Kongregation etwa 370 Missionsbistümer.
Die deutsche Politik fand sich zur Anwendung der P. erst sehr spät bereit, da sich lange Zeit die eingewurzelte Auffassung behauptete, eine „gute Sache" zeuge für sich selbst und bedürfe einer marktschreierischen Befürwortung nicht. Als dann im 1. Weltkrieg die Notwendigkeit der Gegenpropaganda gegen die Greuelmeldungen der Alliierten unausweichlich geworden war, blieb die deutsche Presse-P. in diesem der deutschen Mentalität wesensfremden Metier dilettantisch und ohne das entscheidende psychologische Einfühlungsvermögen, das der Gegenseite unter Leitung Northcliffes in hervorragendem Maße zur Verfügung stand.
Im Kriege wendet sich die P. einer Regierung teils an das eigene Volk, um seine Widerstands- und Kampfkraft zu mobilisieren, teils an das gegnerische Volk, um dessen Widerstands- und Kampfkraft aufzuweichen (vgl. → *Psychologische Kriegsführung*). Voraussetzung dazu ist daher die Kenntnis der gegnerischen Volkspsyche ebensosehr wie die der eigenen. Northcliffe rechnete mit der Gutgläubigkeit der Deutschen, als er ihnen → *Völkerbund* und Wilsons → *14 Punkte* schmackhaft zu machen suchte. Er rechnete wahrscheinlich nicht mit den Spätwirkungen, nämlich der Enttäuschung und dem Zorn der sich durch den → *Versailler Vertrag* betrogen Fühlenden, deren sich dann die nationalsozialistische P. erfolgreich zu bedienen wußte.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Die Agitation der Kommunisten war und ist z. T. noch heute zu grobschlächtig, zu doktrinär, um wirkungsvolle P. zu sein. Auch ihr fehlt weitgehend das psychologische Einfühlungsvermögen. (Die Tatsache, daß trotzdem in Einzelfällen gerade einseitig Intellektuelle für den Kommunismus anfällig sind, erklärt sich aus der Kraftlosigkeit dieser Intellektuellen, die sich von der zur Schau gestellten Kraftentfaltung des K. angezogen fühlen.)
Der Erfolg der nationalsozialistischen Inlands-P. beruhte auf genauer Kenntnis der z. T. unbewußten Neigungen und Bedürfnisse breiter Schichten der deutschen Bevölkerung, die Wirkungslosigkeit der nationalsozialistischen Auslands-P. ging auf Unkenntnis der Mentalität anderer Völker zurück, auch auf mangelndes Bemühen, diese Mentalität kennenzulernen.
Kennzeichnend für Vorgehen und Wirkung der politischen P. war im Juni 1966 der gefälschte Bildbericht von „Paris Match" über den Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Plumpheit der Fälschung war evident. Dennoch übernahmen zahlreiche Organe anderer Länder den Bericht ungeprüft.

Literatur:

Arthur Moeller van den Bruck, „Propaganda" in Herre/Jagow (Hg.), Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

E. Stern-Rubarth, Die Propaganda als politisches Instrument, Berlin 1921

J. Plenge, Deutsche Propaganda, Bremen 1922

Hamilton Fyfe, The Making of an Optimist, London o. J.

Campbell Stuart, Geheimnisse von Crew House

Anmerkungen ....

....

....

....

PROTEKTORAT

P. bedeutet Schutzherrschaft, d. h. die Verpflichtung eines Staates zum militärischen Schutz eines Landes außerhalb seiner Grenzen, meist verbunden mit Übernahme auch der Regelung der außenpolitischen Angelegenheiten für das betreffende Land, das sich damit eines Teiles seiner → SOUVERÄNITÄT zugunsten der Schutzmacht begibt.

Das P. beruht in der Regel auf einem eigens geschlossenen Schutzvertrag. Es stellt zumeist keinen endgültigen Zustand dar, sondern eine Übergangsform auf dem Wege entweder zur vollen Unabhängigkeit und Souveränität oder zur vollständigen Abhängigkeit und Eingliederung des Schutzgebietes in den Staat, der die Schutzherrschaft gewährt.

Schließt eine Schutzmacht Verträge mit Dritten, die das Schutzgebiet nicht betreffen, so haben solche Verträge für den Bereich und die Politik des Schutzgebietes keine Gültigkeit, ausgenommen, wenn es im Schutzvertrag ausdrücklich anders vereinbart wurde. Führt die Schutzmacht Krieg, so braucht das Schutzgebiet nicht ebenfalls Krieg zu führen, sondern kann neutral bleiben, ausgenommen, der Schutzvertrag enthält anderslautende Bestimmungen.

Die Einwohner eines Schutzgebietes behalten ihre eigene Staatsangehörigkeit, also die des geschützten Landes, das auch seine eigene innere Verwaltung behält. Wie weit die Schutzmacht auf diese innere Verwaltung des Schutzgebietes Einfluß nimmt, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Ist die Schutzmacht in einen Krieg verwickelt oder brechen im Schutzgebiet Unruhen aus, die der Schutzmacht die Ausübung ihres Schutzes erschweren können, so wird die Kontrolle innerer Vorgänge im Schutzgebiet naturgemäß weiter gehen als in normalen Zeiten.

Bei der Entstehung der großen Kolonialreiche im 19. Jahrhundert dienten Schutzverträge vielfach zur Einleitung eines Kolonialverhältnisses, bedeuteten also den ersten Schritt zur vollständigen Unterwerfung des Schutzgebietes unter den Willen der Schutz- bzw. Kolonialmacht. Bei der Auflösung der Kolonialreiche im 20. Jahrhundert bildete wiederum das P.s-Verhältnis den Übergang zur Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien.

Ein aktuelles Beispiel dafür sind die → *VERTRAGSSTAATEN* am Persischen Golf, seit 1969 „Föderative Arabische Emirate" genannt.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Sie sind aufgrund ihres Reichtums an Erdölvorkommen einerseits, ihrer Unfähigkeit, sich gegen Annexionsabsichten großer Nachbarn zu verteidigen, andererseits auf ein Schutzverhältnis angewiesen. Wenn Großbritannien voraussichtlich 1970 das bestehende P. aufhebt, müssen sie sich eine neue Schutzmacht suchen. Vermutlich werden der Iran und Saudiarabien diese Aufgabe gemeinsam übernehmen.
Die Bezeichnung „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren" für die besetzte Tschechei vor dem und im Zweiten Weltkrieg und die Einsetzung eines „Reichsprotektors" in Prag war insofern kennzeichnend, als sich darin ein Abweichen vom Gedanken einer europäischen Völkergemeinschaft gleichberechtigter Nationen mit dem Recht der Selbstbestimmung und eine Rückwendung zu imperialistischem Denken ankündigte. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß bis zur Ermordung des zweiten deutschen Reichsprotektors (Heidrich) durch von England abgesetzte Agenten die Zusammenarbeit mit der tschechischen Bevölkerung verhältnismäßig reibungslos verlief.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Neben der zur Veröffentlichung bestimmten schriftlichen Fixierung des Verlaufs von Parlamentssitzungen, politischen Konferenzen (von den Verhandlungspartnern verifiziertes, d. h. unterzeichnetes Schluß-P., bei Vertragsabschlüssen Zusatz-P.) oder Prozessen bedeutet P. diejenige Abteilung im Außenministerium, die für die Einhaltung der überlieferten Ordnung im diplomatischen Verkehr bis hin zur Rangfolge bei Empfängen und Sitzordnung bei Staatsbanketts verantwortlich ist.

Die Einhaltung bestimmter Formen im zwischenstaatlichen Verkehr gewährleistet nicht nur äußerlich eine gewisse Würde, die die Völker vom Auftreten ihrer höchsten Repräsentanten erwarten, sondern verhindert auch Mißverständnisse und Verstimmungen, die bei einem weniger exakt festgelegten Ablauf diplomatischer Zusammenkünfte leicht entstehen und unter Umständen verhängnisvolle politische Folgen haben könnten.
Bei Angehörigen regierender Fürstenhäuser unterliegt jedes Auftreten in der Öffentlichkeit den Regeln des P. Im übrigen sind die Vorschriften abgestuft, je nachdem, ob es sich um Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister oder Missionschefs handelt. Bei der Reihenfolge, in der Mitglieder einer Delegation oder des am Orte akkreditierten Diplomatischen Korps dem Staatsoberhaupt oder einem auswärtigen Staatsbesucher vorgestellt werden, entscheidet neben dem → *DIPLOMATISCHEN RANG* (vgl. dort) auch das Dienstalter, bzw. die Dauer der Akkreditierung, ebenso bei der Tischordnung.
Der „Chef des P.s" einer Regierung ist außerdem auch die zuständige Instanz für Fragen der den ausländischen Diplomaten und ihren Angehörigen eingeräumten Privilegien im Rahmen ihrer sogenannten Exterritorialität. Dazu gehören die persönliche Unverletzlichkeit auch gegenüber Polizei und Justiz des Gastlandes, die Unversehrbarkeit der Amts- und Wohnräume gegenüber Haussuchungen, Beschlagnahmen usw., Steuerfreiheit, unbehinderter und unkontrollierter Nachrichtenverkehr.
Da auch die Gewährung dieser Vorrechte je nach dem diplomatischen Rang des Betreffenden unterschiedlich gehandhabt wird, pflegt man im Einzelfall das P. bzw. den Chef des P.s zu Rate zu ziehen, insbesondere dann, wenn aus Sicherheitsgründen des Staates einem aus-

wärtigen Diplomaten eins oder mehrere seiner Vorrechte aberkannt werden sollen.
In der westdeutschen Bundesrepublik ist seit 1969 Hans Schwarzmann Chef des P.s. Vor ihm war es Sigismund von Braun, der Bruder des Raketenerbauers Wernher von Braun, zur Zeit Deutscher Botschafter in Paris. In den ersten Jahren der Bundesrepublik hatte eine Frau das Amt des Chefs des P.s inne, Erika von Pappritz.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PSYCHOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG

Ps. K. bedeutet im engeren Sinn die psychologische Beeinflussung der gegnerischen wie der eigenen Bevölkerung während des Krieges zur Schwächung des Feindes und zur Stärkung der Widerstandskraft des eigenen Volkes und seiner Streitkräfte. Darüber hinaus wird sie vor oder nach dem Krieg, zur Vorbereitung des Krieges (Revanche-Propaganda Frankreichs nach 1871, englische Propaganda vor dem 1. sowie englische und amerikanische Kriegshetze vor dem 2. Weltkrieg) bzw. zur Rechtfertigung der Nachkriegsmaßnahmen gegenüber dem Besiegten betrieben (nach dem Versailler Diktat, nach 1945).

Die psychologischen Mittel (historische Entstellungen, Verdrehungen, Lügen über die Kampfesweise des Gegners, Verheimlichung eigener Verbrechen, Selbstglorifizierung, angebliche Verfolgung menschheitsbeglückender Ziele) werden unter Verwendung der jeweils gebotenen Massenmedien (Presse, Lautsprecher, Film, Bühne, Rundfunk, Fernsehen) systematisch eingesetzt.

England hat frühzeitig die psychologische Beeinflussung als zusätzliche Waffe bereits in Friedenszeiten betrieben. Den Kampf gegen aufkommende See- und Landmächte führte es von jeher unter Entfachung einer „Kreuzzugsstimmung".

„Eine Regierung kann es sich nicht leisten, nur den geringsten Grad von Recht und Vernunft dem Volk zuzugeben, das zu bekämpfen sie sich entschlossen hat. Tatsachen müssen verdreht, richtige Umstände verheimlicht und ein Bild dargestellt werden, das das unwissende Volk davon überzeugen muß, daß seine Regierung ohne Tadel, seine Sache gerecht ist und die unbestreitbaren Verbrechen des Feindes klar bewiesen sind" (A. Ponsonby, a. a. O.).

Dementsprechend gab es schon 1870 „deutsche Barbaren", um die Jahrhundertwende waren die Deutschen ein „Verbrechervolk", der ständige Angreifer". Das Foreign Office mit Sir Eyre Crowe propagierte 1907: „Deutschland will das britische Weltreich zerstückeln". Eine Flut von Verleumdungen und Greuelmärchen verbreitet Northcliffe gegen Deutschland im 1. Weltkrieg als Leiter der offiziellen englischen → *Propaganda* (gefälschte Dokumente und Fotos, Meldungen von verstümmelten Krankenschwestern, vergewaltigten Nonnen, ausgestochenen Augen, abgehackten Kinderhänden, Verwendung

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

von Leichen zur Fettgewinnung), die in französischen und russischen, ja selbst in Zeitungen der Neutralen verbreitet wurden. Auf Crowe folgte 1925 Vansittart, der unter Mitwirkung von Churchill, Duff Cooper, S. Hoare u. a. die amerikanische Öffentlichkeit gegen Deutschland mobilisierte. Northcliffes Nachfolger im 2. Weltkrieg war Lord Beaverbrook.
Der „Black Record" (1941) bezeichnete Deutschland als „Gewohnheitsverbrecher", der zu vernichten sei. Die Greuelmärchen von 1914 lebten während des 2. Weltkrieges besonders bei den Sowjets wieder auf (Stalins Armeebefehle, Ilja Ehrenburg, Anklage im Nürnberger Prozeß). Die skrupellosesten Falschmeldungen wurden über die englischen Propagandasender Gustav Siegfried I, Atlantiksender, Soldatensender Calais (Sefton Delmer) verbreitet, teils unter Mitwirkung deutscher Emigranten, Überläufer und umerzogener Kriegsgefangener (National-Komitee Freies Deutschland), um in Deutschland Unruhe, Verwirrung und Verhaftungen auszulösen.
Demgegenüber versagte die p. K. Deutschlands im 1. Weltkrieg selbst in der Abwehr. Auch im 2. Weltkrieg beschränkte man sich im Rahmen des Kriegsgeschehens auf objektive Darstellungen. Erfundener Greuelmärchen bedürfe es angesichts der Tatsachen nicht, so glaubte man augenscheinlich. Nach Beendigung des Krieges (8. 5. 45) wurde aber von angloamerikanischer wie von sowjetischer Seite im Zuge der Umerziehung die „p.K." weitergeführt, um das angestrebte Ziel der endgültigen Teilung und politischen Entmachtung mit Scheinargumenten psychologisch vorwegzunehmen, ein „kalter Krieg" auf psychologischer Ebene, in dessen Dienst schon die → *Nürnberger Prozesse* standen. Der amerikanische Hauptankläger Jackson ließ darüber bei Prozeßeröffnung keinen Zweifel. Der Erfolg gab diesem Vorgehen recht.
Die Sucht der Selbstbezichtigungen und Schuldbekenntnisse im Nachkriegsdeutschland war zum guten Teil das Ergebnis der ps.K. vonseiten der Siegermächte, insbesondere das Ergebnis des ununterbrochenen Einwirkens auf die deutsche Jugend im Sinne der angeblichen alleinigen deutschen Kriegsschuld und Greueltaten.

Literatur:

K. Baschwitz, Der Massenwahn, 1932
J. Colvin, An historical survey of the Second World War, 1965
H. Härtle, Freispruch für Deutschland, 1965
K. Ploetz, Der 2. Weltkrieg, 26. Aufl.
A. Ponsonby, Lügen im Krieg, 1928

I. PUERTO RICO

Die kleinste, aber am dichtesten besiedelte Insel der Großen Antillen (Mittelamerika), östlich von Haiti gelegen, gehört zum Überseebesitz der USA und hat diesen gegenüber etwa den Status eines Dominion. Auf 8897 Quadratkilometern (einschließlich der Nebeninseln Mona, Vieques und Culebra) lebten 1966 ca. 2,66 Millionen Einwohner, zu 80 % Weiße, römisch-katholischen Bekenntnisses. Zuckerrohranbau und -verarbeitung machen noch den Hauptteil der Wirtschaft aus. Andere Industrien sind in der Entwicklung. Hauptstadt ist San Juan, Amtssprache Englisch, Umgangssprache Spanisch.

Die Insel wurde 1493 von Kolumbus entdeckt, von 1508 an von Spanien aus kolonisiert. Dabei wurde die indianische Urbevölkerung nahezu ausgerottet. 1898 wurde P. R. an die Vereinigten Staaten von Nordamerika abgetreten, 1917 erhielten die Einwohner das amerikanische Bürgerrecht.

1952 gaben die USA P. R. den Dominion-Status. Die Insel entsendet einen vom Volke gewählten Delegierten in den USA-Kongreß, der aber dort kein Stimmrecht hat. An der Spitze der Regierung von P. R. steht ein vom Volke gewählter Gouverneur.

Das Parlament von P. R. besteht aus dem Senat mit 27 Mitgliedern und dem Repräsentantenhaus mit 51 Abgeordneten. Bei den Wahlen vom 3. November 1964 siegte die Demokratische Volkspartei mit 59,6 % der Stimmen über die Republikaner (mit 34,4 %) und andere.

Am 23. Juli 1967 fand ein → *VOLKSENTSCHEID* (Referendum) über den künftigen Status P. R.s statt, bei dem nur 0,6 % der abgegebenen Stimmen für uneingeschränkte Unabhängigkeit eintraten, 38,9 % für den Status eines USA-Bundesstaates und 60,5 % für Fortdauer des Dominionstatus. Die Bevölkerung P. R.s erblickt also in der vollständigen Unabhängigkeit durchaus kein erstrebenswertes Ziel.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes muß angesichts der Bevölkerungsdichte und hohen Geburtenquote den Weg einer möglichst raschen Industrialisierung gehen, für die aber außer landwirtschaftlichen Produkten (vor allem Zuckerrohr, ferner Tabak, Ananas, Bananen) nur geringe Bodenschätze (Edel- und Buntmetalle) zur Verarbeitung bereitstehen.

Einstweilen beträgt der Prozentsatz der Arbeitslosen noch etwa 12 %. Ein großer Teil von ihnen wandert ständig in die USA ab, wo sie ja Bürgerrechte haben und ihnen daher eine Sondereinwanderungsquote eingeräumt wurde. In den Großstädten Nordamerikas bildet der Bevölkerungsanteil aus P. R. ein eigenes Problem, zusätzlich zu dem der Neger.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. PUGWASH-KONFERENZEN

Periodisch stattfindende Zusammenkünfte amerikanischer und sowjetischer Wissenschaftler, Wirtschafts- und Wehrexperten, bei denen wichtige Verfahrensfragen der Zusammenarbeit zwischen den USA und der UdSSR erörtert werden, wobei für eine möglichst geringe Publizität Sorge getragen wird; so benannt nach dem ersten Konferenzort Pugwash in Neuschottland.

Die Anregung zu diesen Konferenzen ging von Albert Einstein und Bertrand Russell aus, an dem Zustandekommen war maßgeblich der Prokommunist Cyrus S. Eaton beteiligt. An der 6. P. in Moskau nahmen auch die beiden Berater Kennedys Walt W. Rostow und Jerome Wiesner teil. Auch französische Kommunistenführer und der amerikanische Zionist Dr. Rabinowicz, den ein Kongreßkomitee als Kommunisten gekennzeichnet hat, waren anwesend. Ein Bericht des Senatsunterausschusses für innere Sicherheit stellt fest, daß es sich dabei um eine kommunistisch gelenkte und gesteuerte Tagung handelte.
Nach seiner Rückkehr aus Moskau hatte Rostow schon Ende 1960 Kennedy gegenüber erklärt, daß die sowjetischen Abrüstungsvorschläge „ein Element der Ernsthaftigkeit enthielten". Er verfaßte dann das sog. Rostow-Memorandum, in dessen Hauptpunkten eine Beschwichtigungspolitik gegenüber dem Ostblock, der Abbau der amerikanischen Raketenbasen, die Einstellung des Bomberprogramms und eine vollständige und internationale Abrüstung gefordert wurde. Eine Verminderung des Rüstungsdrucks kam den Sowjets zu diesem Zeitpunkt angesichts ihrer Agrarprobleme sehr zustatten und konnte ihnen über die Krise hinweghelfen.
Ziel aller Pugwash-Tagungen ist das Zusammenwachsen der beiden Systeme, oder, wie Rostow in einer Rede am 3. 6. 1962 in Minneapolis formulierte, das Bestreben, „diesen Planeten nach dem Prinzip der freiwilligen Zusammenarbeit zu organisieren ... Das wird keinen Sieg der Vereinigten Staaten über die Sowjetunion bedeuten." So haben die P. die entscheidende Vorarbeit für die Politik der → *Koexistenz* geleistet.
Doch ist auch eine weitergehende Zusammenarbeit ins Auge gefaßt, vor allem hinsichtlich der „Nonproliferation" der Atomwaffen. Dies wurde auf der Pugwash-Tagung in Dubrovnik (Jugoslawien) 1963 deutlich. Mitglieder der amerikanischen Delegation hatten einen Plan

ausgearbeitet, demzufolge Staaten, die einen Atomangriff auf andere Länder „beabsichtigten", mit der atomaren Vergeltung seitens der USA und der UdSSR zu rechnen hätten. Die Frage, mit welchem Grad von Gewißheit eine derartige „Absicht" festgestellt sein muß, um die angedrohten Folgen auszulösen, bleibt dabei offen. Die New York Times schrieb, dies „würde bedeuten, daß die Großmächte Atombomben auf Ägypten oder China würfen, falls diese beiden Staaten Israel oder Indien angriffen".
Wie der Satz über die „Organisation des Planeten nach dem Prinzip freiwilliger Zusammenarbeit" auch ausgelegt werden kann, zeigte sich auf der 1964 in Karlsbad abgehaltenen Pugwash-Tagung, wo die sofortige formale Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze und der Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt gefordert wurde. Bemerkenswert ist die Fügsamkeit, mit der die deutschen Massenmedien sogleich nach dieser maßgeblichen Meinungsäußerung und seitdem fast ununterbrochen die öffentliche Diskussion des Verzichts auf die deutschen Ostgebiete lancierten.
Gespräche zwischen US-Wissenschaftlern und sowjetischen Militärexperten fanden auch im Januar 1964 in der indischen Stadt Udaipur und im Juni 1964 in Anwesenheit des ehemaligen Kennedy-Beraters Henry A. Kissinger in Boston statt.
Hierbei soll es um Fragen einer ständigen Zusammenarbeit zwischen den Oberkommandos der Roten Armee und der US-Armee gegangen sein. Die Ford Foundation hatte für die Ausarbeitung der entsprechenden Pläne einen ersten Betrag von 325 00 Dollar bereitgestellt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. QUÄKER

„Zitterer" (quakers) war ursprünglich ein Scherzname für die religiöse Sekte der Society of Friends, die sich seit dem 17. Jahrhundert von England aus in den Vereinigten Staaten ausbreitete und durch ihre umfassende Hilfstätigkeit vor allem nach den beiden Weltkriegen politische Bedeutung gewann.

Der britische Gründer der Gesellschaft war George Fox. Er verwarf die Kindertaufe, das Abendmahl und jegliche Eidesleistung, außerdem öffentliche Lustbarkeiten und rein gewohnheitsmäßige Höflichkeitsformen. Kern seiner Lehre war, daß Gotterkenntnis und christliche Lebensführung nur durch Erleuchtung des einzelnen Menschen entstehen könne.
Infolgedessen begingen die Gemeinden der Sekte ihre Gottesdienste zunächst schweigend, bis jeweils einer der Anwesenden, von sich aus, aus zunehmender innerer Erregung zu sprechen begann. Dieser Brauch trug der Gemeinschaft ihren Spitznamen der Zitterer ein, den sie sich dann als Ehrennamen zu eigen machte.
In den Vereinigten Staaten nahmen die Qu. unter dem Einfluß William Penns (1644–1718) auch die Kriegsdienstverweigerung in ihr Programm auf, wurden deswegen verfolgt, Penn selber mehrfach gefangen gesetzt. 1674 begann er Land in New Yersey zu kaufen, 1681 erwarb er ein Gebiet am Delaware, das später nach ihm benannte Pennsylvanien, und siedelte dort die verfolgten Qu. an.
1683 gründete Penn die Stadt Philadelphia und schuf eine Verfassung, die auf religiöser Toleranz beruhte. Diese eigene Heimstatt gab den Qu. mächtigen Auftrieb und weite Verbreitung auch in anderen Staaten der USA. Da sie den Grundsatz der Kriegsdienstverweigerung dem Staat gegenüber nicht durchsetzen konnten, widmeten sie sich um so intensiver der Wiedergutmachung durch Kriege entstandener Schäden.
Nach dem Ersten Weltkrieg errichteten die amerikanischen Qu. das American Friends Service Committee, das vor allem mit regelmäßigen Schulspreisungen in Deutschland und Österreich (Quäkerspeisungen) der über den Krieg hinaus verlängerten britischen Hungerblockade und ihren Folgen bis Mitte der zwanziger Jahre entgegenwirkte und zahlreichen Kindern Leben und Gesundheit erhielt.
Auch nach dem Zweiten Weltkrieg führten in Deutschland – neben der CARE-Organisation – wiederum die Qu. Schulspeisungen durch,

die später in staatliche Regie übergingen. Der Kreis der Empfangsberechtigten wurde an Hand ärztlicher Untersuchungsergebnisse allmählich eingeengt.
Die Gesamtmitgliederzahl der Qu.-Organisation in aller Welt wurde 1965 mit 170 000 angegeben. 1947 erhielt sie den Friedens → *NOBELPREIS* zugesprochen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....